

28. Sitzung

Donnerstag, den 01.10.2015

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE

2080

**Thüringer Gesetz über die
Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2016
und 2017**

2080

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1096 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs

2080

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1097 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
die Bestimmung des Steuer-
satzes bei der Grunderwerbs-
steuer**

2081

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/1098 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss
überwiesen.*

Taubert, Finanzministerin	2081, 2083
Mohring, CDU	2089, 2091
Hennig-Wellsow, DIE LINKE	2098
Hey, SPD	2103
Höcke, AfD	2107, 2107
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2111, 2113
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	2116, 2121
Kowalleck, CDU	2118, 2120, 2120
Kalich, DIE LINKE	2121
Höhn, SPD	2123
Henke, AfD	2125
Möller, AfD	2128
Fiedler, CDU	2129
Kuschel, DIE LINKE	2132

Fragestunde

2135

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde (CDU)**
„Maulkorb“ für Landräte, Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzende?
- Drucksache 6/1043 -

2135

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Walk, CDU	2135, 2136
Götze, Staatssekretär	2136, 2136

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)**
Bewilligungen von Bedarfszuweisungen
- Drucksache 6/1044 -

2136

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze
sagt die Ergänzung zur Beantwortung der Frage 2 in schriftlicher Form zu.*

Meißner, CDU	2136, 2137, 2137
Götze, Staatssekretär	2137, 2137, 2137

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)**
Richterwahlausschuss
- Drucksache 6/1056 -

2137

wird von Minister Lauinger beantwortet.

Brandner, AfD 2137
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 2138

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU) 2138**
Erkenntnisse der Landesregierung zu strafbarem Verhalten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften
- Drucksache 6/1057 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Herrgott, CDU 2138
Götze, Staatssekretär 2138

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) 2139**
Schleuserkriminalität in Thüringen
- Drucksache 6/1080 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk eine ergänzende schriftliche Antwort auf seine Zusatzfrage zu.

Walk, CDU 2139, 2140,
2140
Götze, Staatssekretär 2139, 2140

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) 2140**
Finanzielle Situation der Stadt Lauscha und der kreisfreien Stadt Gera
- Drucksache 6/1104 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Henke, AfD 2140, 2141
Götze, Staatssekretär 2140, 2141

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (AfD) 2141**
Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt in Thüringen
- Drucksache 6/1093 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet.

Herold, AfD 2141
Feierabend, Staatssekretärin 2142

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU) 2142**
Herabstufung der Landesstraße (L) 2648
- Drucksache 6/1106 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Keller sagt der Abgeordneten Mühlbauer die Nachreichung einer Antwort zu ihrer zweiten Zusatzfrage zu.

Bühl, CDU 2142
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 2143, 2143,
2144
Mühlbauer, SPD 2143, 2143

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 2144
Kommunen ab 10.000 Einwohner ohne Jahresrechnungen 2013 und 2014
 - Drucksache 6/1108 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2144
 Götze, Staatssekretär 2144, 2144,
 2145, 2145
 Kuschel, DIE LINKE 2144, 2145,
 2145

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 2145
Anwendung des § 17 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beim Abwahlver-
fahren eines Bürgermeisters nach § 28 Abs. 6 ThürKO
 - Drucksache 6/1109 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE 2145, 2146
 Götze, Staatssekretär 2145, 2146

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller (DIE LINKE)** 2146
Situation der nach der Thüringer Flüchtlingsverteilungsordnung aufgenommenen
Flüchtlinge im Wartburgkreis
 - Drucksache 6/1112 -

wird von Minister Lauinger beantwortet.

Müller, DIE LINKE 2146
 Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 2146

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)** 2147
Mitwirkung des Bürgermeisters beim Abwahlverfahren nach § 28 Abs. 6 Thüringer
Kommunalordnung
 - Drucksache 6/1113 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Dittes, DIE LINKE 2147
 Götze, Staatssekretär 2147, 2148,
 2148
 Kuschel, DIE LINKE 2148, 2148,
 2148

- a) Gesetz zur Änderung des** 2148
Thüringer Sportförderungsgesetzes
und des Thüringer Glückss-
pielgesetzes
 Gesetzentwurf der Fraktion der
 CDU
 - Drucksache 6/1101 -
 ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.

Nach anschließender Einberufung des Ältestenrats auf Antrag der Mitglieder aus der Fraktion der CDU wird der Gesetzentwurf gemäß § 57 Abs. 5 GO durch den Ältestenrat an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes

2148

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1089 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Kowalleck, CDU	2148
Korschewsky, DIE LINKE	2149
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2150
Grob, CDU	2151, 2156
Pelke, SPD	2153
Emde, CDU	2155, 2155,
	2155, 2156, 2156, 2158, 2158
Blehschmidt, DIE LINKE	2155
Götze, Staatssekretär	2157

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Errichtung von Fonds zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus

2158

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1090 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.

Dr. Pidde, SPD	2158
Liebetrau, CDU	2159
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2160, 2160,
	2161, 2161, 2161
Malsch, CDU	2160, 2160
Lukasch, DIE LINKE	2161
Brandner, AfD	2162
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	2162
Emde, CDU	2163

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen (Gesetz über die
Trennung von Amt und Man-
dat)**

2163

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/1100 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss
für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird abgelehnt.*

Brandner, AfD

2163, 2165,
2169, 2172

Scherer, CDU

2164

Bleeschmidt, DIE LINKE

2164, 2170

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2168, 2168

Gentele, fraktionslos

2171

Marx, SPD

2171, 2172,
2172

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele, Helmerich

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen.

Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Rosin, die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Tischner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Schulze, Herr Abgeordneter Krumpe sowie Herr Abgeordneter Rudy.

Heute wird sich die Tagesförderstätte der Mühlhäuser Werkstätten e. V. mit einem kleinen Präsentationsstand vorstellen. Dies findet im Übergang zur Lobby des Plenarsaals statt. In diesem Bereich wird seit einigen Tagen auch eine künstlerische Arbeit der Tagesförderstätte ausgestellt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich eine Sondergenehmigung gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Peter Endig, dpa, für die heutige und morgige Plenarsitzung erteilt.

Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 3 am Freitag nach der Regierungserklärung, die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 gemeinsam und die Tagesordnungspunkte 6 a und b sowie den neuen Tagesordnungspunkt 6 c, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Errichtung von Fonds zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus, nach Tagesordnungspunkt 9 aufzurufen.

Weiterhin sind wir bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 10 in erster und zweiter Beratung zu beraten, soweit keine Ausschussberatung beantragt und beschlossen wurde.

Der Tagesordnungspunkt 21 wurde zurückgezogen.

Jetzt frage ich: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen?

Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, ich widerspreche nicht der Tagesordnung, sondern ich möchte entsprechend § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags im Namen der Mitglieder des Ältestenrats der Koalition eine sofortige Beratung des Ältestenrats beantragen, Gegenstand „Vorkommnisse und tätliche Übergriffe von Teilnehmern der AfD-Veranstaltung am gestrigen Abend“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Gut, Herr Blechschmidt. Dann würde ich vorschlagen, dass wir uns in 5 Minuten im Ältestenratsraum treffen. Jetzt wäre noch die Frage: Wann können wir ungefähr fortfahren?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Halbe Stunde!)

In einer halben Stunde, sodass wir dann voraussichtlich um 9.45 Uhr die Sitzung fortsetzen. Also in 5 Minuten tagt der Ältestenrat. Ich unterbreche damit die Sitzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Ich darf Sie ganz kurz über den Ältestenrat informieren: Wir haben über Vorkommnisse im Umfeld der Demonstrationen des gestrigen Abends gesprochen, wo einzelne Mitglieder dieses Hauses oder Mitarbeiter von Fraktionen offenkundig auch zu Schaden kamen. Wir sind im Ältestenrat übereingekommen, dass wir selbstverständlich Gewalt als Ausdruck von politischer Meinung komplett ablehnen, dass wir das auch verurteilen. Wir sind auch übereingekommen, dass die Demonstrationsveranstalter – die AfD-Fraktion – heute im Laufe des Tages auch noch mal eine Reaktion veröffentlichen werden. Damit, glaube ich, habe ich das Ergebnis der Ältestenratssitzung hinreichend wiedergegeben.

Ich könnte noch das, was ich gestern gesagt habe, wiederholen. Das möchte ich jetzt aber an dieser Stelle nicht machen, sondern mit der Beratung so fortfahren, wie wir uns heute verständigt haben.

Ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9:**

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2016 und 2017

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1096 -

ERSTE BERATUNG

Thüringer Gesetz zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1097 -

ERSTE BERATUNG

(Präsident Carius)**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1098 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für die Landesregierung lege ich Ihnen heute den in der letzten Woche vom Kabinett beschlossenen Entwurf des Thüringer Landeshaushaltsgesetzes mit den Haushaltsplänen für die Jahre 2016 und 2017 zur Beratung vor. Mit diesem Landeshaushalt bekennt sich die Thüringer Landesregierung zu Investitionen für die Zukunft des Freistaats. Die Landesregierung unterstreicht auch haushalterisch ihre Ziele, das soziale Miteinander, die Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und ökologisch verantwortungsvolles Handeln im Freistaat zu stärken.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Fragen zu beantworten. Was können wir leisten, damit Familien ein sicheres Einkommen haben? Wie können wir dafür sorgen, dass Thüringen eines der besten Bildungsländer bleibt? Wie können wir Unternehmen im Freistaat Thüringen fördern? Wie gewährleisten wir die soziale Infrastruktur im Freistaat? Wie können wir für eine saubere Umwelt sorgen? Was können wir tun, damit wir Hochwasser eindämmen und Schäden minimieren können? Wo können wir als Landesregierung das soziale und tolerante Miteinander fördern? Wie kann Thüringen einer der sichersten Orte in der Bundesrepublik bleiben? Welche Grundlagen brauchen die Verwaltung und die Bediensteten heute und in Zukunft? Gleichzeitig sehen wir uns mit nicht weniger als einer humanitären Katastrophe und ihren Auswirkungen konfrontiert. Die Landesregierung stellt gemeinsam mit den Kommunen und den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern umfängliche Hilfe für Menschen in größter Not bereit. Gemeinsam helfen wir Menschen, die aus Krieg und Elend fliehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Haushalt beinhaltet wichtige Schritte und Impulse, um Thüringens Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben. Dabei hat sich die Landesregierung ein Ziel gesetzt: Gutes Weiterführen, das heißt auch, weiter zu finanzieren. Stabilität und Beständigkeit sind unverzichtbare Werte und wichtige Grundlagen für die notwendige Entwicklung des Freistaats Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund beschreibt dieser Haushalt bewusst einen Weg, der so einmalig ist. Dieser Haushalt stellt sich bewusst den zwei großen Herausforderungen. Zum Ersten: Thüringen heißt Flüchtlinge willkommen und finanziert ihre Versorgung.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Für die Thüringerinnen und Thüringer und die Zukunft des Freistaats Thüringen setzt dieser Haushaltsentwurf bewusst weitere gestalterische Impulse.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mir dabei besonders wichtig ist: Zugleich bleibt dieser Haushalt in der Kontinuität der vorherigen Haushalte und kommt in beiden Jahren ohne neue Schulden aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist kein gering zu achtender Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das demonstriert auch die Überzeugung der Landesregierung über die zwingende Notwendigkeit ausgeglichener Haushalte mit Blick auf die Schuldenbremse des Grundgesetzes und mit Blick auf die sich ab 2020 massiv verändernden Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Werfen wir einen Blick zurück. Vor 25 Jahren hat Thüringen im wiedervereinten Deutschland seinen Weg neu aufgenommen.

(Beifall CDU)

Auch finanz- und wirtschaftspolitisch ist dieser Weg mit seinen Auswirkungen zu beschreiben. So formuliert der jüngst erschienene Einheitsbericht der Bundesregierung: „Der Aufbau [...] ist insgesamt gelungen.“ In der Tat, der gelungene Aufbau ist in Thüringen an vielen Stellen sichtbar und er ist für die meisten Menschen spürbar.

(Beifall CDU)

Der Zerfall in den Innenstädten ist gestoppt. Verkehrsinfrastrukturen sind neu und auf hohem Niveau entstanden. Und im gestern zu Ende gegangenen September verzeichnet Thüringen erstmals weniger als 80.000 Arbeitslose, eine Quote von weniger als 7 Prozent.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Aufbau ist noch lange nicht zu Ende. Insbesondere strukturschwache Regionen müssen im Blick bleiben, mahnt der Bericht. Dem kann ich nur

(Ministerin Taubert)

vollumfänglich zustimmen. In den letzten Jahren entwickelte sich eine lebhaftere Zivilgesellschaft in Thüringen. Sie ist der wahre Schatz unseres Landes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Zivilgesellschaft tritt heute dafür ein, das kulturelle, aber auch das ökologische Erbe dieses Landes zu bewahren und erlebbar zu machen.

Meine Damen und Herren, die jüngere Geschichte unseres Freistaats und der Aufbau wären natürlich ohne immense finanzielle Unterstützung und die Solidarität in Deutschland nicht möglich gewesen. Ende 2019 werden mehr als 40 Milliarden Euro aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ und den Solidarpaketen I und II nach Thüringen geflossen sein. Diese Fördermittel haben den Aufbau eines mittelständig geprägten und leistungsfähigen Industrie- und Dienstleistungssektors in unserem Freistaat unterstützt. Die Thüringer Wirtschaft gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern heute ein solides Einkommen. Dank Mindestlohn und zunehmend mehr Arbeitsangeboten für Fachkräfte entwickelt sich Thüringen in jüngster Zeit weg vom Image des Billiglohnlands. Thüringen ist immer stärker Gründungszentrum und Ideenschmiede. Für gute Ideen, meine Damen und Herren, muss man nicht groß sein!

Die Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen betragen im kommenden Jahr 6,734 Milliarden Euro. Im Jahr 2017 sind 6,948 Milliarden Euro im Haushalt veranschlagt. Die Steuerkraft selbst ist jedoch noch gering. Sie liegt bei etwa 55 Prozent im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Deutschland braucht über 2019 hinaus einen fairen Länderfinanzausgleich, der Unterschiede zwischen den Ländern auf dem bisherigen Niveau ausgleicht und der allen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – einen fairen und aufgabengerechten Anteil am gesamtstaatlichen Steueraufkommen sichert. Die Landesregierung lässt sich bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen nicht beirren. Ich habe in den letzten Wochen mehrfach und hartnäckig auf einen Ausgleich für die Sonder- und Zusatzrenten gedrängt. Das brachte mir kürzlich eine harsche Kritik des Bundesfinanzministers ein. Aber das ändert nichts an der Tatsache einer ungerechten Lastenverteilung an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn knapp 400 Millionen Euro zahlt der Freistaat in diesem Jahr, das sind 4,25 Prozent des Landeshaushalts. Diese Summe wächst in den kommenden Jahren um mehr als 20 Millionen Euro an. Thüringen

wird dieses Thema bei den laufenden Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht totsichweigen, sondern hartnäckig auf eine Lösung drängen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Thüringen hat auch von der Solidarität in Europa profitiert. Zur Solidarität gehört nun auch, die erworbenen Stärken zu nutzen und auszubauen. Thüringen wird die europäischen Mittel der Förderprogramme in Höhe von 376 Millionen Euro 2016 und 448 Millionen Euro 2017 kofinanzieren und damit den vollen Einsatz der vorhandenen Gelder garantieren können.

Meine Damen und Herren, dieser Doppelhaushalt setzt nach 25 Jahren deutscher Einheit klare Signale für die Zukunft dieses Landes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung plant wichtige Investitionen. Rot-Rot-Grün will gestalten und setzt dies im Rahmen des finanziell Machbaren um. Trotz Ausgabensteigerungen steht fest: Die Phase konsolidierter und ausgeglichener Haushalte hält unter Rot-Rot-Grün an.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war, ist und bleibt ein Grundkonsens dieser Landesregierung und der Koalition, so, wie das der Koalitionsvertrag vorsieht, auch wenn die eine oder andere Äußerung etwas anderes vermuten ließe.

Ein ausgeglichener Haushalt ist durch die Landeshaushaltsordnung geboten. Er ist mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 und auf die kommenden Haushalte notwendig. Deshalb wird die Landesregierung ausgeglichene Haushalte vorlegen.

Meine Damen und Herren, mindestens sieben Länder legen in diesem Jahr ausgeglichene Haushaltsentwürfe vor. Thüringen gehört zu diesen Ländern. Auch der Stabilitätsbericht belegt: Thüringen wirtschaftet solide. Mit ausgeglichenen Haushalten bleibt Thüringen auf Zukunftskurs. Dies zu erreichen war nicht leicht, auch das ist kein Geheimnis.

Bei der Haushaltsaufstellung haben wir im Kabinett darum gerungen, wo wir Ausgaben begrenzen können. Nicht alle Projekte, die sich die Kabinettskolleginnen und -kollegen vorgenommen haben, konnten umgesetzt werden. Gleichzeitig hat sich das Kabinett auch die Einnahmeseite angesehen. Da sage ich Ihnen als Finanzministerin: Bei der Erhöhung der Grunderwerbssteuer schlagen auch bei mir zwei Herzen in der Brust. Eine Steuererhöhung ist immer schwierig. Dennoch halte ich sie für vertretbar. Vertretbar deshalb, weil Thüringen darauf bedacht sein muss, auch mit Blick auf 2020 seine eigenen Einnahmen zu stärken. Mit einem Steuer-

(Ministerin Taubert)

satz von künftig 6,5 Prozent reihen wir uns in eine Gruppe von Ländern ein, die diesen Schritt bereits gegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Alle, die rot und grün regiert sind, reihen sich da ein!)

Ja, Herr Mohring, wenn Herr Schäuble sich beim Bund-Länder-Finanzausgleich ein Stück weit stärker anstrengen würde zugunsten der finanzschwachen Länder, dann müssten wir möglicherweise solche Dinge nicht tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Selber anstrengen hilft auch!)

Sie haben sich ja schon in den vergangenen Jahren erfolgreich angestrengt.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 350 Millionen Euro Rücklagen!)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Herr Mohring, vielen Dank für die Aufklärung, Frau Ministerin hat aber das Wort. Sie setzen bitte fort, Frau Ministerin.

Taubert, Finanzministerin:

Trotz alledem lassen Sie mich sagen, Herr Mohring, Sie sind Herrn Voß auch in vielen Bereichen reingegrätscht. Auch das gehört zur Wahrheit der letzten Koalition dazu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in Summe sehe ich es als einen Erfolg dieser Haushaltsverhandlungen und Ausdruck eines gemeinsamen Willens des Kabinetts an, dass die Mehranmeldungen der Ressorts auf die angepassten Eckwerte zurückgeführt werden konnten. Ich danke allen Kabinettskolleginnen und Kabinettskollegen für ihr Einlenken und ihre Unterstützung und danke Herrn Ministerpräsidenten Ramelow für seine klaren Worte und sein Bekenntnis zu ausgeglichenen Haushalten ohne Neuverschuldung. An dieser Stelle aber ebenfalls einen außerordentlich großen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringer Ministerien. Sie haben einen besonders wichtigen Beitrag dafür geleistet, dass wir heute den Haushaltsentwurf gemeinsam beraten konnten. Wenn ich an das Finanzministerium denke, ich habe im Frühjahr gesagt, Urlaub wird überbewertet, jeder wusste, dass auf uns sehr arbeitsreiche Zeiten zukom-

men – auch da noch mal meinen ganz besonderen Dank für die Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben einen ausgeglichenen Haushalt, der Impulse setzt und trotzdem in vollem Umfang die Versorgung der Flüchtlinge in Thüringen auch finanziell sicherstellt. Natürlich bilden die Kosten für die Versorgung und die Unterkunft der Flüchtlinge einen großen Posten im Haushalt. Thüringen hilft in einer humanitären Katastrophe. Thüringen reicht den Menschen, die aus Not und Elend zu uns fliehen, beide Hände.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist Thüringen an das Limit seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gegangen und hat all seine finanziellen Reserven mobilisiert. Wir haben dies ganz bewusst getan, um weiter notwendigen Impulsen für die Entwicklung des Landes Vorschub zu leisten und zugleich die Finanzierung der Ausgaben für Flüchtlinge ohne Kreditaufnahme sicherstellen zu können. Daran wird aber auch deutlich, dass es sich um den richtigen Weg für den Doppelhaushalt 2016/2017 handelt, der jedoch nur einmalig so möglich ist. Ich begrüße an dieser Stelle, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder einen Lösungsvorschlag gefunden hat, um den Ländern und Kommunen besser zu helfen. Endlich – sage ich. Das Maßnahmenpaket war längst überfällig. Es wird nicht das Ende der Gespräche mit den Ländern sein. Es wird nun entscheidend darauf ankommen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: ... nur noch zustimmen im Bundesrat!)

Herr Mohring, welche Maßnahmen der Bund unmittelbar nach Verabschiedung des Pakets auch in die Tat umsetzt und welche Auswirkungen dies auf Länder und Kommunen hat.

Meine Damen und Herren, die Volumina des vorliegenden Entwurfs steigen in den nächsten beiden Jahren auf 9,727 Milliarden Euro im Jahr 2016 und 10,056 Milliarden Euro für 2017. Damit hat die Regierung erste wichtige Ziele der Koalition in Zahlen gegossen.

Lassen Sie mich nun auf die verschiedenen Bereiche eingehen und einige konkrete Maßnahmen herausheben.

Insgesamt wachsen die Haushalte um 450 Millionen Euro und um 330 Millionen Euro. Diese Aufwüchse resultieren aus Investitionen und eben auch aus Mehrausgaben für Flüchtlinge. Ein besonderes Kapitel dieser Haushaltsaufstellung und der gesellschaftlichen Debatte in unserem Land betrifft die Frage, wie wir mit den zu uns flüchtenden Menschen umgehen. Die letzten Wochen und Monate

(Ministerin Taubert)

habe ich als eine Zeit erlebt, in der große Unsicherheit in unserem Land herrschte. In den unzähligen Gesprächen wurde gefragt: Wer sind die Menschen, die zu uns kommen? Wie können wir mit den Ankommenden zusammenleben? Wie lange werden sie bleiben? Auch: Wird uns der Zuzug überfordern? Dies sind berechnete Fragen, eine Antwort aber werden wir nur im gemeinsamen Gespräch mit den Flüchtlingen erhalten. Nicht das Vorurteil und die eigene Sicht werden uns diese Antworten liefern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, erleben wir eine Zeit, in der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen die Hände ausstrecken. Zivilgesellschaftliche und bürgerliche Initiativen gehen auf die Flüchtlinge zu. Das zeigt, dass wir Solidarität leben, dass Thüringen weltoffen ist. Das ist ein unverzichtbarer Beitrag, aber dies allein reicht uns nicht.

Für das Kabinett standen mit der Haushaltsaufstellung auch die mit den Flüchtlingen verbundenen Kosten auf der Tagesordnung. Die Versorgung und Unterbringung sowohl in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in Kommunen, die Durchführung von Integrations- und Sprachkursen muss finanziert werden. Für das nächste Jahr rechnen wir mit 22.000 Menschen und haben entsprechend 469 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt. Die Summe wird sich bei gleicher Anzahl Neuankommender auf 598 Millionen Euro im Jahr 2017 erhöhen. In diesen Summen sind sowohl Mittel für die Unterkunft und Verpflegung als auch Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Gesundheitskosten sowie Mittel für Integrations- und Sprachkurse enthalten. Die Finanzierung der Kosten für Flüchtlinge ist die große Herausforderung dieses Haushalts. Die Koalition legt mit dem Haushalt 2016/2017 einen Plan für die Finanzierung dieser Herausforderung vor. 1 Milliarde Euro zusätzlich finanzieren, das ist ein Kraftakt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Bemerkungen zur bisherigen Debatte um die Kosten für Flüchtlinge machen. Da war in der letzten Woche von der Opposition zu hören, wir würden die Zahlen zu hoch ansetzen und damit den Haushalt künstlich aufblähen. Ich persönlich, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, war fassungslos, als ich dies gehört habe. Die Argumentation ist nicht nur falsch, sie ist auch frech, weil wider besseres Wissen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie spielt den Rechtsextremen in die Hände, weil sie suggeriert, dass für Flüchtlinge alles getan wird, aber für unsere Bevölkerung nichts mehr übrig bleibt. Was für ein Unsinn! Dieser Haushaltsentwurf mit seinen Schwerpunkten, auf die ich noch zu

sprechen komme, beweist das Gegenteil. Er ist nicht das Resultat einer panischen Rotstiftpolitik, die kürzt um des Kürzens willen. Er ist das Resultat einer Finanzpolitik, die das Notwendige mit dem Machbaren verbindet.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Und die Steuern erhöht!)

Die Situation ist nicht einfach, aber wir sind angezogen, das Beste daraus zu machen, das Beste für die Thüringerinnen und Thüringer und für alle, die bei uns Schutz und Hilfe suchen. Wie lautete noch einmal der Vorwurf der Opposition? Das Land Nordrhein-Westfalen komme mit weniger als der Hälfte der für Thüringen 2016 geplanten 469 Millionen Euro für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsansatz ist mit 7.582 Euro pro Flüchtling in Thüringen aber etwa der gleiche wie in Nordrhein-Westfalen, aber Nordrhein-Westfalen erstattet den Kommunen dort nur rund die Hälfte der entstehenden Kosten. Ich habe ja schon mal auf die Steuerkraft von 55 Prozent in Thüringen gegenüber dem Bundesdurchschnitt hingewiesen. So ergibt sich in der Gesamtrechnung tatsächlich eine große Differenz. Ich möchte die Opposition mal hören, wenn wir das in Thüringen auch so machen würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da vieles ja berechenbar ist, wäre auch das, was da gesagt würde, berechenbar. Ich will es mal kurz zusammenfassen: Die Kommunen bleiben im Regen stehen. Die Kommunen werden ausgehungert. Die Kommunen bleiben auf den Kosten sitzen.

(Beifall DIE LINKE)

So würden Sie es beschreiben und das Land auffordern, sich stärker finanziell zu engagieren. Wir brauchen nicht ihre Aufforderung, wir tun es jetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, und das ist nicht nur der Binnenblick von Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist Ihr Binnenblick!)

Nein, Herr Mohring, Sie müssen mal die Zeitung auch überregional lesen, dann können Sie das nachverfolgen. Ich will Ihnen gern helfen. – Nach Recherchen der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ liegt Thüringen bei der Kostenerstattung für die Kommunen in der Spitzengruppe der Bundesländer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Thüringen steht das Land an der Seite der Kommunen und das soll auch so bleiben. Und nochmals

(Ministerin Taubert)

an die Opposition gerichtet: Auch der Vergleich der jeweils zuständigen Ministerien der Länder bzw. der Vergleich der jeweiligen Einzelpläne ist nicht sachgerecht und entbehrt der Realität. Denn entscheidend ist die jeweilige Zuständigkeit für einzelne Aufgaben und die kann sehr unterschiedlich sein. Da will ich auch noch einmal sagen, es gibt ja seit über zehn Jahren ganz unterschiedliche Statistiken. Auch das müssen Sie schon lange wissen, weil Sie auch schon in alleiniger Regierungsverantwortung waren, als man Aufgabenkritik über die Ländergrenzen hinaus gemacht hat.

Meine Damen und Herren, so sind im Haushaltsentwurf 2016 rund 376 Millionen Euro im Etat des Migrations- und Justizministeriums für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen vorgesehen. Aber das ist eben nicht alles, was nottut, um Flüchtlinge zu versorgen. Daneben gibt es Aufgaben wie zum Beispiel die Organisation von Sprachkursen, die Bereitstellung von Röntgenbussen, den Ausbau von Liegenschaften oder die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, also dem SGB VIII. Mit diesen Aufgaben, die in anderen Ministerien geleistet werden, ergibt sich diese Gesamtsumme von 469 Millionen Euro. Daran ist eben nichts erfunden, nichts geschönt und nichts aufgebläht. Ob Ihnen das nun passt oder nicht: Es kostet, was es kostet, und wir sind in der Pflicht, diese Mittel bereitzustellen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich sage, auch und gerade, weil wir das Gemeinwesen in unserem Lande aufrechterhalten müssen.

Meine Damen und Herren, die Regierungskoalition legt ein zentrales Augenmerk auf den Bereich der Bildung. Insgesamt steigen die Bildungsausgaben auf 2,636 Milliarden Euro, das sind 26,2 Prozent des Landeshaushalts. Die Landesregierung setzt ein zentrales Vorhaben um. Wir werden in den kommenden beiden Jahren 1.000 Lehrerinnen und Lehrer neu einstellen. Zusätzlich wird es die lange geforderte Vertretungsreserve weiter geben. Damit sollen der Grundbedarf zur Unterrichtsabsicherung abgedeckt und Unterrichtsausfälle vermieden werden. Zugleich erhalten freie Schulen eine verlässliche Planungsgrundlage und eine auskömmliche Finanzierung. Für Träger freier Schulen sind im Doppelhaushalt 17 Millionen Euro mehr veranschlagt. In Summe erhalten die freien Schulen im Jahr 2017 163,2 Millionen Euro.

Für die im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation auftretende Thematik der Lehrer für Deutsch als Zweitsprache haben wir uns im Kabinett darauf verständigt, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro bzw. 9,75 Millionen Euro bereitzustellen. Damit ist die Vorausset-

zung dafür geschaffen, dass im kommenden Jahr 100 Lehrer für Deutsch als Zweitsprache und im darauffolgenden Jahr 150 Lehrer für Deutsch als Zweitsprache an Thüringer Schulen beschäftigt werden können. Der Schulbereich und die Leistungsfähigkeit unserer Schullandschaft erfahren damit notwendige finanzielle Rückendeckung. Thüringer Schülerinnen und Schüler können in einer vielfältigen Bildungslandschaft lernen und sollen damit weiter zu den Spitzenreitern in Deutschland gehören.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch im Hochschulbereich werden wir im Zuge der bestehenden Rahmenvereinbarung insgesamt 413,6 Millionen Euro in die universitäre Ausbildung, Forschung und Lehre investieren. Die Landeszuschüsse werden jährlich um 4 Prozent gesteigert, das sind circa 15 Millionen Euro. Damit erfüllt die Landesregierung wider aller Unkenrufe auch einzelner Bundestagsabgeordneter ihre Zusage mit Blick auf die Rahmenvereinbarung IV mit den Hochschulen für den Zeitraum von 2016 bis 2019. Für den Hochschulbereich möchte ich auch die steigenden Zuschüsse für das Universitätsklinikum in Jena herausstellen. Im Jahr 2017 werden 87 Millionen Euro bereitgestellt.

Forschung und Lehre, meine Damen und Herren, sind die Quelle für Fachkräfte und für Unternehmer von morgen. Mit einem Engagement im Hochschulbereich von über 40 Millionen Euro jährlich werden Studierende, aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer auf eine moderne Infrastruktur für Forschung und Entwicklung bauen können.

Sie wissen, dass Thüringen Kulturland ist, deswegen lassen Sie mich einige Einblicke in die Kulturförderung geben: Im Kulturbereich verstetigt die Landesregierung die finanzielle Basis auf hohem Niveau. Die institutionelle Förderung der Theater und Orchester ist im Landeshaushalt abgebildet und sichergestellt. Mehr als 177 Millionen Euro sind im Bereich Theater, Musik und Denkmalpflege insgesamt pro Jahr etatisiert, davon fließen in die Theaterlandschaft 70 Millionen Euro.

Kommen wir zum Bereich Umwelt und Naturschutz: Für Maßnahmen und Leistungen in diesem Bereich plant die Landesregierung im Jahr 2016 58 Millionen Euro und im Jahr 2017 etwa 62,3 Millionen Euro. Der Gewässerzustand in Thüringen soll weiter verbessert, die Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser gewährleistet und Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie spürbar verstärkt werden. Auch für den Hochwasserschutz und die Gewässerunterhaltung stehen Beiträge zur Verfügung; im Jahr 2017 dann 73,9 Millionen Euro. Das sind über 10 Millionen Euro mehr als im Jahr 2014. Thüringen unterstützt ferner die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und erhöht die

(Ministerin Taubert)

Ausgaben von 17,3 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 26,4 Millionen Euro im Jahr 2017.

Ich möchte weitere Schlaglichter aus diesem Bereich nennen: Die Stärkung der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur, der ThEGA, als zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle der Energiewende und Weiterentwicklung einer Ressourceneffizienzagentur ist im Haushalt eingepreist. Hier werden über 3 Millionen Euro mehr vorgesehen. Aber auch die Verbesserung von verschiedenen Natur- und Klimaschutzprojekten wie zum Beispiel der Stiftungen „Naturschutz Thüringen“ und „Natura 2000“ sind im Haushalt eingepreist. Dafür stehen im Jahr 2017 circa 8 Millionen Euro bereit.

Ich möchte nun auf den Bereich „Arbeit und Soziales“ kommen, eines immer großen Postens auch in unserem Haushalt: Die letzten Arbeitsmarktzahlen waren erfreulich. Thüringen weist im vergangenen Jahr eine Quote von 7,8 Prozent aus. Die Quote sank im letzten Monat sogar auf 6,9 Prozent. Einmal kurz zur Erinnerung: Im Jahr 2004 – 11 Jahre her, so lange noch nicht – hatten wir eine Arbeitslosigkeit in Höhe von 17,8 Prozent. Auch wenn die Entwicklung Mut macht, so dürfen wir jene nicht vergessen, die lange Zeit ohne Arbeit waren. Unser Ziel ist es, Langzeitarbeitslose und Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir intensivieren die Anstrengungen – beispielsweise wird aus dem Etat des Arbeits- und Sozialressorts die gemeinwohlorientierte Beschäftigung mitfinanziert. Dafür stehen ab dem Jahr 2016 rund 7,5 Millionen Euro zur Verfügung; das sind 7,5 Millionen Euro mehr als 2014. Auch das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ wird im bisherigen Umfang von 7,5 Millionen Euro fortgeführt.

(Beifall DIE LINKE)

Das bisherige Aktionsprogramm „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ soll fortentwickelt werden. Es soll die Willkommenskultur verbessert werden, um mehr Internationalität für Thüringen und seinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Ein weiteres Schlaglicht: Für die ESF-kofinanzierte Förderung sind in diesem Zusammenhang für die neue Fachkräftenrichtlinie 5,4 Millionen Euro 2016 und 6,12 Millionen Euro für das Jahr 2017 vorgesehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung erfüllt mit diesem Haushaltsplan verlässlich ihren gesetzlichen Auftrag, Thüringer Krankenhäuser mit Investitionsmitteln in den kommenden beiden Jahren in Höhe von 100 Millionen Euro zu unterstützen.

Lebensqualität lässt sich aber nicht nur an der medizinischen Versorgung messen. Auch soziale Dienstleistungen, Hilfs- und Unterstützungs-, Be-

treuungs- und Beratungsangebote hat diese Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung in den Blick genommen. Diese werden heute überall im Land vorgehalten – für Jung und Alt, für Familien und Menschen in schwierigen Lebenslagen. Zu nennen sind die Jugendpauschale und das Programm „Schulsozialarbeit“. Beide Programme werden auch weiter finanziell verstetigt und erfahren leichte Aufwüchse.

Eines ist mir besonders wichtig: Projekte, die für Toleranz werben und sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wenden, wird diese Landesregierung verstärkt unterstützen. Wir haben gestern gesehen, dass dies dringend notwendig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn in Zeiten, meine Damen und Herren, in denen manche Zeitgenossen glauben, mit wöchentlichen Demonstrationen Fremdenfeindlichkeit salonfähig machen zu können, ist das Engagement dieser Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ein besonderes Bedürfnis und eine unverzichtbare Notwendigkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Ich sage das auch mit Blick auf die Vergangenheit in Deutschland: Es könnte morgen auch Sie treffen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Wirtschaft braucht an unseren Schulen und Hochschulen gut ausgebildete Fachkräfte. Die Wirtschaftskraft ist ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, gleichwertige Lebensverhältnisse auf Basis eines stabilen finanziellen Fundaments in Deutschland zu schaffen.

Die Landesregierung setzt auf eine mutige Generation junger Leute, die mit eigenen Ideen unternehmerisch tätig wird und im Arbeitsleben besteht. Bildung ist dafür eine Grundlage. Ein weiterer wichtiger Baustein sind Investitionen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Für Investitionen sind im kommenden Jahr 1,287 Milliarden Euro geplant. Sie steigen im Jahr 2017 auf 1,3 Milliarden Euro. Die Investitionsquote bleibt damit stabil bei über 13 Prozent und ist Ausdruck dieses Engagements. Dass uns auch von außen dabei geholfen ist, das will ich hier nochmals positiv betonen. Es sind die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, Bundes- und europäische Mittel, die uns dabei helfen, diese überproportionalen öffentlichen Investitionen zu stemmen.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung und öffentlichen Investitionen möchte ich auch die geplanten Mittel für Infrastrukturmaßnahmen dieses Haushalts benennen. Der Etatbereich für Verkehrs-

(Ministerin Taubert)

infrastruktur hierfür umfasst rund 550 Millionen Euro. Für den Erhalt und den Neubau von Straßen werden die Mittel auf 73,9 bzw. 74,4 Millionen Euro steigen. Durch den Auf- und Ausbau der Infrastruktur Thüringens gewinnen wir an wirtschaftlicher, aber auch an touristischer Attraktivität.

(Beifall DIE LINKE)

Eine gute Nachricht für den Thüringer Sport – auch dafür haben sich viele im vergangenen Jahr eingesetzt: In unserem Haushalt, also im Infrastrukturressort, befinden sich Mittel für den Um- und Ausbau für den Spitzensport für die Turnhallen in Bad Langensalza und in Suhl, die Sporthalle in Eisenach und auch für das Fußballstadion in Jena. Die Bewerbung und Ausrichtung einer Biathlon-WM in Oberhof im Jahre 2020 oder 2021 ist Anlass, die ohnehin notwendigen Baumaßnahmen im Biathlon-Stadion anzugehen. Dafür werden 8 Millionen Euro bereitgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Infrastruktur heute gehören jedoch nicht nur Verkehrswege. Infrastruktur heute betrifft ebenso den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Landtag hat im Mai 2014 eine Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen beschlossen. Gemäß der Richtlinie für die Organisation des E-Governments und des IT-Einsatzes, die diesen September in Kraft trat, hat sich die Thüringer Landesregierung auf den Weg gemacht, den IT-Bereich in der Landesverwaltung stärker zu zentralisieren. Diese Zentralisierung haben wir nun auch haushaltsseitig realisiert. Ein Vorteil ist offensichtlich, nämlich die transparente Darstellung der Kosten und – wie die Landesregierung verdeutlicht – E-Government und IT-Einsatz sind ein zentraler Baustein der vor uns liegenden Verwaltungs-, Gebiets- und Funktionalreform. Ihnen liegt also ein neuer Einzelplan mit der Nummer 16 für IT-Ausgaben der Landesverwaltung vor, an dem sich fast alle Ressorts beteiligen. Der Einzelplan 16 enthält je Ressort ein Kapitel, welches die bisherige Ausgabenstruktur in Titelgruppen abbildet. Die Ausgaben für ressortübergreifende Maßnahmen des zentralen E-Governments sowie das Thüringer Landesrechnungszentrum werden ebenfalls in einem Kapitel ausgewiesen. Damit erreicht der Einzelplan 16 ein Ausgabenvolumen von 107 Millionen Euro im Jahr 2016 und 106 Millionen Euro im Jahr 2017. Das erlaubt uns erstmals einen Überblick auf den IT-Ausgabenbereich. Die Geschäftsbereiche des Innenministeriums sowie des Bildungsministeriums sind dem Ziel einer Zentralisierung aller IT-Ausgaben noch nicht gefolgt. Entsprechend sind die Ausgaben in den Ressortplänen verblieben. Ich habe allerdings die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass in den Haushaltsberatungen hier im Landtag diese Ressorts noch zur Vorteilhaftigkeit einer zentralen Veranschlagung kommen.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Hoffnung ist gut!)

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb möchte ich auch diese Zahlen nennen. Im Geschäftsbereich des Innenministeriums sind reine IT-Ausgaben von etwa 19 Millionen Euro etatisiert, im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums belaufen sich die reinen IT-Ausgaben auf circa 3 Millionen Euro pro Jahr. Das erhebliche Ausgabevolumen des Einzelplans 16 unterstreicht nicht nur die Rolle von Informations- und Kommunikationstechnik. Es verpflichtet, diese Mittel zielführend zur IT-Unterstützung der Landesverwaltung entsprechend der beschlossenen Strategie einzusetzen. Die Bewirtschaftung selbst bleibt weiter dezentral, Sie können dies aus der gewählten Kapitelstruktur des Einzelplans ablesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zentrale Bereiche im Haushalt bilden auch die Bereiche Inneres und Kommunales. Das Kabinett hat in der vergangenen Woche den Gesetzentwurf zum kommunalen Finanzausgleich beschlossen. Die Ausgaben für Thüringer Kommunen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs sowie durch eine Vielzahl von speziellen Zuschüssen und Zuweisungen betragen im Jahr 2016 3,023 Milliarden Euro und im Jahr 2017 3,119 Milliarden Euro. Damit fließt etwa ein Drittel des Landeshaushalts in Leistungen und Projekte der Kommunen in Thüringen. Das entspricht einer Erhöhung im Jahre 2016 gegenüber 2015 um 80 Millionen Euro. Die Finanzausgleichsmasse erhöht sich gegenüber 2015 um etwa 47 Millionen Euro. Dies liegt an der dauerhaften Aufstockung in Höhe des bisherigen Garantiefonds. Die höheren Steuereinnahmen der Kommunen als auch die zusätzlichen Bundesleistungen für die Kommunen werden nicht auf die Finanzausgleichsleistung des Landes angerechnet.

Meine Damen und Herren, die Leistungen des Landes außerhalb der Finanzausgleichsmasse wachsen ebenfalls. So erhöht sich die Summe zusätzlicher Landesmittel um 166 Millionen Euro und im Jahr 2017 kommen weitere 95 Millionen Euro dazu. In diesen Zahlen spiegeln sich auch die erhöhten Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung wider. Das Land kommt seinen bestehenden Verpflichtungen voll nach, die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung zu tragen. Dies ist im Übrigen auch der Grund, weshalb die Flüchtlingskosten in Thüringen so hoch im Landeshaushalt zu Buche schlagen.

Die Finanzausstattung der Kommunen beinhaltet aber auch die zusätzlichen Bundesleistungen im Rahmen der Soforthilfe für Kommunen, die vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden. Die Steuereinnahmen steigen erfreulicherweise auch in den folgenden Jahren und werden vollständig bei den Kommunen verbleiben.

(Ministerin Taubert)

Gegenüber 2015 sind dies allein im Jahr 2016 rund 50 Millionen Euro und im Jahr 2017 ist eine weitere Steigerung um 75 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Leistungen an die Kommunen bleiben damit stabil bzw. steigen, und das angesichts der großen Herausforderungen, die an diesen Landeshaushalt gestellt werden.

Meine Damen und Herren, blicken wir auf das Ressort Innen und Kommunales, dann stehen insgesamt in den kommenden Jahren jeweils mehr als 600 Millionen Euro zur Verfügung. Es wachsen die Ausgaben für den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ um 10 Millionen auf knapp 477 Millionen Euro im Jahr 2016 und noch einmal um 11 Millionen im Jahr 2017 an. Dies zeigt, die Thüringer Landesregierung wird weiter die notwendigen Mittel für Ausrüstung und Einsatz der Thüringer Polizei bereitstellen. Thüringen ist eines der sichersten Länder der Bundesrepublik Deutschland und soll es auch bleiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe zentrale Felder des Landeshaushalts skizziert. Diese Landesregierung ist überzeugt, Thüringen ist 25 Jahre nach der Wiedervereinigung ein lebenswertes Land. Aber wir wissen auch, dass Thüringen seinen Weg weitergehen muss, wenn das so bleiben soll. Die Bürgerinnen und Bürger haben kraft ihrer Arbeit diesem Land eine eigene finanzielle Grundlage geschaffen. Thüringen ist mit Unterstützung der Europäischen Union, des Bundes und der alten Länder in stabilen Bahnen angekommen. Es muss unser Ziel sein, das Erreichte auszubauen, und dies zum Wohle aller Thüringerinnen und Thüringer, nämlich unter dem Vorzeichen „demokratisch, sozial und ökologisch“.

Einige Ausführungen möchte ich an dieser Stelle noch zum Haushaltsvolumen machen. Es gibt ja Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Opposition, für die ist die Zahl das plakative Maß aller Dinge, um einen Haushalt und seine Qualität einzuordnen. Ich sage, auch das ist fachlich falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Haushaltvolumina in den kommenden beiden Jahren steigen. Dies hat vielfältige Ursachen. Genannt werden müssen dabei vor allem die stark steigenden Ausgaben für Flüchtlinge, die wachsenden Personalausgaben. Es gibt zudem noch eine ganze Reihe anderer Haushaltsansätze, die Anstiege verzeichnen. Aber diese Landesregierung hat sich bewusst dafür entschieden, das Land angesichts großer Herausforderungen nicht mit einem Spardiktat zu überziehen, sondern weiter die notwendigen Impulse für die Menschen in Thüringen zu setzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das noch mal einflechten: Wir haben vor vier Jahren über 7 Milliarden Euro Haushaltvolumen geredet, wenn Sie sich erinnern können. Wir waren aber Ende der Legislatur schon bei über 9 Milliarden Euro. Man muss einfach darauf schauen, was sind die Ausgaben und was sind die dazugehörigen Einnahmen, und nicht nur die Zahl bewerten.

Trotz alledem, in Bezug auf die Eckwerte des Haushalts Thüringen sehe ich insbesondere im Bereich des Personals weiteren dringlichen Handlungsbedarf. Ursachen des Ausgabenwachstums sind Tarifzuwächse und Besoldungsanpassungen bei gleichzeitig zu geringer Rückführung von Personalzahlen. Und wir müssen kritisch feststellen: Während in den Flächenländern West im Durchschnitt 21,4 Vollbeschäftigte auf 1.000 Einwohner kommen, sind es in Thüringen 23,7 Beschäftigte. Kein Land hat also mehr Bedienstete bezogen auf die Zahl der Einwohner als Thüringen. Diese Tatsache formuliert auch eine Zukunftsaufgabe für diese Landesregierung, den weiter notwendigen Personalabbau. Dabei ist unbestritten: Wir werden eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung erhalten. Die Verringerung der Zahl der Bediensteten lässt sich mit einem zukunftsweisenden Einstellungskorridor verbinden.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits erwähnt habe, reiht sich Thüringen in eine Kette von Ländern ein, die Haushalte ohne Neuverschuldung in diesem Jahr vorlegen. Wir haben aber angesichts der besonderen Situation des Freistaats in diesem Jahr und im nächsten Jahr die Tilgung ausgesetzt. Ich halte daran fest, dass wir – wenn möglich – auch in Thüringen weiter Schulden tilgen sollten.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Richtig!)

Wir haben eine andere Situation, die uns ein Stück weit hilft. Für den aktuellen Haushalt gilt erfreulicherweise: Die Ausgaben für Zinsen sinken und entlasten den Haushalt. Mussten wir 2015 noch knapp 550 Millionen Euro zahlen, werden es im Jahre 2017 voraussichtlich noch 470 Millionen Euro sein. Entsprechend sinkt die Zinsausgabenquote von über 5 auf deutlich unter 5 Prozent im übernächsten Jahr.

Im Haushaltsplan, meine Damen und Herren, ist auch abzulesen, wo Ausgaben sinken. So gehen die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld um etwa 14 Millionen im kommenden Jahr und für das Jahr 2017 nochmals um weitere Millionen zurück auf 5 Millionen Euro.

Aber es sind auch Sparanstrengungen der Ressorts notwendig. Dies wird deutlich in der Globalen Minderausgabe von 69 Millionen Euro für 2017.

(Ministerin Taubert)

Diese Globale Minderausgabe beinhaltet die Verpflichtung für alle Ressorts, im Haushaltsvollzug 2017 69 Millionen Euro weniger auszugeben, das heißt, zu sparen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe zentrale Eckpunkte des Haushaltsentwurf dargestellt und dabei Anliegen dieser Regierungskoalition herausgearbeitet. Wir loten in diesen beiden Jahren aus, was der Freistaat und seine Bürgerinnen und Bürger zu leisten vermögen. Wir gehen mit diesem Doppelhaushalt an unsere Grenzen, weil es notwendig ist. Dieser Doppelhaushalt bietet uns aber auch die Luft und die Zeit, uns über Dinge klar zu werden, die wir uns in Zukunft noch leisten können. Die Verwaltungs-, Gebiets- und Funktionalreform, die vor uns liegt, muss flankiert werden, verbunden mit einer Entscheidung, was wir uns in Zukunft noch leisten können, und natürlich auch mit einer deutlichen Aufgabenkritik.

Ins nächste Jahrzehnt Thüringer Nachwendepolitik muss der Freistaat dann mit einer klaren Priorisierung unseres Leistungsspektrums gehen. Und ich sage schon heute, dass dieses anders sein wird als das, was wir in den vergangenen 25 Jahren gekannt haben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2016 und 2017 gibt den Akteuren in diesem Land Planungssicherheit und eröffnet Wege für neue Projekte. Der Haushalt der Landesregierung ist 25 Jahre nach der Wiedervereinigung ein klares Signal für den weiteren Aufbauprozess. Deshalb hoffe ich, dass viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in den kommenden beiden Jahren dieses Land mit Mut und Thüringer Erfindergeist weiter voranbringen. Wir Parlamentarier müssen die Thüringerinnen und Thüringer dabei unterstützen. In diesem Sinne wünsche ich uns konstruktive Beratungen des vorliegenden Haushaltsentwurfs.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Bei drei Tagesordnungspunkten bedeutet dies also die sechsfache Redezeit. Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache und rufe auf den Abgeordneten Mohring für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Doppelhaushalt für das Jahr 2016 und das Jahr 2017 ist so etwas wie eine erste Zäsur der im letzten Jahr ins Amt gekommenen Landesregie-

rung. Viele Haushalte wird sie nicht mehr vorlegen. So gesehen ist die Debatte zu diesem Haushalt, der in der Mitte der Wahlperiode stehen wird, von besonderer Bedeutung. Dieser Haushalt ist, das kann man mit Fug und Recht vorweg sagen, ein haushalts- und finanzpolitischer Offenbarungseid.

(Beifall CDU)

Diese Links-Koalition ruiniert die Konsolidierungsarbeit der letzten beiden Wahlperioden in nicht einmal zwölf Monaten.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Brauchen Sie ein Taschentuch?)

Rot-Rot-Grün kann es nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will Ihnen gern elf Punkte Ihres haushalts- und finanzpolitischen Versagens erklären, woran man sehen kann, was Sie mit diesem Freistaat Thüringen durch diesen Landeshaushalt als Koalition anrichten. Wenn Sie in der Koalition den Schluss setzen und Ihrer eigenen Finanzministerin zugehört hätten und diese Worte auch verinnerlicht hätten, denn dort hat sie nämlich als Finanzministerin gesprochen, vornweg als Koalitionsministerin, dann hätten Sie genau gehört, was eigentlich ins Hausaufgabenheft Ihrer Koalition gehört. Sie wird es nur nicht erfüllen können, weil Sie nicht wollen. Das, was die Ministerin zum Schluss ihrer Rede gesagt hat, wird diese Regierung leider nicht mehr leisten. Es wird diesem Freistaat Thüringen schaden, weil Sie nicht die Kraft haben, Ihre Finanzministerin zu unterstützen.

(Beifall CDU)

Sie wollen mit dem Haushalt die Schuldentilgung aussetzen. Sie wollen mit diesem Haushalt die Rücklagen dieses Landes aufbrauchen. Sie wollen mit diesem Haushalt die Steuern erhöhen. Sie wollen mit diesem Haushalt die Abgaben erhöhen. Sie wollen mit diesem Haushalt ungedeckte Schecks bei den Steuereinnahmen verankern. Sie wollen mit diesem Haushalt Taschenspielertricks bei Globalen Mehreinnahmen und Globalen Minderausgaben veranschlagen. Sie wollen mit diesem Haushalt das Haushaltsvolumen aufblähen. Sie wollen mit diesem Haushalt das Personalentwicklungskonzept des Landes aussetzen. Sie wollen mit diesem Haushalt eben keine Funktionalreform vorlegen. Sie wollen mit diesem Haushalt die Kommunen austrocknen. Und Sie wollen mit diesem Haushalt Ihre Wahlversprechen nicht erfüllen. Elf Punkte Ihres haushaltspolitischen Versagens auf einen Punkt zusammengebracht.

(Beifall CDU)

(Abg. Mohring)

Meine Damen und Herren, Sie geben den Konsolidierungskurs des vormaligen Finanzministers Wolfgang Voß und seiner dazugehörigen Landesregierung auf, unserer gemeinsamen Landesregierung mit Christine Lieberknecht an der Spitze. Sie treiben die Staatsausgaben in unverantwortlicher Weise in die Höhe. Die Ministerin sagt, der Zahlenfetischismus sei nicht angebracht. Ich aber sage, wer angesichts der drohenden Einnahmeentwicklung für diesen Freistaat Thüringen in dieser Wahlperiode weiß, dass wir bei 7,5 bis im besten Fall 8 Milliarden Euro eigenen Einnahmen liegen werden

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das behaupten Sie seit zehn Jahren und es tritt nicht ein. Seit zehn Jahren!)

– und es wird so kommen –, der kann nicht im Jahr 2017 den Haushalt auf über 10 Milliarden Euro aufblähen. Das ist unverantwortlich. Das ist nicht generationengerecht und das ist – mit Verlaub an die Grünen in unserer Landesregierung – auch nicht nachhaltig. Das, was Sie tun, ist unverantwortlich für die Entwicklung dieses Freistaats Thüringen.

(Beifall CDU, AfD)

Sie tun das in einer Zeit, in der wir immer noch jedes Jahr sagen können, die Steuereinnahmen in diesem Freistaat sind so hoch wie noch nie zuvor in der Geschichte dieses Landes. Trotzdem müssen Sie die Rücklagen dieses Freistaats aufbrauchen. Wir von CDU und SPD haben diese Rücklagen in der gemeinsamen letzten Regierung erwirtschaftet,

(Heiterkeit DIE LINKE)

weil wir wissen, dass es schwierigere Jahre geben wird und dass wir in diesen Jahren dann auch ohne Neuverschuldung auskommen wollen, und weil wir wissen, dass wir, wenn wir Drittmittel zurückgeben, die vor allen Dingen Investitionsmittel sind, dann auch noch neue Investitionsschübe leisten können. Wenn Sie aber mit diesem Landeshaushalt nur in der Lage sind, 350 Millionen Euro Rücklagenkonten leer zu räumen, nur um Ihren Haushalt gerade noch so ausgleichen zu können, dann stellen Sie die falschen Weichen. Dann stellen Sie nicht die Weichen in die Zukunft, sondern dann stellen Sie den Rückwärtsgang ein und geben Vollgas dabei. Es ist der falsche Weg, die Rücklagen jetzt zu verbrauchen.

(Beifall CDU)

Und damit nicht genug: Sie bekommen es nur hin, Ihren Haushalt in diesem Milliardenaufwuchs insgesamt – man muss es den Menschen erklären, damit die wissen, was mit diesem Haushalt passiert, um 1,8 Milliarden Euro steigen die Ausgaben in den nächsten zwei Jahren in diesem Freistaat Thüringen an –, Sie bekommen den Ausgleich des Haushalts nur dadurch hin, indem Sie die Überschüsse

aus dem Jahr 2015 jetzt schon kalkulieren, mit verbrauchen und indem Sie Rückzahlungen von EU-Fördermitteln, die eigentlich für Investitionen eingesetzt werden sollen, mit in den Doppelhaushalt einbuchten. Sie machen alles falsch, was man haushaltspolitisch in diesen Tagen falsch machen kann! Sie können es nicht.

(Beifall CDU)

Ich will an dieser Stelle schon mal anmerken, ohne auf Debatten von morgen und von gestern noch mal tief einzugehen, denn mir fällt schon auf, dass es Die Linke in dieser Koalition ist, die ihre Koalitionspartner am langen Arm zappeln lässt. Ich will das in vier Punkten nennen. Sie lassen Ihre Finanzministerin nicht fachlich so arbeiten, wie sie es gern möchte, wenn Sie die Diskussion darüber führen, durch die Linke-Parteivorsitzende angeführt, dass sie die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung infrage stellt und die Schuldenaufnahme in den nächsten Jahren im Freistaat Thüringen wieder ins Auge fasst. Da kann der Regierungssprecher noch so heftig auf Twitter und Facebook dementieren, es ist gesagt, denn Die Linke will mit diesem Freistaat Thüringen den Weg zurück in die Schuldenkrise gehen. Sie wollen die Finanzministerin nicht unterstützen bei ihrem Kurs, die Landeshaushaltsordnung einzuhalten, sondern Sie machen genau das Gegenteil, Sie lassen Ihre Finanzministerin im Regen stehen.

(Beifall CDU)

Und Sie lassen Ihren Innenminister im Regen stehen.

(Beifall CDU, AfD)

Wie anders soll es denn zu erklären sein, dass der Innenminister morgen im Parlament ein Leitbild vorlegen soll, was angeblich die Handschrift der Koalition trägt, und gleichzeitig erfahren wir, dass mindestens in der Vorkonferenz selbst durch die Staatskanzlei angekündigt wird, dass die Zahlen des morgen zu verteidigenden Leitbilds schon heute wieder Makulatur sind. Wer Landkreise von 300.000 Einwohnern in diesem Land anstrebt, wer Gemeindegrößen von mindestens 10.000 Einwohnern in diesem Land anstrebt, der kennt dieses Land nicht, der will dieses Land nicht, der will dieses Land verändern, der will dieses Land kaputt machen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Sie lassen Ihren Innenminister im Regen stehen. Und Sie lassen Ihren Wirtschaftsminister im Regen stehen. Der Wirtschaftsminister sagt, nachdem er das Glück der EU-Rückzahlungen erreicht hat, weil wir die Fördermittel eingeklagt haben, er möchte diese Mittel einsetzen, um neue Investitionen anzuschieben in diesem Land. Sie lassen ihn im Regen

(Abg. Mohring)

stehen, weil Sie seine geplanten Investitionsmittel für neue Investitionsschübe für Forschung und Investitionen einfach verbrauchen, um Ihren Haushalt auszugleichen. Sie wollen Ihren Wirtschaftsminister in diesem Land nicht unterstützen.

(Beifall CDU, AfD)

Und Sie wollen Ihre Grünen-Umweltministerin nicht unterstützen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ihre Grünen-Umweltministerin leidet ja nicht nur darunter, dass sie den kleinsten Haushalt hat und damit kaum eigene innovative Projekte unterstützen muss. Und dann hat sie vor, wenigstens im Bereich des Hochwasserschutzes kleine Investitionen anzuschieben.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Haltlose Argumente!)

Und weil Sie in der Koalition Ihre Umweltministerin nicht unterstützen, schicken Sie sie auf den Weg der Steuererhöhung, mit dem Wasserpfennig eher die zu bestrafen, die beim Abwasser sparen sollen, als zu helfen,

(Beifall CDU, AfD)

nur damit sie neue Investitionsprojekte beim Hochwasserschutz anschieben kann. Sie lassen Ihre Koalitionspartner am langen Arm zappeln.

(Unruhe SPD)

Sie wollen Ihnen nicht helfen, sondern Sie wollen Ihre ideologischen Projekte allein durchtragen. Das macht sich insbesondere fest an den geplanten Steuererhöhungen, die sich durch diesen Landshaushalt wie ein roter Faden ziehen – im wahrsten Sinne des Wortes. Sie wollen die Grunderwerbssteuer erhöhen und Sie sagen es in Ihrer Einbringung zum Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: So ein Käse!)

Sie sind dann auf gleicher Augenhöhe wie andere rot, rot-grün oder grün-rot regierte Länder, Sie reißen sich ein bei denen, die nicht in der Lage sind, eigene Haushaltskonsolidierungen anzustrengen und die dann immer auf die kurze Idee kommen, wir holen uns beim Steuerbürger das, wozu wir selbst nicht in der Lage sind. Wir lehnen diese Grunderwerbssteuererhöhung ab. Sie ist der falsche Weg, sie belastet die, die in diesem Land investieren wollen.

(Beifall CDU, AfD)

Aber damit ist es nicht genug, Sie wollen auch jede Menge Steuern auf kommunaler Ebene erhöhen. Wir haben im letzten Jahr davor gewarnt und haben oft auf die Seite 40 und folgende im linken Wahlprogramm verwiesen, wenn es darum ging, zu fragen,

wie denn eine andere Landesregierung, die vielleicht nicht fortgeführt aus bürgerlichen Parteien besteht, sondern aus linken Parteien, ihre Mehrausgaben aus ihren ideologischen Wahlversprechen erfüllen kann. Dann haben wir immer auf das linke Wahlprogramm verwiesen, weil dort genau drinsteht, was man vorhat, nämlich dass man die kommunale Einnahmehasis stärken will, indem man die kommunalen Steuern und Abgaben erhöht. In diesem Sommer hat einer der vermeintlichen Experten aus der Linksfraktion angedeutet, was er damit meint, indem er gesagt hat, wenn die Kommunen mehr Einnahmen in Höhe von 120 Millionen Euro haben wollen, dann sollen sie doch ihre Steuern erhöhen. Genau den ersten Schritt legen Sie mit diesem Doppelhaushalt für 2016 und 2017 vor. Sie zwingen die Kommunen zu Steuererhöhungen, Sie zwingen sie, ihre Gewerbesteuersätze anzupassen auf sage und schreibe 395 Prozentpunkte in diesem Satz bis zum Jahr 2020.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist für einige eine Erhöhung von über 40 Hebesatzpunkten und das heißt, das, was Sie nicht fertigbringen beim Kommunalen Finanzausgleich, drücken Sie den Kommunen auf. Es ist der falsche Weg, es macht die Kommunen handlungsunfähiger.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Dann hat der Regierungschef in seiner Regierungserklärung folgenden Satz gesagt:

Präsident Carius:

Herr Kuschel, vielleicht lassen Sie mal die Zwischenrufe, wir wollen die Rede des Fraktionsvorsitzenden Herrn Mohring hören. Sie können sich ja nachher auch noch einmal melden.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Mohring, CDU:

„Die Koalition will die finanzielle Situation der Kommunen im Rahmen ihrer haushalterischen Möglichkeiten nachhaltig verbessern.“ Sie legen mit dem Haushalt eine Novelle des Kommunalen Finanzausgleichs vor, dann sagen Sie, Sie wollen die kommunale Finanzsituation nachhaltig verbessern. Und was machen Sie? Sie nehmen den Kommunen auf Dauer Geld weg. Wenn das nachhaltig verbessern ist, ja dann „gute Nacht“. Hoffentlich wachen die Bürgermeister in diesem Land auf. Sie stellen die Kommunen auf schlechte finanzielle Basis mit der Novelle dieses Kommunalen Finanzausgleichs.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Mohring)

Sie kündigen in den letzten Monaten eine Novelle des Kommunalen Finanzausgleichs an, von links insbesondere, dann legen Sie politisch fest – ich weiß ja, wie das zustande gekommen ist, dem Innenminister ist für jeden Euro zu danken, den er erkämpft hat –, da legen Sie fest, 1,901 Milliarden Euro soll die neue Finanzausgleichsmasse ausmachen, nachdem Sie einmal im Kommunalen Finanzausgleichssystem alles durcheinander- und umgerührt haben. Dann sagen Sie: So, jetzt haben auch wir endlich eine Novelle vorgelegt. Ich will Ihnen sagen, wenn Sie nichts geändert hätten, wenn Sie einfach die Buchstaben des Kommunalen Finanzausgleichs 1 : 1 angewendet hätten, wie es war, so wie wir den KFA und das FAG aufgestellt haben durch Schwarz und Rot, dann würden den Kommunen im Jahr 2016 1,908 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Es mag eine kleine Summe sein, aber ohne Novelle des Gesetzes hätten die Kommunen allein durch Nichtanfragen des Gesetzes 7 Millionen Euro mehr. Sie krempeln alles durcheinander – ich werde es Ihnen gleich erläutern –, Sie machen die Ausgangsbasis schlechter und am Ende kommt weniger raus, als was die Kommunen bekommen hätten, wenn Sie einfach nur die Finger vom Gesetz gelassen hätten.

(Beifall CDU)

In diesem Jahr betrug die kommunale Finanzausgleichsmasse 1,985 Milliarden Euro. Sie reduzieren sie um über 80 Millionen Euro auf eben diese genannten politisch festgesetzten 1,901 Milliarden Euro. Damit entziehen Sie der kommunalen Finanzausstattung Geld, damit steht insgesamt weniger Masse zur Verfügung. Es ist diese Masse, deswegen heißt sie Finanzausgleichsmasse, die im Rahmen der Mindestausstattung und im Rahmen der notwendigen Erstattung der Kosten, um eigene Aufgaben und übertragene Aufgaben leisten zu können, das Mindeste ist, was den Kommunen zustehen muss, damit sie ihrer eigenen Aufgabenerfüllung und ihrer kommunalen Selbstverwaltung nachkommen können. Sie reduzieren also diese Masse um über 80 Millionen Euro. Innerhalb dieser Masse gibt es einen großen Block, der nennt sich Schlüsselmasse. Das ist das Geld, was zur Untersetzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie dient, was mehr als die Hälfte dessen sein muss, was in der Finanzausgleichsmasse zur Verfügung steht. Deshalb betrug diese Schlüsselmasse die ganzen Jahre über ungefähr 1,1 Milliarden Euro. Jetzt reduzieren Sie diese Schlüsselmasse um 130 Millionen Euro innerhalb der gesamten Finanzausgleichsmassenkürzung. Das hat gravierende Auswirkungen. Klar, Sie nehmen die 130 Millionen Euro Schlüsselmassenkürzung, um damit Vorwegzuweisung zu finanzieren, aber die Systematik der Vorwegzuweisungsfinanzierung hätte nur Sinn gemacht und wäre logisch,

wenn sie auf die Ausgleichsmasse aufgeschlagen worden wäre. Was machen Sie jetzt? Sie haben sich nicht durchsetzen können, ist alles richtig, Herr Poppenhäger, ich teile Ihre internen Auffassungen, aber es ist ja, wie es ist in so einer Koalition; vor allen Dingen, wenn man offensichtlich so zusammengesetzt ist, dann regieren die anderen und selber kann man als kleiner Partner nur noch dabei sein.

(Beifall CDU)

Fakt ist: Die Kommunen, die nicht von Vorwegzuweisung profitieren, die keine Mittelfunktionen haben, die keine Oberzentrumsfunktionen haben, denen fehlt zum Ausgleich ihrer möglichen nicht vorhandenen Steuerkraft jetzt die Schlüsselmasse, die nämlich genau so funktioniert. Hat eine Kommune viele Steuereinnahmen, kriegt sie weniger Schlüsselmasse, hat sie wenig Steuereinnahmen, kriegt sie ein bisschen mehr, damit sich alles ungefähr ausnivelliert. Reduziere ich aber die Masse zum Ausnivellieren, dann haben die Kommunen weder eigene Steuereinnahmen noch die Masse an Geld des Landes, um das auszugleichen, und das führt dazu, dass die Summe der Kommunen, die mit dem Haushalt nächstes Jahr nicht auskommen werden, die sich am Landesausgleichsstock anstellen müssen, um Hilfen des Landes zu bekommen, der jetzt schon ausgebucht ist – diese Schlange wird länger werden

(Unruhe CDU)

und Sie sind dafür verantwortlich, dass die Handlungsunfähigkeit der Thüringer Kleinkommunen zunehmen wird

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch gewollt!)

und ich vermute, Sie machen das mit Absicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Natürlich!)

(Beifall CDU)

Sie machen das mit Absicht, weil Sie natürlich mit Ihrem vorgelegten Leitbild und mit den wahren Größenordnungen, die wir von links hören, mindestens 10.000-Einwohner-Gemeinden, wollen, dass die Kommunen aus ihrer Not, aus ihrer finanziellen Handlungsnot, weil Sie sie austrocknen und eben nicht ihre finanzielle Situation nachhaltig verbessern, sondern ihnen genau das Elend in die Tasche schieben, sich zwangsweise hin zu größeren Einheiten begeben, damit die Anonymität zunimmt, damit die Strukturen sich verändern und damit Sie endlich das erreichen, was Sie wollten, mit anonymen Großstrukturen dieses Land so nachhaltig verändern, dass wir Thüringen nicht mehr wiedererkennen. Wir werden diesen Schritt nicht mitgehen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glauben Sie ja selbst nicht!)

(Abg. Mohring)

Dann sagen Sie, Sie wollen die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig verbessern und tricksen sie an jeder Stelle in dem Haushalt mehrmals aus. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Das hängt zusammen mit der Globalen Mehreinnahme. Man muss sich mal fragen, wer bei Ihrer Koalition auf diese Idee der Globalen Mehreinnahme gekommen ist. Die funktioniert so – für die, die sich nicht jeden Tag damit beschäftigen müssen und auskennen wollen: Normalerweise werden die Haushalte auf der Basis der letzten Steuerschätzung aufgestellt, der vom November und der vom Mai im besten Falle, und daraus wird ein ordentliches Basiswerk gemacht. Hier sind offensichtlich die Haushaltsausgleicher auf die Idee gekommen, wir spielen selbst ein bisschen Steuerschätzer und polieren noch einmal die Mai-Steuerschätzung von diesem Jahr auf und planen mal mehr Steuereinnahmen ein. Ganz schön mutig, wer sich den DAX anguckt. Ganz schön mutig, wer sich die China-Situation anguckt. Ganz schön mutig, wer sich die globale Entwicklung der Wirtschaft anguckt und ganz schön mutig, wer die IHK-Prognose näher anguckt, was auch die Thüringer Wirtschaft an Binnenkonjunktur in den nächsten zwei Jahren zu erwarten hat. Aber sei es drum, Sie haben es gemacht. Aber wenn Sie sich wirklich nachhaltig um die finanzielle Situation der Kommunen kümmern würden, dann müssten Sie im Rahmen des Partnerschaftsgrundsatzes, an dem Sie in der Novelle des KFA festhalten, Ihre fiktiven Steuermehreinnahmen an die Kommunen durchreichen und das machen Sie eben nicht, weil Sie sich politisch festgelegt haben, dass Sie gerade noch über die Kante von 1,9 Milliarden Euro drübergucken können. Sie haben die politische Zahl 1,901 Milliarden Euro Finanzausgleichsmasse dafür geopfert, dass Sie die Kommunen beim Partnerschaftsmodell bei Ihren Globalen Mehreinnahmen austricksen. Sie entziehen den Kommunen Geld, weil Sie fiktive Steuereinnahmen, die Sie sich einplanen, nicht in die kommunale Basisfinanzierung weitergeben. Sie tricksen die Kommunen an dieser Stelle eindeutig aus.

(Beifall CDU)

Ich kann Ihnen das vorrechnen: Wenn man Ihre Globale Mehreinnahme an Steuern ins Partnerschaftsmodell umrechnet, dann müssten die Kommunen im Jahr 2016 ungefähr 2,3 Millionen Euro mehr bekommen und im Jahr 2017 – ein Jahr später – 18 Millionen Euro. Noch ein Jahr später, im Jahr 2018, das ist im Doppelhaushalt nicht abgebildet, aber eine Folge dieser Entscheidung, entziehen Sie den Kommunen in der Finanzausgleichsmasse 35 Millionen Euro. Wir erwarten von Ihnen: Wenn Sie sich selber mehr Steuereinnahmen zubilligen, dann beteiligen Sie die Kommunen fair nach gesetzlicher Grundlage im Partnerschaftsmodell an ihren Steuereinnahmen und tricksen Sie die Kommunen nicht aus bei dieser Berechnung!

(Beifall CDU)

Sie wissen, dass das so ist, denn sonst hätten Sie nicht so unterschiedlich hier die Zahlen und die Werke, die dazugehören, vorgelegt.

Dann will ich Ihnen zur Globalen Minderausgabe sagen: Es kann ja die Finanzministerin nichts dafür, was will sie denn machen, wenn keiner ihr beisteht, wenn sie in den Chefgesprächen irgendwo einen Einsparvorschlag bringt, dann bleibt am Ende immer nur die Globale Minderausgabe über. Aber wir haben uns die Reden der früheren Opposition gemerkt, die jetzt noch ein paar Jahre miteinander regieren kann. Nutzen Sie die Zeit, den Lernprozess anzuwenden! Sie waren es, die sich jedes Jahr, wenn das gewesen ist, hingestellt und Globale Minderausgaben bis zum Letzten kritisiert haben. Aber da gab es Haushaltsnotlagen. Jetzt sind die Steuern hoch, jetzt geht das Haushaltsvolumen hoch und Sie legen nicht einen Cent an Einsparung vor. Das Einzige, was Ihnen einfällt, um den Haushalt noch rund zu kriegen und sagen zu können, wir machen keine Schuldenaufnahme, ist, eine Globale Minderausgabe draufzulegen. Das ist das Versagen Ihrer ganzen Unwilligkeit, auch nur zu versuchen, Haushaltskonsolidierung mit dem Haushalt für 2016 und 2017 anzustrengen. Sie wollen es nicht und Sie können es nicht und die Globale Minderausgabe ist dafür bestes Zeichen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt müssen Sie noch eigene Vorschläge machen! Da bin ich mal gespannt. Machen Sie das noch?)

Dann sagen Sie – auch das haben Sie angekündigt und die Ministerin hat versucht, es in ein schönes Kleid zu packen –, Sie helfen den Kommunen zum Beispiel bei den Schulinvestitionen. Da sind Sie in diesem Jahr eingestiegen, wir haben da auch gemeinsame Anstrengungen aus der letzten Wahlperiode heraus mitgemacht.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Richtig!)

Im Kommunalfinanzübergangsgesetz haben wir im Jahr 2015 eine Schulinvestitionspauschale von 36 Millionen Euro verzeichnet. Jetzt haben alle gedacht, diese neue Landesregierung ist verlässlich, diese neue Landesregierung hält Wort, die sagt das, was sie im Wahlversprechen angekündigt hat, wirklich und setzt das auch in Taten um. Jetzt kommt der Doppelhaushalt für 2016 und 2017 und was passiert? Sie streichen die 36 Millionen Euro Schulinvestitionspauschale auf Null und erfinden einen neuen Ansatz für Zuwendungen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es bleiben 15 Millionen im kommenden Finanzausgleich!)

(Abg. Mohring)

an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und speisen die Kommunen im Jahr 2016 mit 9 Millionen Euro ab. Jetzt sagte einer, das sei verlässlich. Wer ankommt und auf dicke Hose macht und 36 Millionen Euro in die Kasse wirft, der muss auch in den Jahren später verlässliche Ausfinanzierungen für wirkliche Schulbaumaßnahmen sicherstellen, aber der kann nicht den Ansatz von 36 auf 9 Millionen Euro reduzieren und sagen, das sei verlässliche Haushaltspolitik, das sei verlässliche Zusage für nachhaltige Bildungspolitik. Nein! Sie entziehen auch an dieser Stelle Kommunen Geld und Sie sind alles, nur nicht verlässlich an dieser Stelle.

(Beifall CDU, AfD)

Es wird mit dem Doppelhaushalt auch nicht viel besser. Sie wollen zwar den Ansatz im Jahr 2017 auf 24 Millionen Euro erhöhen, aber dazu, Frau zuständige Infrastrukturministerin, passt eben nicht die Aussage ihrer Parteivorsitzenden, die ankündigt: Wir wollen wieder Schulden machen, wir wollen die Schuldenbremse der LHO außer Kraft setzen. Sie hat es gesagt in der Pressekonferenz letzte Woche. Es reichen 46 Stimmen aus, um die LHO außer Kraft zu setzen. Ja, das stimmt. Deswegen haben wir immer für eine nachhaltige Verankerung einer Schuldenbremse in der Verfassung dieses Landes plädiert. Dafür gab es nie Mehrheiten. Gut, dass wir es einfachgesetzlich geregelt haben. Aber es bleibt immer die Gefahr – und davor haben wir gewarnt –, wenn linke Geldausgeber in diesem Land Verantwortung tragen, dann werden sie diese Sicherheitsregel in der Landeshaushaltsordnung außer Kraft setzen. Ihre Ankündigung spricht Bände, sie entlarvt, was Sie vorhaben: Sie verlassen den soliden Kurs von nachhaltiger Finanzpolitik in diesem Land.

(Beifall CDU)

Dann könnte man fragen: Was macht diese Landesregierung eigentlich für die Zukunft? Üblich war es in den vergangenen Jahren, immer wenn die Landesregierung den Haushalt vorgelegt hat, dann hat sie dazu ein umfangreiches Gesetzespaket an haushaltsbegleitenden gesetzlichen Maßnahmen vorgelegt. Das gehört zur Klarheit und Wahrheit dazu und zu Recht haben diese Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit auch Verfassungsrang und eben nicht nur einfachgesetzlichen Regelungsgehalt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo sind jetzt die Vorschläge?)

Die Verfassungsmütter und Verfassungsväter wollten, dass derjenige, nämlich die Landesregierung, der verpflichtet ist, einen Haushalt vorzulegen, auch die Haushaltsgrundsätze von Klarheit und Wahrheit derart untermauert, dass er eben auch die haushaltsbegleitenden Gesetze rechtzeitig mit vorlegt.

Nun müssen Sie sie nicht taggleich vorlegen – das ist auch in der Vergangenheit nicht immer gelungen –, aber dass Sie uns die haushaltsbegleitenden Gesetze unisono vorenthalten, das will ich schon anmerken. Da ist Ihre Verpflichtung vielleicht kein Verfassungsverstoß, so verstoßen Sie doch gegen diese Regeln der Grundsätze von Klarheit und Wahrheit, indem Sie dem Parlament zwar einen Haushalt vorlegen, aber die Begründung dafür, welche Gesetze Sie ändern müssen und ändern wollen, damit Ihre Haushaltsansatzzahlen auch untermauert werden, enthalten Sie dem Parlament vor. Ich sage das angesichts dessen, dass auch dieser Zeitplan für die Haushaltsberatung wieder enorm ambitioniert ist, weil wir schon Mitte Dezember herauskommen wollen. Jeder Tag, an dem Sie uns Ihre haushaltsbegleitenden Gesetzentwürfe vorenthalten, ist ein Tag und eine Entscheidung gegen die Teilnahme des Parlaments an der Vollständigkeit, Haushaltsunterlagen vorzulegen und in die vollständige Beratung einzutreten. Ich will das deutlich anmerken: Sie verstoßen gegen die Fairnessregeln mit der Vorlage dieses Haushalts gegenüber dem Parlament als Budgetgesetzgeber.

(Beifall CDU)

Insofern arbeiten Sie natürlich auch mit ungedeckten Schecks. Denn wer Haushaltsgesetze verändert und die Gesetzesbegründung dafür nicht mitliefert, der legt zunächst einen ungedeckten Scheck vor. Da lenken Sie ab, indem sie parallel zum Haushalt eine Leitbilddiskussion anschieben. Die werden wir morgen führen. Heute haben wir gelesen, was bei Rot-Rot-Grün wirklich gedacht wird; und was morgen der Innenminister sagen muss, ist seine Zeit schon nicht mehr wert.

Ich habe gesagt, was Sie nicht vorlegen, und das ist das, was wir mit diesem Doppelhaushalt einfordern. Ich sage Ihnen: Jede Landesregierung, die in diesen Tagen Verantwortung getragen hätte, wäre verpflichtet gewesen, jetzt mit dem Haushalt auch einen Vorschlag für eine Funktionalreform für dieses Land vorzulegen. Sie erfüllen diese Aufgabe nicht. Sie erfüllen den wichtigsten Reformbaustein nicht, den man sich in dieser Wahlperiode vornehmen musste, nämlich Aufgaben zu überprüfen, Standards zu überprüfen, Personalentwicklung zu betreiben, zu schauen, wie stelle ich eine moderne Landesverwaltung in diesem Freistaat Thüringen für das nächste Jahrzehnt auf. Diese Aufgabe packen Sie nicht, Ihnen fehlt die Kraft dazu und am Ende bleibt das unvollständig, was Sie uns hier als Doppelhaushalt für 2016 und 2017 präsentieren.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen deutlich: Sie legen es uns nicht vor, weil Sie kneifen angesichts Ihrer Einstimmenmehrheit in diesem Haus. Und weil Sie keine Funktionalreform vorlegen, ist auch das Leitbild nur Makulatur, weil jeder weiß – Sie haben das selbst zu Recht

(Abg. Mohring)

immer wieder gesagt und einer von Ihnen hat es ja auch in diesen Tagen als Bedingung seiner Zustimmung zu einer vermeintlichen Gebietsreform gemacht und an der Stelle hat er wenigstens mit der Forderung, nicht mit den Inhalten, gar nicht Unrecht: Zwingend muss – und das sagt Ihnen jeder Fachexperte dieser Welt – vor einer Gebietsreformdebatte eine Funktionalreform tatsächlich als erster Schritt vorgelegt und umgesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo war denn Ihre?)

Es macht doch gar keinen Sinn, über die Strukturen dieses Landes auf kommunaler Ebene nachzudenken, wenn Sie vorher nicht die Landesverwaltung so modernisiert, so gestrafft, so neu aufgestellt, auch so entschlackt haben, bevor Sie wissen, welche Aufgabe eigentlich noch welche Ebene wahrnehmen soll. Sie wollen unten die Strukturen verändern. Und jetzt kommt es doch: Weil Sie oben in der Funktionalreform die Aufgaben nicht erfüllen, bleiben Ihnen doch nur die Großstrukturen von 300.000 Einwohnern bei Landkreisen und von 10.000 Einwohnern bei Gemeinden, was wir ablehnen. Es ist doch ganz klar, denn wo wollen Sie die Aufgaben denn sonst hinpacken, wenn nicht in diese Großstrukturen? Die jetzt vorhandenen bürger-nahen Gemeinde- und Landkreisstrukturen wären nicht in der Lage, diese Aufgaben einfach von oben nach unten abgewälzt zu übernehmen. Genau das ist Ihr Hintersinn: Die Kommunen finanziell austrocknen, die Funktionalreform nicht angehen, weil Sie die Aufgaben eigentlich nach unten durchwälzen wollen. Das geht nur, wenn Sie die Strukturen so groß machen, dass es fast halbe Landesbehörden sind, aber nicht mehr bürgernahe Kommunalstrukturen. Es ist der falsche Weg; den lehnen wir deutlich ab und werden heftige Auseinandersetzungen dazu führen.

(Beifall CDU, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushalt geht hoch, die Ausgaben steigern sich, die Haushaltstricks sind so vollständig wie lange nicht mehr in einem Haushalt kompakt aufzufinden und trotzdem sinkt die Investitionsquote. Ja, sie ist noch höher als 2012, aber seitdem Sie regieren – und darauf kommt es an; das sind Ihre Wahlversprechen gewesen, nicht unsere, Ihre Wahlversprechen; die Investitionsquote in diesem Landeshaushalt 2015 war 13,53 Prozent, im Jahr 2016 sind es noch 13,1 Prozent und im Jahr 2017 sind es noch 13,02 Prozent –, geht jetzt Schritt für Schritt, wo Sie jeden Tag ein Stück näher in die Wirklichkeit kommen, die Investitionsquote in diesem Land zurück. Wenn das Ihr Konsolidierungsbeitrag ist, na dann „gute Nacht“, dann ist es genau die falsche Weichenstellung, die Sie machen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt versuchen Sie zu begründen, dass all das, was mit diesem haushaltsaufgeblähten Volumen zu tun hat, eine Aufgabe ist, die sich wegen der Asyl- und Flüchtlingsproblematik ergibt. Da widersprechen wir Ihnen eindeutig.

(Beifall CDU)

Natürlich steigen die Ausgaben auch deswegen, natürlich steigen die Herausforderungen. Wenn wir uns die 1,8 Milliarden Euro Mehrausgaben gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr ansehen, dann wissen wir, dass nur ein Teil davon mit der Asyl- und Flüchtlingsproblematik begründet ist. Tatsächlich erhöhen sich die Ausgaben in diesem Land, eben weil Sie nicht in der Lage sind, Reformen anzugehen, eben weil Sie nicht in der Lage sind, Personalentwicklung zu betreiben.

Es ist doch ganz klar, wenn alle – vom Rechnungshof bis zu allen Haushaltsexperten – sagen, in diesem Land muss es Personalentwicklung geben, wir müssen vergleichbare Westländerstrukturen haben in der Zahl der Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst zu unserer sinkenden Einwohnerzahl. Wenn Sie das alles ausblenden, dann wirkt jede Tarifierhöhung natürlich dramatisch stärker im Haushalt obendrauf. Deshalb gehen die Personalkosten in die Höhe, deshalb gehen die Haushaltsvolumina in die Höhe. Weil Sie in diesem Haushalt natürlich auch ideologische Wahlversprechen untermauern wollen, gehen die Kosten hoch, deshalb haben wir lange nicht mehr dagewesene 10 Milliarden Euro Haushaltsvolumen. Sie gehen den falschen Weg.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen sagen, warum uns das so aufregt, weil wir in Alleinregierungszeiten, in schwierigsten Steuerjahren, als damals Rot-Grün in Berlin regiert hat, nach 2006 einen dramatischen Steuereinbruch hatten. Wir hatten dann innerhalb von einem Haushaltsjahr zum nächsten 2 Milliarden Euro pro anno weniger Steuereinnahmen und haben uns angestrengt, haben Prügel kassiert. Aber wir haben die Stirn geboten und haben die Debatte geführt, weil wir gesagt haben, wir nehmen die Verantwortung für dieses Land wahr. Wir haben es geschafft, das will ich Ihnen einfach noch mal sagen, damit das nicht in den Geschichtsbüchern falsch hängen bleibt.

Trotz dieser dramatischen Steuereinnahmeverluste von 2 Milliarden Euro pro anno haben wir es geschafft, in dieser Wahlperiode – in der zweiten Alleinregierungszeit – das Haushaltsvolumen von 10 auf 9 Milliarden Euro abzusinken. Wir haben es geschafft, dies auch in der nachfolgenden Legislatur zu halten, durchgängig dann unter 9 Milliarden Euro gedrückt, sogar Schulden getilgt. Das ist unser Weg, das ist unsere Antwort, wie wir solide

(Abg. Mohring)

Haushaltspolitik machen würden, wenn wir in Verantwortung wären. Sie gehen mit diesem Doppelhaushalt genau den entgegengesetzten, den rückwärtsgewandten Weg.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen: Ich teile ausdrücklich das, was die Finanzministerin in ihrer Erklärung zum Haushalt zum anstehenden Asylkompromiss gesagt hat. Weil sie richtigerweise eingeschätzt hat, dass das ein gutes Werk ist, was es jetzt zu verabschieden gilt, was mit Sicherheit auch noch weitere Schritte notwendig macht. Wir haben zu Recht in der letzten Plenarsitzung davon gesprochen, dass wir uns bei der Bewältigung der Asyl- und Flüchtlingsproblematik an einer Epochenschwelle befinden, dass wir über Aufgaben und Gesetzesnovellen reden werden, die wir uns heute noch nicht vorstellen mögen, die wir uns heute auch noch nicht vorstellen können, aber die auf uns zukommen werden, wenn der Flüchtlingsstrom ungebremst weiter auf Europa und auf Deutschland und damit auch auf Thüringen zukommt. Deswegen erwarten wir von Ihnen als Landesregierung, die Sie jetzt Verantwortung tragen, dass Sie – und da zitiere ich Andreas Bausewein, den Landesvorsitzenden der SPD, zu Recht – Thüringen eben nicht bei der Entscheidung zur Zustimmung des Asylkompromisses isolieren, sondern Ihre Hand zum Kompromiss heben, weil es auch knapp 200 Millionen Euro Einnahmen aus dem Kompromiss bringt, aber auch weil es eine gesamtstaatliche Verantwortung ist. Und eine Landesregierung, die diesen Freistaat vertritt, muss sich ihrer Gesamtverantwortung gegenüber Bund und Europa stellen und kann nicht daneben ausscheren, die Hand zwar heimlich aufhalten, weil das Geld sowieso kommt, aber sich dabei, die Verantwortung für die Bewältigung dieser großen globalen Aufgabe zu tragen, in die Büsche und heimlich mal in die Ecke schlagen. Das wollen wir nicht. Wir brauchen von Ihnen Verantwortung für dieses Land. Deshalb erwarten wir von Ihnen Zustimmung im Bundesrat für den Asylkompromiss.

(Beifall CDU)

Dann helfen wir Ihnen auch gern bei weiteren Schritten, auch bei der Debatte „Was muss der Bund tun?“, auch bei der Debatte „Was muss Europa tun?“, aber auch bei der Debatte „Was muss international getan werden?“. Eins ist doch klar: Nur wenn international die Flüchtlingsursachen bekämpft werden, dann gibt es auch Entlastung bei der Aufgabenbewältigung hier in diesem kleinen Freistaat Thüringen. An das eine ist doch ohne das andere gar nicht zu denken. Das, was wir hier machen, das, was Sie auch vorlegen, vielleicht an der Stelle auch nur vorlegen können, ist natürlich nur Reaktion im Tagesgeschäft auf die immer neuen, immer stärkeren Herausforderungen in dieser besonderen Problematik. Deswegen will ich natürlich

anmerken – und das will ich auch zum Haushalt sagen, weil es nämlich eine Aufgabe ist, die man auch einbetten muss, wenn man über so einen Doppelhaushalt für die nächsten zwei Jahre redet: Es ist wichtig, dass international auch die Blauhelme zum Einsatz kommen. Ich sage das an dieser Stelle einmal ganz deutlich, weil da die Ursache liegt: Wir brauchen im Libanon, wir brauchen in Syrien und anderswo geschützte Flüchtlingsgebiete durch die UN-Blauhelme. Nur dann, wenn das gelingt, dass die Leute im Schutz leben können in den Flüchtlingscamps, wenn sie ausreichend versorgt sind, wenn sie nicht im Elend hausen müssen, wenn sie nicht Hunger leiden müssen und wenn sie nicht Angst haben müssen, morgen ermordet zu werden, wenn diese internationale Schutzgemeinschaft da endlich anfängt und dort hilft, dann hat das auch Auswirkungen bis in unsere kleinen Haushaltsstellen in diesem Land. Deswegen sage ich das so deutlich. Wir brauchen international Gemeinschaftsengagement.

(Beifall CDU, SPD)

Ich sage das auch an all die in der Weltgemeinschaft gerichtet, die da Verantwortung tragen, wir müssen auch die Positionen gegenüber Russland überdenken. Wir müssen sie überdenken. Deswegen hat Sigmar Gabriel als Vizekanzler recht und ich unterstütze ihn ausdrücklich in dieser Frage:

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Immer!)

Wer in Syrien Hilfe und Partner braucht, der muss darüber nachdenken, ob die Sanktionen gegenüber Russland noch zeitgemäß sind, im Zweifelsfall für den Schutz der Menschen dort vor Ort, im Kampf gegen den IS international zusammenstehen und alle Partner ins Boot holen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen auch eindeutig, damit ich das abschließen kann, aber auch weil es wichtig ist, weil es auch viele Menschen in diesen Tagen so empfinden: Dazu gehören auch die Amerikaner. Die Amerikaner können sich nicht ausschließen und Europa mit der Bewältigung des Flüchtlingsstroms alleinlassen. Es ist eine internationale Aufgabe. Wenn so viele Menschen auf der Flucht sind auf dieser Welt wie seit 70 Jahren nicht mehr, dann kann nicht der eine Kontinent mit der Aufgabe alleingelassen werden, da müssen alle helfen und anpacken, vor allem die mit anpacken, die zur Bewältigung dieser großen Aufgabe auch leistungsfähig in der Lage sind, dann müssen die US-Amerikaner mit ins Boot und dürfen nicht an der Seite stehen, am Atlantik auf der anderen Seite, und zuzucken, wie wir mit dieser Aufgabe fertigwerden.

(Beifall CDU)

Aber all das, auch die Auseinandersetzung mit der Bundesregierung, befreit die Landesregierung hier

(Abg. Mohring)

nicht, eigene Aufgaben zu erledigen. Dazu gehört eben auch, jetzt im Haushalt nachzuarbeiten. Wenn der Asylkompromiss beschlossen wird – und im Zweifelsfall wird er auch beschlossen, weil andere in der Landesregierung verantwortlicher umgehen und die Zustimmung organisieren, es wird in diesen Tagen dazu viel verhandelt und gesprochen –, dann erwarten wir aber, dass Sie bis zur Verabschiedung des Landeshaushalts die Einnahmen aus dem Asylkompromiss in diesem Landeshaushalt darstellen. Und wenn knapp 170, vielleicht rund 200 Millionen Euro aus dem Asylkompromiss in die Kassen des Freistaats Thüringen jedes Jahr gespült und dann wieder auf der anderen Seite ausgegeben werden, weil die Aufgabe dahinter steht, dann muss das wegen des Grundsatzes der Klarheit und Wahrheit im Landeshaushalt abgebildet werden. Wenn Sie die gesetzlichen Lagen kennen, dann erwarten wir von Ihnen Nachbesserung. Es ist nicht alles drin. Sie tun so, als sei alles drin. Wir wollen, dass alles drin ist, weil wir auch transparent und nachvollziehbar sehen wollen, dass jeder Euro, der vom Bund kommt und der durch Ihre rot-rot-grünen Kassen geht, auch bei den Kommunen ankommt, nämlich dort, wo die Aufgabe tatsächlich erledigt wird. Das erwarten wir von Ihnen. Das wollen wir transparent nachvollziehbar sehen und nicht ihren Wolkenbehauptungen hinterherhecheln, wo Sie sagen, alles Geld kommt an. Die Landräte und die Bürgermeister in diesem Land wissen, was in ihren Kassen ist. Und sie wissen, es kommt zu wenig an für die Aufgabenerfüllung, wo Sie die Kommunen in die Aufgabe gesteckt haben.

(Beifall CDU)

Natürlich lassen Sie die Kommunen an dieser Stelle hängen. Wir erinnern uns noch gemeinsam an den kommunalen Flüchtlingsgipfel, als wir uns verabredet haben, gemeinsame Aufgaben jetzt anzugehen, die man aus Thüringer Sicht lösen kann. Was haben Sie gemacht? Nicht mal 48 Stunden nach dem kommunalen Flüchtlingsgipfel konnten die Landräte aus dem Radio erfahren, dass sie plötzlich eine neue Aufgabe bekommen haben, nämlich die Abschiebung der Flüchtlinge jetzt alleine zu organisieren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die haben es vorher schon gehabt!)

Plötzlich sei das Land Thüringen nur noch Servicestelle. Ich will sagen, wir wollen nicht, dass Sie Servicestelle sind. Wir wollen, dass Sie Ihre Aufgaben wahrnehmen und nicht den Kommunen neue Aufgaben geben, wo die gar nicht wissen, wie sie damit zurechtkommen sollen, sondern sie unterstützen bei diesen Aufgaben und nicht alleine lassen bei dieser Bewältigung dieser großen Flüchtlingsstromaufgabe.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ja keine Ahnung von der Rechtslage!)

Dann haben Sie doch wirklich diese ganzen Wochen, seitdem Sie das angekündigt haben – Migrationsminister und Innenminister haben gesagt, ab sofort sind die Landkreise für die Abschiebung zuständig und nicht mehr wir, wir helfen gern noch beim Ticketbuchen, das war die Aussage –, bis zum heutigen Tage nicht genutzt, um die Verfahrenswege auf den Weg zu bringen. Vorgestern haben Sie die Kommunen eingeladen, um heute über die Verfahrensregeln zu sprechen. Es fällt auf, immer dann, wenn Landtagssitzung ist, werden Sie plötzlich aktiv. Beim letzten Mal haben Sie vier Leute für zwei Wochen in der zentralen Abschiebestelle eingestellt. Heute ist Ihnen nichts anderes eingefallen, als mal schnell die Spitzenverbände in einer kurzen Frist einzuladen, weil Sie vergessen haben, die Verfahrenswege auf den Weg zu bringen. Ich kann nur sagen, auch in diesen schwierigen Tagen: Sie müssen zu einem koordinierten und längerfristigen und verlässlichen Verfahren kommen, nur das hilft den Kommunen bei der Bewältigung ihrer Arbeit.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn dieser Doppelhaushalt wirkt und zu Ende geht, 2016/2017, dann wissen alle, es gibt nur noch einen Doppelhaushalt 2018/2019, dann ist die Wahlperiode schon wieder zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das sind ja noch vier Jahre!)

Drei Jahre und neun Monate ab heute, es geht also schneller. – Dann ist das schon wieder zu Ende, was Sie leisten konnten.

Dann frage ich mich, wenn das alles ist im Doppelhaushalt 2016/2017, dass Ihnen nichts einfällt außer Konten leerräumen, außer Steuern zu erhöhen, außer Abgaben zu erhöhen, als die Menschen mit neuen Aufgaben zu belasten, wenn das alles ist: Was soll dann in einem Haushalt, der nahe an dem Wahltermin liegt, für 2018/19 passieren? Dann setzen Sie genau diesen unseriösen Kurs fest. Dann wird die Bilanz am Ende der Wahlperiode sein müssen – und ich hoffe, Sie steuern rechtzeitig um, weil es um die Zukunft dieses Landes geht, aber ich will Ihnen sagen, wenn Sie nicht umsteuern, dann steuern Sie dieses Land in die finanzielle Handlungsunfähigkeit hinein, weil dann das Geld alle ist, die Steuer bis zum Maximum erhöht, die Ausgaben aufgebläht und keine Idee für eine schlankere Verwaltung auf den Weg gebracht wurde. Es wäre der falsche Weg. Wenn Sie den Weg richtig gehen, dann helfen wir Ihnen gern dabei, dann reichen wir Ihnen auch die Hand aus der Opposition für ordentliche Mehrheiten in diesem Land-

(Abg. Mohring)

tag. Aber Sie müssen den Weg der Verantwortung gehen und sich nicht jeden Tag bei jeder Entscheidung in die Büsche schlagen. Wenn Sie das machen, dann geht das auf, was wir vermuten, dann wird diese Vierkoalition von Rot-Rot-Ramelow-Grün viel gehen, aber nicht den richtigen Weg für diesen Freistaat. Dieser Haushalt steuert in die falsche Richtung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Susanne Hennig-Wellsow das Wort.

Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Viel Lärm um nichts, trifft – glaube ich – am besten, was Mike Mohring gerade gemacht hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man mal die Seele von Mike Mohring vom Populismus etwas befreit und abklopft, bleibt nichts weiter übrig, als dass man sagen kann, er hat so viel Ahnung vom Haushalt wie ein Hahn vom Eierlegen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Dass lediglich das Anwanzen an SPD und Grüne übrig bleibt, das bringt mir ein müdes Lächeln ins Gesicht. Aber Vorschläge habe ich nicht einen gehört.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht einen!)

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin gespannt, ob die flammende Rede, die wir heute gehört haben, auch in sehr konstruktive Haushaltsänderungsanträge einfließt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, heute liegt der Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 vor. Natürlich trägt er einen politischen Gestaltungsanspruch. Wir wollen natürlich Thüringen fit machen für die Zukunft und dabei ist klar: Wir gestalten, wir verändern mit Augenmaß und stellen uns den aktuellen Herausforderungen. Der Haushaltsentwurf enthält an vielen Stellen eine veränderte Handschrift – natürlich –, wir haben ja auch eine andere Landesregierung, eine andere politische Agenda und die setzen wir auch mit dem Haushalt um: Mehr Geld für Schulinvestitionen, eine transparentere und höhere Finanzierung unserer Kindereinrichtungen, mehr Geld für freie Schulen, 1.000 Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten zwei Jahren werden an den staatlichen Schulen eingestellt. Wir wenden uns

stärker der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auch älterer Menschen zu, wir stärken die Demokratie mit der Erhöhung der Mittel für das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Rot-Rot-Grün und die sie tragenden Fraktionen stellen sich natürlich auch den aktuellen Herausforderungen. Vieles ist in der Welt in Bewegung, vieles nicht im Guten. Viele Länder der Welt versinken in Barbarei, die Menschen fliehen um das nackte Überleben. Wir möchten aus vielen, allen voran aber humanitären Gründen die zu uns kommenden Menschen integrieren, Thüringen als weltoffenes Land präsentieren und auch und gerade mit dieser Politik Thüringen und unser Land stark machen für die Zukunft und nicht nur die Risiken betonen, sondern vor allem auch die Chancen sehen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich fällt die Erstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 in eine unruhige Zeit. Die Landesregierung muss auf diese Lage reagieren und sie hat reagiert. In den letzten Wochen wurden viele Zahlen korrigiert. Genaue Prognosen einer künftigen Entwicklung fallen schwer. Der Bund hat seine Zahlen ständig nach oben korrigiert und ob wir am Ende der Fahnenstange angekommen sind, wissen wir nicht.

Bei den finanziellen Fragen ist nun ein erster Kompromiss gefunden, ein Gesetzentwurf ist noch nicht abgestimmt. Ich möchte jedenfalls der Landesregierung danken, dass sie so gut wie möglich den Haushalt nach den Maßstäben von Klarheit und Wahrheit eingebracht hat. Wir werden die Entwicklung natürlich auch kritisch begleiten. Keiner geht gern an die Rücklage, aber wir haben auch schon in der Vergangenheit dieses Instrument verteidigt, als beispielsweise der Vorgänger von Frau Taubert, Herr Finanzminister Voß, die Rücklage am Parlament vorbei auflöste – 200 Millionen Euro –, um sie in die Schuldentilgung zu stecken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will es mit aller Klarheit sagen: Hätten wir dieses Geld nicht zurückgeholt, dann wären wir in der derzeitigen Herausforderung, vor der Thüringen steht, jetzt schon in der Situation, dass wir über eine neue Schuldenaufnahme nachdenken müssten. Wir sind es aber nicht. Wir haben einen Landeshaushalt aufgestellt, der solide und seriös ist. Andere Bundesländer haben nicht mal eine Rücklage – ich erinnere an Hessen. Ich glaube, es ist der Ministerpräsident Bouffier, CDU, der jetzt neue Kredite aufnimmt, ich glaube, von 1 Milliarde Euro ist die Rede.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Hessen ist ein Geberland!)

Ich will nur noch einmal klarmachen, dass ich deutlich gesagt habe, dass der Doppelhaushalt 2016/

(Abg. Hennig-Wellsov)

2017 ohne Neuverschuldung auskommt, dass wir ihn seriös aufgestellt haben. Dass ich aber eine Schuldenbremse nicht als Wert an sich ansehe, das dürfte kein Geheimnis sein, das ist auch vor dieser Legislatur so gewesen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Deswegen ist es trotzdem falsch, Frau Hennig!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Da klatscht nicht mal die eigene Fraktion!)

Ich will noch mal an das Bundesgeld erinnern, was Mike Mohring als einzigen Punkt sieht, um dem sogenannten Asylkompromiss zuzustimmen. Ich weiß nicht, ob Sie schon die Stellungnahme der EKD und des Kommissariats der deutschen Bischöfe gelesen haben: Geld ist nicht alles im Leben. Es geht auch um humane Werte, es geht um Werte, wenn es darum geht, Flüchtlinge aufzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Die Kirchen finden deutliche Worte, was die Verschärfung der Asylgesetzgebung in Deutschland angeht und sie lehnen es ab.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch daran erinnern, dass es die CDU mit ihrer Auslandspolitik ist, die auch für eine Verschärfung der Situationen international gesorgt hat. Ich erinnere an Rüstungsexporte und Ähnliches.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, oftmals wird in politischen Diskursen versucht, Flüchtlinge gegen die hiesige Bevölkerung auszuspielen. Es werden Botschaften unterzubeln versucht, die in etwa lauten, um es zusammenzufassen: Wegen der Flüchtlinge geht dieses und jenes nicht mehr. Wir als Linke verweigern uns dieser Argumentation. Wir halten sie für falsch und wollen mit Argumenten dagegen überzeugen.

(Beifall DIE LINKE)

Dies sieht man besonders deutlich, wenn man die Haushalte 2014, da war die CDU noch mitverantwortlich, und 2017 vergleicht. Weil die Opposition immer wieder vom angeblich aufgeblähten Haushalt spricht, will ich den Aufwuchs mal untersetzen, also immer den Vergleich zum Jahr 2017 und 2014. 470 Millionen Euro sind die realistischen Mehrausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 60 Millionen Euro geben wir für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus. 300 Millionen Euro resultieren aus Personalmehrausgaben wegen der Tarif- und Besoldungsanpassung, und das, obwohl in diesen drei Jahren 717 Stellen abgebaut wurden. Ein Plus von 50 Millionen Euro verzeichnen die Hochschulen. Das sind 12 Prozent mehr innerhalb von drei Jahren. Die BAföG-Darlehen an Studieren-

de waren 2014 gar nicht im Haushalt, weil das Geld bei der Thüringer Aufbaubank geborgt wurde. Wenn wir über Haushaltstricks reden, dann: Seit 2015 machen wir eben keine Schulden mehr in solchen Schattenkrediten, sondern veranschlagen korrekt und ehrlich 14 Millionen Euro. Übrigens hat die TAB das Geld nicht geschenkt. Für das Verschwinden der BAföG-Darlehen aus den Landeshaushalten 2014 zahlen wir in diesem Haushalt mehr als 25 Millionen Euro. Auch das ist eine Leiche im Keller der CDU-Finanzpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das ist eine Frechheit! Wir haben das komplette BAföG vom Bund geschenkt bekommen!)

Im Falle des Sondervermögens Wasser-Abwasser – ich glaube, einige können sich hier noch erinnern, dieses schöne Wahlversprechen von Dieter Althaus zur Sicherung des Wahlerfolgs der CDU im Jahr 2004 –, für dieses Sondervermögen zahlen wir noch 17 Millionen Euro im Jahr 2014, 20 Millionen 2015 und im Doppelhaushalt jeweils 25 und 30 Millionen Euro. Dieses Desaster einer alternativlosen CDU-Haushaltspolitik bläht unseren Haushalt auf.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch die Erhöhung der Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im SGB XII und für Kosten der Unterkunft nach SGB II führt zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um 43 Millionen Euro, weil wir dieses Geld in voller Höhe an die Kommunen weitergeben.

(Beifall DIE LINKE)

Alein die von mir genannten Haushaltspositionen verdeutlichen, warum wir das Volumen des Haushalts 2017 im Vergleich zum Haushalt 2014 um rund 1 Milliarde Euro erhöhen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Opposition nicht sagt, ist, wir sollen gegen das Asylbewerberleistungsgesetz verstoßen. Die Opposition sagt eigentlich auch, wir sollen die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten und die Besoldungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten nicht in dieser Höhe einstellen. Die Opposition meint, wir sollen den Hochschulpakt aufkündigen. Die Opposition meint, dass wir die BAföG-Ausgaben weiter in den Schattenkrediten verstecken sollen. Und die Opposition meint eigentlich auch, dass wir das Bundesgeld abnehmen sollen, was wir bekommen, weil wir sonst nur Haushalte aufblähen. Das sagt natürlich Mike Mohring nicht, aber genau das meint er und das sagt er, wenn er der Auffassung ist, dass wir unseriös einen Haushalt aufstellen und aufblähen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Hennig-Wellsov)

An dieser Stelle erlaube ich mir, werte Abgeordnete, einige Stellen im Haushalt ganz konkret zu benennen, an denen man sieht, dass Rot-Rot-Grün liefert. Mike Mohring hat elf Punkte genannt, die wir nicht machen. Ich nenne Ihnen jetzt mal 27 Punkte, die wir machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch da sehen Sie schon, dass wir weit vorn liegen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Gehen Sie doch mal auf die elf Punkte ein!)

Punkt 1: Die Mittel der Stiftung Schloss Friedenstein steigen von 900.000 auf 1,3 Millionen Euro.

Punkt 2: Das Geld für das Förderprogramm für Projektmanager im kulturellen Bereich steigt um 30 Prozent und das Förderprogramm im jugendkulturellen Bereich um 23 Prozent. Die Zuschüsse für Theater und Orchester steigen von 64 auf 67 Millionen und bis 2019 auf 75,5 Millionen Euro.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das sind Ihre Wahlversprechen!)

In diesem Fall von Kahlschlag zu reden, das finde ich jetzt ein bisschen unangemessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Förderprogramm für Volontäre im Museumsbereich wird verlängert. Die Zuschüsse an die Grenz-museen werden sehr deutlich erhöht, von 170.000 Euro 2014 auf 400.000 Euro im Jahr 2017. Für den Brand- und Katastrophenschutz in Kapitel 03 18 werden die Ausgaben nahezu verdoppelt. Aus 10 Millionen Euro im Jahr 2014 werden 18 Millionen Euro 2016 und 19,6 Millionen Euro im Jahr 2017. Mindestens die Stimme von Wolfgang Fiedler sollte uns dafür möglich sein.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zuschüsse für Azubis und Schüler für Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden von 75.000 auf 240.000 Euro verdreifacht. Die freien Schulen in Thüringen werden im Jahr 2017 in Thüringen rund 30 Millionen Euro mehr erhalten als im Jahr 2014. Es wird ein Freiwilliges Jahr Migration mit einer Viertelmillion Euro jährlich gefördert. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird künftig mit 4,8 Millionen Euro gefördert. Das sind 2 Millionen Euro mehr als noch im Jahr 2014.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ausgaben für Forschung, Technologie, Innovation, Elektromobilität und digitale Gesellschaft werden um mehr als 50 Prozent erhöht auf 17 Millionen Euro. Das trifft auch die Landesmittel für den Breitbandausbau. Die Berufsakademien in Gera und Ei-

senach werden zur dualen Hochschule aufgewertet.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das kostet 2,4 Millionen Euro mehr als 2014.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich hoffe, Sie zählen dann Ihre Ersparnisse!)

Für das neue Programm für öffentlich geförderte gemeinwohlorientierte Beschäftigung geben wir pro Jahr 7,5 Millionen Euro aus. Wir erhöhen das Blindengeld und wollen die Einführung eines Sinnesbehindertengelds mit höheren Ausgaben begleiten.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zahlungen aus der Ausgleichsabgabe an schwerbehinderte Menschen und an Arbeitgeber sollen um 30 Prozent auf 14,6 Millionen Euro steigen. Im Kapitel zum Gesundheitswesen und Maßregelvollzug erhöhen sich die Ausgaben um 12 Millionen Euro. Die wegbrechenden Zuweisungen der SV-Träger für die Krankenhausfinanzierung werden dabei vom Land aufgefangen, sodass sich die reinen Landeszuweisungen von 40 auf 80 Millionen Euro verdoppeln.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Kapitel werden auch Investitionen bei der psychiatrischen Versorgung, Mittel zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdiensts und auch zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung massiv gestärkt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Mittel für Energienutzung und Klimaanpassung werden mehr als verdoppelt. Allein zur Förderung sparsamer und umweltverträglicher Energienutzung werden 3 Millionen Euro mehr als bisher ausgegeben. Im Bereich des Naturschutzes und der Nachhaltigkeit steigt der Anteil an Landesmitteln von 5 auf 13 Millionen Euro. Für ein Radverkehrskonzept und die Unterstützung der AG Fahrradfreundliche Kommunen steigen die bereitgestellten Mittel um das 70-fache, nämlich von 1.000 auf 70.000 Euro.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Vorfinanzierung der Elektrifizierung der Strecke Weimar-Gößnitz auf der Mitte-Deutschland-Verbindung werden endlich die 3 Millionen Euro bereitgestellt, die schon seit vielen Jahren im Gespräch sind. Die Zuschüsse für den Schienenpersonennahverkehr steigen um 22 Millionen auf 222 Millionen Euro.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zuweisungen an Gemeinden für Anpassungen im Rahmen des demografischen Wandels und die Zuweisungen an kleinere Städte und Gemeinden

(Abg. Hennig-Wellsov)

zur Sicherung der Daseinsvorsorge werden jeweils verdoppelt.

(Beifall SPD)

Die Projektförderung für Schulen und Schulsport-hallen startet mit 9 und 24 Millionen Euro, nachdem der Übergangshaushalt 2015 bereits 36 Millionen Euro pauschal an die Schulträger ausgezahlt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Für herausgehobene Infrastrukturinvestitionen stehen 8,7 und 10 Millionen Euro bereit. In den Projekten im Rahmen der internationalen Bauausstellung werden hier insbesondere Investitionen für den Spitzensport in Eisenach, Suhl und Bad Langensalza und das Stadion in Jena abgesichert. Die Mittel für den Erhalt von Ingenieurbauwerken an den Straßen steigen um 40 Prozent auf 40 Millionen Euro. Insbesondere für den Erhalt unserer Brücken ist auch dies höchste Zeit.

Eine 50-prozentige Steigerung ist vorgesehen bei den Mitteln für die Verbesserung der Marktposition landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Ausgaben zur Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung sollen von 50.000 auf 240.000 Euro im Jahr steigen. Die Landesmittel für die Agrarinvestitionsförderung steigen von 2,1 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 6,6 Millionen Euro im Jahr 2016 und 9,5 Millionen im Jahr 2017. Hier werden zudem auch EU-Mittel in Höhe von 12 und 13 Millionen Euro eingesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, aus meiner Aufzählung ist sehr deutlich geworden, dass dieser Landeshaushalt eine deutliche Sprache spricht: Rot-Rot-Grün liefert und daran ist nicht zu zweifeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe erwähnt, dass wir uns trotz der aktuellen internationalen Herausforderung unserer Verantwortung stellen. Wir müssten es auch so tun. Thüringen ist hoch verschuldet. 16 Milliarden Euro wurden in der Regierungszeit durch die Schuldenmacherpartei CDU angehäuft.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nur die Spitze des Eisbergs oder der Abraumhalden von Kali und Salz.

(Beifall DIE LINKE)

Die Sonderschuldenfonds, Sondervermögen genannt, mit Hunderten Millionen Euro Risiken werden weiter anwachsen. Der gebildete Pensionsfonds wird in seiner jetzigen Form nicht das halten können, was er versprochen hatte. Er ist viel zu klein, um die finanzpolitischen Herausforderungen künftig zu meistern. Deshalb sei an den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 16. Juni dieses Jahres erinnert. Dort wurde die Landesre-

gierung gebeten, sich unter anderem mit neuen Ideen zur Begrenzung der Versorgungskosten zu beschäftigen und Vorschläge zur Begrenzung der Risiken und Belastungen bei den bestehenden Sondervermögen zu unterbreiten. Diese Bitten sind terminiert und zeigen, dass die Koalition zielstrebig vorgeht.

Thüringen hat aus der Vergangenheit finanziell viele Rucksäcke zu tragen. Ein Mitschuldiger davon ist der damalige Finanzpolitiker Mike Mohring. Aber wir arbeiten jetzt daran, diese Risiken zu minimieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört eben auch, dass wir im Rahmen der uns in Thüringen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die eigenen Einnahmen erhöhen. Der Haushalt wird nach dem Gesamtdeckungsprinzip aufgestellt und die Grunderwerbssteuer ist die einzig relevante Landessteuer.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Investitionsfeindlich!)

Wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie dem Landtag einen Vorschlag zur Erhöhung der Grunderwerbssteuer ab 2017 von 5 auf 6,5 Prozent unterbreitet. Ich will nur einmal erwähnen, dass es die CDU war, die mit uns im Jahr 2011 die Grunderwerbssteuer von 3,5 auf 5 Prozent erhöht hat. Ich will auch daran erinnern, dass es bei einem Bundesschnitt der Grunderwerbssteuer von 5,3 Prozent Thüringen ist, das weniger Geld über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen und den Länderfinanzausgleich bekommt, weil wir unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Auch das beheben wir mit der Anhebung der Grunderwerbssteuer.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Mehraufkommen wird auf 32 Millionen Euro pro Jahr für Thüringen geschätzt. Und ich sehe durchaus, dass das Geld ist, was wir zu Hause brauchen. Ich will noch einmal deutlich erwähnen: Die Grunderwerbssteuer ist keine allgemeine Steuer, sondern sie fällt nur an, wenn man Grund erwirbt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind für Thüringen sehr bedeutsam. Seit Langem wird gerungen, wie der Länderfinanzausgleich ab 2019 neu gestaltet werden kann und wie es nach dem Auslaufen des Solidarpakts weitergeht. Fakt ist: Bis jetzt liegt keine Einigung zwischen dem Bund und den Bundesländern vor. Für nächste Woche ist eine Ministerpräsidentenkonferenz geplant. Zwei Vorschläge liegen aktuell aus der A- und der B-Runde vor.

(Abg. Hennig-Wellsov)

Wir setzen uns dafür ein, dass es zu keiner Schlechterstellung der neuen Bundesländer kommt. Wir erwarten, dass die Forderungen der neuen und finanzschwachen Bundesländer berücksichtigt werden, vor allem die vollständige Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich, damit die Schere zwischen armen und reichen Bundesländern nicht noch weiter auseinandergeht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da kann Herr Ramelow aber nicht am Katzentisch sitzen!)

(Beifall DIE LINKE)

Und ich kann bei der CDU nicht erkennen, dass sich die CDU auf Bundesebene besonders deutlich für die ostdeutschen Bundesländer einsetzt.

Des Weiteren erinnere ich an das ungelöste Problem der Kosten für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR. Im Landeshaushalt sind jährlich 400 Millionen Euro zu veranschlagen.

Meine Damen und Herren, Thüringen braucht für seine Entwicklung auch nach 2020 stabile Einnahmen. Wir sind dafür bereit, unsere Hausaufgaben zu machen und schwierige Strukturreformen im Land anzugehen, Strukturreformen, die bisher verzögert wurden oder deren Notwendigkeit immer mit Geld verschleiert worden ist, Geld, was wir künftig nicht mehr haben. Der jetzt von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Neuausrichtung des Kommunalen Finanzausgleichs stellt einen ersten Schritt zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen gemessen an dem uns zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen dar.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das sehen die Kommunen aber ganz anders!)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das sehen die immer anders!)

Ich will noch mal den Bemerkungen von Mike Mohring mit den Worten von Heike Taubert begegnen: Die Ausgaben für Thüringer Kommunen innerhalb des KFA sowie durch eine Vielzahl von speziellen Zuschüssen und Zuweisungen betragen im Jahr 2016 3,023 Milliarden Euro und im Jahr 2017 3,119 Milliarden Euro. Damit fließt etwa ein Drittel des Landeshaushalts in Leistungen und Projekte der Kommunen in Thüringen. Das entspricht einer Erhöhung im Jahr 2016 gegenüber 2015 von 80 Millionen Euro. Die Finanzausgleichsmasse erhöht sich gegenüber 2015 um 47 Millionen Euro. An dem Punkt davon zu sprechen, dass die Kommunen weniger Geld bekommen, halte ich für genauso falsch, wie die Theaterpolitik und die Orchesterpolitik und die Kulturpolitik als Kahlschlag zu bezeichnen – bei den Zahlen, die mir vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Dann gehen Sie mal in den ländlichen Raum!)

(Beifall DIE LINKE)

Der Kommunale Finanzausgleich wird ab 2016 strukturell und finanziell den Anforderungen angepasst. So erfolgt zum Beispiel eine Anhebung des Kinderansatzes und des Soziallastenausgleiches. Damit werden Kommunen mit überdurchschnittlich vielen Kindern oder mit sehr hohen Sozialausgaben künftig bessergestellt. Es erfolgt eine Neuberechnung der Einwohnerpauschalen, des Mehrbelastungsausgleichs auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Verwaltungskosten bei der Flüchtlingsbetreuung. Der Entwurf einer Änderung des Kita-Gesetzes sieht eine Erhöhung der Kita-Pauschalen pro Kind vor. Zudem steigen die Ausgaben, weil wegen des Wegfalls des Landeserziehungsgeldes und des Betreuungsgeldes von einer höheren Zahl zu betreuender Kinder auszugehen ist. Und das, werde Damen und Herren Abgeordnete, möchte Rot-Rot-Grün auch so.

Um den Weg der Konsolidierung der finanziellen Ausstattung von Kommunen fortzusetzen, ist eine Kreis-, Gemeinde- und Gebietsreform zwingend erforderlich, damit leistungsfähige, zukunftsfeste kommunale Strukturen geschaffen werden können. Da sage ich auch in Richtung Mike Mohring mit den Worten von Dirk Adams: Glashaus, Stein, Vorsicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Abgeordnete, die angestrebte Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen stellt natürlich eine große Herausforderung in dieser Legislaturperiode dar. Aber diese Reform wurde jahrelang von der CDU blockiert. Rot-Rot-Grün hat jetzt mit der Vorlage des Leitbildes erste Schritte eingeleitet, um zu einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu kommen. Und natürlich werden wir diskutieren. Wir werden uns das Diskutieren nicht verbieten lassen, denn nur mit einer offenen Diskussion werden wir zum richtigen Weg auch für Thüringen kommen. Dazu lade ich alle herzlich ein.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns ist es entscheidend und für den Reformprozess maßgebend, dass nicht über die Köpfe hinweg, sondern im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern entschieden wird, wie eine Gebietsreform auszusehen hat. Mehr Demokratie, Transparenz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind und bleiben gerade bei dieser Reform der rote Faden. Eine Gebietsreform, die den demografischen Wandel abbilden soll, muss zwingend mit einer Verwaltungsreform einhergehen, um die machbaren Effizienzgewinne zu ermöglichen. Für uns gehört dazu, die ernsthafte Prüfung einer nur noch zweistufigen Verwaltungsstruktur in Thüringen zu füh-

(Abg. Hennig-Wellsov)

ren. Wir wollen eine moderne und effiziente Verwaltung, die Kommunen müssen dabei gestärkt und dezentrale Bürgerservicebüros Anlaufpunkte für alle Angelegenheiten sein. Kurze Wege und guter Service für die Menschen und in allen Verwaltungsangelegenheiten sind unser Ziel.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Gäste, ich glaube, meine Ausführungen haben gezeigt, dass Rot-Rot-Grün liefert, dass es berechnete Erwartungen an die Diskussionen zum Landeshaushalt gibt, wie wir uns den aktuellen und internationalen Entwicklungen auch mit dem Haushalt widmen. Ich wünsche uns eine sachliche Beratung und mahne dazu an, keine Schwarzmalerei zu betreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Hey, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne, Sie haben sich einen sehr schönen Tag ausgesucht, weil die Haushaltsdebatte immer eine sehr engagierte ist, was die Fraktionen betrifft; vier Männer und eine Frau stehen hier vorne und schimpfen, ein bisschen übereinander, ein bisschen gegeneinander. Das ist in der Politik manchmal – ich will es gleich am Anfang sagen – so ein bisschen wie im Leben. Es gibt immer wieder Dinge, die sich auch im Landtag wiederholen, wie Dinge auch im Leben innerhalb eines Jahres. Hier ist es zum Beispiel so, dass es immer mal Regierungserklärungen gibt oder in bestimmten Abständen wird die Einbringung von Landeshaushalten vorgenommen und bei Ihnen und bei uns zu Hause gibt es im Leben eben so Sachen wie Fasching, Geburtstag, Weihnachten und Silvester. Es gibt also immer einen gewissen Rhythmus, und wie sich das zu Hause manchmal wiederholt zu bestimmten Zeiten, wenn man Kugeln an den Weihnachtsbaum hängt, so wiederholt sich das hier bei der Einbringung des Haushalts, auf der einen Seite die Kritik der Opposition, die halten den Landeshaushalt für völlig falsch, finanzpolitisch unverantwortlich, was wir uns so anhören. Und die Regierung lobt auf der anderen Seite den Haushalt immer. Aber diesmal, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Besuchertribüne, am Live-stream und auch hier im Saal, diesmal ist es etwas anders, ich habe den Eindruck, bei der Opposition ist Silvester, Geburtstag und Karneval zusammengelegt worden. Denn was hier im Vorfeld bereits an

Kritik geäußert wurde, spottet wirklich jeder Beschreibung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das, was ihr mit dem Haushalt macht, spottet jeder Beschreibung! Verschuldungsbarone!)

Dazu komme ich dann noch, Herr Kollege Emde. Also mit „Verschuldungsbarone“ wäre ich vorsichtig. Wenn Herr Mohring vorhin über Geschichtsbücher gesprochen hat, die nicht umgeschrieben werden müssten, dann kann ich Ihnen auch mal aufzeigen, unter welcher Verantwortung fast 16 Milliarden Euro Schulden aufgelaufen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Zwei Begriffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen ja bei der Einschätzung dieses Haushalts nicht fehlen, das habe ich in diesem Jahr gelernt, und zwar, wenn die Opposition sich zu Wort meldet, darf ein Begriff nicht fehlen, das ist der „finanzpolitische Offenbarungseid“.

(Beifall SPD)

Er war auch vorhin wieder gerade kurz im Raum, als Herr Mohring ihn ausgepackt hat. Und die Bankrotterklärung der Landesregierung, das muss immer sein, unter dem läuft ja gar nichts. Beim Haushalt 2015 war es die Kapitulationserklärung, habe ich damals gelernt. Aber diesmal ist es halt, wie gesagt, noch einen Zacken schärfer, und außerdem wird dann immer behauptet, diese Koalition wäre gescheitert.

Herr Mohring hat sich in der Zeitung zitieren lassen, hier gäbe es – wörtlich – „eine unverantwortliche Haushaltspolitik, die kein Morgen kennt“, außerdem riskiert Rot-Rot-Grün die Zukunft Thüringens. Die AfD versteigt sich sogar zu dem Begriff „finanzpolitisch asozial“, das habe ich auch lesen dürfen. Also es geht nicht dick und breit und lang genug.

Mein Kollege Mohring hat hin und wieder hier bei seinen Redebeiträgen, ich glaube, das war auch das letzte Mal, als es um den Landeshaushalt 2015 ging, einen sogenannten Faktencheck angekündigt; heute waren es mal elf Punkte. Ich will jetzt auch mal so was machen wie einen Faktencheck und der beinhaltet: Dieser Doppelhaushalt kommt ohne neue Schulden aus. Ganz wichtig!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nettoneuverschuldung Null! Ich sage das, weil das mittlerweile nicht mehr selbstverständlich ist. Wer Zeitung liest, wer fernsieht, wer Radio hört, kann verfolgen, wie selbst im Bund eine Schuldenaufnahme zumindest angedacht oder diskutiert wird. Zu den Gründen komme ich auch gleich noch. Aber es bleibt dabei, in Thüringen gilt für den Haushalt 2015 und den Doppelhaushalt 2016/2017: Kei-

(Abg. Hey)

ne neuen Schulden! Und das ist auch für meine Fraktion eine ganz wichtige Botschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Vorwurf – wir haben ihn heute auch mehrfach vernehmen dürfen: Die Koalition bläht den Haushalt auf. So wird das umschrieben. Es wird damit gemeint, das Volumen wird größer. Wir haben allein durch tarifliche Abschlüsse – meine Vorredner sind auch bereits darauf eingegangen – mehr Personalkosten der Landesbediensteten einplanen müssen. 2016 sind das rund 60, 2017 sind das 111 Millionen Euro mehr. Das ist schon einmal eine Hausnummer, meine Damen und Herren. Wir haben Aufwüchse auch in anderen Bereichen. Dazu komme ich nachher noch.

Aber was der Gipfel der Vorwürfe ist – und das ist eben auch das, was mich so umtreibt –, dieses Anwachsen des Haushaltsvolums – so wird zumindest behauptet – würde entschuldigt mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Das ist jetzt wirklich starker Tobak. Deshalb checken wir die Fakten mal, wie das im Moment aussieht in Thüringen, aber – und das ist sehr interessant – auch anderswo. Sachsen-Anhalt, fangen wir mal bei unseren Nachbarn an: Dort wird ein Nachtragshaushalt für die Jahre 2015 und 2016 erarbeitet. Frau Präsidentin, Sie gestatten, aus der Pressemitteilung des Finanzministeriums in Magdeburg zu zitieren: „Die zusätzlichen Ausgaben sind vornehmlich für die Hilfe und bessere Integration von Flüchtlingen vorgesehen.“ Im Entwurf, Nachtrag zum Haushalt, heißt es im Vorbericht zur Begründung, wieder Zitat: „Außerdem werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der seit der Planung des Doppelhaushaltes 15/16 stark angestiegenen Zahl von Flüchtlingen berücksichtigt.“ Baden-Württemberg hat bereits im April einen Nachtragshaushalt verabschiedet. Rheinland-Pfalz hat am 23. September – es ist noch gar nicht so lange her, etwas mehr als eine Woche – einen Nachtragshaushalt verabschiedet. Doris Ahnen, die Finanzministerin, sagte zu den Inhalten des Nachtragshaushalts – Sie gestatten wieder ein Zitat: „Mit dem Nachtragshaushalt unterstützen wir die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme mit 90 Millionen Euro. Wir geben die Bundesmittel aus der Flüchtlingsmilliarde in Höhe von 19 Millionen Euro an die Kommunen weiter, den übrigen Anteil erhalten sie im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Wir bauen die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge aus und stellen dafür und für weitere Maßnahmen 59 Millionen Euro zur Verfügung.“ Machen wir unsere Reise weiter. Schleswig-Holstein, Monika Heinold, die Finanzministerin zur Vorstellung des Haushalts – ein Zitat: „Diese Landesregierung steht für Haushaltskonsolidierung und Modernisierung, für soziale, aber auch humanitäre Verantwortung. In Schleswig-Holstein wird die Aufnah-

me von Flüchtlingen nicht am Geld scheitern. Reichen die 2015 dafür eingeplanten Mittel nicht, reden wir vermutlich über einen zweiten Nachtragshaushalt.“ Einen haben die also schon. Brandenburg: Der Finanzminister Görke plant einen Nachtragshaushalt, der im November beraten werden soll. Die „Potsdamer Neueste Nachrichten“ zitieren ihn mit: „Bereits für dieses Jahr muss Görke im Haushalt nachsteuern. Am Donnerstag informiert er den Haushaltsausschuss des Landtags über überplanmäßige Ausgaben für die zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt. Zudem wird wohl auch ein Nachtragshaushalt nötig sein. Zwar werde dies regierungsintern noch zu besprechen sein, aber, so Görke, ich gehe davon aus, dass wir um einen Nachtragshaushalt nicht herumkommen.“ Nordrhein-Westfalen – Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 22.09.: „Die Landesregierung will in einem dritten Nachtragshaushalt 2015 zusätzlich gut 900 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe bereitstellen. Nach dem Kabinettsbeschluss soll der Landtag in einem abgekürzten Verfahren über die aktualisierte Planung für das laufende Jahr abstimmen, sodass das Geld schon Anfang Oktober den Kommunen und Landesbehörden zur Verfügung stehen kann.“ In Bremen wird noch in diesem Jahr eine Summe von 45 Millionen Euro zusätzlich für die Unterbringung von Flüchtlingen ausgegeben. Das hat der Senat beschlossen. Wo das Geld herkommen soll, ist offen. Radio Bremen meldet: „Nötig ist ein Nachtragshaushalt. Der Haushalts- und Finanzausschuss muss noch zustimmen. Die Summe wird zusätzlich zu den bereits veranschlagten 140 Millionen Euro bereitgestellt.“ Die Liste, meine sehr geehrten Damen und Herren, lässt sich hier beliebig fortführen. Warum lese ich das vor? Damit man mal was merkt. Es ist völlig egal, in welche Himmelsrichtung Sie schauen, es ist völlig egal, welche Parteifarben gerade in den jeweiligen Staatskanzleien regieren, alle Landesregierungen haben eine unglaubliche Herausforderung erkannt und müssen die meistern und das tun sie, indem sie finanzpolitisch nachsteuern. Jetzt frage ich mal: Hat Ihnen diese Landesregierung bislang einen Nachtragshaushalt 2015 vorgelegt? Faktencheck: Klare horizontale Kopfbewegung, nein. Sie können jetzt sagen, der Haushalt sei ja erst zur Jahresmitte verabschiedet worden und da wäre es auch ein starkes Stück, wenn jetzt bereits ein neuer Nachtragshaushalt käme. Aber Sie wissen ganz genau, dass er bereits im Vorfeld bei der Abstimmung der Ressorts mit einem langen Vorlauf entsteht und dass mit einer derartigen Entwicklung niemand gerechnet hat, nicht in Thüringen und – wie Sie eben gehört haben – auch nicht anderswo.

Ich will damit vor allem eines klarstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: In den Zeiten dieser immensen Herausforderung passiert bundesweit in den Ländern und übrigens auch in Berlin eines: Die Haushalte wachsen auf, ihr Volumen

(Abg. Hey)

wächst. Für andere Bundesländer gilt das genauso wie für Thüringen. Die Volumina der Haushalte wachsen deshalb – und das ist ganz wichtig –, weil zu den jeweiligen Zeiten der Planung und Erstellung der Etats eine derartige Entwicklung nicht oder zumindest nicht in diesem Ausmaß zu erkennen war.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, was mich so sauer macht, ist vor allem eines: Sie wissen das alles, sie wissen das alles ganz genau. Aber wider besseres Wissen stellen Sie sich hierhin und lärmern herum und machen jede Menge Fisimatenten, weil Sie allen Ernstes den Leuten draußen erzählen wollen, hier würde eine Regierung sitzen, der es Spaß macht, das Haushaltsvolumen anzuheben – Sie sagen, das Volumen aufzublähen – und dieser Regierung käme sogar die derzeitige Flüchtlingssituation gerade recht, um das damit zu verknüpfen. Das wollen Sie ernsthaft den Leuten draußen verkaufen, der eine oder andere glaubt es ja vielleicht auch, obwohl man nur einen einzigen Blick über Thüringen hinaus werfen muss, um zu verstehen, wie lächerlich das ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie Kritik am Aufwachsen des Haushalts üben und wenn Sie diese Gründe so hinterfragen, dann müssen Sie sich in Ihrer Argumentation auch entscheiden, was Sie wollen. Sie haben erst gestern ein Thema in der Aktuellen Stunde angemeldet – das hat auch heute wieder eine Rolle gespielt –, um zu klären, wie sich die Landesregierung im Bundesrat zum Asylkompromiss verhält. Da betont Herr Herrgott von der CDU, wie dramatisch sich die Zahl der Flüchtlinge allein im September entwickelt hat. Er sagt, es wird Zeit, noch ganz andere gesetzliche Regelungen anzupacken, das würde dem Ernst der Lage entsprechen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie müssen sich jetzt entscheiden, wie Sie es denn gern hätten. Auf der einen Seite appellieren Sie an die Landesregierung, doch aufgrund der dramatischen Zahlen im Bundesrat bestimmten Sachen zuzustimmen. Auf der anderen Seite – Sie haben hier sogar von einer Epochenschwelle gesprochen, Herr Mohring, ich habe es mir hier aufgeschrieben – haben Sie appelliert, Sie haben eine internationale Replik auf die USA geworfen, auf das Zugehen auf Russland. Auf der anderen Seite soll diese Thematik aber, die Sie hier auch selbst mit eingebracht haben, bei der Aufstellung eines Haushalts keine Rolle spielen dürfen. Das ist doch ein Witz. Keiner erwartet von Ihnen, dass Sie den Haushalt der Regierung loben – dazu sind Sie in der Opposition. Aber Sie behaupten etwas, was nicht haltbar ist, was an den Tatsachen vorbeigeht. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unredlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, das Volumen betrage über 10 Milliarden Euro, das sei ein Skandal. Wenn Sie dann rechnen, dass wir für 2016 468 Millionen Euro und für 2017 rund 600 Millionen Euro Mehraufwendungen für diese Asyl- und Flüchtlingsproblematik aufbringen, und Sie rechnen das mal runter, dann sind Sie unter diesen 10 Milliarden Euro. Dann müssen Sie das eben auch mal fairerweise in dieser Debatte mit einfließen lassen und sich nicht hier hinstellen und behaupten, wir würden uns hinter diesen massiven Mehrausgaben verstecken. Das ist aus meiner Sicht eine Frechheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wissen Sie, welche Maßnahmen derzeit in ganz Deutschland diskutiert werden – Maßnahmen, um die Herausforderungen stemmen zu können, die aus der Menge von Flüchtlingen resultieren. Es geht nicht darum, es geht nicht nur noch darum, die Leute in Erstaufnahmelagern unterzubringen und zu versorgen und später auf die Kommunen, in die Städte und Gemeinden zu verteilen. Es geht jetzt genauso wenig nicht darum, endlose Debatten zu führen, welche Herkunftsländer denn jetzt als sicher eingestuft werden und welche nicht und was dann geschieht. Nein, es geht darum, dass diejenigen, die bleiben werden, auch integriert werden, und zwar möglichst schnell und dabei möglichst gut. Dieser Aufgabe werden wir uns alle stellen müssen. Dabei werden zwei Dinge eine sehr entscheidende Rolle spielen: Das ist die Frage der inneren Sicherheit in diesem Land und die Frage der Bildung. Dazu wird es Menschen geben müssen, die für unsere Sicherheit sorgen in einer Gesellschaft, die immer mehr polarisiert wird – wir haben es ja gestern erst wieder erlebt –, und die dafür sorgen, dass die Kinder der Flüchtlingsfamilien möglichst schnell in unsere Bildungseinrichtungen integriert werden.

Wenn hier noch irgendjemand glaubt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das irgendwie klappt, dass das klappen könnte, wenn das alles ehrenamtlich und freiwillig und über engagierte Leute in Verbänden und Initiativen bewältigt werden soll, dann wünsche ich dem schon mal eine gute Reise mit Halt auf allen Unterwegsbahnhöfen. Denn auch das ist klar: Das werden beispielsweise Lehrer sein, die wir einstellen müssen, und das wollen wir auch tun. Sie können sich die jeweiligen Passagen in den Einzelplänen ansehen und der eine oder andere Vorredner ist auch darauf bereits eingegangen. Da kommen Sie her und sagen, das alles sei ja katastrophal, weil der Personalabbau in Thüringen nicht weitergeführt wird. Aber Haushaltspolitik macht sich im Konkreten fest. Das würde dann auch bedeuten, Personal in unseren Schulen

(Abg. Hey)

reduzieren, weniger Lehrer, aber dann bitte ich Sie, sagen Sie das auch ganz deutlich. Sie dürfen das genauso laut formulieren, wie Sie in den letzten Tagen immer und immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen, was das doch für ein wahnsinnig schlechter Doppelhaushalt ist. Sagen Sie uns bitte, es soll weniger Lehrer geben, weniger Polizisten. Machen Sie es konkret, verstecken Sie sich nicht hinter allgemeinen Margen und Zahlen wie die 8.800 Stellen, die weg sein sollen bis 2020. Sagen Sie es hier ganz konkret!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ganz deutlich an dieser Stelle: Wer glaubt, diesen Haushalt kritisieren zu müssen, weil angeblich höhere Kosten für Flüchtlinge der Vorwand für geänderte Ansätze sind, hat die Zeichen der Zeit offensichtlich nicht verstanden. Ich halte jedenfalls die Ansätze für Flüchtlingskosten und alle weiteren damit in Verbindung stehenden Ausgaben – ich habe die Zahlen ja genannt – für korrekt angesetzt, zumal wir für 2017 ohnehin sehen müssen, wo wir dann landen. Sie kennen alle die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern. Da ist ein pauschalisiertes Verfahren vereinbart worden. Ich will das hier nur noch mal an dieser Stelle betonen. Es soll danach ein Spitzabrechnungsverfahren geben, also für 2017. Da wird noch eine Menge Musik drin sein bei den Ländern, da bin ich mir ganz sicher, weil wir nämlich gar nicht genau wissen können, wie viele Menschen noch nach Deutschland und damit auch nach Thüringen kommen, weil wir nicht wissen, ob die Annahme von fünf Monaten durchschnittlicher Bearbeitungsdauer von Asylanträgen realistisch ist, und weil die Länder bereits jetzt erkannt haben, dass insbesondere ein Pauschalverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nur bedingt zur Kostendeckung führt. Nebenbei – und auch das ist ganz wichtig, das ist auch ein sehr, sehr wichtiges Signal – geht das öffentliche Leben weiter. Wir brauchen ohnehin auch Lehrerinnen und Lehrer für unsere Kinder, wir müssen Straßen bauen, investieren, um unsere Hochschulen müssen wir uns kümmern. Wir müssen uns um die Kulturlandschaft des Freistaats Thüringen kümmern. Dieser Doppelhaushalt bildet all das ab. Dass das alles ohne Neuverschuldung geschieht und dass hier ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden, das ist ein Erfolg dieser Koalition. Man kann es nicht von der Hand weisen.

Sie wollen uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht glauben machen, Sie hätten das alles geschafft und alles viel besser gemacht, das heißt, das Haushaltsvolumen gesenkt und einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt und Schulden getilgt und Personal abgebaut und die Kosten der Flüchtlingshilfe geschultert, trotzdem wären alle noch zufrieden und es wäre für jeden noch genug da. Ich sage Ihnen eins, diese Debatte lässt sich

leicht führen in der Opposition und es lässt sich prima über einen Haushalt urteilen und herrlich kritisieren. Wenn man die Presse so verfolgt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ihre Aussagen, dann soll man sowieso den Eindruck bekommen, dieser Haushalt sei überhaupt ein ganz übles Ding. Aber ich verrate Ihnen hier kein Geheimnis: Es gibt etliche – auch in Ihren Reihen –, die sind heilfroh, dass sie das jetzt nicht stemmen müssen, was diese Landesregierung zu stemmen hat – heilfroh sind die.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist es aber so, dass wir am Beginn der parlamentarischen Befassung mit diesem Doppelhaushalt stehen – für uns Abgeordnete geht es heute auch erst richtig los mit dieser Einbringung. Am Ende des Tages, nämlich dann im Dezember, soll er verabschiedet werden. Und wenn dieser Haushalt so schlecht ist, so unerträglich, wenn er ein Offenbarungseid dieser Regierung ist, die sowieso andauernd scheitert, dann muss ich eins sagen, ich freue mich schon auf Ihre Änderungsanträge. Die werden bestimmt interessant sein und hoffentlich haben Sie dann nicht die gleiche Qualität wie in der Haushaltsdebatte von 2015. Da erinnere ich mich gern und oft auch an Streichungsvorschläge bei den Schulen, also bei der Bildung, beim Reformationsjubiläum, beim Kulturrat in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in diesem Doppelhaushalt eine große Herausforderung zu meistern. Wir müssen die Balance zwischen Investieren, zwischen ausgeglichenen Haushalten für 2016/2017 und der Nothilfe für Flüchtlinge weiter wahren. Das heißt, wir müssen in den wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens Geld anfassen, um die richtigen Antworten zu finden auf die Herausforderungen dieser schwierigen Zeit. Wer sich den Doppelhaushalt dieser Landesregierung ansieht, wird feststellen, dass das gelungen ist. Wir stellen insgesamt 1.000 neue Lehrerinnen und Lehrer ein. Zusätzlich wird die Finanzierung für 150 Lehrerinnen und Lehrer für Deutsch als Zweitsprache sichergestellt. Wir packen im Hochschulbereich 43 Millionen Euro drauf. Wir stellen 17 Millionen Euro für freie Schulen bereit. Thüringens derzeit größte Baustelle – das Uniklinikum Jena – erhält weitere 13 Millionen Euro. Wir investieren in ein Schulbauprogramm für beide Haushaltsjahre. Das sind nur wenige Beispiele, die aber zeigen, dass dieses Land trotz der komplizierten Lage, in der wir uns befinden, Verantwortung zeigt.

Bei aller Kritik, die Sie haben, meine Damen und Herren von der Opposition, müssen Sie den Beweis antreten, wie Sie das alles besser machen wollen. Das müssen Sie aber in der parlamentarischen Debatte tun, die ab jetzt beginnt. Wir werden uns natürlich – das Angebot steht ja auch, wie ich gehört

(Abg. Hey)

habe, vom Kollegen Mohring – einer konstruktiven Debatte nicht verschließen. Was machen wir jetzt? Wie es sich gehört diskutieren wir noch ein wenig über diesen Haushalt heute in dieser Generaldebatte und dann überweisen wir ihn dahin, wo er hingehört, an den Haushalts- und Finanzausschuss, und dort wird weiter diskutiert und im Dezember wird er dann mit der notwendigen Mehrheit verabschiedet. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD erhält der Abgeordnete Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Frau Finanzministerin Taubert, Sie haben eine wahrlich präsidiale Rede gehalten und haben viele Allgemeinplätze aneinandergereiht, stellenweise waren es die üblichen Floskeln und Phrasen, die wir gehört haben. Aber ich muss Ihnen trotzdem meine Bewunderung ausdrücken, dass Sie trotz der dramatischen Lage so ruhig geblieben sind. Sie haben in Ihrer Rede selbst dargestellt und erklärt, dass die Belastungsgrenze für Thüringen erreicht sei und dass es nur noch unter Anwendung der größten Kräfte möglich war, diesen Haushaltsentwurf jetzt so zusammenzufügen. Aber, sehr verehrte Frau Finanzministerin, die Belastungen werden ja nicht weniger werden, sie werden in den nächsten Jahren noch größer werden. Was gedenken Sie dann zu tun? Das ist kein guter Aufschlag, den Sie hier gemacht haben, und uns kann durchaus angst und bange werden.

Am 25.08.2015 sagte der Chef der Staatskanzlei, Prof. Benjamin-Immanuel Hoff: Der Weg zur Revolution ist mit Verordnungen gepflastert. – Eine großartige Aussage. Der Innenminister müsste jetzt mal überlegen, ob er langsam den Verfassungsschutz gegen seinen Kollegen einsetzt. Wie sich Herr Hoff den sanften Weg zur Revolution mit der Linken als Partei neuen Typs vorstellt, kann man in seinem gleichnamigen Büchlein nachlesen, das ich sehr zur Lektüre empfehle, nicht nur für den politischen Freund, sondern auch für den politischen Gegner. Es wird uns nicht wundern und es muss uns auch nicht wundern, dass sich der revolutionäre Weg der Linken auch im Haushalt niedergeschlagen hat. Dass dieser revolutionäre Weg der Linken, Herr Prof. Hoff, natürlich nicht der Weg der AfD sein kann, können Sie sich denken.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Wäre ja auch schlimm!)

An welchen Ideen Sie sich in Ihrer Revolution orientieren, wird relativ schnell klar, wenn man Ihren Entwurf sichtet. Es sind in diesem Jahr mindestens 3.700 Euro für Organisationen wie die „Junge Gemeinde Stadtmitte“ in Jena geflossen. Geführt wird diese Organisation durch den Vater der Abgeordneten Katharina König von der Linkspartei, die sich gerade nicht mehr in unserem Hohen Haus oder zumindest im Plenum befindet.

Das Herankarren von Berufsdemonstranten ist aus autoritären Systemen zur Genüge bekannt.

(Beifall AfD)

Aber diese Praxis gibt es leider auch in unserem Land, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Höcke, lassen Sie sich bitte unterbrechen! Ich mache noch mal darauf aufmerksam, dass wir übereingekommen sind, dass es keine Aufnahmen in diesem Plenarsaal gibt. Sie können jetzt fortsetzen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke schön. Wir gehen davon aus, dass auch 2016 und 2017 geplant ist, aus den Mitteln des Programms „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ Demonstrationen mitzufinanzieren. Staatlich geförderte Demonstrationen sind mit den Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats nicht vereinbar.

(Beifall AfD)

Dem Volk werden – durch die Medien entsprechend thematisiert – Mehrheitsverhältnisse vorgegaukelt, die der Realität nicht entsprechen. Ich sage ganz deutlich: Wir wollen keine DDR 2.0 mit bezahlten Demonstranten, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Und was war das gestern Abend?)

Der Titel zur Förderung von Projekten im Rahmen des stark links geprägten Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird unaufhörlich gesteigert, um das Klientel vor allen Dingen der jetzt nicht mehr anwesenden Linkspartei bzw. ihrer Fraktion und ihrer Vorfeldorganisation zu finanzieren. Das ist ein Skandal.

(Beifall AfD)

2015 sind es 720.000 Euro Steuergelder, die in die Vorfeldorganisation der Linken und der Verbündeten hineingespeist werden. 2016 werden es 1 Million sein und 2017 bläht man diesen Titel auf 1,6 Millionen Euro auf. Frau Henfling – ich sehe gerade schon Ihre Gestik und Mimik – freut sich natürlich darüber, aber der Thüringer Steuerzahler dürfte darüber erschüttert sein, sehr verehrte Kollegen.

(Abg. Höcke)

(Beifall AfD)

Leider steht es zu vermuten, dass Sie auch in Zukunft bezahlte Demonstranten einsetzen wollen. Das Gesamtprogramm, von dem ich gerade sprach, wird 2017 auf ein gigantisches Volumen von 4,7 Millionen Euro aufgebläht. Auf die Gefahren des Linksextremismus, auf die Gefahren des Islamismus zielt dieses Programm leider nicht ab, obwohl davon auszugehen ist, dass dieses Gefahrenpotenzial gerade durch die Nahrung dieser autonomen Strukturen, die ja grundsätzlich sehr staatsfeindlich eingestellt sind, und durch eine weitere Verstärkung der Ansammlung von Islamisten auch in Deutschland in den nächsten Jahren deutlich wachsen wird.

(Beifall AfD)

Es ist schlimm, wie hier das Geld zum Fenster herausgeschmissen wird. Inakzeptabel ist es für eine Demokratie, für einen demokratischen Rechtsstaat, wie hier die staatliche Neutralitätspflicht indirekt verletzt wird.

(Beifall AfD)

Als Alternative zu bezahlten Demonstrationen bzw. Demonstrationsverhinderungen oder Demonstrationsverhinderungsversuchen – wie gestern beispielsweise wieder hautnah erlebt – fordern wir mehr direktdemokratische Beteiligung der Bürger auch beim Landeshaushalt.

(Beifall AfD)

Ein erster Schritt könnte und sollte sein, Teile des Landesbudgets durch die Bürger abstimmen zu lassen, damit diese sich an die neuen Instrumente gewöhnen können. Natürlich müssen wir uns auf einen längeren Weg einstellen, natürlich müssen Verordnungen geändert oder geschaffen werden und natürlich müssen wir auch die Landesverfassung ändern. Aber wäre es nicht fantastisch, wenn Thüringen auf diese Art gegen die Politik- und Parteienverdrossenheit der Bevölkerung vorgehen würde? Ich finde schon.

(Beifall AfD)

Wir jedenfalls haben Vertrauen in die Thüringer und möchten ihm und ihr schrittweise immer mehr Verantwortung für sein eigenes Land übertragen. Und ich kann Ihnen garantieren, dass die Thüringer Bürger sparsamer mit ihren sauer verdienten Steuergeldern umgehen werden als jede Landesregierung, die dieses Bundesland erlebt oder – besser – erlitten hat.

(Beifall AfD)

Ich sagte schon, so ein Bürgerhaushalt kostet natürlich auch Geld. Aber dieses Geld ist sicherlich sinnvoller investiert als die Abermillionen Euro in politische Bevormundung – anders kann man das nicht nennen – und ideologische Zwangsbe-

glückung durch rote Ideologen. Wir sagen: Bürgerbeteiligung statt Berufsdemonstranten! Das muss das Motto der Zukunft sein.

(Beifall AfD)

Dass die Bürger Beteiligung wollen, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, das haben wir doch gestern eindrucksvoll belegt bekommen. Bei unserer Demonstration waren mindestens 8.000 Bürger anwesend.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 10.000, 18.000!)

Vielleicht waren es auch 10.000.

Der Bürger würde jedenfalls keinem Haushaltsaufwuchs zustimmen, der sich auf über eine Milliarde in drei Jahren beläuft. Dass die Roten aller Farbtiefe noch niemals mit Geld umgehen konnten, das lehrt natürlich der Blick in die Geschichte. Aber dass Sie nach nur zwei Jahren Regierungszeit, Frau Finanzministerin Taubert, die finanzpolitische Schallmauer von 10 Milliarden durchbrechen werden – und das mit einer Leichtigkeit, die mich entsetzt –, das ist tatsächlich ein finanzpolitischer Offenbarungseid.

(Beifall CDU, AfD)

Und ein finanzpolitischer Offenbarungseid ist auch die Aussage meiner Kollegin Frau Hennig-Wellsow, die wieder mal die Flucht angetreten hat. Denn Frau Hennig-Wellsow hat doch tatsächlich ange-regt, dass man die in der Thüringer Landeshaushaltsordnung verankerte Schuldenbremse infrage stellen solle. So geht linke Solidität. So geht linke Haushaltsdisziplin. Was dieses Land noch erwarten darf, das kann sich jetzt jeder schon entsprechend vorstellen. Wenn Sie bei einigen da draußen einen Rest an Glaubwürdigkeit hatten, sehr verehrte Landesregierung, dann ist diese Glaubwürdigkeit jetzt verspielt. Am Anfang der Legislatur, sehr verehrte Frau Finanzministerin, stellten Sie noch in Aussicht, dass zumindest kleine Schuldenbeträge getilgt werden könnten. Davon ist heute keine Rede mehr. Dabei drohen Thüringen durch den Bevölkerungsrückgang und durch das Auslaufen des Länderfinanzausgleichs 2019 enorme finanzielle Risiken, für die aber nicht vorgesorgt wird. Das wäre eigentlich Aufgabe eines soliden und entsprechend rational operierenden Haushälters.

(Beifall AfD)

Im Gegenteil: 15,8 Milliarden Euro Schulden werden unsere Kinder und Kindeskinde tragen müssen, Tendenz steigend. Ich sage das in aller Deutlichkeit, Frau Finanzministerin: Diese Politik ist im Wortsinn asozial. Sie ist asozial. Sie ist asozial den kommenden Generationen gegenüber.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Man müsste nämlich mindestens einen Betrag von 70 Millionen Euro tilgen, um die Pro-Kopf-Verschuldung von 7.340 Euro auf einem ähnlichen Niveau wie gegenwärtig zu halten. Aber es wird nicht nur das Tilgen verweigert. Sie greifen auch noch auf die Rücklagen zu, die verschleudert werden und für sinnlose Projekte ausgegeben werden. Bis Ende 2017 werden 350 Millionen Euro Rücklagen entsprechend ausgegeben. Dazu kommen die unverhofften 81 Millionen Euro an Rückzahlungen von der Europäischen Union, die entsprechend auch 2017 verausgabt werden sollen. Rot-Rot-Grün, das muss man in aller Deutlichkeit betonen, verschelbelt jetzt das finanzielle Tafelsilber des Bundeslandes, was eigentlich in Schuldentilgung gesteckt werden müsste und das eigentlich in die Zukunft der Thüringer Familien investiert gehört.

(Beifall AfD)

Familien ist das richtige Stichwort. Sie schmeißen nicht nur das Tafelsilber aus dem Fenster. Sie betreiben leider auch eine aktive Zukunftsverhinderungspolitik. Die Zukunft des Landes liegt in den Händen der Kinder und unserer Familien. Die Landesregierung streicht jedoch das Landeserziehungsgeld, welches mit seinen 20 Millionen Euro pro Jahr zumindest eine Andeutung eines familienfreundlichen Thüringens gewesen ist. Diese Mittel werden auch dazu benutzt, um die außer Kontrolle geratenen Asylkosten zu decken. Das weggefallene Bundesbetreuungsgeld wird in Zukunft an die Länder weitergegeben. Das sind insgesamt 1 Milliarde Euro. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden davon rund 27,5 Millionen Euro nach Thüringen überwiesen. Und dieses Geld wird leider in erster Linie für Asylantragsteller verwendet. Denn dieses Geld soll, so hört man jedenfalls aus den einschlägigen Ministerien, wohl in erster Linie zur Schaffung von Kitas und Betreuungsplätzen mit der Zielgruppe „Asylantragsteller“ ausgegeben werden. Nicht einmal das an Ihre Wähler versprochene kostenlose Kita-Jahr können Sie einhalten. Auch hier als Grund die steigenden Asylkosten. Die Thüringer werden zu Bürgern zweiter Klasse im eigenen Land. Über dieses Totalversagen werden wir die Menschen draußen im Land aufklären. Seien Sie sich sicher!

(Beifall AfD)

Dass aus Angst vor den Bürgern stets über deren Köpfe hinweg entschieden wurde, zeigt die bisherige Basta- und Übernachtpolitik der Regierung, die innerhalb eines Tages ganze Asylheime aus dem Boden stampft, ohne Gemeinden, Bürgermeister oder gar Bürger zu informieren. Was das kostet, sehen wir in Ihrem Landeshaushalt. 2016 sind 469 Millionen Euro für Asylbewerber eingeplant. Für 2017 steigt diese Summe auf 598 Millionen Euro. Und die Zahlen, an denen sich die Regierung orientiert, sind 22.000 neue Asylbewerber pro Jahr.

Und das würde, multipliziert mit dem Königsteiner Schlüssel, 800.000 Asylbewerber pro Jahr in ganz Deutschland bedeuten. Ihr Parteikollege Vizekanzler Gabriel, Frau Ministerin Taubert, redet aber jetzt schon von 1 Million Asylbewerbern alleine dieses Jahr. Wir gehen davon aus, dass nicht weniger Menschen kommen werden, im Jahr 2016 werden es wahrscheinlich eher noch mehr sein. Das ist die Realität und vor dieser Realität verschließen Sie die Augen und reagieren in einer Art und Weise, wie sich das für einen Finanzminister nicht gehört.

Es werden mehr sein, weil diese Menschen zum Kommen aufgefordert werden, obwohl die meisten von ihnen in der Türkei sicher waren, in Griechenland sicher waren, in Mazedonien sicher waren, in Serbien sicher waren und in Slowenien sicher waren und auch jetzt dort sicher sind. Das ist auch ein Ergebnis, dass diese Menschen durch Fehlanreize in unser Land gelockt werden und durch fatale politische Symbolpolitik wie beispielsweise die schon legendäre Begrüßung des Ministerpräsidenten Ramelow; mit seinem Wort von Inshallah hat er wirklich einen gigantischen Fehlanreiz gesetzt, den wir noch teuer bezahlen müssen.

(Beifall AfD)

Sie setzen zu niedrige Zahlen an, weil Sie unehrlich sind und weil Sie sonst Schulden im Haushalt ansetzen müssten. Was Sie natürlich nicht vergessen dürfen – nein, Sie werden es sicherlich nicht vergessen, davon gehe ich aus, Sie sehnen sich ja förmlich danach –, dass spätestens 2017 auch der Familiennachzug beginnt. Das heißt, dass die anerkannten Asylbewerber ihre Großfamilien aus der Heimat nachziehen dürfen und nachziehen werden. Auch das gehört zu einer realistischen Lageeinschätzung dazu und muss entsprechend in den Haushalt eingespeist werden.

Wir brauchen keine Fantasie, um jetzt schon zu erkennen, dass Ihre Zahlen, mit denen Sie operieren, sehr verehrte Frau Finanzministerin, Makulatur sind. Sie erhöhen schließlich auch die Standards. Es soll mehr Betreuer geben für weniger Asylbewerber und die Asylantragsteller sollen natürlich dezentral untergebracht werden. Und diese diskutierte teurere dezentrale Unterbringung führt natürlich dazu, dass die Häuser und Wohnungen durch das Land vom Thüringer Wohnungsmarkt weggekauft oder weggemietet werden. Was passiert denn jetzt nach den Gesetzen der Marktwirtschaft? Nun, die Preise für Wohnungen werden ansteigen. Danke sagen dazu die jungen Familien in Thüringen, die Eigentümer werden wollen, danke sagen auch die Mieter in Thüringen, sehr verehrte Frau Ministerin.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das ist alles Hetze, billige Hetze!)

(Abg. Höcke)

Unser Winterabschiebestoppminister Lauinger ist nicht da, sonst noch mal mein dringender Appell: Schieben Sie endlich ab, Herr Winterabschiebestoppminister Lauinger, und hören Sie auf zu hoffen, dass die Menschen von selbst gehen. Denn mit Hoffen und Harren halten Sie den Thüringer zum Narren, sehr verehrter Herr Lauinger. 1,3 Milliarden Euro hat Rot-Rot-Grün bis zum Jahr 2017 im Land Thüringen für Asylbewerber also eingeplant. Aber Ihre Politik, sehr verehrte Frau Finanzministerin, kennt noch viele andere Opfer, die überlasteten Kommunen und Gemeinden beispielsweise. Die Kommunen werden in Zukunft 100 Millionen Euro weniger bekommen als 2015, trotz weiter steigender Verwaltungskosten und Standards für Asylbewerber. Für die folgende Aussage muss man deswegen auch kein Prophet sein. Die Kommunen werden ihre Gewerbesteuerhebesätze erhöhen. Und das ist, das muss man deutlich so benennen, die Asylsteuer Nummer 1, die Sie, Frau Finanzministerin, mit verursacht.

(Beifall AfD)

Die Regierung selbst erhöht die Grunderwerbssteuer um 30 Prozent. Momentan nimmt das Land Thüringen noch 112 Millionen Euro Grunderwerbssteuer ein, 2017 sollen es schon 151 Millionen sein, also 39 Millionen Euro mehr, mit denen Sie die Bürger schröpfen für Ihr gescheitertes Asylprojekt.

(Beifall AfD)

Das ist die Asylsteuer Nummer 2, mit der Sie den Wirtschaftskreislauf schwächen und die Investitionsneigung in Thüringen ausbremsen. Sie verzehren unsere wirtschaftliche Substanz für Ihre Weltbeglückungsfantasien. Und das wird sich bitter rächen.

(Beifall AfD)

Die neu kreierte Wasserentnahmeabgabe ist die Asylsteuer Nummer 3. Man darf gespannt sein, wie lange diese neue Steuer nicht zweckentfremdet wird.

Ein weiteres Opfer ist die Landespolizei, die in Ihrem Haushalt bis 2017 einen Abbau von 100 Beamtenstellen erleiden muss, trotz massiver Zunahme von religiösen und gewalttätigen Konflikten, gerade in der Nähe von Asylheimen. Es war der Landesfrauenrat, der sich mutig nach vorne gewagt hat und der bemüht war, aus der politisch korrekten Schweigekultur herauszugehen, die entsprechend von der Regierung, von den Regierungsfractionen eingerichtet wird. Diese Institution beklagte, dass in Asylheimen Gewalt und sexuelle Übergriffe keine Seltenheit sind.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal einen Dank sagen. Ich möchte denjenigen danken, die das ganze Geld verdienen, dass Sie ausgeben, Frau Finanzministerin.

(Beifall AfD)

Danke an die Menschen, die einen gigantomanischen Haushalt von 10,1 Milliarden Euro 2017 – was für eine Zahl für ein so kleines Land wie Thüringen – finanzieren müssen. Danke auch schon einmal deren Kindern, die noch gar nicht davon wissen, in welche Welt sie hineingeboren werden und für was sie alles bezahlen und arbeiten dürfen.

(Beifall AfD)

Das hat Mike Mohring nicht deutlich genug herausgearbeitet. Einiges der Kritik, die Herr Mohring hier vorgebracht hat, trifft meine volle Zustimmung. Aber es ist nicht richtig, wenn man sagt, dass die enorme Aufblähung des Haushaltsvolumens eben nichts – oder jedenfalls nicht primär – etwas mit der Asylkrise in diesem Land zu tun hat. Nein, die Asylkrise ist entsprechend der erste Grund dafür, dass der Haushalt aufgebläht wird und die Schallmauer von 10 Milliarden Euro durchbrochen hat.

(Beifall AfD)

Die Thüringer, die Sie mit Ihrer Politik und mit Ihren Weltbeglückungsfantasien zu Bürgern zweiter Klasse im eigenen Land machen, diese Thüringer Bürger wollen eine Verabschiedungskultur.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, lachen Sie nur! – Sie wollen keinen Ausverkauf ihres Landes. Die AfD ist die einzige Stimme, die einzige authentische Stimme des Volkes in dieser Zeit, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und die NPD!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die NPD nicht, da haben Sie sich vertan. Von Tuten und Blasen keine Ahnung!)

Sehr verehrte Landesregierung, ich möchte Ihnen noch ein Bild mit auf den Weg geben und ich denke, damit ist Ihre Lage und Ihr Potenzial auch trefflich beschrieben. Die Landesregierung ist wie ein Trabant – ich meine das Auto –,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sie sind doch nie einen gefahren!)

der auf dem Heimweg von der Fabrik auf der Strecke liegenbleibt. Sie sind ein Produkt des real existierenden Sozialismus,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Trabi-Verräter!)

früh kaputt, längst nicht mehr zeitgemäß und Sie haben noch nie gehalten, was Sie versprochen haben.

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Abg. Höcke)

Genau. Nur konnte man einem Trabi die Fabrikfehler mit viel Liebe zu diesem Fahrzeug tatsächlich noch austreiben und er lief dann oft noch Jahrzehnte, das ist richtig. Sie hingegen, verehrte Landesregierung, sind ein Totalschaden und das schon nach einem Jahr. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebes Hohe Haus, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Nachdem man eben schon Angst haben musste einzuschlafen, wenn es nicht noch irgendwelche kruden Bilder gegeben hätte, will ich versuchen, noch einmal zum Thema zurückzukommen, nämlich hier zum Haushalt für die nächsten zwei Jahre zu sprechen. Eines ist, glaube ich, noch einmal wichtig darzustellen und deutlich zu machen: Diese Landesregierung hat in einem Jahr in solider Arbeit drei Haushalte aufgestellt. Wir können jetzt bis zur Mitte dieser Legislatur schauen. Kommunen, Vereine, Unternehmen, Wirtschaftsverbände, alle in diesem Land werden Klarheit haben. Dieser Haushalt schafft Klarheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dafür möchte ich mich ganz besonders auch bei Ihnen, Frau Taubert, bedanken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ganz kurz auf Herrn Kollegen Mohring eingehen, weil er ja immer interessante Ansätze hat und ich finde es auch richtig, dass wir als Koalitionsfraktionen darauf eingehen, was die Opposition uns hier sagt und ins Stammbuch schreibt. Ich möchte erst einmal eine Sache klarstellen und Herrn Mohring ausdrücklich recht geben: Er hat am Anfang seiner Rede gesagt, dies ist ein bedeutender Haushalt – das ist richtig. Das ist richtig, Herr Mohring, das haben Sie vollkommen richtig analysiert. Dann haben Sie elf Punkte genannt, mit denen Sie – ich weiß nicht so richtig, was Sie eigentlich damit darlegen wollten –, fünf oder elf Sünden, so habe ich es verstanden, darlegen wollten.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Behauptungen!)

Ich habe mir die schnell abgeschrieben und diese elf Punkte – wenn man sich die durchliest, Schulden tilgung aussetzen, Rücklagen des Landes aufbauen, Steuern erhöhen, Ausgaben erhöhen, ungedeckte Schecks auf Steuereinnahmen und so geht es weiter –, werde ich meiner grünen Kollegin Katrin Göring-Eckardt zukommen lassen und ich glau-

be, die kann sie total gut verwenden, wenn Herr Schäuble seinen 2016er-Haushalt verkündet. Denn eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch schon vollkommen klar: Da wird höchstwahrscheinlich noch ein zwölfter Punkt dazukommen, nämlich die Aufnahme von Schulden.

Zu der Schuldenfrage, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Herr Mohring auch angesprochen hat, gilt es noch einmal klarzustellen: Wir werden mit der Linken in einer Koalition zusammenarbeiten und es ist uns absolut fern, den anderen in dieser Koalition – nicht so wie bei Ihnen mit der SPD – Vorschriften zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke hat einen klaren Standpunkt, was die Frage des Aufnehmens von Schulden oder die Schuldenbremse betrifft. Das hat Frau Susanne Hennig-Wellsow so gesagt. Ja, das hat sie gesagt. Gemeinsam hat diese rot-rot-grüne Koalition aber festgelegt, dass wir keine neuen Schulden aufnehmen. Wir nehmen keine neuen Schulden auf und dieser Haushalt ist Beleg dafür. Wir machen das, was Sie gemacht haben, nicht. Das ärgert Sie und deshalb schreien Sie Zeter und Mordio, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Widersprüchlichkeit der Union hier in diesem Landtag liegt auf der Hand. Wenn die Bundeskanzlerin von der CDU sehr deutlich, sehr klar sagt, Deutschland steht vor einer der größten Herausforderungen seit 1990, und Mike Mohring in diesem Landtag sagt, diese große Herausforderung darf aber nichts kosten, er sagt, es darf nichts kosten und man darf auch die Rücklagen, die man genau für solche schwierigen Zeiten bereitgestellt hat, auf keinen Fall anfassen, dann wird die Widersprüchlichkeit der Union mehr als deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Mohring macht noch ein Weiteres: Er schilt uns dafür, dass wir den Haushalt – wie er sagt – aufblähen, dass sich das Haushaltsvolumen erhöht, und kaum 10 Minuten später fordert er, dass wir das Haushaltsvolumen beim KFA erhöhen. Wer das verstehen soll, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiß ich nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese rhetorische Figur hat er beim Haushalt 2015 vor wenigen Monaten schon einmal gemacht und ich dachte eigentlich, dass er begriffen hat, dass man so nicht argumentieren kann, ohne dass es den Menschen auffällt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist ganz erwartbare, ganz klitzekleine, ganz durchsichtige Opposition, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Er kann es nicht!)

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Na da kennen Sie sich ja aus!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Haushalt ist ein schlauer Haushalt. Er ist ein Haushalt, der von Stärke und Zuversicht gekennzeichnet ist, und er ist ein Haushalt, der als Doppelhaushalt trotz sehr großer Unwägbarkeiten die maximale Sicherheit gibt – maximale Sicherheit bei maximalen Herausforderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist eine Hürde, die Rot-Rot-Grün mit diesem Haushalt nimmt. Dieser Haushalt ist der Beweis, dass wir sehr sauber weiter diesen Freistaat regieren werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr als einen Doppelhaushalt kann man in so einer Situation nicht bieten. Rot-Rot-Grün ist damit Top-Runner, was Stabilität in der Politik angeht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Top-Runner – stark, zuversichtlich, sicher, vorausschauend und, so wie Herr Mohring gesagt hat, bedeutend, das ist dieser Haushalt. So ist Rot-Rot-Grün. So ist Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Und dass ich mir das nicht nur ausdenke, dafür habe ich Ihnen auch einen Beleg mitgebracht. Gestern hat der Steuerzahlerbund, da bin ich immer wieder interessiert und sehr dankbar dafür, das Schwarzbuch vorgelegt. Wissen Sie, was die wichtigste Kritik darin war? Das sind die 10,5 Millionen Euro, die auf das Konto der CDU gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Schwarzbuch kritisiert an keiner Stelle das Handeln von Rot-Rot-Grün. Es kritisiert einzig Ihr Handeln und es schreibt uns auf, dass wir den Kommunen helfen müssen, auch große Projekte solide zu finanzieren, solide durchzugestalten. Das werden wir mit unserer Gebietsreform tun. Also wir erfüllen vorher schon

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das, was uns die Steuerzahler auf den Weg geben und als Auftrag nennen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und der Stabilitätsbericht, meine sehr verehrten Damen und Herren – Frau Ministerin Taubert hat es ja ganz deutlich gesagt –, der Stabilitätsbericht sagt, Thüringen ist solide aufgestellt. Wer sich so wie ich im letzten Jahr an die Sprache der Haushalts- und Finanzpolitiker gewöhnen musste, weiß, dass solide, da kommt man eigentlich nicht mehr drum herum, solide ist prima, solide ist gut, so ist

Rot-Rot-Grün, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank.

Was hat uns die CDU gescholten beim Haushalt 2015, 2016/2017! Sie haben versucht, uns allgemein – und das hat Herr Mohring heute auch wieder gemacht – unsolide, irgendwie schlechte Haushaltspolitik nachzusagen. Nach den Argumenten gefragt, ich habe es schon dargestellt, war dann nicht mehr viel übrig. Sie konnten nur noch die Projektion sozusagen einer Imagination darstellen und sagen, ja heute, heute in den drei von den fünf Haushalten, die eine Landesregierung aufstellen muss, haben sie keine Schulden aufgenommen, aber wartet nur, irgendwann kommen die Schulden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sehr klein, das ist sehr berechenbar, das ist sehr absehbar, was Sie da gemacht haben.

Von allen angesprochen will ich auch ganz kurz noch etwas zur Finanzierung der Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen sagen. Da sind wir kritisiert worden, wir würden das Geld zum Fenster rauswerfen, Nordrhein-Westfalen ist viel günstiger. Frau Ministerin Taubert hat dazu Stellung genommen. Aber was wirklich auf der Hand liegt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Standpunktlosigkeit, das Freischwimmen der CDU in der Nacht dabei. Wenn man sich anschaut, was Mike Mohring letzte Woche Freitag, sozusagen am Tag nach dem Asylkompromiss hier in Thüringen erzählt hat, er hat gesagt, das ist ja super, Thüringen kriegt endlich richtig viel Geld, von über 200 Millionen Euro hat er geredet, dabei sind es die 78, die wir prognostiziert haben. Es ist einfach dabei geblieben. Diese Landesregierung hat, ohne ein Wort der Bundesregierung zu haben, klug nach vorn kalkuliert und festgestellt, ungefähr bei diesen 78 wird es bleiben. Ich glaube, die Situation hat uns hier bestätigt. Nicht das, was Mike Mohring verspricht, sondern das, was die Bundesregierung leistet oder eben nicht leistet, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Grundlage für unsere Finanzierung hier.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kippeln Sie ja auch hin und her.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das sind doch Ausreden, Herr Adams! Sie reden sich doch raus!)

Na, Herr Kowalleck, auf Ihre Rede warte ich noch. Dann wollen wir mal schauen, wie sich die Union herausredet, bei aller Kritik, die Sie hier immer wieder in den Saal bringen. Sie können eines nicht erklären: Wenn Sie so schlau und klug waren, wie ist

(Abg. Adams)

es dann zu 16 Milliarden Euro Schulden in Thüringen gekommen?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Weil wir das Land aufgebaut haben!)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Fragen Sie mal Ihren Koalitionspartner!)

Da kommen Sie nicht drüber. All Ihre Belehrungen und deshalb sind Sie ja jetzt auch so angefasst, deshalb sind Sie ja ...

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Herr Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie können es nicht ertragen. Sie können es nicht ertragen, dass Sie vor Ihrem eigenen Anspruch, den Sie hier immer wieder formulieren, gescheitert sind.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Von wegen Bürgerrechtler! Sie lassen sich ja noch erpressen!)

Sie sind vor Ihrem Anspruch gescheitert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es wird eines deutlich, was unsere Solidität angeht: Frau Taubert hat einen Haushalt aufgestellt, der eine Erhöhung des Haushaltsvolumens – dafür kritisieren Sie uns ja – darstellt. Aber was die Solidität angeht, glaube ich, kann man das nicht mehr toppen. Wenn man sich anschaut, dass Frau Taubert einen Haushalt vorlegt für das Jahr 2016 mit 4,87 Prozent Steigerung und für das Jahr 2017 mit 3,4 Prozent Steigerung, dann kritisieren Sie das. Der Bundesfinanzminister macht eines, der rechnet sich seinen Haushalt schön, indem er eben nur 3,4 und 2,3 Prozent Steigerung annimmt. Damit wird er das Problem aber nicht finanzieren, damit wird er die Hürde nicht nehmen, damit wird er die Latte reißen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur in der „Süddeutschen“ kann man lesen: Wenn Wolfgang Schäuble ohne Neuverschuldung durchkommt, dann ist das wie ein Sechser im Lotto, aber nicht solide Haushaltsfinanzierung.

Die Hauptlast bei der Unterbringung der Flüchtlinge und bei der Integration, das ist die Aufgabe, die dann in den nächsten Jahren kommen wird, wird hier der Freistaat Thüringen und werden unsere Kommunen leisten. Die Hauptlast liegt beim Freistaat, 10 bis 20 Prozent kommen von den Kommu-

nen. Und vom Bund? Der Bund versagt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Bund versagt auf ganzer Strecke, administrativ und was die Hilfe angeht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will damit einen Blick auf die Einzelpläne werfen. Die Grundaussage dieses Haushalts dieser Koalition ist: Wir kümmern uns um jedermann, egal ob sie oder er hier seit drei Wochen oder seit drei Generationen lebt. Auch wenn die Opposition uns dafür schelten will, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir investieren in die Zukunft, wir staten Projekte, wichtige Projekte hier in Thüringen ordentlich aus. Meine Vorrednerin und mein Vorredner aus der Koalition haben hierzu schon einige Beispiele gebracht. Ich will sie nicht wiederholen, will eigene noch hinzufügen, um den bunten Strauß zu komplettieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Susanne Hennig-Wellsow hat 25 Gründe dafür gesagt, Sie haben 11 dagegen angeführt, ich erweitere die 25 Gründe noch um einige, meine sehr verehrten Damen und Herren. Thüringen ist ein Kulturland. Kern und Substanz unseres Landes ist eine rege kulturelle Entwicklung und deshalb investiert Rot-Rot-Grün, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Beispiel in Projektmanager. Von 1.040.000 Euro erhöhen wir die Mittel hier auf 1.171.000 Euro, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben ein Förderprogramm für die Projektmitarbeiter aufgesetzt, gerade in der Soziokultur. Hier erhöhen wir von 170.000 Euro – kleiner Betrag, aber Erhöhung – auf 182.000 Euro. So ist Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darum kämpfen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Einzelplan des Innenministers ist eine Zahl, die mir wichtig ist. Es ist eine ganz kleine Zahl, aber ich habe sie mir rausgesucht, weil sie zeigt, wo Rot-Rot-Grün steht: Es sind nämlich die 9.000 Euro für die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diese Erhöhung gemacht und wir halten diese Erhöhung auf die 9.000 Euro durch. Die sind bereitgestellt, damit wollen wir den Menschen sagen, das ist es uns wert, ihnen vielen Dank für diese Tätigkeit zu sagen. Im gesamten Innenbereich kommen Sie überhaupt nicht durch ohne solche Punkte, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne unsere Ehrenamtlichen.

Wir haben die Stellenhebungen weiter verstetigt: 108 Stellen werden in den Jahren 2016 und 2017 angehoben, acht im Bildungszentrum, 32 im LKA, 68 in der Landespolizei, davon 65,7 Prozent im gehobenen Dienst, 30 Prozent im mittleren Dienst und 3,7 Prozent im höheren Dienst, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir stärken damit vor allen

(Abg. Adams)

Dingen die untere Ebene und das haben die Menschen wirklich verdient. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Polizistinnen und Polizisten hier in Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir erlaubt, eine Debatte anzuregen, die die CDU, wenn das alles stimmen würde, wie Wolfgang Fiedler immer die innenpolitische Sicht der CDU darstellt, schon lange angestoßen haben müsste, eine Debatte auch um den Stellenplan. Sie kritisieren das, aber eines muss man doch mal feststellen: Wenn man über Jahre einen Stellenabbaupfad verfolgt und Stellen in der Polizei abbaut, sich dann aber klagend hinstellt und sagt, wir haben nicht genug Polizisten, und an einem Stellenabbaupfad festhalten will, bei dem 800 Stellen noch überhaupt nicht unterlegt sind, niemand weiß, wo man die streichen soll, dann gehört es dazu, dass verantwortliche Politik von Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der SPD auch mal sagt: Das muss man auch mal überdenken dürfen. Das ist nicht sakrosankt, einen Stellenabbaupfad, der rein fiskalisch orientiert war, auf seine Alltäglichkeit, auf seine vernünftige Praktikabilität hin auch einmal überprüfen zu dürfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Anzahl der Auszubildenden in der Thüringer Polizei schrittweise erhöhen. Erster Schritt: 30 mehr, Erhöhung auf 150 bedeutet das für jeden Ausbildungsjahrgang. Das ist die Einladung an die CDU, an Wolfgang Fiedler, an der Debatte teilzunehmen, wie wir das finanzieren. Ich glaube, dass wir das finanzieren können, wenn wir gemeinsame Kraftanstrengungen unternehmen. Sie können als Opposition zeigen, dass Sie eine konstruktive Opposition sein wollen. Dann können wir das auch gemeinsam auf den Weg bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zum Bereich Umwelt kommen. Wir investieren in den Hochwasser- und Gewässerschutz. Wir erhöhen den Ansatz für die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur, weil man nämlich eine Industriegesellschaft nicht ohne eine solide Energieversorgung darstellen kann. Man kann kein Wirtschaftswachstum ohne ordentliche Energieversorgung auf den Weg bringen, das sollte die Union auch wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie machen aber das Gegenteil davon!)

Wir investieren in eine Initiative zur Elektromobilität. Wir investieren weiter in die 1.000-Dächer-Solar-Programme, meine sehr verehrten Damen und Her-

ren. Wir gehen das Thema Naturschutz an – ein Thema, bei dem es enormen Nachholbedarf gibt

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Deshalb bauen Sie Windräder!)

(Unruhe CDU)

nach 24 Jahren, in denen es in Thüringen überhaupt keine echten Umweltminister gab, sondern nur Agrarminister, die das Thema „Umwelt“ irgendwie mitbewirtschaften mussten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum sind wir denn bei den FFH-Flächen so hintendran? Weil sie es vernachlässigt haben. Hier hat Frau Siegesmund – Anja, vielen Dank dafür – große Brocken zu stemmen und wir unterstützen dich dabei. Wir werden die Stiftung Naturschutz stärken. Das haben Sie nicht gemacht. Das ist nämlich das wirkliche Kapital.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch nicht wahr, was Sie erzählen!)

Sie haben die nicht gestärkt! Wir müssen jetzt nachlegen, um diese Stiftung stark zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir werden biologische Stationen einrichten, um endlich auch die Managementpläne umzusetzen.

(Unruhe CDU)

Sie haben doch nur Papier gemacht, Sie haben doch nichts umgesetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Gewässergüte ist gesunken, obwohl sie hätte steigen müssen. Das ist die umweltpolitische Bilanz dieser Union, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Wir werden – das ist schon genannt worden – in den Radverkehr investieren. Leiser und schneller wird unser Verkehr mit mehr Radverkehr. Wir werden daran arbeiten und wir werden ein Landesbusnetz finanzieren mit dem Ziel, den ländlichen Raum zu stärken. Dabei ist der Bus der wichtigste Partner für den ÖPNV und wir stärken ihn, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben im Bereich der Bildung viele Projekte vorgebracht. Einiges ist schon gesagt worden. Ich will das Wesentliche hier noch mal rausholen. Wir haben deutliche Mehrausgaben in allen Schularten. Sie schelten uns dafür. Aber ich sage Ihnen mal, wo es hingeht: 24 Millionen Euro mehr in den Grundschulbereich, 20 Millionen Euro mehr für die Regelschulen, 9 Millionen Euro mehr in die Förderschulen, 16 Millionen Euro mehr für Gymnasien, 2,6 Millionen Euro mehr für die Gemeinschaftsschulen, 1,2 Millionen Euro mehr für die

(Abg. Adams)

staatlichen Studienseminare. Köpfchen sind unser Kapital und wir investieren in den Kapitalerhalt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Einzelplan 05, der Plan unseres Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Dieter Lauinger: Es ist ein Einzelplan, der enorme Hürden zu nehmen hat. Ich möchte mich hier bei der Finanzministerin, im Besonderen aber beim gesamten Kabinett namens der Grünen, aber, ich glaube, auch namens aller Koalitionsfraktionen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie diesen Einzelplan mit hinreichend Mitteln ausgestattet haben, sodass die solide Politik dieser Koalition, die hin auf eine humane, humanitäre Flüchtlingspolitik ausgerichtet ist, auch ihre Wirkung zeigen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber es ist eben nicht nur der Bereich Flüchtlinge, den Herr Lauinger zu bearbeiten hat, sein Geschäftsbereich ist größer und deshalb soll es nicht unerwähnt bleiben, dass wir 1 Million Euro in die Justizvollzugsanstalten investieren, 10 Millionen Euro in die Gerichte und Staatsanwaltschaften, 400.000 Euro in die Amtsgerichte und 500.000 Euro in die Verwaltungsgerichte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Damit komme ich ganz kurz zum Finanzausgleich. Auch dazu ist von Herrn Mohring viel erzählt worden. Er hat versucht darzustellen, wie scheußlich es sei, dass Rot-Rot-Grün den Kommunalen Finanzausgleich – Tatsache –, der eine Größenordnung von 1,9 Milliarden Euro hat, um 7 Millionen Euro gekürzt habe. Demgegenüber steht aber eine Erhöhung der Steuereinnahmen, der Steuerkraft der Kommunen von 52 Millionen Euro. Um 52 Millionen Euro erhöht sich die Steuerkraft auf die 1,465 Milliarden Euro. Das sind die Verhältnisse. Sie schelten uns für 7 Millionen an der anderen Stelle. Es ist ja gut so, das ist hoch anerkanntswert, dass die Kommunen es schaffen, immer stärker das, was sie verbrauchen, selbst zu generieren. Das ist doch großartig und das ist ganz stark. Deshalb sage ich, man darf hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Man darf hier die Optik nicht verschieben, die Größenordnungen nicht verschieben.

Herr Mohring hat uns auch gescholten – hier habe ich mir eine Zahl rausgesucht –, wir würden die Kommunen austrocknen. Da blicke ich mal nach Gera, einer Kommune in höchsten Schwierigkeiten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dank Ihrer Forderung!)

Wie ist sie denn dahin gekommen? Doch nicht durch Rot-Rot-Grün, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

4,5 Prozent erhält diese Kommune mehr.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sonderausgaben!)

Wir haben den Mehrbelastungsausgleich um 2,8 Millionen Euro und die Kinderbetreuungspauschale angehoben. So finanzieren wir Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist uns wichtig und dazu stehen wir auch. Wir haben die Pauschalen für den Mehrbelastungsausgleich insgesamt erhöht. Jeder einzelne Thüringer, jede Kommune erhält nicht mehr wie bisher 71 Euro je Nase, je Bürger, sondern 89 Euro. Uns sind die Thüringer das wert und wir wollen das auch im Haushalt zeigen. Deshalb haben wir diese Erhöhung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Sonderbelastungsausgleich für die Kurorte angehoben, die große Schwierigkeiten hatten und niemand hat ihnen zugehört. Wir haben 10 Millionen Euro vor die Klammer gezogen und haben dieses Geld bereitgestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben einen Sonderbelastungsausgleich für die Altlasten auf den Weg gebracht. Sie haben doch die Kommunen alleingelassen, wie zum Beispiel Erfurt mit dem Gelände der chemischen Reinigung Am Gelben Gut. Sie haben doch bei der Kettenfabrik in Barchfeld nicht geholfen. Dort hat man das Grundwasser einfach nur weggepumpt, weil man die Ursache nicht angehen konnte. Jetzt haben wir eine Umweltministerin, die darum gekämpft hat und die das auch in Ordnung bringen will – vielen Dank dafür. Das Geld ist bereitgestellt, um diese Umweltaltlasten auch zu beheben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nachhaltig, ökologisch – so unterstützen wir die Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden noch ein Weiteres im Kommunalen Finanzausgleich auf den Weg bringen. Die Zahl der Kinder einer Gemeinde wird zukünftig mit 6,7 multipliziert und nicht mehr wie bisher mit 4,5. So investieren wir in die Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht in Beton, sondern in die Zukunft junger Familien, in die Zukunft junger Gemeinden, die etwas für unser Land tun können. Darauf sind wir sehr stolz, das auch in der schwierigen Zeit machen zu können.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Was ist bis dahin?)

Jetzt will ich noch mal ganz kurz auf die Funktional- und Gebietsreform eingehen. Auch darauf ist Herr Mohring eingegangen. Morgen haben wir noch mal ein großes Thema dazu. Wir werden auch diese Aufgabe leisten. Das ist das, was die CDU über viele Jahre hin überhaupt nicht geschafft hat, an Re-

(Abg. Adams)

formen ranzugehen. Wir machen das. Ich bin fest überzeugt, darauf richte ich mich ein,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Reden Sie mit den Gemeinden!)

dass wir viel Kritik aus der Bevölkerung bekommen. Aber wissen Sie was? Diese Kritik werden wir konstruktiv annehmen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und dann machen Sie doch, was Sie wollen!)

Wir haben nicht in der Staatskanzlei ein Buch gefertigt, nach dem sich Thüringen neu ordnen soll. Sondern wir haben einen Innenminister, der ein Projekt aufgestellt hat, und darüber werden wir morgen diskutieren. Er hat ein Leitbild formuliert und das wird erst einmal mit den Bürgern diskutiert. Was haben Sie denn anzubieten gehabt an Diskussionen? Sie haben ein blaues Wunder gehabt, das haben Sie hochgehalten. Das war mit Zahlen, die waren weit weg von der Realität, weit weg von der Realität sind Sie durchs Land gefahren und haben den Leuten gesagt, so wird es oder wird nicht. Dann haben Sie als Fraktion das kassiert.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ihr habt gekniffen!)

Das Ergebnis ist ja vielleicht sogar gut gewesen. Aber das Problem in der CDU-Reformpolitik ist doch folgendes: Sie schauen auf eine Geschichte von zehn Jahren zurück, wo Sie über eine Enquete-Kommission, über jede Menge Kommissionen, die zur Findung der Frage in der letzten Legislatur angestellt wurden, dann Stabstellen in der TSK und dann das blaue Wunder. Sie haben viel Papier gemacht, Sie haben viel geredet und haben aber nichts bewirkt. Und das nehmen Ihnen die Leute übel. Das nehmen sie Ihnen übler als die Kritik, die Sie uns durchaus sagen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

Wir nehmen diese Hürde, auch diese Aufgabe zu nehmen. Wir freuen uns auf die Debatte in den Ausschüssen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir freuen uns auf die Debatte in Thüringen, die wir führen wollen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir freuen uns auch darauf! Wir sind gespannt!)

Wir wollen Thüringen gestalten, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden Thüringen gestalten. Dieser Haushalt ist ein guter weiterer Schritt dazu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Herr Adams, wir werden abwarten!)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams.

Bevor ich die weitere Rednerliste aufrufe, noch ein kleiner Hinweis: Die Fraktionen haben vereinbart, erst nach der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 in die Mittagspause einzutreten.

Jetzt erteile ich dem Minister für Inneres und Kommunales das Wort zur Einbringung des Gesetzes über den Kommunalen Finanzausgleich.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich finde, das passt sehr schön – ich kann also nahtlos an das anschließen, was der Abgeordnete Adams gesagt hat. Ich will noch ein paar Erläuterungen machen zum neu gestalteten Kommunalen Finanzausgleich, der ja einen erheblichen Anteil am Landeshaushalt ausmacht und deshalb auch an dieser Stelle zu Recht mit beraten wird. Das betrifft nicht nur die Höhe von nunmehr 1,9 Milliarden Euro, sondern auch die Verteilung der Finanzausgleichsmasse, die wir an vielen Stellen neu justiert haben. Die Mittel sollen nämlich künftig zielgerichteter und genauer am realen Bedarf fließen.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zur Entstehung des Gesetzes sagen. Zunächst haben wir umfangreiche Berechnungen des Thüringer Landesamts für Statistik zugrunde gelegt. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat insbesondere die angemessene Finanzausstattung der Kommunen nach der ursprünglichen Methodik der Bedarfsermittlung im Jahr der sogenannten Eintaktung im Jahr 2012 errechnet. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, stand als Ergebnis zum Schluss der Berechnungen auf Basis des Eintaktzeitpunkts 2012 eine Finanzausgleichsmasse von nur noch 1,6 Milliarden Euro. Dieser Betrag liegt deutlich unter der FAG-Masse des Jahres 2015 in Höhe von 1,853 Milliarden Euro. Dies zeigte eben sehr eindrücklich, dass die Systematik der bisherigen Berechnung in einigen Punkten nicht sachgerecht war und deshalb auch neu zu bewerten ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Gesetzesbegründung zeigt sich daher auch die Aufstellung von Positionen, die in Verbindung mit der Leistungsfähigkeit des Landes eine Finanzausgleichsmasse von nunmehr rund 1,901 Milliarden Euro rechtfertigen. Die Finanzausgleichsmasse wird damit deutlich angehoben und der Anteil der Kommunen an der sogenannten Steuerverbund-

(Minister Dr. Poppenhäger)

masse soll insgesamt von 36,47 auf 36,92 Prozent steigen. Obwohl das nur geringe Prozentzahlen sind, bedeutet das immerhin eine Anhebung der Finanzausgleichsmasse um circa 48 Millionen Euro gegenüber 2015. Da sich diese Anhebung über eine Anhebung des kommunalen Anteils am Partnerschaftsgrundsatz eben auch vollzieht, setzt sich diese Höhe auch für das Folgejahr unverändert fort.

Hinzu kommen die Zuweisungen des Landes an die Kommunen außerhalb des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Diese steigen von 2015 auf 2016 trotz des Auslaufens des kommunalen Hilfspakets um rund 152 Millionen Euro. Das ist natürlich – wir haben das heute mehrfach gehört – im Wesentlichen auch auf die hohen Zahlungen an die Kommunen aufgrund des Anstiegs der Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Allerdings wird beispielsweise auch ein Schulbauprogramm finanziert, auch das ist bereits besprochen worden.

Betrachtet man die Summe aus kommunalen Steuereinnahmen, Finanzausgleichsmasse und Zuweisungen des Landes außerhalb des Thüringer FAG, so ergibt sich ein Anstieg von 2015 auf 2016 von rund 251 Millionen Euro für die Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, neben der Neubestimmung der Höhe der FAG-Masse sind mit dem Gesetzentwurf eine Reihe weiterer Änderungen beabsichtigt. Einige wurden bereits vorgestellt, ich will Ihnen kurz noch mal die restlichen erläutern: Es ist vorgesehen, den Partnerschaftsgrundsatz zur Bestimmung der FAG-Masse und die Pauschalen für die Mehrbelastungsausgleiche zukünftig in kürzeren Abständen zu evaluieren. Wir wollen also die Revision künftig im zweijährigen Rhythmus erfolgen lassen und wir glauben, dass wir damit zielgerichteter und besser reagieren können. Die pauschalen Zuweisungen bei der Kita-Finanzierung werden um 20 Millionen erhöht. Herr Abgeordneter Mohring hat vorhin kritisiert, dass auch die Schlüsselzuweisungen dadurch fallen würden. Aber man kann nicht beides haben. Man kann beim gegebenen Haushaltsvolumen, wenn man die Kita-Finanzierung deutlich erhöht, nicht auch gleichzeitig deutlich die Schlüsselzuweisungen an derselben Stelle erhöhen. Wir erreichen durch unseren Vorschlag mehr Transparenz. Als dritten Punkt will ich den Kinder- und Soziallastenansatz nennen. Der wird deutlich angehoben, die Verteilung der Schlüsselmasse natürlich auch an dieser Stelle nachjustiert. Die Anpassungen basieren konkret auf den Auswertungen der kommunalen Jahresrechnungsstatistik. Die Ermittlung des Kinderansatzes ist hier sehr wohl zusammen mit der Erhöhung der Kita-Pauschalen zu sehen, denn die Anhebung des Soziallastenansatzes trägt der Entwicklung Rechnung, dass die Sozialausgaben die kommunalen Haushalte sehr stark belasten. Auch damit wird sich unserem Ziel angenähert, ei-

ne bedarfsgerechtere Verteilung der Schlüsselzuweisungen zu erreichen.

Wir schaffen drei neue Sonderlastenausgleiche. Wir werden einmal für Kurorte etwas tun, auch dazu ist schon Stellung genommen worden. Auch der Betrieb und die Einführung des Digitalfunks und die Beseitigung besonderer Umweltbelastungen sind hier zu nennen. Der Betrieb und die Einführung des Digitalfunks werden uns im Jahr 2017 an dieser Stelle rund 1,2 Millionen Euro wert sein. Damit entfallen rund 900.000 Euro auf die Beschaffung der neuen Technik, die daneben vom Land zu 70 Prozent gefördert wird. Wir werden die Kommunen also hier entsprechend der jeweils tatsächlichen Ausbaustufe am Betrieb des Digitalfunknetzes beteiligen, ohne dass jede Kommune einen individuellen Beitrag leisten muss, weil wir wollen, dass die Einführung des Digitalfunks möglichst unkompliziert erfolgt und wir unterstützen dies durch eine zentrale Landesstelle.

Ein weiterer Punkt, den der Abgeordnete Adams schon genannt hat, ist der gesonderte Ansatz für die Beseitigung von Umweltbelastungen. Hier handelt es sich um Fälle, die einzelne kommunale Aufgabenträger betreffen und im Hinblick auf ihre finanziellen Dimensionen in den Pauschalen zum Mehrbelastungsausgleich nicht berücksichtigt werden können. Hier ist bereits die Kettenfabrik in Barchfeld genannt worden. Für die Beseitigung von Umweltbelastungen sind hier für das Jahr 2016 3,5 Millionen Euro und für das Jahr 2017 4,5 Millionen Euro vorgesehen.

Weiterhin werden wir die Mittel im Landesausgleichsstock erhöhen. Hier sollen zum einen künftig die Haushaltsreste aus Vorjahren, die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage und Rückzahlungen tatsächlich zu einer Aufstockung der Mittel des Landesausgleichsstocks im jeweiligen Jahr führen. Zum anderen soll die jährliche Mittelzuführung auf 47 Millionen Euro erhöht werden, um den aktuell sehr hohen Bedarf der Kommunen in diesem Bereich decken zu können.

Der Mehrbelastungsausgleich wurde überarbeitet und die Berechnung systematisch zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaftsebenen vereinheitlicht. Der Mehrbelastungsausgleich war übrigens vom Thüringischen Landkreistag bisher sehr deutlich kritisiert worden und auch in diesem Bereich haben wir daher eine Veränderung durchgeführt, die sich bezahlt machen wird. Zusätzlich zu den errechneten statistischen Werten wurden auch die erhöhten Verwaltungskosten für die Flüchtlingsunterbringung aufgrund steigender Flüchtlingszahlen in Form eines Aufschlags in Höhe von insgesamt rund 24 Millionen Euro berücksichtigt, da sich diese in der Statistik noch nicht abgebildet haben. Hierdurch werden wir Kreise und Kommunen entlasten, die durch den gegenwärtigen Zustrom von

(Minister Dr. Poppenhäger)

Asylsuchenden und Flüchtlingen eben auch erheblichen Herausforderungen ausgesetzt sind. Durch die verschiedenen Anpassungen bei der Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs erhöhen sich die Einwohnerpauschalen teilweise deutlich.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt nennen. In der Finanzausgleichsumlage haben wir ebenfalls Veränderungen vorgenommen. Die wird populär gern auch die Reichensteuer genannt. In dieser sogenannten Reichensteuer ist nunmehr ein Freibetrag vorgesehen und der sorgt dafür, dass die Kommunen eben nicht mehr jeden über den eigenen Bedarf hinaus erwirtschafteten Euro automatisch der Umlage zuführen müssen. Wir glauben, dass die Anreizwirkung zur Erzielung eines höheren Steueraufkommens nicht durch sofortige Entnahmen gebremst wird und auch die betreffenden Gemeinden zusätzliche Handlungsspielräume erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich zusammenfasse, glaube ich, dass im Ergebnis den Kommunen mit der Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes eine angemessene Finanzausstattung zugutekommt und die Verteilung der Mittel stärker an den tatsächlichen Bedarfen der Kommunen ausgerichtet wird. Das ist jedenfalls das Ziel unserer Novellierung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Als Nächster hat der Abgeordnete Maik Kowalleck, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten uns im Vorfeld zur Bestimmung der Tagesordnung darauf geeinigt, dass wir die drei Punkte zusammen beraten. Erst mal vielen Dank, dass wir hier die Möglichkeit haben, das insgesamt zu machen.

(Beifall SPD)

Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Innenministers eingehen. Unser Fraktionsvorsitzender hat hierzu auch schon heute Morgen entsprechende Ausführungen gemacht. Wir sind uns sicher alle einig, dass die Kommunen in unserem Land die notwendige Unterstützung brauchen und auch die notwendige finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben leisten zu können.

(Beifall CDU, AfD)

Wir haben aber auch hier an dieser Stelle gesehen, dass die Zuweisungen um 100 Millionen Euro pro Haushaltsjahr sinken. Das ist für uns das falsche

Zeichen, Herr Minister, das wir in der heutigen Zeit in Richtung unserer Kommunen senden. Rot-Rot-Grün nimmt den Kommunen 100 Millionen von der Finanzausgleichsmasse weg und zusätzlich wird die darin enthaltene Schlüsselmasse um 130 Millionen Euro gekürzt. Wir sehen gerade auch vor Ort – viele unserer Abgeordneten, gerade in der CDU-Fraktion, kommen aus dem ländlichen Raum –, dass den Kommunen das Wasser bis zum Hals steht.

(Beifall CDU, AfD)

Da müssen wir ganz klar gegensteuern. Wir haben alle unsere Beispiele in den Kommunen. Ich nenne hier meine Heimatstadt Saalfeld. Wir haben bis zum heutigen Tag für dieses Jahr keinen Haushalt beschlossen und das liegt eben auch an den Rahmenbedingungen, die wir vorfinden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das habt ihr doch aber auch geschaffen!)

Ich nenne hier weiterhin aus den kleinen Gemeinden das Beispiel Lichte-Reichmannsdorf. Herr Kuschel, das stand erst vorige Woche in der Zeitung. Gerade die Gemeinde Lichte hat mit Pressemitteilung vom Innenminister und unserem Landrat in Saalfeld-Rudolstadt im Frühjahr die Zusage erhalten, dass die Bedarfszuweisungen kommen. Monat um Monat haben Lichte und Reichmannsdorf auf diese Zuweisung gewartet. In der vorigen Woche hat dann der Bürgermeister der Gemeinde Lichte den Rücktritt des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow gefordert.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, was ist daraufhin passiert? Innerhalb von 24 Stunden kam der Bescheid.

(Beifall CDU, AfD)

Das kann doch nicht die Politik sein. Das kann doch nicht der Weg sein, den wir hier mit unseren Kommunen gehen. Im Gegenteil, wir müssen hier unterstützen und wir müssen hier gerade auch unser Augenmerk auf den ländlichen Raum legen. Ich nenne Ihnen an dieser Stelle ein weiteres Beispiel. Heute wurden oft genug die Schulbaumaßnahmen erwähnt, die Unterstützung im Rahmen des Schulbaus. Wir haben in Saalfeld ein Gymnasium, das seit Monaten auf den Bescheid des Bauministeriums wartet. Sie brauchen einen schnellen Anbau, weil es momentan unmöglich ist, hier gute Bedingungen für die Schüler zur Verfügung zu stellen. Was ist passiert? Die Landesregierung sitzt seit Monaten über einer neuen Förderrichtlinie und nichts passiert. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrer warten darauf, dass endlich Bewegung kommt, dass endlich dieser Anbau kommt. So können wir viele, viele Beispiele in diesem Land nennen. So können wir nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern hier in Thüringen umgehen.

(Abg. Kowalleck)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Saalfeld hat eine Schulinvestitionspauschale in Größenordnung erhalten. Das ist ja wohl die Höhe!)

Herr Kuschel sagt, das ist die Höhe. Die Höhe ist, was Ihre Fraktionsvorsitzende hier an dieser Stelle geliefert hat.

(Beifall CDU, AfD)

Nach den Äußerungen von Frau Hennig-Wellsow müssen die Menschen in diesem Lande das Schlimmste befürchten.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, da muss ich fragen: Ist das Ihre finanzpolitische Linie oder ist das die Zukunft, die Sie für unser Land hier erarbeiten wollen? Ich muss sagen: An dieser Stelle sollten Sie ganz klar auch noch mal auf die Punkte eingehen, die unser Fraktionsvorsitzender hier an dieser Stelle genannt hat. Frau Hennig-Wellsow, Ihre Fraktionsvorsitzende, hat das eben nicht. Sie hat gesagt, sie nennt ihre Punkte, weil sie ihr gerade genehm sind, weil sie in ihrem Wahlprogramm stehen. Aber Sie müssen eben auch auf die Bedürfnisse der Menschen in diesem Land eingehen. Da steht die große Frage nach der Aussetzung der Schuldentilgung. Es kann doch nicht Sinn und Zweck sein, dass Sie jetzt einen Weg einschreiten, wenn Sie sagen, es ist uns egal, dass wir hier Schulden machen. Nein, wir sind auch mit der Finanzministerin, mit unserem ehemaligen Koalitionspartner, hier einen Weg gegangen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann mach doch mal einen eigenen Vorschlag, wo ihr Geld hernehmt! Einen!)

auch in der letzten Legislaturperiode, als wir gesagt haben, wir wollen für die zukünftigen Generationen arbeiten, wir wollen Schulden tilgen. Das ist der richtige Weg.

(Beifall CDU, AfD)

Der falsche Weg ist dann, wenn Sie den kompletten Rücklagenverbrauch hier beschließen. Sie machen die Kassen leer und das ist der falsche Weg, den Sie dabei gehen. Wir werden auch noch darauf zu sprechen kommen. Das Thema „Steuererhöhung“, die Abgabenerhöhung, die ungedeckten Schecks bei der Steuereinnahme, Taschenspielertricks bei der Globalen Mehreinnahme und Minderausgaben, Aufblähung des Haushaltsvolumens haben wir an dieser Stelle auch schon im letzten Haushalt beraten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie hätten mal mitzählen sollen!)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist doch alles belegt worden!)

Aussetzung des Personalentwicklungskonzepts, keinen Plan für eine Funktionalreform und, wie ich eben gesagt habe, das Austrocknen der Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist lächerlich!)

Sie halten sich nicht an Ihre Wahlversprechen und Sie schauen nicht, wie es in diesem Land aussieht.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Eine lächerliche Argumentation!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht nur eine lächerliche, sondern hilflose Argumentation!)

Meine Damen und Herren, der rot-rot-grüne Doppelhaushalt zeigt: Rot-Rot-Grün kann kein Maß halten und riskiert die Zukunft Thüringens.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie fordern mehr Geld für die Kommunen!)

Eins ist uns natürlich klar, das haben wir auch im letzten Haushaltsausschuss gesehen: Die Aufgaben, gerade im Asylbereich, erfordern hohe Anstrengungen. Das haben uns die überplanmäßigen Ausgaben voll gezeigt. Aber es ist dabei auch ein durchsichtiges Manöver, wenn Sie hier die Abkehr von einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik ausschließlich mit den Kosten für die Flüchtlingsbetreuung begründen. Die eigentliche Ursache ist doch das Unvermögen, das Sie hier an den Tag legen. Die Ursache liegt viel mehr in den massiven Mehranmeldungen der Ressorts, in der ausbleibenden Verwaltungs- und Funktionalreform und in der Aussetzung des Personalabbaus. Dazu muss man an dieser Stelle auch noch die Neueinstellungen im Bereich der politischen Führung erwähnen. Das war auch schon in der Presse entsprechend dargestellt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, hier macht es eben die Summe. Die Abkehr von einer soliden Haushaltspolitik war bereits im laufenden Jahr sichtbar. Rot-Rot-Grün hat Tilgungen für 2014 rückgängig gemacht und hat sich für 2015 mit einer eher symbolischen Schuldentilgung begnügt. Wir sehen hier auch wieder: Der rot-rot-grüne Kurs ist eine Kapitulation vor der Zukunft.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch kein Argument!)

Wenn die Finanzministerin hier einräumt, mit einem ordentlichen Überschuss aus dem Jahr 2015 zu gehen, und gleichzeitig von einer Aussetzung der Tilgung und neuen Schulden spricht, zeigt das nur

(Abg. Kowalleck)

eins, dass Rot-Rot-Grün dem Bürger teuer zu stehen kommt.

(Beifall CDU, AfD)

Ich habe es eingangs gesagt, Rot-Rot-Grün erhöht Steuern und Abgaben und ruft nach mehr Geld vom Bund und braucht die gesamten Rücklagen auf. Ein gutes Beispiel dafür ist der Gesetzentwurf zur Erhöhung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer. Da muss ich Ihnen sagen, als ich vor einigen Tagen gelesen habe, dass die Landesregierung vorhat, die Grunderwerbssteuer zu erhöhen, habe ich gedacht, jetzt sind Sie von allen guten Geistern verlassen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau wie vor drei Jahren!)

Warum? In den Zeitungsbeiträgen, die Ihr Vorhaben angekündigt hatte, war die Erhöhung der Grunderwerbssteuer im gleichen Atemzug mit den steigenden Asylkosten genannt. So titelte zum Beispiel die „Südthüringer Zeitung“ am 10.09. dieses Jahres: „Thüringen erhöht Steuern wegen Asylkosten“. Da spricht es wahrlich von wenig Kenntnis der Situation, wenn Sie gerade jetzt die Grunderwerbssteuer erhöhen. Im ganzen Freistaat, in der gesamten Bundesrepublik wird über diese steigenden Kosten im Bereich Asyl gesprochen und Sie wollen hier mit Steuererhöhungen antworten. Das ist der falsche Weg. Was ist das für ein Zeichen für die Bevölkerung? Was ist das für ein Zeichen für junge Familien, die auf der Suche nach Wohneigentum sind? Was ist das für ein Zeichen für die ländliche Region, die um jeden neuen Hauseigentümer wirbt?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Völliger Unsinn!)

Mit dieser Steuererhöhung verschärfen Sie die Anschaffung von Wohnraum. Sie verschärfen die Wohnraumsituation, und das in dieser Zeit. Das ist für uns unverständlich. Die CDU-Fraktion wird dieser Steuererhöhung nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir setzen uns an dieser Stelle für die kleinen Leute ein.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Kowalleck, entschuldigen Sie bitte, eine Zwischenfrage, den Wunsch gibt es von Herrn Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ich habe Herrn Abgeordneten Adams vorhin zugehört. Ich möchte gern meine Ausführungen machen. Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Das heißt: Nein.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das steht nicht auf dem Zettel!)

Wir setzen uns für die kleinen Leute ein, Herr Kuschel, und das sollten Sie sich auch mal annehmen. Sie lachen darüber. Diese kleinen Leute stecken ihr Geld, ihre Altersvorsorge in das Wohneigentum und Sie lachen diese Leute aus. Das ist für mich unverständlich an dieser Stelle.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, ob junge Menschen, junge Familien oder auch ältere Menschen, die sich nach harten Arbeitsjahren ihren Traum von der eigenen Immobilie schaffen wollen, die lachen Sie an dieser Stelle aus. Das ist für mich unverständlich.

(Beifall CDU, AfD)

Dann, meine lieben Kollegen von den Linken, bringen Sie auch immer den Mehrwertsteuersatz mit in die Diskussion der Grunderwerbssteuer. Anhand dieser Diskussion sehen wir auch, wo Ihre ideologische Reise hingeht. Die kommunistisch geführte Landesregierung schert sich einen Kehrloch um die kleinen Leute und das zeigen Sie jetzt auch hier mit Ihren Wortmeldungen im Plenum.

(Unruhe DIE LINKE)

Da kann ich die Kollegen der Grünen und der SPD nur aufrufen: Stoppen Sie diesen Kurs und sehen Sie doch endlich, wie die Diskussionen draußen vor Ort laufen!

(Unruhe CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, ich habe es in meinen Ausführungen gesagt, dieser Landeshaushalt ist keineswegs ein Schritt in die richtige Richtung zur Konsolidierung. Das wurde hier auch noch mal in den Redebeiträgen der Koalitionsfraktionen deutlich. Sie tilgen noch nicht einmal Schulden und brauchen die Rücklagen auf. Wo ist da die Konsolidierung bei der Koalition? Wo ist die Konsolidierung der Landesregierung?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo waren die, als Sie Schulden aufgenommen haben?)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle kann ich nur noch mal meinen Fraktionsvorsitzenden Mike Mohring wiederholen: Ihr Haushaltsentwurf ist ein haushalts- und finanzpolitischer Offenbarungseid.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Ich habe Sie in Ihrem Redefluss nicht unterbrochen, möchte aber darauf hinweisen, dass der Begriff „Kehricht“ hier in diesem Saal möglichst vermieden werden sollte.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Uwe, nun ist aber gut!)

Es war nur ein freundschaftlicher Hinweis, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kalich, Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident, ich würde gern etwas dazu sagen!)

Herr Kalich, entschuldigen Sie bitte, der Herr Minister verspürt den dringenden Wunsch einer Erwidern. Bitte schön, Herr Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Vielen Dank, Herr Präsident, ich möchte erwidern, weil mir natürlich die Gemeinde Lichte, wie alle unsere Not leidenden mehr als 80 Kommunen, die jetzt Anträge gestellt haben, am Herzen liegt. Ich will einige, die hier geredet haben, noch einmal erinnern: Alle diese Anträge, die wir im Moment bearbeiten, geschehen auf der Grundlage des alten, seit Jahren bestehenden Rechts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sind auch die Probleme auf dieser Grundlage des alten Kommunalen Finanzausgleichs entstanden.

Zur Gemeinde Lichte will ich gern noch so viel sagen: Es stimmt, ich war so freundlich und habe im Frühjahr signalisiert, dass die Landesregierung auch der Gemeinde Lichte im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen wird, wenn sie denn einen Antrag stellt. Die Gemeinde Lichte hat das gemacht wie über 80 andere auch und der Antragsschluss war der 30. August und das muss auch ein Bürgermeister verstehen. Wir können doch nicht einigen Gemeinden vor dem 30. August Geld auszahlen, auch wenn sie noch so laut rufen und wenn sie noch so pleite sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also gewartet bis zum 30. August, haben dann zügig die Gemeinden, wo wir meinen, dass besonderer Handlungsbedarf ist ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber das waren alles große Gemeinden!)

Nein, Sie hören mir nicht zu, lieber, geschätzter Abgeordneter Fiedler.

Wir sind die großen Probleme zuerst angegangen und interessanterweise gehörte zu dieser ersten Charge von sieben Gemeinden, die wir dem kommunalen Finanzbeirat vorgelegt haben, auch die Gemeinde Lichte. Dabei hätten wir das gar nicht so schnell machen müssen, haben wir aber gemacht. Und die Gemeinde Lichte hat eine für Gemeinden vergleichsweise hohe Summe, ich glaube von über 1 Million Euro, beantragt, hat sie übrigens jetzt auch bekommen und der kommunale Finanzbeirat, der im Gesetz steht, den ich beteiligen muss, wo die Kommunen beteiligt sind, aber auch andere Institutionen, hat am 14. September zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ihr Gesetz!)

Und jetzt kommen Sie und sagen, wir hätten unbotmäßig gewartet, wenn dann eine Woche später die Bescheide ergehen. Haben wir nicht! Und die Beamten, die da mitgearbeitet haben, haben das ordentlich gemacht. Ich bedanke mich bei denen. Ich verwahre mich dagegen, dass hier unterstellt wird, dass sie bestimmte Gemeinden ausgesucht haben, und wenn, dann ist die Gemeinde Lichte mit ausgesucht worden, denn die war bei den Ersten. Viele andere Gemeinden haben noch gar keinen Bescheid. Wie soll das denn auch sein bei über 80 Gemeinden?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was ist mit Kranichfeld?)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kalich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben seitens der CDU von diesem Rednerpult heute viel Polemik gehört. Wir haben viel Kritik gehört, aber nicht einen einzigen Vorschlag.

(Beifall DIE LINKE)

Und mit ständiger Wiederholung Ihrer Polemik ändern Sie in diesem Land überhaupt nichts. Ich danke ausdrücklich dem Innenminister dafür, dass er Sie noch einmal darauf hingewiesen hat, dass viele finanzpolitische Probleme, die wir in diesem Land haben, auf die Vorgängerregierung zurückzuführen sind und auf den

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kalich)

Finanzminister Voß, der dort an der Spitze des Finanzministeriums gestanden hat. Ich bin der Meinung, dass der Gesetzentwurf zur Neuausrichtung des Kommunalen Finanzausgleichs ein weiterer Schritt ist, um die Finanzausstattung der Kommunen in unserem Land zu verbessern.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist angemessen an dem finanziellen Rahmen, der uns zur Verfügung steht. Der Kommunale Finanzausgleich wird damit ab 2016 strukturell und finanziell den Erfordernissen angepasst und in einigen Punkte natürlich auch verändert.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2016/2017 enthält jeweils 1,901 Milliarden Euro Finanzausgleichsmasse. Außerhalb des KFA erhalten die Kommunen zudem Zuweisungen in Höhe von 900 Millionen Euro. Alles in allem fließen also über 2,8 Milliarden Euro an die Kommunen in Thüringen. Die Höhe der Finanzausgleichsmasse errechnet sich auf der Grundlage des Thüringer Partnerschaftsgrundsatzes als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommune von 36,92 Prozent an der jeweiligen Gesamtmasse im Durchschnitt des vergangenen Jahres und der zwei davorliegenden Jahre und den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei Jahre davor. Diese Gesamtmasse betrug in den beiden Jahren zuvor 1,85 Milliarden Euro. Grundlage für die Berechnung – und das wiederhole ich jetzt nochmal – der Vorjahre bildete das vom damaligen CDU-Finanzminister Voß unter Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände ab dem Jahr 2013 geltende neue Finanzausgleichsgesetz. Wir haben immer in den Haushaltsdebatten der letzten Jahre unter Finanzminister Voß, CDU, deutlich gemacht, dass dieser neue KFA die strukturelle Schwäche der Thüringer Kommunen brutalst offengelegt hat. Anstatt allerdings endlich Maßnahmen einzuleiten, die dieser strukturellen Schwäche entgegenwirken, wurden Hilfspakete aufgelegt. Im Jahr 2014 wurden hierfür von der alten Koalition 100 Millionen Euro und für das Jahr 2015 noch mal über 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, welche im Jahr 2015 durch die rot-rot-grüne Koalition über das Kommunalfinanzübergangsgesetz um über 100 Millionen Euro – ich glaube, genau 102 Millionen Euro – ergänzt worden sind. Das Wort „Hilfspaket“ macht aber bereits deutlich: Es handelt sich um Hilfe in außergewöhnlichen Situationen für einen eingegrenzten Zeitraum und nicht um eine Dauerfinanzierung. Rot-Rot-Grün hat sich zum Ziel gesetzt, den KFA so auszurichten, dass keine weiteren Hilfspakete benötigt werden. Das geht aber nur über die Schaffung von leistungsfähigen kommunalen Strukturen. Mit der Vorlage des Entwurfs eines Leitbilds „Zukunftsfähiges Thüringen“ wurden dafür letzte Woche erste Schritte gegangen und der Prozess eingeleitet und er

wird auch morgen eine Rolle hier im Hohen Haus spielen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu sichern. Entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben und der konkreten Anforderung, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen vom 21. Juni 2005 und vom 2. November 2011 an die Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, ist bei der Bemessung der vom Land an die Kommunen auszureichenden Finanzausgleichsleistungen insbesondere der kommunale Finanzbedarf zugrunde zu legen. Hierzu wurde bei der Novelle im Jahr 2013 der konkrete Zuschussbedarf der kommunalen Aufgabebereiche anhand der aktuell verfügbaren Jahresrechnungsstatik 2010 erfasst und im Hinblick auf die jeweiligen Bedarfsträger anhand spezifischer Fortschreibungsparameter auf das Finanzausgleichsjahr 2013 fortgeschrieben. Zur dauerhaften Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung der Thüringer Kommunen ist der Gesetzgeber verpflichtet, seine Bedarfsermittlung in regelmäßigen Abständen zu überwachen. Zu diesem Zweck sieht das Thüringer Finanzausgleichsgesetz vom 31. Januar 2013 in der jeweils geltenden Fassung in bestimmten Abständen sogenannte große und kleine Revisionen vor, um anhand der tatsächlichen Entwicklung der kommunalen Ausgaben nach der Jahresrechnungsstatik und spezifischen Überprüfungsparametern die angemessene Finanzausstattung bzw. die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu überprüfen.

Eine Besonderheit bildet in diesem Zusammenhang die sogenannte Übergangsevaluierung nach § 3 Abs. 8 Thüringer Finanzausgleichsgesetz, da erstmalig nach der Einführung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2013 mit der Jahresrechnungsstatik 2013 belastbare Zahlen zu dessen Wirkung vorlagen. Zur Übergangsevaluierung, deren Umfang einer großen Revision nach dem geltenden § 3 Abs. 7 entspricht, wurde ein ausführlicher Bericht erarbeitet. Der Bericht wurde im Beirat für kommunale Finanzen abschließend beraten. Daran haben wir unseren Handlungsbedarf am KFA abgeleitet und Veränderungen eingearbeitet. Im KFA-Entwurf der Landesregierung sind folgende wesentliche Änderungen eingearbeitet – es umfasst insgesamt 16 Punkte. Ich werde mich jetzt auf einige wenige konzentrieren.

Die Verschiebung der Aufteilungsverhältnisse im Partnerschaftsmodell, wie das der Minister schon geäußert hat, führt zu einer Erhöhung des Anteils der Kommunen, die jeweils 48 Millionen Euro pro Finanzjahr beträgt. Wir bewegen uns jetzt nach 36,92 Prozent auf 63,08 Prozent zu für eine bessere Verteilung in Richtung der Kommunen durch: die

(Abg. Kalich)

Abschaffung der Ausgleichspflicht aus dem Landeshaushalt für die Stabilisierungsfonds zur Abrechnung, keine Differenzierung mehr zwischen kleiner und großer Revision, nur noch große Revisionen entsprechend den Haushaltsjahren, Doppelhaushalt oder Einjahreshaushalt und die Einführung neuer Sonderlastenausgleiche. Dabei ist schon die Einführung des Digitalfunks ausgeführt worden. Den Kommunen hat besonders Kopfzerbrechen gemacht, wie dieser finanziert werden soll. Wir haben uns mit dem neuen KFA darauf eingestellt. Die Beseitigung besonderer Umweltbelastungen ist ebenfalls schon angesprochen worden und dazu die Belastung der Kurorte, die mit 19 an der Zahl in Thüringen besondere Aufwendungen haben. Diese kämpfen schon seit vielen Jahren mit finanziellen Aufwendungen, denn sie sollen letztendlich auch Aushängeschild unseres Freistaats sein. Dies wurde jetzt beachtet.

(Beifall DIE LINKE)

Die Aufteilung der Schlüsselmasse auf Landkreise und Gemeinde wurde zugunsten der gemeindlichen Schlüsselmasse von 41,3 Prozent auf 41,4 Prozent erhöht. Ich möchte auch die Anhebung des Kindersatzes von 4,5 auf 6,7 Prozent nennen, die die Kommunen jetzt in eine wesentlich bessere Situation bei der Betreuung von Kindern versetzt.

Die Neurechnung der Einwohnerpauschalen des Mehrbelastungsausgleichs, dazu der Punkt der Berücksichtigung der gestiegenen Verwaltungskosten der Flüchtlingsbetreuung als Sonderposition – es hat schon mehrmals hier eine Rolle gespielt –, dabei soll nunmehr eine Zahl von 17.000 Flüchtlingen zugrunde gelegt werden. Die Abweichung von der letzten Prognose, die für Thüringen für das Jahr 2015 22.000 Flüchtlinge vorsieht, wird damit begründet, dass eine bedeutende Anzahl an Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht ist und nach dem Entwurf des sogenannten Asylbeschleunigungsgesetzes dort länger als bisher verweilen soll.

Weiterhin ist hier die Einführung eines Schwellenfreibetrags für die Finanzausgleichsumlage von 15 Prozent genannt worden. Das betrifft mich übrigens als Kommune und ehrenamtlicher Bürgermeister in unserem Land ebenfalls. Ich denke, es ist ein richtiger Schritt in die Richtung, Investitionen in den Kommunen weiter anzutreiben, um Infrastruktur zu schaffen, um Gewerbe anzusiedeln und nicht davor abzuschrecken.

Der Entwurf der Änderung des Kindertageseinrichtungsgesetzes wurde als Artikel 2 aufgenommen. Er sieht eine leichte Erhöhung der Kindertagesstättenpauschale vor. Da zugleich die Prognose der zu betreuenden Kinder insbesondere aufgrund des Wegfalls von Landeserziehungsgeld und Bundesbetreuungsgeld angehoben wurde, beschränkt sich

die Erhöhung der Pauschalen von 270 Euro auf 290 Euro bzw. von 130 auf 140 Euro.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der KFA-Entwurf stellt eine solide Grundlage für die Arbeit im Ausschuss dar. Für die Erarbeitung möchte ich dem Innenminister und seinen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Ich bitte um Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und hoffe, dass sich dort die CDU entgegen dem heutigen Tag an einer konstruktiven Arbeit beteiligt, sodass wir für unser Land das Beste erreichen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Part ist es jetzt an dieser Stelle, aus Sicht der SPD-Fraktion einige Ausführungen zu dem vom Innenminister eingebrachten Gesetz zum Kommunalen Finanzausgleich hier darzulegen. Wir erleben gerade eine sehr lebhafteste Debatte und mir kommt das vor wie in dem berühmten Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Der Streit um die Kommunalfinzen begleitet uns nun schon einige Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte. Meine Damen und Herren, ich stelle mal die ganz rhetorische, durchaus bewusste rhetorische Frage, wie hoch oder wie gut müsste denn der Kommunale Finanzausgleich ausgestattet sein, dass auch noch der letzte Bürgermeister und der letzte Kämmerer und der letzte Landrat sagen würde, es ist gut so? Wie hoch müsste er denn Ihrer Meinung nach sein, meine Damen und Herren? Wir haben jedenfalls – und die Basis dafür ist der Koalitionsvertrag – formuliert, dass wir die finanzielle Situation wirklich nachhaltig, ich betone das ausdrücklich, nachhaltig verbessern wollen. Wenn Sie meinen Ausführungen lauschen, dann werden Sie vielleicht auch erkennen, wie wir das in der Zukunft tun. Die Grundlagen jedenfalls wurden mit dem Kommunalen Finanzausgleich 2015 schon mal gelegt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Jetzt kriegen wir Angst!)

Wir alle wissen, das FAG 2015 schreibt eine Evaluierung zum Zeitpunkt 2016 vor. Was hat diese Evaluierung ergeben, meine Damen und Herren? Wir haben – glaube ich – zur letzten Haushaltsdebatte darüber schon ausführlich gesprochen, aber nur noch mal zur Erinnerung: Wenn man die Zahlen und das Prinzip des letzten Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes zugrunde legt, das im Jahr 2012 mit Wirkung 2013 sozusagen zum ersten Mal gegriffen hat, dann hätte die Finanzausstattung

(Abg. Höhn)

nach der Evaluierung deutlich sinken können, manche sagen, deutlich sinken müssen.

Meine Damen und Herren, auch das ist eine rhetorische Feststellung: Welcher christdemokratische Finanzminister hätte sich diese Chance nicht entgehen lassen, genau dies zu tun

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Kommunalen Finanzausgleich, wenn ihm die Statistik eine solche Zahlenfolge vorgelegt hätte, mein Damen und Herren? Wie ist das in der Vergangenheit immer geregelt worden?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hilfsprogramm!)

Man hat Hilfspakete aufgelegt, die zu einem Zeitpunkt das Licht der Welt erblickt haben, die zufälligerweise meistens an den Vorabenden von CDU-Landesparteitagen stattgefunden haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war die Realität in den letzten Jahren. Ich kann mich noch gut an diese Situation erinnern, meine Damen und Herren. Wenn jetzt das große Wehklagen vom Kollegen Kowalleck hier vorgetragen worden ist, weil es nunmehr eine erkleckliche Zahl von Kommunen gibt, die sich wirklich am Landesausgleichsstock anstellen müssen – die Basis dafür hat der 2012er-Finanzausgleich, die Systemumstellung, gelegt, das muss man ganz deutlich sagen. Wir haben das damals als Koalitionspartner mitgetragen, da mache ich auch keinen Hehl daraus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich habe damals schon von diesem Pult aus in anderer Funktion gesagt: Dieser Finanzausgleich, wenn er in die Zukunft fortgeschrieben wird, funktioniert nur in größeren Strukturen, in größeren Einheiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der eigentliche Kern des Problems, vor dem wir stehen. Deswegen stehen das Thema „Kommunaler Finanzausgleich“ und das Thema „Gebietsreform“ in einem unmittelbaren Zusammenhang. Mit solchen willkürlichen Hilfspaketen, meine Damen und Herren, ist jetzt Schluss. Wir haben den Eintraktpunkt für den Kommunalen Finanzausgleich, für die Finanzausgleichsmasse eben genau auf den Punkt gelegt, der im letzten Haushalt noch plus eines Hilfspakets in der Höhe ausgemacht hat. Das ist unsere neue Marke, das ist unsere neue Zahl, diese 1,901 Milliarden Euro wurden schon öfter genannt. Das ist in Zukunft die verlässliche Basis für die Finanzausstattung der Kommunen.

Diese kurzfristigen und oftmals nur einmalig wirkenden Hilfspakete gehören der Vergangenheit an und sie sollten auch der Vergangenheit angehören. Das meine ich mit nachhaltiger Finanzpolitik im Bereich der Kommunen. Wenn man den KFA einer ehrlichen Bewertung unterzieht, meine Damen und Herren, darf man natürlich auch nachfolgende Fakten, die ich noch aufzählen werde, nicht außer Acht lassen.

Wir haben es in der letzten Haushaltsdebatte gemacht, es ist heute von Frau Finanzministerin gemacht worden, auch die Vorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen haben darauf hingewiesen: Diese Koalition hält Wort und reicht die Bundesmittel zur Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe ohne Anrechnung auf den Finanzbedarf der Kommunen durch. Auch das ist in der Vergangenheit nicht so gemacht worden.

Die Flüchtlingskosten, die nun heute schon mehrfach Gegenstand der Debatte gewesen sind, werden in einem Umfang ausgeglichen, meine Damen und Herren, ich glaube, das hat Frau Taubert sehr anschaulich dargelegt und es ist auch in den letzten Tagen im Nachgang zu dem wirklich unsäglichen Vorwurf aus den Reihen der CDU-Fraktion, dass die Haushaltsansätze an dieser Stelle künstlich hochgerechnet worden seien, widerlegt worden. Wir gleichen unsere Kommunen in einem Umfang aus, der wirklich in Deutschland, im Kontext der Bundesländer, seinesgleichen sucht. Das soll man bitte schön auch entsprechend zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen dafür nicht gelobt werden, aber man soll es zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren.

Die Bundesmittel werden dafür verwendet, um den Kommunen die eigenen Flüchtlingsunterbringungskosten zu ersparen. Sie werden wirklich – anders, als von einigen hier in diesem Haus behauptet – vollständig durchgereicht, meine Damen und Herren.

Wenn man sich die regelgebundene Finanzausgleichsmasse noch mal genauer anschaut – und das ist ein Punkt, ich weiß, der ist in der kommunalen Familie nicht unbedingt gern gesehen und gehört –, aber die Frage der kommunalen Steuereinnahmen und in dem Falle auch die durchaus gestiegenen kommunalen Steuereinnahmen sollte schon in der Debatte eine ernsthafte Rolle spielen. Nun weiß ich ja – ich habe es selbst erlebt –, die Bürgermeister und Landräte sagen, wer weiß, ob das kommt, weil der Vorgriff im Haushalt eine Prognose darstellt. Aber, meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch die Zahlen in der Statistik an. Die Prognosen wurden nicht nur erreicht, sie

(Abg. Höhn)

wurden in der Regel sogar in den letzten Jahren übertroffen, sodass man schon von der Verlässlichkeit dieser Prognosen ausgehen kann. Was haben wir in der Vergangenheit gemacht, meine Damen und Herren? Erinnert sich noch jemand? Auch das ist Bestandteil der Reform 2012 gewesen, die Steuermehreinnahmen wurden automatisch abgeschöpft und haben zu einer Reduzierung der Finanzausgleichsmasse geführt. Ich will Ihnen das auch an ein paar Beispielen hier an der Stelle vorrechnen. 2013 nehmen wir mal als Grundlage. Die Steuereinnahmen der Kommunen lagen bei 1,272 Milliarden Euro. In der Prognose für 2017 werden 1,414 Milliarden Euro zugrunde gelegt, mithin ein Unterschied von etwas mehr als 140 Millionen Euro. Nach dem alten System wäre um diesen Betrag die Finanzausgleichsmasse gesunken. Nein, jetzt im Vergleich zu 2013 steigt die Ausgleichsmasse um etwas mehr als 62 Millionen Euro. Das ist die Realität und das ist eine Verlässlichkeit in der Finanzierung, die man nun weiß Gott nicht kritisieren kann, zumindest dann nicht, wenn man sich mit den Details des Kommunalen Finanzausgleichs einigermaßen auskennt. Das wollen ja die Kollegen der CDU-Fraktion gern für sich in Anspruch nehmen. Aber das bleibt eben auch eine Realität.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht unberücksichtigt bleiben darf in der Debatte, dass die Zahl der Hartz-IV-Empfänger nachweislich gesunken ist. Damit sinken natürlich auch die Kosten der Unterkunft für die Kommunen. Wenn man das alles zusammennimmt, meine Damen und Herren, dann gibt es diese dramatische Kürzung bei den Kommunalfinzen, wie hier von interessierten Kreisen verlautbart worden ist, einfach nicht. Was es gibt, ist eine verlässliche Finanzierung auf der Basis dessen, was wir mit dem Haushalt 2015 begonnen haben für die Zukunft und vor allen Dingen jetzt erst mal für die beiden Jahre des hier vorgelegten Doppelhaushalts.

Meine Damen und Herren, neben den Neuerungen in der regelgebundenen Finanzausgleichsmasse gibt es natürlich auch noch ein paar Neuerungen, die eine veränderte Binnenteilung innerhalb des KFA zum Inhalt haben. Diese Veränderungen, die wir vornehmen, tragen wir vollständig mit. Ich will jetzt nicht alles aufzählen, das würde vielleicht zu weit führen, einiges hat auch Herr Innenminister eben genannt, aber besonders erfreulich – ich will nicht sagen stolz, aber wir sind zumindest besonders erfreut – ist, dass wir nunmehr, nachdem wir in den vergangenen Jahren unter anderen Vorzeichen die Einführung eines Sonderlastenausgleichs für Kurorte nicht geschafft haben, warum auch immer, wir haben es nicht geschafft, wir haben es nicht durchgesetzt, aber jetzt kommt er, meine Damen und Herren, und diesen zusätzlichen Bedarf für die

Kommunen, die diesen Anspruch, den wir auch alle wollen, oder diese Bedingungen und die Qualitätsstandards für Kurorte erfüllen müssen, die honorieren wir insgesamt mit einem Ausgleich von etwa 10 Millionen Euro, damit in Zukunft auch diese Mehrkosten für diese Kommunen entsprechend im KFA abgebildet sind.

(Beifall DIE LINKE)

Was hier noch zu nennen wäre, darauf hat der Innenminister auch hingewiesen, es gibt eine leichte Verschiebung – was heißt „leicht“, 20 Millionen Euro sind immerhin 20 Millionen Euro – aus der Schlüsselmasse hin zu den direkten Zuweisungen des Kindertagesstättengesetzes bei den Kita-Kosten, um zum einen dem immer wieder und oftmals geforderten Transparenzgedanken Rechnung zu tragen, aber eben auch die Frage der Finanzierung unabhängig von der Einnahmesituation der jeweiligen Kommune etwas zu verbessern. Das war unser Ziel und das haben wir mit dem Nachjustieren bei den Kita-Kosten auch vollzogen.

Meine Damen und Herren, insgesamt lassen Sie mich feststellen: Dieser Kommunale Finanzausgleich ist ein kommunaler Finanzausgleich der Verlässlichkeit. Die Kommunen können sich darauf verlassen, dass diese Koalition nicht nur, wie schon 2015 begonnen, sondern auch in den Folgejahren dafür sorgen wird, dass ihre Aufgaben in Zukunft verlässlich finanziert werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist schon ungewöhnlich, dass man sich darauf verlassen kann!)

Dafür stehen wir und deshalb bitte ich auch alle Beteiligten um entsprechendes Mittun und um entsprechendes Mitarbeiten in den Ausschüssen, damit wir der kommunalen Familie dann auch letztendlich ein entsprechendes Werk bei den Schlussberatungen vorlegen können. Insoweit bin ich ganz gespannt auf die Vorschläge aus den Reihen der Opposition, wie wir das noch besser machen können. Da sind wir gern bereit, Anregungen aufzunehmen. Aber bis dahin, muss ich sagen, ist das schon mal ein Anfang, der sich wirklich sehen lassen kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste, die Koalition strebt an, die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Dadurch soll unter anderem vermieden

(Abg. Henke)

werden, dass weitere Kommunen in eine extreme Haushaltsnotlage geraten. Gleichzeitig soll strukturell belasteten Kommunen eine nachhaltige Zukunftsperspektive geboten werden. Wir sehen es als gemeinsam wachzunehmende Aufgabe sowohl der künftigen Landesregierung als auch der kommunalen Gebietskörperschaften an. Mit dem vorliegenden Gesetz zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs sprechen Sie Ihrem eigenen soeben zitierten Versprechen aus dem Koalitionsvertrag Hohn. Die Finanzmasse, welche den Kommunen zur Verfügung steht, soll von insgesamt 1,985 Milliarden Euro im Jahre 2015 auf jeweils 1,91 Milliarden Euro im Jahre 2016 und 2017 zurückgehen. Einen teilweisen Ausgleich wie in diesem Jahr durch das Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz wird es nicht mehr geben. Jährlich klafft eine Finanzlücke von etwa 100 Millionen Euro für die Kommunen in Thüringen. Die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs ist ein glänzendes Beispiel dafür, wie man sich etwas schönrechnen kann.

Um zu sehen, wie die Landesregierung auf die genannte KFA-Summe kommt, lohnt sich ein Blick in den Prüfbericht des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Übergangsevaluation § 3 Abs. 8 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Insbesondere die Ermittlung der Zuweisung bei der Kindertagesbetreuung im Aufgabenbereich Schule und die sogenannten fiktiven Steuereinnahmen fallen einem ins Auge. Bei der Kindertagesbetreuung wird laut der Prognose des Ministeriums für Bildung, Jugend und Soziales von einem Rückgang auf 87.514 Kinder im Jahre 2016 ausgegangen. Offensichtlich wurde hier nicht die Abschaffung des Landeserziehungsgelds durch Rot-Rot-Grün sowie der Wegfall des Bundesbetreuungsgelds berücksichtigt. Denn jüngste Prognosen des Landesamts für Statistik gehen von einer Erhöhung der Anzahl der betreuten Kinder aus. So wurden am 1. März 2015 bereits 90.724 Kinder in Thüringen betreut. Dies ist ein neuer Höchststand im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014. Diese Zahl wird weiter wachsen, denn es kommen die zahlreichen Kinder von Asylbewerbern dazu. Bundesfamilienministerin Schwesig, SPD, erklärte am 24. September, dass für diese Kinder bundesweit mit 68.000 Plätzen zu rechnen sei. Den Kommunen entstünden dadurch zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 550 Millionen Euro. Es ist klar ersichtlich, dass hier die Mittel im KFA entsprechend erhöht werden müssen. Auch die im Gesetzentwurf vorgesehene und längst überfällige Anhebung der Kinderveredelung – ein schönes Wort – oder die geringfügige Anhebung bei den Kitapauschalen allein reicht nicht aus. Das gleiche Bild bei den Schülerzahlen. Die Prognose des Ministeriums für Bildung, Jugend und Soziales geht nur von einem geringfügigen Anstieg auf 214.040 aus. Mit den steigenden Asylbewerberzahlen ist auch diese Voraussage

Makulatur. Im letzten Jahr waren gemäß den Zahlen des BAMF fast 28 Prozent aller Asylbewerber unter 16 Jahre alt. Die Schülerzahlen werden viel stärker ansteigen als prognostiziert. Das Land hat auch hier für eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu sorgen.

Doch nicht nur die Landesregierung macht Fehler – ich will hier nicht von Mutwilligkeit sprechen –, sondern besonders auffällig sind die sogenannten fiktiven Steuereinnahmen. Allein das Wort sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen. Die fiktiven Steuereinnahmen sind eben dies – fiktiv. Dabei wird der Bundesdurchschnitt der Flächenländer mit den Thüringer Hebesätzen verglichen und die Differenz ermittelt. Da die Thüringer Kommunen zum 31.12.2014 bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unter dem Durchschnitt der Flächenländer lagen, wird die Differenz einfach als Steuereinnahme der Kommunen verbucht und von den Landesmitteln im KFA abgezogen. Die Argumentation – falls man sie wirklich so nennen kann – dahinter ist, dass die Thüringer Kommunen einfach die Hebesätze auf den bundesdeutschen Durchschnitt hätten anheben können und dadurch Mehreinnahmen erzielt hätten. Da sie das nicht getan haben, sind sie selber schuld und die rein virtuellen Mehreinnahmen werden vorsorglich abgezogen. Es sind fast 5,7 Millionen Euro, die durch diesen Rechenrick 2016 den Thüringer Kommunen im KFA nicht zur Verfügung stehen. Die Scheinargumente überzeugen hinten und vorne nicht.

(Beifall AfD)

Denn erstens muss man berücksichtigen, dass hohe Steuern Gift für Investitionen sind. Gerade ein Niedriglohnland wie Thüringen muss Investitionen anziehen und das geht eben über niedrige Hebesätze insbesondere bei den Gewerbesteuern. Zweitens haben die Thüringer Kommunen bereits in der Vergangenheit vor allem die Gewerbesteuer stark erhöht. So geht aus den Angaben des Landesamts für Statistik hervor, dass in der ersten Jahreshälfte 89 Gemeinden eine oder mehrere Steuern angehoben haben. Nur 41 der 849 Thüringer Gemeinden hätten seit 2010 die Gewerbe- und Grundsteuern, deren Einnahmen direkt in die Kassen der Stadtkämmerer fließen, unverändert gelassen. Thüringen liegt bundesweit an der Spitze, was die Anhebung der Gewerbesteuern angeht. Im Zeitraum 2010 bis 2014 erhöhten neun von zehn der Thüringer Kommunen mindestens einmal die Gewerbesteuer. Die vollkommen überschuldete kreisfreie Stadt Gera zum Beispiel, der das Land im Rahmen des Landesausgleichsstocks nicht einmal die Hälfte der beantragten Mittel geben will – Herr Adams ist leider nicht da, der hat das vorhin in so rosigen Zahlen vorgetragen –, liegt mittlerweile, was den Hebesatz der Gewerbesteuer angeht, auf dem Niveau von Frankfurt/Main und Hamburg – wenn sie

(Abg. Henke)

nur die gleiche Wirtschaftskraft hätten. Was macht die Landesregierung? Sie verschlimmert noch die Situation anstatt die Fehler der fiktiven Gewerbesteuer ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Redezeit zu Ende! Danke schön!)

Sie verschlimmert noch die Situation anstatt die Fehler zu korrigieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Experte, die Seite ist geklärt!)

Der fiktive Gewerbesteuersatz wird in § 10 Abs. 2 Nr. 2 ab dem Jahre 2020 auf 395 Prozent erhöht. Dabei müsste die Gewerbesteuer dringend runter, um Investitionen anzukurbeln, die Einnahmen der Kommunen zu verbessern, die wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln, für Beschäftigung und Lebensqualität zu sorgen und die Abhängigkeit der Thüringer Kommunen von Landes- und Bundesmitteln zu verringern. Da kann man nur sagen: Die Thüringer Kommunen dürfen sich auf fiktive Mehreinnahmen freuen. Reale Steuereinnahmen wären ihnen allerdings lieber.

(Beifall AfD)

Überhaupt Investitionen: Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Die Thüringer Kommunen sollen in ihrer eigenen Investitionstätigkeit aktiv unterstützt werden.“

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das haben wir gemacht!)

Ja, wir kommen noch dazu.

„Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, sollen investieren können.“ Was die Koalitionspraxis angeht, empfehle ich einen Blick auf die Bewilligung von Mitteln aus dem Landesausgleichsstock für überschuldete Kommunen. Nach derzeitigem Stand liegt die beantragte Summe deutlich über 100 Millionen Euro. Das Land hat bisher nur 32 Millionen Euro bewilligt. Gera, die Stadt mit den Gewerbesteuerhebesätzen auf dem Niveau der Finanzmetropole Frankfurt, wurde weniger als die Hälfte der beantragten Mittel bewilligt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Auch das ist falsch!)

Nein, das stimmt!

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Nein, das stimmt aber nicht!)

Das Innenministerium empfiehlt, sich den Rest – hören Sie genau zu – durch Kassenkredite und das Wegstreichen von freiwilligen Leistungen zu holen. Kassenkredite sind Dispokredite, die Kommunen zu mehr Überschuldung führen. Das Schließen von Theatern und Schwimmbädern ist ein Verlust von Lebensqualität. Beides ist ein Weg ins Nirgendwo. Überschuldung bei nicht genügend Landesmitteln

führt zu weiterer Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuern und damit zu weiterem wirtschaftlichen Niedergang, zu Arbeitslosigkeit und Wegzug der Jungen und Aktiven.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Nicht mal ablesen können!)

Zu Wegzug führt auch das Herunterstreichen von Kultur und Sport. Gera ist ein gutes Beispiel dafür. Es gibt manche Kommunen, die machen bei diesem Tod auf Raten nicht länger mit.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ach!)

In einem Anschreiben der Stadträte aus Lauscha heißt es: Die Stadt Lauscha hat ihre Schulden in Höhe von circa 10 Millionen Euro in den letzten Jahren auf 6 Millionen Euro gekürzt und so ziemlich alles geschlossen und gekürzt, was möglich war. Und weiter: Nun sollten mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 auch noch das regional beliebte Erlebnisbad geschlossen und die Kindergartengebühren um 30 Prozent angehoben werden, um Bedarfszuweisungen des Landes zu erhalten. Das wollen viele Lauschaer Bürger und auch die Mehrheit im Stadtrat nicht mehr mittragen. – Was machen wir dann in den nächsten Jahren? Schließen wir noch die verbleibenden freiwilligen Leistungen in der Stadt, um dann erneut die Bedingungen für Bedarfszuweisungen des Landes erfüllen zu können? Nicht nur die Stadt Lauscha erwartet eine Antwort von der Landesregierung. Man sollte meinen, dass für Gesetze das Gleiche gelten sollte wie für Wein: Sie werden mit der Zeit immer besser, außer sie kommen von dieser Landesregierung. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt sogar hinter dem eigenen Referentenentwurf zurück – eine Leistung, die man erst einmal schaffen muss. 700.000 Euro werden den Kommunen gegenüber dem Referentenentwurf weggekürzt. Schön versteckt findet sich das Ganze auf Seite 23. Das Ganze gleicht einem raffinierten Rechenspiel, mit den Kommunen als den von vornherein feststehenden Verlierern. So wurden zwar die Mittel für die Erstattung der Verwaltungskosten im Asylbereich auf 23,6 Millionen Euro erhöht, das Land geht hierbei ausgehend von den aktuellen BAMF-Prognosen für 2015 von 21.800 Asylbewerbern im Jahr 2016 aus, doch gerade eine Landesregierung, die das eigene Landesverwaltungsamt damit beauftragt hat, Prognosen der Asylbewerberzahlen vorzulegen, da sich die Bundesprognosen als unzuverlässig erweisen, muss wissen, dass die BAMF-Prognosen oftmals spätestens in ein paar Monaten nach deren Erscheinen Makulatur sind. Sigmar Gabriel hat zum Beispiel 1 Million Asylbewerber gesagt und seine Parteikollegin Kraft hält eine höhere Zahl als in der letzten offiziellen Prognose für gut möglich. Eine realistische Voraussage für Thüringen würde bei 27.500 Asylbewerbern liegen. Bei den Verwaltungskosten im Asylbereich ist also schon heute klar:

(Abg. Henke)

Hier wird das Land noch mehr an die Kommunen zahlen müssen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat Ihnen das nur alles aufgeschrieben?)

Dabei bezahlen die Kommunen schon jetzt das Mehr an Verwaltungskosten im Asylbereich mit einem Weniger am Sonderlastenausgleich für besondere Umweltbelastungen – übrigens ein Ruhmesblatt der Grünen – und noch schlimmer, mit einem Weniger beim Landesausgleichsstock. Die Mittel, die schon heute vorn und hinten nicht ausreichen, sollen nun um 17 Millionen Euro statt um 20 erhöht werden. Dabei klafft heute eine Lücke von fast 70 Millionen Euro, wenn man die bislang bewilligten Mittel den von den Kommunen benötigten gegenüberstellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es reicht! Es war langweilig genug!)

Um es klar und deutlich zu sagen: Diese Landesregierung kürzt das Geld für Not leidende Kommunen, um es für Asylbewerber auszugeben. So sieht also eine Politik der sozialen Gerechtigkeit nach rot-rot-grüner Lesart aus.

Jeder, der ein soziales Gewissen hat, wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall AfD)

Herr Kuschel, Sie haben Gelegenheit, in den Ausschüssen darüber zu diskutieren. Ihre Einwürfe können wir dort wunderbar besprechen, aber hier gehören sie einfach nicht hin. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das bestimmen nicht Sie!)

Vizepräsident Höhn:

Auf meiner Redeliste steht jetzt der Abgeordnete Möller, AfD-Fraktion. Herr Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich lese Ihnen eingangs aus der Begründung zum Gesetzentwurf und somit zur Erhöhung der Grunderwerbssteuer vor, ich zitiere: „Zur langfristigen“ – ich wiederhole, langfristigen –

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es geht um den KFA!)

„Konsolidierung des Landeshaushalts müssen zusätzliche Einnahmen generiert werden. Ohne die Erhöhung der Einnahmen ist der Haushaltsausgleich des Landeshaushalts 2017 gefährdet.“ Das

ist die offizielle Begründung, doch die ist, wie Sie wissen, an den Haaren herbeigezogen, um das Offenkundige zu verschleiern, nämlich, dass es hier um die kurzfristige Deckung von selbst verschuldeten Finanzierungslücken geht und die Thüringer Familien die Leidtragenden sind.

(Beifall AfD)

Schaut man in den 2014er-Haushalt, findet man noch einen Überschuss von fast 190 Millionen Euro. So geht Konsolidierung, meine Damen und Herren von der rot-rot-grünen Koalition. In dieser Richtung hätten Sie eigentlich weiter machen müssen, doch Sie haben genau das Gegenteil getan, Sie haben den Haushalt aufgebläht, das ist heute schon mehrfach erwähnt worden, und werden das natürlich auch weiterhin fortsetzen. Der Haushalt von 2014 umfasste noch 8,9 Milliarden Euro, 2017 werden wir 10 Milliarden Euro überschreiten. Innerhalb von so kurzer Zeit eine so große Aufblähung des Haushalts verantworten zu müssen, das kriegt nicht jeder hin. Und diesen Anstieg versuchen Sie nun auf Faktoren zu schieben, für die Sie angeblich nichts können, zum Beispiel die steigenden Asylbewerberzahlen. Aber hier muss ganz klar gesagt werden, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie sind Mitverursacher der katastrophalen Asylpolitik, und zwar gemeinsam mit Frau Merkel.

(Beifall AfD)

Wer schiebt denn nicht ab, weil es angeblich zu schwierig ist, und setzt gegen jede Realität auf freiwillige Ausreisen? Das sind Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Wer weigert sich denn, selbst rudimentäre Reformansätze in der Asylpolitik zu verwirklichen, weil sie eben nicht in die eigene multikulturelle Traumwelt passen oder den Linksextremisten im eigenen Lager nicht passen und daher nicht mitgetragen werden? Das sind auch wiederum Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall AfD)

Oder wer verlangt beispielsweise unbezahlbare Projekte wie die Gesundheitskarte für Asylbewerber? Oder wer unterstützt fragwürdige Lobbyisten der unbegrenzten Zuwanderung über das Asylrecht

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben doch keine Ahnung!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Keine Ahnung!)

massiv mit Steuergeldern, Frau Rothe-Beinlich? Jedes Mal lautet die Antwort: Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, und Sie natürlich auch, Herr Blechschmidt, von den Fraktionen, selbstverständlich.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Weiß er denn, von was er redet?)

(Beifall AfD)

Nicht mal ein Jahr haben Sie gebraucht, um auf diesem Weg alle zaghaften Ansätze einer Haushaltskonsolidierung zu beseitigen. Und nun wollen Sie langfristig dieses Problem wieder lösen. Eher bewacht das Krümelmonster eine Keksdose, als dass eine rot-rot-grüne Landesregierung den Landeshaushalt von Thüringen konsolidiert. Denken Sie daran!

(Beifall AfD)

Was Sie sich unter Konsolidierung vorstellen, sehen wir an dem Gesetzentwurf, nämlich die Erhöhung der Steuer- und Abgabenlast. Konkret geht es hier um eine drastische Erhöhung der Grunderwerbssteuer. Was bedeutet das? Eine Thüringer Familie, die für 200.000 Euro ein Häuschen mit Grundstück kaufen möchte, muss dann anstatt 10.000 Euro 13.000 Euro bezahlen. Ihnen ist es egal, ob Sie den Eigentumserwerb für Thüringer Familien weiter erschweren.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: ... die vorher eine Finanzierung von ...)

Natürlich, das kostet so viel, ein Haus. Meistens kostet es noch viel mehr. Dann wird der Anteil noch größer, Frau Kollegin Taubert.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist lächerlich, was Sie erzählen!)

Dieses Anschaffen von Immobilieneigentum, Frau Taubert, ist übrigens auch ein wichtiger Bestandteil der Altersvorsorge, die Sie von den Leuten immer wieder einfordern, weil nämlich die Rente auf ein Niveau gekürzt worden ist, was gerade noch Sozialhilfeniveau hat. Und das erschweren Sie jetzt auch noch zusätzlich bei den Familien.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist lächerlich.)

(Beifall AfD)

Es ist am Ende festzuhalten, Sie belasten die Familien dieses Landes, obwohl es die wichtigste Stütze ist, dass dieses Land überhaupt noch – trotz des Politikversagens unter anderem auch dieser Landesregierung – halbwegs am Laufen gehalten wird. Deswegen werden wir logischerweise eine solche Politik nicht mittragen. Uns ist natürlich klar: Ihnen ist das egal. Trotzdem, insoweit hoffen wir immer noch auf Ihre Einsicht, fordern wir zumindest eine Ausnahme beim Eigenheimerwerb für Familien mit Kindern. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nun 25 Jahre in diesem Hohen Haus und habe schon viel miterlebt. Ja, manch einer ist gerade erst Stunden dabei.

Aber was ich jetzt hier erlebe mit diesem vorgelegten Haushalt, das sucht seinesgleichen. Wir können doch alle Zahlen noch fünfmal von oben nach unten und von unten nach oben rollen, entscheidend ist doch, was draußen in der Praxis passiert. Da wundere ich mich, wenn ich den einen oder anderen Bürgermeister höre, der alles hier schönredet. Komischerweise, bei allen, die ich kenne und ich bin in der kommunalen Familie schon lange verwurzelt, ist die Sprache eine ganz andere. Die Sprache heißt, angeführt vom Gemeinde- und Städtebund und vom Landkreistag, dass Sie die Kommunen hier am ausgestreckten Arm verhungern lassen. Das ist das, was Sie machen. Sie können das noch so schönreden. Sie werden und wollen die Kommunen hier verhungern lassen. Das wird sich morgen weiter fortsetzen. Dass Sie natürlich damit die Kommunen in die Enge und an die Wand treiben wollen, damit sie von sich aus Gebietsreform machen – das wollen Sie erreichen. Ich denke aber, dass die Kommunen schon wissen, wo es langgeht. Aus zwei Armen wird kein Reicher, wenn man die zusammenlegt. Das ist nun mal so. Es kann doch wohl nicht wahr sein und da können Sie noch so viel erzählen. Komischerweise, die zwei Spitzenverbände, die sich sonst nicht immer nur grün sind, aber gerade in letzter Zeit ganz verstärkt zusammenarbeiten, weil sie merken, dass das Geld immer weniger wird. Man muss einfach schon mal darauf hinweisen. Ich erinnere noch mal an den letzten Haushalt der rot-rot-grünen Koalition, wo damals schon gekürzt wurde. Ich erinnere noch mal, wie der Kommunalminister vorgelegt hat und wie die drei Fraktionen einfach gekürzt haben. Sie kennen die Zahlen. Ich kann sie noch dreimal vorzählen. Da ist der Kommunalminister düpiert worden bis zum Gehnichts mehr, weil er nämlich mit den Spitzenverbänden die Verhandlungen geführt hat. Mittlerweile zählt das alles nicht mehr. Er ist nicht umsonst Kommunalminister, weil er hier die Kommunen zu vertreten hat. Leider Gottes wird hier insbesondere durch die Linke den Kommunen immer mehr weggenommen.

(Beifall CDU, AfD)

Die Grünen haben hier sowieso keine Verwurzelung. Herr Adams, Sie wissen das. Sie haben keine Verwurzelung in der kommunalen Ebene.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nein, wir sind ja keine Stadträte oder was?)

Sie haben in der Regel keine Verwurzelung in der kommunalen Familie. Sie reden immer nur von oben herab und wollen immer oberlehrerhaft alles überbringen.

(Beifall CDU, AfD)

Mir ist wichtig – ganz klar –, die Leute draußen sprechen eine ganz andere Sprache. Die sagen: Wir Kommunen, wir sind das letzte Glied. Ich meine die Kommunen vor Ort – dazu kommen gleich die Landkreise –, das sind diejenigen, die am Ende sind; gerade die Kommunen. Die Landkreise können sich durch die Kreisumlage noch was holen. Aber die Kommunen haben nichts mehr. Die können die Hundesteuer erhöhen oder die Kommunalsteuern und was weiß ich. Vorhin sind Zahlen genannt worden von größten Städten und dann sollen das kleine Kommunen hier im Land leisten. Ich gebe zu, damit nicht etwas hängen bleibt, dass auch in der letzten Legislatur dort nicht alles rundgelaufen ist und ich will mal die linke Herzkammer daran erinnern, was ihr damals mitgetragen habt. Ich weiß, dass eine Koalition nicht so einfach ist und in der jetzigen gleich gar nicht,

(Beifall AfD)

aber ich weiß auch eines, dass damals insbesondere unsere Fraktion die Verhandlungen mit den Spitzenverbänden geführt hat und dass wir damals die 170 Millionen Euro, die noch gekürzt werden sollten, wieder draufgelegt haben. Das haben wir damals jedenfalls hingekriegt. Ich sage es nur deswegen, weil ich weiß, wie viele Stunden und Tage wir gesessen haben, um das Ganze, ich sage mal, abzumildern. Aber – ich will jetzt nicht pauschal Minister Voß hier schelten, wir mussten ihn schon von einigen Dingen runterholen –, aber Herr Voß hatte zumindest im Hintergrund, was bis 2020 weniger an Geld kommt und was noch einzusparen ist. Wenn man das immer weiter nach hinten schiebt und mit einem Hieb kürzen will, dann geht das Land total kaputt. Das machen Sie, Sie halten jetzt nicht an und nicht ein, sondern Sie gehen den Kommunen noch ans Letzte ran. So kann es nicht gehen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Denn wir konsolidieren nicht!)

Herr Kollege, ich schätze den Sachverstand des Kollegen in Finanzen, aber da der Kollege in Gera verwurzelt ist, kann man nur sagen, Gera ist nun mal wirklich kein Lichtblick, sondern ein schwarzes Loch, wo schon jede Menge Geld hineingefüllt wurde, ein Fass ohne Boden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So eine Verunglimpfung!)

Ich habe es nicht gehört, Frau Kollegin.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Was sind denn deine Vorschläge, Wolfgang? Sag doch mal!)

Ob da die CDU-Fraktion mit drin hängt oder der SPD-Oberbürgermeister, der lange dran war, oder wer auch immer, entscheidend ist doch, dass die Finanzen im Argen sind bis zum Gehtnichtmehr. Vorhin ist es genannt worden, es geht noch einmal gerade um die Bedarfszuweisungen, Herr Minister. Wir haben es im letzten Ausschuss behandelt, wir haben das beantragt, dass wir gesagt haben, wir wollen mal wissen, was eigentlich los ist. Dort sind auch Zusagen gemacht worden, dass dort noch Zahlen kommen. Aber eines ist festzuhalten, dass zumindest die 32 Millionen Euro, die bis dato bewilligt wurden, vielleicht teilweise schon ausgezahlt sind. Da fällt mir ein Eisenach, da fällt mir ein der Kyffhäuserkreis, ich könnte noch ein paar nennen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Unstrut-Hainich!)

Entschuldigung, Entschuldigung! Unstrut-Hainich, danke für die Korrektur.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eisenach war nicht dabei!)

Da fällt mir ein, komischerweise, wer ist denn der Oberbürgermeister oder der Landrat? Irgendwo kommt mir da etwas komisch vor. Herr Kuschel, ein bisschen leichte Zurückhaltung kann nicht schaden, sonst muss ich mal wieder das alte Wort sagen, aber im Moment habe ich das noch nicht drauf.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wieso? Sie haben doch etwas Falsches behauptet!)

Ich hebe es mir noch auf, wenn es dann hier verboten wurde, dass wir so etwas sagen dürfen, dann werde ich es sagen.

Aber mir ist wichtig, Herr Minister, dass man hier wirklich hinschauen muss, vor allen Dingen auf die kleinen Kommunen. Hier sind insbesondere große Kommunen in Größenordnungen bedient worden, Sie haben auch andere Beispiele genannt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was ist mit Masserberg, das ist doch nicht hinnehmbar!)

aber die kleinen Kommunen, die hängen im Argen und ich habe dort selber Beispiele genannt. Man sollte nämlich nicht vergessen, dass auch die Bedarfszuweisungen umgestellt wurden. Ob jetzt positiv oder negativ, lasse ich mal beiseite. Zumindest sind Anträge, die noch aus alten Zeiten der alten Regierung herrühren, von Minister Voß, heute noch nicht beschieden, weil zwischendrin das Verfahren umgestellt wurde. Es wurde an das Landesverwaltungsamt gegeben. Das Ministerium macht sich frei von solchen Dingen, die nicht so schön sind. Das

(Abg. Fiedler)

Landesverwaltungsamt macht das und es wurden gleich mal neue Formulare verschickt. Man musste alles neu beantragen, alles neu ausfüllen, dann geht das von der Kommune zur Kommunalaufsicht, von der Kommunalaufsicht geht es zum Landesverwaltungsamt. Da finden sie irgendwo eine Zeile X, die ist nicht ganz genau ausgefüllt und dann geht es wieder zurück und wieder hin und her. So kann es doch nicht gehen. Den Kommunen, die einen Anspruch darauf haben, dass ihnen geholfen wird, soll das Geld nicht geschenkt werden, damit sie irgendwelche Dinge machen können, sondern es geht darum, dass sie ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können. Da, denke ich, besteht Nachholbedarf.

(Beifall CDU)

Das sollten wir auch nicht vergessen. Ich glaube, ich hörte von der Ferne heute früh, man hat sich jetzt wohl mit Gera geeinigt. Das Einigen heißt garantiert wieder, sie kriegen mehr Geld. Mit Eisenach und Gera, die noch Geld wollen, liegen wir am Ende irgendwo bei 40 Millionen Euro und dann bleiben noch genau 22 Millionen Euro für die restlichen Kommunen übrig. Das sind solche Dinge, die muss man einfach sagen. Eigentlich reichen die 62 Millionen Euro sowieso nicht aus, da hat der Herr Kollege, der immer links so laut ruft,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das sind zwei!)

ja recht, dass es so ist, dass das Geld überhaupt nicht ausreicht. Das muss man schon mal auf den Tisch legen, denn die Verfassung und auch das Verfassungsgericht haben in diesem Land gesprochen und gesagt, dass die Kommunen auch noch freiwillige Aufgaben erfüllen können müssen, das steht ihnen zu und das Land hat ihnen das Geld zu garantieren.

(Beifall CDU, AfD)

Das dürfen wir und sollte auch die neue rot-rot-grüne Regierung nicht aus dem Blick verlieren. Denn wer sind denn eigentlich diejenigen, die das Land so richtig repräsentieren und so richtig alles sofort vor Ort erfahren, wenn die Turnhalle belegt wird, von wem auch immer, wenn das Schwimmbad zugemacht werden muss und, und, und – das ist alles vor Ort. Wo gehen die Leute hin? Zum Bürgermeister.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Zum Bürgermeister. Die wollen sie ja sowieso abschaffen!)

Die Bürgermeister wollen Sie sowieso abschaffen, das werden Sie aber nicht schaffen, weil die kommunale Familie und alle dagegen aufstehen werden.

(Beifall CDU, AfD)

Da können Sie noch so viel erzählen, das werden wir morgen noch mal haben, was da angeblich eingespart wird, das werden wir noch weiter bereden.

Mir geht es einfach darum, die untere Ebene, wo das ganze auftrifft, denen müssen wir doch helfen, denen können wir doch nicht noch einmal die Schlüsselmasse um 130 Millionen Euro reduzieren. Da werden einige Dinge vor die Klammer gezogen, werden aber aus dem großen Topf rausgenommen und am Ende merken wir dann, die Verteilung haut nicht mehr hin. Deswegen, denke ich mal, ist es dringendst notwendig, dass das Thüringer Gesetz zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs an den Innenausschuss überwiesen wird, denn da gehört es mit hin. Ich verlange von meiner Fraktion, dass das so gemacht wird, damit wir auch im Innenausschuss über diese Dinge reden können.

(Beifall CDU)

Denn zu uns kommen auch die Kommunalen und sagen, was ist denn eigentlich bei euch im Lande hier los. Wir kriegen ja immer weniger Geld, wir wissen nicht, wie wir alles noch machen sollen. Ich denke, gerade in der gegenwärtigen Situation, wo Flüchtlinge früh, mittags und abends ins Land kommen – warum, weshalb lasse ich alles beiseite. Sie kommen. Sie sind da. Dann müssen wir doch denen, die die vor Ort aufnehmen müssen, verteilen müssen, sich kümmern, Geld geben, dass die das überhaupt machen können. Das ist doch wohl das Wichtigste erst einmal,

(Beifall CDU, AfD)

dass wir sie in diese Richtung erst mal stärken, damit sie überhaupt in der Lage sind, solche Dinge wahrzunehmen. Da tut mir manchmal schon der Kommunalminister leid, wie mit ihm umgegangen wird. Das ist einfach nicht mehr schön. Denn er muss sich dann vor die Bürgermeister und vor die Landräte stellen und muss das alles verteidigen, was Rot-Rot-Grün hier auf den Weg gebracht hat. Deswegen, meine Damen und Herren, ich möchte nur daran erinnern, dass dieses so nicht weitergehen kann, und ich könnte jetzt noch zehn Beispiele bringen mit Steuern erhöhen und alles.

Ich will aber noch etwas Positives sagen, was mich freut, dass gerade bei der Kita-Finanzierung ein Ansatz gewählt wurde, dass es besser wird. Ich erinnere mich noch, linke Herzkammer, zu unserer Zeit, wir haben versucht bis zum Umfallen, damals noch Minister Matschie, dass wir klare Zahlen kriegen zu den Kitas, weil wir alle vor Ort gemerkt haben, dass es einfach nicht funktioniert mit der Finanzierung. Das funktioniert heute noch nicht. Da wird schon wieder über ein freies Kita-Jahr nachgedacht, anstatt die Grundfinanzierung der Kommunen erst mal sicherzustellen.

(Beifall CDU, AfD)

(Abg. Fiedler)

Nicht Blütenträume, sondern dass man erst einmal die Grundfinanzierung sicherstellt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

Das sind lauter solche Dinge, es ist damals nicht gelungen, jetzt geht es ein Stück weit aufwärts – man muss auch das Positive mal nennen –, dass auch solche Dinge dabei sind, aber das kleine bisschen Positive reicht nicht aus, um unsere kommunale Familie vor Ort weiterhin ihre Aufgaben erfüllen zu lassen.

Deswegen abschließend noch einmal: Es ist dringend notwendig, dass dieser Kommunale Finanzausgleich geändert wird, deswegen Überweisung an den Innenausschuss, da gehört es hin, dass das dort mit beredet wird. Dann werden wir sehen, was für die Kommunen noch zu machen ist und wo wir den Kommunen vielleicht auch gemeinsam helfen können.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU muss sich nun entscheiden, mit welcher Forderung sie hier in die Haushaltsdebatte geht. Sie werden nicht müde zu fordern, dass wir Ausgaben reduzieren sollen. Gleichzeitig – nahezu im gleichen Satz – fordern Sie aber, wir sollen mehr Geld für die kommunale Ebene zur Verfügung stellen. Das erscheint zumindest widersprüchlich. Wir werden aber Gelegenheit haben, das während der Haushaltsdebatte mit Ihnen weiter zu thematisieren. Außer dieser Forderung haben Sie Ihr Konzept hier bisher nicht offengelegt. Sie haben uns nicht dargestellt, wo Sie denn Kürzungen vornehmen wollen, um unserem Konzept zu begegnen, was angeblich darin besteht, den Haushalt aufzublähen. Ich gehe mal davon aus, Sie werden sich nicht der Einnahmeseite zuwenden, denn Sie kritisieren, dass wir uns als rot-rot-grüne Landesregierung und die sie tragende Koalition auch der Einnahmeseite zuwenden. Übrigens, das war über viele Jahre ein Vorwurf der Konservativen, dass die Linken angeblich bloß Geld ausgeben können und sich nicht mit den Einnahmen beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU; Abg. Grob, CDU; Abg. Mohring, CDU; Abg. Primas, CDU; Abg. Scherer, CDU; Abg. Tischner, CDU: Macht Ihr doch!)

Jetzt beschäftigen wir uns mit den Einnahmen, jetzt kritisieren Sie das auch. Deswegen möchte ich mich mal mit einer Einnahmeposition hier etwas nä-

her beschäftigen, die heute eine Rolle gespielt hat, nämlich dass wir im neuen Finanzausgleichsgesetz vorschlagen, dass der nivellierte Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 Hebesatzpunkte angehoben wird. Da wurde hier beschrieben, das ist wirtschaftsfeindlich und hätte zur Folge, dass sich weniger Unternehmen ansiedeln und dergleichen, also eine Debatte, die uns nicht fremd ist, die uns immer wieder begegnet. Wer die Debatte aber so führt, der kennt entweder unser Steuersystem tatsächlich nicht oder er will die Öffentlichkeit bewusst täuschen. Beides ist verwerflich, weil wir in einer gewissen Verantwortung stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Was meine ich damit? Es gab – ich muss mal ausholen – 2007 den Versuch, mit der Föderalismusreform II, Lübecker Konvent, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu zu ordnen. Das ist kläglich gescheitert, weil sich Land und Bund nicht einigen konnten. In der Folge haben Bund oder Länder dann doch ein „schlechtes Gewissen“ bekommen und haben gesagt, okay, wir ändern etwas an der Unternehmensbesteuerung, um den Gemeinden die Option zu eröffnen, ihre Einnahmeseite bei der Gewerbesteuer durch veränderte Hebesätze zu stabilisieren. Deshalb gab es eine Unternehmenssteuerreform und in der Folge ist es so, dass bei Einzelunternehmen eine Gesamtsteuerbelastung, summiert aus Einkommenssteuer und Gewerbesteuer, erst dann eintreten würde, wenn der Gewerbesteuerhebesatz 400,5 beträgt. Bis zu diesem Hebesatz kann der Einzelunternehmer die Gewerbesteuer mit seiner veranlagten Einkommenssteuer vollständig verrechnen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Hört, hört!)

Wir haben noch über 750 Gemeinden in Thüringen, die einen Hebesatz von weniger als 400 haben. Das heißt, die tun ihren Einzelunternehmern überhaupt keinen Gefallen, weil die Gesamtsteuerlast identisch ist, aber diese Gemeinden verzichten auf eigene Einnahmen. Klar, der Bundesfinanzminister freut sich, weil er einen höheren Anteil an der Einkommenssteuer bekommt. Von der Einkommenssteuer fließen nämlich nur 15 Prozent an die Gemeinden zurück, wir profitieren als Land mit 42,5 Prozent, 42,5 Prozent behält der Bundesfinanzminister. Da muss es doch zulässig sein, darüber mit den Gemeinden einen Dialog zu führen, dass wir sagen: Warum wollen wir diese Wertschöpfung nicht zu 100 Prozent bei uns behalten?

(Beifall DIE LINKE)

Da haben wir doch mehr davon als die 42,5 Prozent im Landeshaushalt und 15 Prozent im kommunalen Haushalt. Von daher bitte ich einfach um eine Versachlichung und nicht das Schüren von Ängsten.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen: Der Belastungshebesatz beim Einzelunternehmer nach der Steuerreform liegt bei 695 Hebesatzpunkten. Davon sind die Thüringer Kommunen alle weit weg. Bei den Kapitalgesellschaften liegt dieser Belastungshebesatz bei 858. Also besteht überhaupt keine Gefahr, dass wir unsere Unternehmen sozusagen steuerlich überfordern würden. Im Übrigen: Wenn Sie sich den Entwurf des Landeshaushalts anschauen, werden Sie feststellen, dass von den rund 6 Milliarden Euro Steuereinnahmen 96 Prozent aus der Umsatzsteuer und der veranlagten Einkommenssteuer resultiert. Aus wirtschaftlicher Betätigung und aus Vermögen resultieren nur noch 4 Prozent des Landeshaushalts. Mit dieser Verwerfung müssen wir uns noch beschäftigen und darüber darf man doch zumindest einmal debattieren. Das heißt, alles, was Sie hier an Gefahren beschreiben, hat mit der kommunalen Praxis nichts zu tun.

Ich will Ihnen ein letztes Argument liefern. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der nicht im Verdacht steht, wohlwollend linke Konzepte zu propagieren, hat sich mal mit der Wirkung der Gewerbesteuer auf Unternehmensansiedlungen beschäftigt. Er hat dabei festgestellt, kein Unternehmer macht seine Ansiedlungs- oder Erweiterungspläne vom Hebesatz der Gewerbesteuer abhängig, sondern an erster Stelle steht immer, ob sein Produkt oder seine Dienstleistung marktfähig ist. An zweiter Stelle steht das Arbeitskräftepotenzial, an dritter Stelle stehen die Verfügbarkeit von Grundstücken und die Erschließungskosten. Dann kommt die Verkehrsanbindung, dann kommt die Höhe der örtlichen Gebühren und Entgelte wie Wasser, Abwasser, Müll und erst an 14. Stelle kommt die Gewerbesteuer.

Im Übrigen, Sie wissen, ich bin Stadtrat in Arnstadt, wenn es stimmen würde, dass die Gewerbesteuer für die Gewerbeansiedlung ausschlaggebend ist, muss ich mich mal mit den Gegebenheiten im Industriegebiet Erfurter Kreuz beschäftigen. Dieses Industriegebiet liegt auf zwei Fluren – nämlich von Arnstadt und der ehemaligen Gemeinde Ichttershausen, jetzt Amt Wachsenburg –, alles Neuansiedlungen, getrennt durch eine Straße. Die Gemeinde Ichttershausen hatte jahrelang einen Hebesatz bei der Gewerbesteuer von 300, die Stadt Arnstadt von 370 bzw. 420 – alles Neuansiedlungen. Wenn also Ihre Theorie, dass der Hebesatz der Gewerbesteuer unternehmerische Entscheidungen an erster Stelle beeinflusst, stimmen würde, dann hätten zuerst die Flächen in der Gemarkung Ichttershausen bebaut werden müssen und die Flächen in der Gemarkung Arnstadt müssten frei sein. Wenn Sie das Industriegebiet jetzt durchfahren, werden Sie feststellen, dass die Arnstädter Flächen alle voll sind und die in Ichttershausen oder jetzt Amt Wachsenburg noch lückenhaft. Das heißt, dort sind un-

ternehmerische Entscheidungen völlig unabhängig vom Gewerbesteuersatz getroffen worden. Also auch das belegt, dass Ihre Ängste, die Sie hier schüren, unbegründet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, des Weiteren hat insbesondere Herr Fiedler hier formuliert: Die Kommunen lassen wir am ausgestreckten Arm verhungern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, so ist es!)

Da müssten wir jetzt langsam eine Selbsthilfegruppe gründen, denn der Vorwurf ist nicht neu. Die kommunalen Spitzenverbände haben auch vor Jahren die gleichen Worte gebraucht, da war die Linke gemeinsam mit SPD und den Grünen noch nicht in der Verantwortung. Doch was ist denn die Realität? Auch dort will ich nur ganz wenige Zahlen benennen.

Wir müssen uns doch mit der Tatsache beschäftigen, dass die Thüringer Kommunen – gemessen an den 13 Flächenbundesländern – mit die geringste kommunale Steuerkraft aufweisen. Das hat nur bedingt etwas mit Landespolitik zu tun, sondern es hat etwas mit der Struktur der kommunalen Einnahmen und unserer Wirtschaftsentwicklung insgesamt zu tun. Wir haben eine Wirtschaftskraft von 71 Prozent – gemessen am Bundesdurchschnitt. Das führt dazu, dass von sechs Unternehmen nur ein Unternehmen Gewerbesteuern bezahlt, fünf bezahlen keine. Also nur 15 Prozent der Unternehmen bezahlen überhaupt Gewerbesteuer. Das dominiert ziemlich stark, ähnlich beim kommunalen Anteil an der Einkommenssteuer. Aufgrund des Lohnniveaus haben dort unsere Thüringer Gemeinden ein Problem. Jetzt muss man sich mal damit beschäftigen, ob möglicherweise diese geringe Steuerkraft etwas mit der Struktur zu tun hat. Da möchte ich noch mal auf die Struktur eingehen. Wir haben zurzeit 841 Gemeinden, davon 571 mit weniger als 1.000 Einwohnern. Wir haben nur noch 123 Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern und nur noch 68 Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern. Wenn wir als Land jetzt steuernd helfen und wie 2015 ein Hilfspaket auf den Weg bringen wollen: Welche Wirkung erzielt denn das vor Ort? Das Hilfspaket 2015 beinhaltet eine Investitionspauschale für die Gemeinden von 18,51 Euro pro Einwohner, das heißt, bei 571 Gemeinden kommen nicht mehr als 18.000 Euro an. Damit kann vor Ort nicht mal ein Lichtpunkt gesetzt werden. Das ist das Problem. Das heißt, wir als Land treffen auf eine kommunale Ebene, wo nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand, der aber jeden Landeshaushalt überfordern müsste, diese Struktur dauerhaft am Leben zu erhalten ist. Deswegen stehen wir vor der Herausforderung – das ist ein Grund. Wir werden morgen Vormittag Gelegenheit haben, weitere Herausforderungen für eine Funktional- und

(Abg. Kuschel)

Verwaltungsreform hier zu thematisieren. Das heißt, wir lassen nicht die Kommunen am ausgestreckten Arm verhungern, sondern wir haben eine kommunale Ebene, die sich durch Steuerschwäche auszeichnet und durch eine strukturelle Schwäche, wo sie von sich aus eine dauerhafte Erhöhung der eigenen Leistungsfähigkeit nur bedingt erreichen kann.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wurde hier immer wieder thematisiert, dass die Bedarfsermittlung so, wie uns das das Verfassungsgericht 2005 vorgeschrieben hat, nicht mehr der Realität entspricht. Dem stimmen wir zu, die jetzige Bedarfsermittlung erfolgte auf dem Modell von Voß. Dieses Modell kennzeichnet sich dadurch, dass die meisten Bedarfskriterien einen Einwohnerbezug hatten, also immer einwohnerbezogen sind. Durch den Bevölkerungsrückgang, der nach wie vor zu verzeichnen ist, sinkt damit automatisch der Bedarf. Dass das mit dem realen Leben nichts zu tun hat, da braucht man kein Finanzpolitiker zu sein, aber es ist doch Ihr System. Wir stehen jetzt vor der Herausforderung, alle gemeinsam, über Bedarfsindikatoren nachzudenken, die die tatsächlichen Bedarfe auf kommunaler Ebene deutlicher und zielgenauer abbilden. Offenbar war das bisherige System der Bedarfsermittlung, nämlich die Einwohnerorientierung, nicht geeignet. Das können Sie aber doch jetzt nicht der neuen Landesregierung zum Vorwurf machen. Das haben Sie doch als innovatives neues Modell verkauft.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben nur draufgesattelt. Deshalb wurde vernünftigerweise die Entscheidung getroffen, wir orientieren uns nicht am ermittelten Bedarf, nämlich dann hätten die Kommunen 250 Millionen weniger zu bekommen, sondern wir legen einen Bedarf fest, der sich am Koalitionsvertrag orientiert, nämlich ein Aufwuchs.

Klar, man kann kräftig darüber streiten, was mit dem Hilfspaket wird. Da bin ich bei einer weiteren Auseinandersetzung, was die Schulinvestitionen betrifft. Wir haben in diesem Jahr ein Hilfspaket gemacht mit insgesamt 51 Millionen Euro Schulinvestitionspauschale. Viele Schulträger signalisieren uns, dass sie gar nicht in der Lage sind, das planerisch und aufgrund der Abläufe sachgerecht umzusetzen. Deswegen haben wir gesagt, 2015 ist ein Übergangsjahr und wir gehen im Jahr 2016 dazu über, eine objektbezogene Schulfinanzierung auf den Weg zu bringen, um dort den Investitionsstau abzubauen, den wir als neue Landesregierung übernommen haben – der Investitionsstau ist nicht erst mit dem 5. Dezember 2014 mit der Regierungsbildung aufgetreten, sondern den gibt es schon viel länger. Jetzt sagen Sie, da stehen nur 9 Millionen Euro drin. Wir wissen aber, dass wir davon ausgehen, ein solches Programm muss anlau-

fen. Wir wissen also noch gar nicht, wie die Schulträger in der Lage sind, im nächsten Jahr sofort dieses Programm in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Wir sind uns sicher, wenn die Schulträger uns dort deutlich machen, dass sie in der Lage sind, mehr Mittel umzusetzen, dann werden wir haushaltstechnische Wege finden, uns damit auseinanderzusetzen und gegebenenfalls dort nachjustieren. Wir gehen aber erst mal davon aus, dass wir das System umstellen. Deshalb sachgerecht umstellen, damit die Investitionen dann tatsächlich auch dort stattfinden, wo die größten Herausforderungen für uns bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat hier behauptet, bei den Bedarfszuweisungen würden nur größere Kommunen berücksichtigt. Mir fallen drei Kommunen ein, die sich durch eine „besondere Größe“ nach Auffassung von Wolfgang Fiedler auszeichnen: Masserberg, die Gesamtgemeinde 3.000, aber der Ort Masserberg 700 Einwohner – übrigens haben wir da, glaube ich, schon über 60 Millionen Bedarfszuweisungen in den letzten 20 Jahren aufbringen müssen; Lichte unter 2.000 Einwohner; Reichmannsdorf rund 1.000 Einwohner. Herr Fiedler, ich akzeptiere, dass wir eine kleinflächige Struktur haben, aber dass Sie diese Orte als große Orte bezeichnen, das überrascht mich doch schon etwas und trägt tatsächlich nicht zur Versachlichung der Debatte bei. Herr Fiedler hat auch noch gesagt, das Verfassungsgericht hat uns vorgeschrieben, das Land hat die Kommunen zu finanzieren – koste es, was es wolle, so ungefähr. Ich will nur daran erinnern, dass das Verfassungsgericht gesagt hat: Das Land hat keine Patronatsfunktion, nicht um jeden Preis, sondern wir können tatsächlich verlangen,

(Unruhe CDU)

dass die Kommunen eigene Leistungspotenziale, eigene Einnahmepotenziale und Strukturpotenziale ausschöpfen. Genau das machen wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt war es heute bisher deshalb etwas schwierig, weil die CDU zwar Kritik an unserem Entwurf geübt hat, aber selbst ihr eigenes Konzept noch als Geheimnis bewahrt. Aber Sie wollen uns sicherlich überraschen. Wir freuen uns darauf. Im Übrigen, Herr Fiedler, herzlichen Dank dafür, dass Sie zumindest akzeptiert haben, dass es einige positive Aspekte gibt, wie vorweg die Nachjustierung im Finanzausgleich, was spezielle Bedarfe betrifft.

Da will ich nur noch eine Ergänzung zu den Kurorten machen. Bei den Kurorten ist nicht nur die Besonderheit, dass die eine spezifische Infrastruktur vorhalten müssen. Wir haben noch eine andere Besonderheit, die wir mit der CDU seit 20 Jahren thematisiert haben, ohne dass die CDU bereit war, das nur zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn zu handeln. Das ist die Tatsache, dass in den Kurorten

(Abg. Kuschel)

die Kureinrichtungen durch Bundesrecht von der Gewerbe- und von der Grundsteuer befreit sind. Das heißt, diese Orte haben ein objektives, nicht selbst verschuldetes Einnahmeproblem. Darauf muss man im Finanzausgleich reagieren und das macht jetzt Rot-Rot-Grün und reagiert darauf.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein Verteilungsmechanismus im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs. Darüber kann man trefflich streiten, aber uns das als Vorwurf zu machen, ist auch wenig sachgerecht. Wie gesagt, Sie hatten lange Zeit die Möglichkeit, solche speziellen Bedarfe abzudecken. Im Übrigen, dass wir die 30 Prozent Eigenanteil am Digitalfunk für die Feuerwehren übernehmen, wird auch von vielen Gemeinden begrüßt, nämlich gerade von den Gemeinden, die sich aufgrund ihrer Haushaltslage gegenwärtig gar nicht oder nur unter großen Problemen in der Lage sehen würden, die 30 Prozent Eigenanteil aufzubringen. Da ist es doch vernünftig, dass wir als Land diese 30 Prozent übernehmen, sodass der Digitalfunk in jedem Ort unabhängig von der Finanzlage der einzelnen Gemeinde eingeführt wird.

Insgesamt haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Möglichkeit, Ihr Modell zur Diskussion zu stellen. In der Haushaltsdebatte werden wir dann eine Abwägung vornehmen, welches der Modelle zielgerichteter ist, das Modell, das jetzt Rot-Rot-Grün vorgelegt hat, oder Ihres. Auf diese Debatte bin nicht nur ich gespannt, sondern vor allen Dingen die Öffentlichkeit, die hat darauf ebenso einen Anspruch. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Ich schaue jetzt in das weite Rund und sehe keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten mehr. Das bleibt auch so, die Regierung verspürt auch nicht den Wunsch nach erneuter Wortmeldung. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst über das Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2016 und 2017, Drucksache 6/1096. Das Präsidium hat dazu die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss vernommen aus der Riege der Redner. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht einstimmig aus. Damit erübrigen sich alle anderen Abstimmungsfragen.

Wir kommen zu Drucksache 6/1097, Thüringer Gesetz zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs. Hier habe ich Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und eine Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss vernom-

men. Zunächst stimmen wir ab über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht wiederum einstimmig aus. Damit erübrigen sich andere Abstimmungsfragen.

Nun kommen wir zum Antrag auf Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, aus der Fraktion der AfD und des Abgeordneten Gentle. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da sieht man mal, was ihr mit den Kommunen macht!)

Wir kommen zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer. Ich bitte noch um etwas Aufmerksamkeit, wir haben es gleich geschafft. Das ist die Drucksache 6/1098. Auch hier liegt ein Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das ist ein einstimmiges Votum des Hauses. Damit ist diese Überweisung beschlossen.

Weitere Abstimmungen stehen an dieser Stelle nicht an. Damit schließe ich die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9.

Bevor wir jetzt in eine wohlverdiente 30-minütige Pause eintreten, habe ich noch zwei Hinweise: Der Freundeskreis Kaliningrad trifft sich im Raum F 002 und der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz trifft sich im Raum F 202 in 5 Minuten.

Die Sitzung wird um 15.15 Uhr fortgesetzt mit der Fragestunde.

Das Präsidium ist komplett, wir setzen die Sitzung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 23**

Fragestunde

die ich hiermit eröffne. Die erste Frage in Drucksache 6/1043 ist von Herrn Abgeordneten Emde, CDU-Fraktion. Herr Walk, bitte schön.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Herr Präsident.

„Maulkorb“ für Landräte, Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzende?

Mit Rundschreiben Nr. 2/2015 (Referat 240) vom 3. September 2015 richtete sich das Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an alle Ober-

(Abg. Walk)

bürgermeister der kreisfreien Städte, alle Landräte der Landkreise und alle Landratsämter als untere Rechtsaufsichtsbehörde. In dem Schreiben wurden die Adressaten davon in Kenntnis gesetzt, dass die im Grundgesetz verankerte Meinungsfreiheit einer Gemeinde und ihren Amtsträgern in amtlicher Eigenschaft nicht zusteht. Überdies wurden die Adressaten darüber informiert, dass ein Verstoß gegen diesen Hinweis ein Dienstvergehen darstellt und disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde das Rundschreiben des Landesverwaltungsamts verfasst und zum jetzigen Zeitpunkt den Adressaten zugeleitet?
2. In welcher Zeitspanne und unter Beteiligung welcher Entscheidungsträger auf Regierungsebene wurde das Rundschreiben erarbeitet?
3. Welche Folgen für die öffentliche Meinungsbildung in den Kommunen verspricht sich die Landesregierung von dem Rundschreiben?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Götze vom Ministerium für Inneres und Kommunales.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich Folgendes vorweg bemerken: Die Rechtslage verlangt vom kommunalen Wahlbeamten eine klare Trennung zwischen dem kommunalen Amt und der privaten Teilnahme am politischen Meinungskampf. Nach § 33 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz unterliegen amtliche Äußerungen von kommunalen Wahlbeamten dem Sachlichkeitsgebot. Dieses gebietet, dass amtliche Äußerungen in einem konkreten Bezug zur Erfüllung einer kommunalen Aufgabe stehen müssen. Darüber hinaus müssen Werturteile auf einem im Wesentlichen zutreffenden oder zumindest sachgerecht und vertretbar gewürdigten Tatsachenkern fußen und weder auf sachfremden Erwägungen beruhen noch den sachlich gebotenen Rahmen überschreiten.

Ich komme nun auf Ihre Fragen zurück.

Zu Frage 1: Grund für das Informationsschreiben des Landesverwaltungsamts war, dass in der Vergangenheit kommunale Wahlbeamte das Sachlichkeitsgebot nicht beachtet hatten und von daher möglicherweise bestehende Rechtsunsicherheiten hinsichtlich des rechtlich zulässigen Inhalts amtli-

cher Äußerungen von kommunalen Wahlbeamten durch ein Rundschreiben beseitigt werden sollen.

Zu Frage 2: Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat das Landesverwaltungsamt Anfang des Jahres gebeten, ein Rundschreiben mit den Hinweisen zu erstellen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung verspricht sich von dem Versenden des Rundschreibens, dass dem Sachlichkeitsgebot zukünftig verstärkt Rechnung getragen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Besteht der Wunsch einer Nachfrage? Herr Abgeordneter Walk, bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ich bedanke mich erst mal für die Beantwortung, wenn auch in Kurzform. Ich habe noch eine Frage: Wurden denn bezüglich möglicher Dienstvergehen disziplinarrechtliche Maßnahmen in dem einen Fall oder in mehreren Fällen eingeleitet?

Götze, Staatssekretär:

Das ist mir nicht bekannt. Wir werden hier zunächst beratend tätig, wie das auch in der Thüringer Kommunalordnung normiert und vorgesehen ist.

Vizepräsident Höhn:

Weitere Fragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Frage in der Drucksache 6/1044. Frau Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Bewilligungen von Bedarfszuweisungen

Am 4. September 2015 informierten der Thüringer Innenminister sowie der Präsident des Landesverwaltungsamts über den Beginn der Bewilligungen von Bedarfszuweisungen. Neben einer bereits bewilligten Bedarfszuweisung für die Gemeinde Maserberg stünden auch die Anträge der Landkreise Unstrut-Hainich und Nordhausen, der Städte Gera und Suhl sowie der Kommunen Lichte, Reichmannsdorf, Neustadt/Südharz sowie Roßleben unmittelbar vor einer Verbescheidung. Auch die übrigen Anträge sollen zügig geprüft und beschieden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welcher Maßgabe bzw. Reihenfolge wurden bereits bewilligte Bedarfszuweisungen bearbeitet?

(Abg. Meißner)

2. In welchen Fällen entsprachen die bewilligten Bedarfszuweisungen dem von der jeweiligen Kommune beantragten Bedarf?

3. Welche Anträge von Kommunen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen sind beim Landesverwaltungsamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch anhängig?

4. In welcher Höhe stehen noch Mittel für die noch nicht beschiedenen Anträge zur Verfügung?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das erste und wichtigste Kriterium ist für das Thüringer Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde die Vollständigkeit der Anträge. Nur in solchen Fällen erfolgt die abschließende Entscheidung. Die Bewilligungsbehörde hat dann die Pflicht, in jedem Einzelfall zu entscheiden, wann die Bearbeitung erfolgt. Diese Entscheidung kann nur auf der Basis pflichtgemäßen Ermessens getroffen und nicht allein an starren Vorgaben ausgerichtet werden. Eine Abarbeitung beispielsweise nach Posteingang hat es in der Vergangenheit nicht gegeben und wird es zukünftig aus guten Gründen auch nicht geben. Ein solches „Windhundprinzip“ würde der Bedeutung der Konsolidierungshilfe nicht gerecht. Vielmehr wird das Landesverwaltungsamt im Interesse aller betroffenen Kommunen die Dringlichkeit für die einzelne Kommune im Blick haben müssen. Dabei kann beispielsweise die Zeitschiene oder auch die Höhe des Bedarfs für die Kommune die Dringlichkeit ausmachen. Von Belang können dabei Hinweise aus den unterschiedlichsten Quellen sein, etwa des Antrags selbst oder aus Zuarbeiten der einzelnen Rechtsaufsichtsbehörden.

Zu Frage 2: Die Bewilligung entsprach im Fall der Bedarfszuweisung für die Gemeinde Neidharts- hausen exakt dem Antrag. Ich möchte hier hinzufügen, dass ich gerade noch einmal prüfen lasse, ob es weitere Anträge gab, wo eine Bedarfszuweisung genau in Antragshöhe gewährt wurde. Das würde ich Ihnen dann schriftlich nacharbeiten.

Zu Frage 3: Zum Stand 25.09.2015 sind die Anträge von 68 Kommunen anhängig.

Zu Frage 4: Zum heutigen Stand stehen gemäß den Festlegungen im Landeshaushalt noch circa 32 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Es besteht der Wunsch einer Nachfrage. Frau Abgeordnete Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Da offensichtlich ist, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel für die große Anzahl der Kommunen nicht ausreichen, ist die Frage: Plant die Landesregierung für den Landesausgleichsstock eine überplanmäßige Ausgabe?

Götze, Staatssekretär:

Das ist zurzeit nicht geplant.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage, Frau Meißner?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ja. Ist denn absehbar, wann die übrigen Anträge, zum Beispiel auch der der Stadt Sonneberg, beschiedenen werden?

Götze, Staatssekretär:

Die Bearbeitung soll unverzüglich erfolgen. Einen genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen aber nicht nennen.

Vizepräsident Höhn:

Unverzüglich, sofort – das kennen wir irgendwoher. Wir kommen zur nächsten Frage von Herrn Abgeordneten Brandner in der Drucksache 6/1056.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zum Richterwahlausschuss vier Fragen.

Richterwahlausschuss

In der Plenarsitzung am 10. September 2015 wurde zum wiederholten Male der Wahlvorschlag der AfD-Fraktion zum Richterwahlausschuss abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Ernennungen zum Richter auf Lebenszeit hat der Richterwahlausschuss in den Kalenderjahren 2012, 2013 und 2014 zugestimmt und wie viele hat er abgelehnt (bitte jeweils nach Jahren aufgeschlüsselt)?

2. Wie viele Lebenszeitrichter beabsichtigt die Landesregierung in den Jahren 2015 und 2016 zu ernennen?

3. Wie viele unerledigte Anträge zur Ernennung zum Richter auf Lebenszeit liegen oder lagen zum Stichtag 30. September 2015 vor?

(Abg. Brandner)

4. Für wie lange hält die Landesregierung den derzeitigen Zustand der nicht verfassungsgemäßen Besetzung des Richterwahlausschusses infolge des Fehlens eines Vertreters der AfD-Fraktion für noch hinnehmbar und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Richterwahlausschuss hat im Jahre 2012 fünf durch den früheren Justizminister Dr. Holger Poppenhäger unterbreiteten Vorschlägen zur Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit zugestimmt. In den Jahren 2013 und 2014 gab der Richterwahlausschuss jeweils vier Mal seine Zustimmung ab. Der Richterwahlausschuss hat den vorgeschlagenen Lebenszeiternennungen in allen Fällen zugestimmt.

Zu Frage 2: Wie viele Lebenszeitrichter beabsichtigt die Landesregierung in den Jahren 2015 und 2016 zu ernennen? Die Ernennung erfolgt durch den für Justiz zuständigen Minister nach § 4 des Thüringer Richtergesetzes. Im Jahr 2015 sind fünf und im Jahr 2016 ist eine Ernennung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit beabsichtigt.

Zu Frage 3: Wie viele unerledigte Anträge zur Ernennung zum Richter auf Lebenszeit liegen zum Stichtag 30. September 2015 vor? Ernennungen zum Richter auf Lebenszeit müssen nach dem Thüringer Richtergesetz nicht beantragt werden. Unerledigte Anträge liegen demnach nicht vor.

Zu Frage 4: Für wie lange hält die Landesregierung den derzeitigen Zustand der nicht verfassungsgemäßen Besetzung des Richterwahlausschusses infolge des Fehlens eines Vertreters der AfD-Fraktion für noch hinnehmbar und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung? Die Landesregierung ist gehalten, die verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzzuweisungen zwischen Exekutive und Legislative zu beachten. Nach Artikel 89 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Thüringer Verfassung werden zwei Drittel der Mitglieder des Richterwahlausschusses vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mindestens mit einer Person vertreten sein. Es steht der Landesregierung daher nicht zu, das Verfahren und das Ergebnis der allein dem Thüringer Landtag obliegenden Wahlen zu bewerten.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es den Wunsch einer Nachfrage? Das sehe ich nicht. Ich danke, Herr Minister. Ich komme zur nächsten Anfrage von Herrn Abgeordneten Herrgott, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1057.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr verehrter Präsident, meine Damen und Herren.

Erkenntnisse der Landesregierung zu strafbarem Verhalten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften?

In den zurückliegenden Wochen und Monaten berichteten die Medien mehrfach von Ausschreitungen in der Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtung in Suhl-Friedberg. Traurige Höhepunkte bildeten die Ausschreitungen und Krawalle am 3. Februar 2015 sowie am 19. August 2015. Nach Informationen des Fragestellers soll es in den vergangenen Wochen in Suhl, aber auch in einer anderen Flüchtlingsunterkunft im Freistaat zu weiteren, zum Teil schwerwiegenden Zwischenfällen mit Flüchtlingen gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass die Leiterin einer Flüchtlingsunterkunft in Gera von Flüchtlingen geschlagen und schwer verletzt wurde?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass ein junges Mädchen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl von einem Flüchtling zu sexuellen Handlungen genötigt wurde?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass Landesbedienstete und/oder Mitarbeiter der Wachschutzfirma bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl von Flüchtlingen bespuckt wurden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der am 24. August 2015 zur Gemeinschaftsunterkunft in Gera, Trebnitzer Straße hinzugerufenen Polizei wurde angezeigt, dass die Leiterin dieser Einrichtung von einem russischen Asylbewerber mit der Faust auf den Kopf geschlagen und hierdurch verletzt wurde. Nach Auskunft der Stadtverwaltung Gera hat die Verletzung eine 14-tägige

(Staatssekretär Götze)

Arbeitsunfähigkeit des Opfers nach sich gezogen. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Gera verfügte die vorläufige Festnahme des Beschuldigten. Nach Anordnung der Untersuchungshaft durch das Amtsgericht Gera am 25. August 2015 wurde der Beschuldigte in die JVA Gera eingeliefert. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wurde der Ermittlungsvorgang am 16. September 2015 der Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Zu Frage 2: Am 23. Mai 2015 zeigte eine kosovarische Asylbewerberin der Polizei an, dass sie am Vortag, dem 22. Mai 2015, in Suhl auf einer öffentlichen Straße von einem albanischen Asylbewerber an die Kleidung gefasst und mit sexuellem Hintergrund beleidigt worden sei. Die polizeilichen Ermittlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Ermittlungsvorgang wurde am 18. September 2015 der Staatsanwaltschaft Meiningen übergeben.

Zu Frage 3: Der am 30. Januar 2015 zum Tatort hinzugezogenen Polizei wurde angezeigt, dass ein somalischer Asylbewerber während der Essensausgabe in der Landesaufnahmeeinrichtung Suhl einen Wachdienst mit den Worten „Fuck you“ beleidigt und bespuckt habe. Zuvor soll es bereits am 13. Januar 2015 mit diesem Asylbewerber Probleme während der Geldausgabe gegeben haben, was ein Tätigwerden des Wachdienstes erforderte. In diesem Zusammenhang hat der Asylbewerber diesen Mitarbeiter des Wachdienstes angezeigt. Beide Anzeigen wurden am 25. März 2015 der Staatsanwaltschaft Meiningen vorgelegt. Von der Staatsanwaltschaft an die Polizei in Suhl verfügte Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Den Wunsch einer Nachfrage sehe ich nicht. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/1080. Herr Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Schleuserkriminalität in Thüringen

Medienberichten – „Thüringer Allgemeine“ vom 29. August 2015 – zufolge sei Thüringen aus Sicht der Landespolizei derzeit „kein Brennpunkt für Schleuserkriminalität“. Lediglich in zwei Fällen hätten Beamte Verdächtige festgenommen, die als Schleuser Menschen gegen Geld in das Land gebracht haben könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeieinsätze gab es in Bezug auf Schleuserkriminalität von 2013 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

2. Welche Organisationseinheiten, zum Beispiel Polizeiinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen, Zoll, Bundesamt für Güterverkehr, waren dabei jeweils an gezielten oder anlassunabhängigen Kontrollen beteiligt?

3. Aufgrund welcher Delikte wurden wie viele Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang in Thüringen seit 2013 eingeleitet?

4. Welche generellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Organisationsstruktur von Schleuserungen mit Bezug auf Thüringen vor?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Polizeieinsätze zur Schleuserkriminalität können gezielt oder anlassunabhängig stattfinden. Aus dem polizeilichen System lassen sich die konkreten Gesamtzahlen der Polizeieinsätze mit einem solchen Hintergrund nicht ausweisen. Gesonderte Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 2: Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen gehört die Bekämpfung der Schleuserkriminalität zur Aufgabe aller polizeilichen Organisationseinheiten. Bei gezielten Kontrollen wird ein Zusammenwirken von Einheiten der Thüringer Polizei mit benachbarten und anderen Kräften hergestellt. So werden die Thüringer Polizeidienststellen von den Polizisten benachbarter Länder durch den Zoll oder das Bundesamt für Güterverkehr unterstützt.

Zu Frage 3: Im Jahr 2013 wurden im Zusammenhang mit der Schleuserkriminalität in der polizeilichen Kriminalstatistik 28 Ermittlungsverfahren mit 29 Tatverdächtigen wegen Verstößen gegen § 96 Aufenthaltsgesetz registriert. 12 Delikte davon wurden von der Bundespolizei gemeldet. Im Jahr 2014 wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik 15 Ermittlungsverfahren mit 19 Tatverdächtigen wegen Verstößen gegen § 96 Aufenthaltsgesetz registriert. 10 Delikte davon wurden von der Bundespolizei gemeldet. Da es sich bei der polizeilichen Kriminalstatistik um eine Jahresstatistik handelt, liegen für das Jahr 2015 noch keine abgeschlossenen statistischen Erhebungen vor.

Zu Frage 4: Aufgrund der niedrigen Fallzahlen für Thüringen ist eine tiefgreifende und belastbare Be-

(Staatssekretär Götze)

trachtung der Organisationsstrukturen im Bereich der Schleuserkriminalität nicht möglich. Thüringen fungiert als ein Transitschwerpunkt, da die Bundesautobahn 4 und Bundesautobahn 9 einschließlich der vorhandenen Fernverkehrsstraßen beste Möglichkeiten bieten, Ballungszentren oder weitere europäische Staaten schnell zu erreichen. Auch wenn Thüringen überwiegend die Rolle als Transitland einnimmt, wird über die Schnittstellen des Landeskriminalamts, hier die Informationssammelstelle Schleusung, kurz ISA Schleusung, der Informationsaustausch zu den Ländern und dem BKA gewährleistet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Gibt es eine Nachfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke erst mal für die Beantwortung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation im Bereich der Flüchtlinge schließt sich meine Frage an: Hält die Landesregierung die bestehenden Organisationsstrukturen im Bereich der Thüringer Polizei bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität für ausreichend?

Götze, Staatssekretär:

Aus meiner Sicht sind sie ausreichend. Ich werde das Ganze aber noch einmal prüfen lassen und Sie erhalten hier eine ergänzende schriftliche Antwort.

Präsident Carius:

Herr Kollege Walk, bitte, noch eine Nachfrage.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke auch für diese Beantwortung. Ich würde gern noch mal auf Ihre Antwort zu Frage 1 abstellen, dass keine gesonderten Statistiken vorliegen, welche Polizeieinsätze im Bereich der Schleuserkriminalität durchgeführt wurden. Das korreliert mit meiner letzten Frage. Vielleicht kann man das noch einmal verbinden, denn wenn ich ein Phänomen bearbeiten will, wenn ich es angehen will, brauche ich natürlich die entsprechenden Daten, die ich aber bisher noch nicht habe. Also insofern keine Frage, vielleicht noch mal der Hinweis. Besten Dank.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen dann zur Frage des Abgeordneten Möller aus der AfD-Fraktion, die vorgefragt wird durch – niemanden. Okay, dann gehen wir weiter.

Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Henke aus der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Finanzielle Situation der Stadt Lauscha und der kreisfreien Stadt Gera

Die Stadt Lauscha im Landkreis Sonneberg sowie die kreisfreie Stadt Gera stehen zurzeit ohne Haushalte da. Im ersten Fall wurde das Haushaltssicherungskonzept zweimal vom Stadtrat abgelehnt, im zweiten Fall wurde das Haushaltssicherungskonzept vom Stadtrat angenommen, aber vom Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde abgelehnt. Lauscha wie Gera sind überschuldet und müssen massive Kürzungen im Bereich der freiwilligen Leistungen vornehmen. So mussten in Lauscha bereits die Kindergartengebühren um über 30 Prozent angehoben werden. Gera soll mehrere Millionen Euro bei den freiwilligen Leistungen sparen und unter anderem beim Theater kürzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der massiven Verschuldungsprobleme von Lauscha und Gera eine Entschuldung oder einen Schuldenschnitt für die beiden Städte?
2. Warum wurden Gera statt der beantragten 16,3 Millionen Euro aus den Mitteln des Landesausgleichsstocks nur 7,25 Millionen Euro bewilligt?
3. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung durch oder plant die Landesregierung in den Jahren 2016 bis 2017 zur Stärkung der Einnahmen und der Investitionskraft von hochverschuldeten Städten wie Lauscha und Gera?
4. Wie beurteilt die Landesregierung, dass aufgrund der Verschuldung in Lauscha und Gera massive Kürzungen im freiwilligen Bereich – Kultur und Sport – der betroffenen Städte vorgenommen werden müssen?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Entschuldung oder ein Schuldenschnitt dürften vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Zinsniveaus wohl kein geeignetes Mittel sein, um die Probleme der Städte Lauscha und Gera zu lösen. Erforderlich ist vielmehr, dass die beiden Städte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwal-

(Staatssekretär Götze)

tung Möglichkeiten finden, um strukturell eine finanzielle Konsolidierung zu schaffen. Genau deshalb ist ein Haushaltssicherungskonzept, das entsprechende Maßnahmen aufzeigt, auch Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung des Landes durch Bedarfszuweisung. Im Übrigen ist es nach meiner Erinnerung so, dass der Stadtrat in Lauscha das HSK sehr wohl beschlossen hat.

Zu Frage 2: An dieser Stelle möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass, anders als in der Vorbemerkung zu dieser Anfrage dargestellt ist, das Thüringer Landesverwaltungsamt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera am 26. August 2015 rechtsaufsichtlich genehmigt hat. Die Genehmigung des Liquiditätskredits im Zusammenhang mit dem Haushalt der Stadt Gera steht dagegen noch aus. Seine Entscheidung zur Höhe der Bedarfszuweisungen begründet das Thüringer Landesverwaltungsamt im Bewilligungsbescheid vom 14. September 2015 auch damit, dass die Stadt Gera über ein eigenes Konsolidierungspotenzial verfüge, welches vor der Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen auszuschöpfen sei.

Zu Frage 3: Das Land stellt über die Investitionspauschalen nach dem Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Mittel bereit, die auch im Jahr 2016 noch zweckentsprechend verwendet werden dürfen. Darüber hinaus erhalten Landkreise und Gemeinden bis zum 31. Dezember 2018 Anteile aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes. Dieses umfasst knapp 76 Millionen Euro für Thüringen. Die Kofinanzierung dieser Mittel in Höhe von 8,4 Millionen Euro erfolgt durch das Land.

Zu Frage 4: Wie bereits erläutert, obliegt es den Gemeinden selbst zu entscheiden, auf welche Weise sie ihre Konsolidierungsziele erreichen. Dass aber Kommunen, die finanzielle Leistungen aus dem Landesausgleichsstock in Anspruch nehmen möchten, eigene Konsolidierungsbemühungen unternehmen, erachte ich für sachgerecht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Herr Henke hat noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja, ich habe dazu noch eine Nachfrage. Plant die Landesregierung die Vorlage von Vorschlägen zur Senkung der landesrechtlich gesetzten Standards und/oder Rückübertragung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis an das Land bzw. Umwandlung von Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis zu freiwilligen Aufgaben? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Götze, Staatssekretär:

Dieses Thema wird uns im Rahmen der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform sicher beschäftigen und wir werden das in dem Rahmen auch mit untersuchen und dort, wo nötig, dann Änderungen vornehmen.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen jetzt erneut zur Anfrage des Abgeordneten Herrn Möller aus der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/1093, vorgetragen durch die Kollegin Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt in Thüringen

Laut eines Presseartikels des Präsidenten des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung – „Wirtschaftswoche“ vom 11. September 2015 – müsse der gesetzliche Mindestlohn gesenkt werden, um die „neuen Arbeitskräfte in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren“, denn mehr Beschäftigung für gering qualifizierte gäbe es unter sonst gleichen Bedingungen nur zu niedrigerem Lohn. Nur bei einem niedrigeren Lohn rutschen arbeitsintensive Geschäftsmodelle über die Rentabilitätsschwelle und finden sich Unternehmer, die bereit sind, dafür ihr Geld einzusetzen. In dem oben genannten Presseartikel wird betont, dass die Bundesregierung sich um diese Konsequenz drückt, weil Deutschland sich derzeit im Boom befindet und deshalb die Bremswirkungen des Mindestlohns nicht spürt. Ohne eine Korrektur beim Mindestlohn wird die Fortsetzung der derzeitigen Massenzuwanderung gering Qualifizierter trotz aller guten Absichten zu einer Immigration in die Arbeitslosigkeit führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung auf Bundesebene zu einer Absenkung des Mindestlohns, um die Integration der Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt in Thüringen gewährleisten zu können?
2. Hält die Landesregierung bezogen auf Frage 1 eine generelle Absenkung oder eine Aussetzung des Mindestlohns für eine bestimmte Zeit für sinnvoll und wie begründet sie ihre Auffassung?
3. Welche anderen Konzepte hält die Landesregierung für sinnvoll, um die Integration von Flüchtlingen in Thüringen in den ersten Arbeitsmarkt gewährleisten zu können?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Staatssekretärin Feierabend.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Herold für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Geflüchtete suchen in Deutschland Schutz vor Gewalt, Verfolgung oder menschenunwürdigen Verhältnissen. Sie haben hier ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben, dazu gehört auch, dass wir die Menschen, die zu uns kommen, gut integrieren einschließlich der Chance auf Bildung und gute Arbeit. In beinahe allen europäischen Staaten wurden Mindestlöhne mit dem Ziel eingeführt, Lohndumping zu verhindern. Mit dem deutschlandweiten gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro wurde zum 01.01.2015 eine Lohnuntergrenze gezogen. Diese schützt Beschäftigte im Niedriglohnsektor vor Dumpinglöhnen und verringert die Zahl derer, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf Sozialleistungen angewiesen sind. Der gesetzliche Mindestlohn setzt eine feste Grenze, die auch in Zukunft nicht mehr unterschritten werden darf und selbstverständlich auch für Geflüchtete hier in Deutschland gelten muss.

Zu Frage 2: Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn schützt alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland vor unangemessenen niedrigen Löhnen. Damit leistet der gesetzliche Mindestlohn einen Beitrag für einen fairen und funktionierenden Wettbewerb und sorgt gleichzeitig für mehr Stabilität in den sozialen Sicherungssystemen. Der Mindestlohn stellt über alle Branchen hinweg sicher, dass sich Arbeitgeber keine Wettbewerbsvorteile durch zu geringe Lohnzahlungen verschaffen können. Der Mindestlohn gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Wohnsitz des Arbeitnehmers für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer, egal ob sie bei einem in- oder ausländischen Arbeitgeber angestellt sind. Eine generelle Absenkung des gesetzlichen Mindestlohns kommt nicht in Betracht. Der falsche Weg wäre auch, Geflüchtete schlechter zu stellen, um ihnen Arbeitnehmerrechte vorzuenthalten. Die Absenkung des gesetzlichen Mindestlohns für Geflüchtete darf nicht zugelassen werden, denn damit würden Beschäftigte aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft gegeneinander ausgespielt.

Zu Frage 3: Besonders wichtig ist es, die Möglichkeiten für den Erwerb der deutschen Sprache weiter zu verbessern. Die diesbezüglichen auf Bundesebene geplanten Rechtsänderungen zur Eröffnung der Integrations- und Sprachkurse werden sich auch positiv auf die Bedingungen in Thüringen aus-

wirken. Wir werden die am 6. Oktober 2015 in Kraft tretende Richtlinie zum Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ nutzen, um Projekte zur beruflichen Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus Landesmitteln zu fördern. Hierfür liegen bereits mehrere Konzepte vor. Sinnvolle Projektbestandteile können in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Sensibilisierung der Unternehmen, die Schulung der Ausbilder, Clearing, Kompetenzfeststellung und berufliche Orientierung sowie die Ausbildungsvorbereitung und -begleitung sein. Wir setzen auch auf die Unterstützung der Kammern bei der Qualifizierung der Flüchtlinge und der Beratung der Betriebe.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Feierabend. Nachfragen gibt es nicht, sodass wir nun zur Anfrage des Kollegen Bühl in der Drucksache 6/1106 kommen. Herr Bühl, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Herabstufung der Landesstraße (L) 2648

Die Herabstufung von Landesstraßen stellt Kommunen regelmäßig vor große Herausforderungen. Ein Beispiel hierfür ist die L 2648 zwischen Altenfeld und Großbreitenbach. Diese Verbindung ist über die Gemeinden hinaus für die Wirtschaft und Versorgung bedeutend sowie zur Absicherung der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke sehr wichtig. Durch eine Herabstufung kann allerdings zum Beispiel im Winter die Schneeberäumung nicht mehr gleichbleibend gewährleistet werden, was in einem Notfall schwerwiegende Folgen haben könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie plant die Landesregierung die betroffenen Gemeinden zu unterstützen, damit die Straße weiter sicher und unkompliziert befahren werden kann?
2. Wie will die Landesregierung Rettungswege sicherstellen, wenn es auf der betroffenen Straße keinen bzw. nur einen eingeschränkten Winterdienst gibt?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Risikosituation ein, wenn in einem Havariefall auf der ICE-Trasse oder des Umspannwerks Rettungs- oder Hilfsfahrzeuge aufgrund mangelnder Befahrbarkeit behindert werden?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Bühl, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einteilung der öffentlichen Straßen in Thüringen in die Straßenklassen Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige Straßen richtet sich nach dem Thüringer Straßengesetz und bestimmt sich nach der jeweiligen Verkehrsbedeutung. Ändert sich diese Verkehrsbedeutung oder sind Straßen nicht in der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet, sind sie in die ihrer Bedeutung entsprechende Straßenklasse umzustufen. Es handelt sich hier um eine sogenannte gebundene Entscheidung, bei der kein Ermessen besteht. Entsprechend § 11 Abs. 4 des Thüringer Straßengesetzes hat der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straßen in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat. Die Straßen werden also in den gesetzlich geforderten, ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand abgestuft. Nach dem Wechsel der Straßenbaulast ist der neue Träger der Baulast für Bau, Unterhaltung und Betrieb der Straßen zuständig. Dazu zählt ausdrücklich auch der Winterdienst.

Zu Frage 2: Die Hilfsfrist für die Rettungsmittel der Notfallrettung umfasst nach Ziffer 3.2 des Landesrettungsdienstplans für den Freistaat Thüringen den Zeitraum vom Beginn des Eingangs der Notfallmeldung in einer zentralen Leitstelle bis zum Eintreffen am Einsatzort an einer öffentlich zugänglichen Straße. Für den dünn besiedelten Bereich ist eine Hilfsfrist von 17 Minuten einzuhalten.

Das nächstgelegene Rettungsmittel – also auch Rettungswagen – für die Gemeinde Altenfeld ist auf der Rettungswache in Großbreitenbach stationiert. Hilfsfristen für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe sind in der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung festgelegt. Aufgabenträger für den Rettungsdienst sowie den Brandschutz und die allgemeine Hilfe sind die Landkreise bzw. Gemeinden. Diese sind gehalten, die Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden, in einem Zustand zu erhalten, der es ermöglicht, die genannten Hilfsfristen einzuhalten. Dazu zählt ausdrücklich auch der Winterdienst. Dies gilt für neue Straßen, egal, ob neu gebaute oder auch durch Baulastträgerwechsel übernommene, genauso, wie für das bereits vorhandene kommunale Straßennetz. Diese grundsätzliche Aufgabe liegt nicht in der Zuständigkeit des Freistaats Thüringen, sondern bei den kommunalen Aufgabenträgern.

Zu Frage 3: Erstens wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen. Ergänzend kann ich darauf hinweisen, dass es im Rahmen des Brand- und Katas-

trophenschutzes keine über das allgemeine Maß hinausreichende Forderungen an das Straßennetz gibt, etwa im Hinblick auf den Betriebs- und Winterdienst. Durch die beabsichtigte Umstufung mit deren regelmäßig einhergehenden Pflichtenfolgen sind die bezogenen Gemeinden auch mit Blick auf den Erschließungscharakter des entsprechenden Straßenabschnitts hinsichtlich der Erreichbarkeit von bestimmten Tunnelportalen, Notausgängen und Rettungsplätzen der ICE-Neubaustrecke Ebenfeld–Erfurt sowie des Umspannwerks nicht intensiver betroffen als ohnehin.

Präsident Carius:

Herr Bühl, eine Nachfrage? Nein, das ist nicht der Fall. Dann hat sich Frau Mühlbauer für eine Nachfrage gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Die Rettung und die dazugehörigen Übungen in dem Bereich bedeuten einen höheren Anspruch, auch höheren Fahrzeug- und Personenanspruch als bei normalen Rettungen im Katastrophenfall eines Brandes oder eines Verkehrsunfalls auf der Autobahn. Ich wollte explizit nachfragen, weil das auch eine Sondersituation für Thüringen ist, das heißt, Rettungstunnelzugänge für den ICE haben wir nicht viele. Hier an dem Punkt ist es mir bekannt, an anderen Punkten wird es das wahrscheinlich auch geben. Entspricht diese Nutzung tatsächlich dem Landesstraßenbaugesetz, dem Sie in Ihrer ersten Ausführung gesprochen haben, oder ist das nicht eine Nutzung, die dort noch mal besonders bewertet werden sollte?

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Frau Ministerin, bitte.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Was die Tunnel selbst betrifft, wissen Sie sicher, dass dort für die Sicherungsmaßnahmen auch die Deutsche Bundesbahn mitverantwortlich ist. Das macht möglicherweise diese Fälle besonders, das ist richtig. Ansonsten werden, wie ich das dargestellt habe, die gleichen Anforderungen wie an jede andere Straße natürlich auch gestellt.

Präsident Carius:

Bitte, Frau Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Die Frage nach der Art der Abstufung – Kreis- oder Gemeindestraße, wann wird uns dies ereilen?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Im Moment – das wissen Sie sicher – haben wir natürlich aufgrund der besonderen Bedingungen noch Gespräche mit Betroffenen, auch mit dem Bürgermeister zu führen. Die letzten fanden im August statt. Eine etwaige Überprüfung, ob man eventuell von Gemeinde auf Kreis zurückweicht – das ist natürlich mit Verkehrszählungen usw. usf. verbunden. Wann es dort zu Ergebnissen kommt, kann ich als Zeitfenster so noch nicht sagen. Ich kann das gern noch mal nachprüfen lassen und einen eventuellen Zeitpunkt nachreichen.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Erfahrungsgemäß ist das immer zum Jahreswechsel. Wir wissen aber nicht, zu welchem Jahreswechsel. Wir kommen zur nächsten Frage des Kollegen Adams von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1108.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Kommunen ab 10.000 Einwohner ohne Jahresrechnungen 2013 und 2014

Nach § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) haben die Kommunen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss eines Haushaltsjahrs eine Jahresrechnung aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Der Rat beschließt darüber bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Sodann ist die Jahresrechnung mit Anlagen, Prüfberichten und Beschlüssen dazu der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bis Mitte 2015 sollten alle Jahresrechnungen 2013 bei den Aufsichtsbehörden vorliegen. Weiterhin sollten alle Jahresrechnungen 2014 erstellt sein. Dennoch treten Fälle ein, in denen Kommunen aus unterschiedlichen Gründen ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen. Die folgende Anfrage bezieht sich ausschließlich auf Kommunen ab 10.000 Einwohner.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchen Kommunen ab 10.000 Einwohnern liegen den jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden keine Jahresrechnungen für das Jahr 2013 vor?

2. Welche Maßnahmen ergreifen die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden, um die gesetzlichen Bestimmungen des § 80 Abs. 2 ThürKO durchzusetzen?

3. Welchen Kommunen ab 10.000 Einwohnern, die bisher keine Jahresrechnung für das Jahr 2013 vorgelegt haben, wurde eine Fristverlängerung durch die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden gewährt?

4. Welche Kommunen im Sinne der Fragestellung haben noch keine Jahresrechnung für 2014 erstellt und ihren Gemeinderäten zur Beratung und Feststellung zugeleitet?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Städte Eisenach, Gera, Jena, Suhl, Weimar, Nordhausen, Sondershausen, Meuselwitz, Schmölln, Altenburg, Gotha, Waltershausen, Arnstadt, Apolda, Meiningen, Zella-Mehlis und Eisenberg sowie die Landkreise Altenburger Land, Eichsfeld, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Kyffhäuser-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt haben der Rechtsaufsicht noch keine Jahresrechnung für das Jahr 2013 vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da wäre besser gewesen, die zu benennen, die es gemacht haben. Das hätte nicht so lange gedauert!)

Präsident Carius:

Herr Kuschel, wenn Sie die Antwort schon wissen ...

Götze, Staatssekretär:

Zu Frage 2: Rechtsaufsichtliche Maßnahmen wurden bislang nicht ergriffen.

Zu Frage 3: Eine Fristverlängerung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die festgestellte Jahresrechnung ist gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Zu Frage 4: Positiv bekannt ist dies den Rechtsaufsichtsbehörden im Sinne der Fragestellung lediglich für die Stadt Eisenberg.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Nachfragen? Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Nach Ihrer so lieben Aufforderung.

Präsident Carius:

Ich wollte, dass Sie eine Antwort geben. – Stellen Sie erst einmal eine Frage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben darauf verwiesen – wir haben jetzt den 1. Oktober –, dass noch keine rechtsaufsichtlichen Maßnahmen eingeleitet wurden. Es ist jetzt doch eine erhebliche Zeit vergangen. Ist denn die Einleitung von rechtsaufsichtlichen Maßnahmen geplant, insbesondere um den Wiederholungsfall auszuschließen, oder ist davon auszugehen, dass die dauerhafte Missachtung einer gesetzlichen Vorschrift geduldet werden soll?

Götze, Staatssekretär:

Hier ist sicher immer eine Einzelfallbetrachtung nötig. Ich gehe davon aus, dass die genannten Städte und Gemeinden bzw. Kreise schon mit Hochdruck an den Jahresrechnungen arbeiten und die dann auch unverzüglich vorlegen werden. Insofern muss jede einzelne Kommunalaufsicht entscheiden, ob und welche Maßnahmen angezeigt sind, um dieses Verfahren zu beschleunigen. Sie haben aber recht, es ist eine klare gesetzliche Regelung und die soll auch eingehalten werden.

Präsident Carius:

Herr Kuschel hat noch eine weitere Nachfrage zum maßvollen Rechtsvollzug.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten haben denn die Gemeinde- und Stadträte und Kreistage, die sind ja davon betroffen, die Verwaltung dazu zu bewegen, dass der 30.04. als Stichtag – so ist es im Gesetz verankert – eingehalten wird?

Götze, Staatssekretär:

Man kann sich zum Beispiel im Rahmen von Anfragen zum Bearbeitungsstand erkundigen. Ansonsten ist es wie dargelegt Sache der Kommunalaufsicht, auf die Einhaltung des geltenden Rechts zu achten.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Götze. Wir kommen nun zu einer eingereichten Anfrage des Abgeordneten Kuschel der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/1109.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Anwendung des § 17 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beim Abwahlverfahren eines Bürgermeisters nach § 28 Abs. 6 ThürKO

§ 28 Abs. 6 ThürKO regelt: „Der Bürgermeister kann von den Bürgern der Gemeinde abgewählt werden. Er ist abgewählt, wenn sich für die Abwahl eine Mehrheit der gültigen Stimmen ergibt, sofern diese Mehrheit mindestens 30 vom Hundert der Wahlberechtigten beträgt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über den Bürgerentscheid mit Ausnahme des § 17 Abs. 7 Satz 3 entsprechend.“

Diese Regelung nach § 17 Abs. 7 Satz 3 gibt es aber gar nicht. Es gibt lediglich die Regelung § 17 Abs. 7 ThürKO, welche wie folgt lautet: „Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist in der Gemeinde in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen.“ § 17 Abs. 7 hat also somit nur einen Satz.

Ich frage die Landesregierung:

Auf welche Ausnahme des § 17 Abs. 7 Satz 3 ThürKO wird in § 28 Abs. 6 ThürKO mit welchem konkreten Inhalt Bezug genommen?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

§ 28 Abs. 6 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung nimmt inhaltlich konkret Bezug auf die in § 17 Abs. 6 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung geregelte Ausnahme, wonach ein Bürgerentscheid sechs Wochen vor und nach einer Kommunalwahl nicht durchgeführt werden kann. Das bedeutet, dass das Abwahlverfahren des Bürgermeisters durch Bürgerentscheid zeitgleich mit einer Kommunalwahl durchgeführt werden kann. Im Rahmen des Begleitgesetzes zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 8. April 2009 wurde § 28 Abs. 6 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung redaktionell nicht an die Änderungen des § 17 Thüringer Kommunalordnung angepasst. Bei der insoweit bestehenden Verweisung in § 28 Abs. 6 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung auf § 17 Abs. 7 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung handelt es sich daher um ein redaktionelles Versehen, das bei der nächsten ThürKO-Novelle anzupassen ist.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

So weit, so gut. Es stellt sich ja jetzt die Frage nach den Rechtsfolgen. In § 28 Abs. 6 steht, mit Ausnahme § 17 Abs. 7 Satz 3. Auf § 17 Abs. 6 Satz 3 wird dort nicht verwiesen. In der kommunalen Praxis interpretieren das die Kommunalaufsichtsbehörden dahingehend, dass tatsächlich ein Abwahlverfahren auch in dieser allgemeinen Sperrfrist für Bürgerentscheide, also sechs Wochen vor und nach der Wahl nicht zur Anwendung kommt, weil im Gesetz steht eben was anderes. Deshalb die Frage: Welche Rechtsfolgen entstehen jetzt? Müsste nicht zumindest, wenn die Antwort zutreffend ist, die wir jetzt vernommen haben, über eine Information an die Rechtsaufsichtsbehörden klargestellt werden, dass es sich hier nur um einen redaktionellen Fehler handelt und das Gesetz so anzuwenden ist, wie es der Gesetzgeber beabsichtigt hat, nämlich dass so ein Abwahlverfahren auch während einer normalen Wahl stattfinden kann, weil sonst zu befürchten ist, dass wir wieder einen differenzierten Rechtsvollzug in Thüringen bekommen, der für Irritationen vor Ort sorgt?

Götze, Staatssekretär:

Die Antwort ist selbstverständlich richtig, die ich Ihnen gegeben habe. Auch das wäre eine gute Gelegenheit für ein Rundschreiben an die Thüringer Kommunalaufsicht.

Präsident Carius:

Was Sie beabsichtigen, vermute ich mal.

Die beiden Kollegen Mitteldorf und Schaft haben um die Rückstellung ihrer Fragen für morgen gebeten, die wir dann also morgen in der Fragestunde aufrufen. Das gilt für die Fragen in den Drucksachen 6/1110 und 6/1111. Wir kommen damit zur Frage der Abgeordneten Müller, Die Linke, in der Drucksache 6/1112. Frau Müller.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Situation der nach der Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung aufgenommenen Flüchtlinge im Wartburgkreis

In Gerstungen kam es am 11. September 2015 zu einem Brandanschlag auf ein Privathaus. Die Vermieterin wollte das leer stehende Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Die Polizei geht derzeit von Brandstiftung aus. Am 13. September 2015 fand in Gerstungen die jährliche Kirmes statt. Auf einem der Umzugswagen hieß es: „Abgebrannt ist uns're Hütte. Gebt uns Asyl, bitte, bitte! Aber kein Container, nein. Kann es vielleicht ein Schlösschen sein?“. Auch die ARD-Sendung „Panorama“ berichtete von dem Brandanschlag sowie dem Kirmesumzug am 17. September 2015.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge wohnen, aufgelistet nach den Gemeinschaftsunterkünften, im Wartburgkreis?
2. Für wie viele Flüchtlinge sind die jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte ausgelegt?
3. Wo wurden wegen einer möglichen Überbelegung im Wartburgkreis Notlösungen in Form von Zelten oder Containern geschaffen?
4. Werden in den Gemeinschaftsunterkünften die in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung festgelegten Standards von einem Herd für je acht Bewohner und einem Sanitärraum für je acht Bewohner eingehalten?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vielleicht zunächst eine Vorbemerkung: Es handelt sich dabei um kommunale Unterbringungen, wo wir natürlich immer auf die Zuarbeit der Kommunen angewiesen sind, um diese Fragen zu beantworten, und nicht um eine originäre eigene Zuständigkeit des Landes. Trotzdem die Antwort wie folgt:

Zu Frage 1: Wie viele Flüchtlinge wohnen, aufgelistet nach den Gemeinschaftsunterkünften, im Wartburgkreis? Nach Mitteilung des Wartburgkreises ist es so, dass in den Gemeinschaftsunterkünften im Kreis am 30. September 2015 insgesamt 351 Flüchtlinge untergebracht waren, davon lebten 176 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen und 175 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft in Wenigenlupnitz.

Zu Frage 2: Für wie viele Flüchtlinge sind die jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte ausgelegt? Auch da wieder die Antwort des Landkreises: Die Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen ist für eine Kapazität von 138 Flüchtlingen ausgelegt, die Gemeinschaftsunterkunft in Wenigenlupnitz hat eine Kapazität von 100 Unterbringungsplätzen, ist aber erweiterbar.

Zu Frage 3: Wo wurden wegen einer möglichen Überbelegung im Wartburgkreis Notlösungen in Form von Zelten oder Containern geschaffen? Antwort: Auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen wurden Container aufgestellt.

(Minister Lauinger)

Zu Frage 4: Werden in den Gemeinschaftsunterkünften die in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung festgelegten Standards von je einem Herd für acht Bewohner und einem Sanitärraum für je acht Bewohner eingehalten? Antwort: Unter Verweis auf die hohen Flüchtlingszahlen hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz das Landesverwaltungsamt gebeten, bis auf Weiteres Ausnahmen von den Mindestanforderungen der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsordnung zuzulassen. So sollte etwa die Möglichkeit eingeräumt werden, temporär von den Anforderungen für die Ausstattung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften abzuweichen. In jedem Fall aber ist zu gewährleisten, dass eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen gewährleistet ist. Der Wartburgkreis hat erklärt, dass diese Bedingungen stets für alle Flüchtlinge erfüllt sind.

Präsident Carius:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister Lauinger. Wir kommen dann zur letzten Anfrage in dieser Fragestunde, der Frage des Abgeordnete Dittes, Die Linke, in der Drucksache 6/1113. Herr Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Mitwirkung des Bürgermeisters beim Abwahlverfahren nach § 28 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung

Nach § 28 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung bedarf es zur Einleitung des Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters eines Beschlusses von zwei Dritteln der Mitglieder des Gemeinderats. Zwischen Antragstellung und Beratung sowie der Beschlussfassung müssen mindestens 14 Tage liegen. Nach § 35 Thüringer Kommunalordnung beruft der Bürgermeister den Gemeinderat zu den Sitzungen ein und setzt im Benehmen mit den Beigeordneten und dem Hauptausschuss die Tagesordnung fest.

An der Beratung und Abstimmung des Antrags zur Einleitung des Abwahlverfahrens darf der Bürgermeister nach § 38 Thüringer Kommunalordnung nicht teilnehmen. Im Verhinderungs- bzw. Abwesenheitsfall vertritt der oder ein Beigeordneter den Bürgermeister. Dies gilt auch für die Sitzungsleitung, soweit der Gemeinderat von der Option der Wahl eines Gemeinderatsvorsitzenden keinen Gebrauch gemacht hat. Dabei ist zu beachten, dass der hauptamtliche Beigeordnete nicht Mitglied des Gemeinderats ist. Die Gemeinden unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang gelten die Vertretungsregelungen bei Verhinderung bzw. Abwesenheit des

Bürgermeisters auch für das Verfahren zur Einleitung des Abwahlverfahrens, die Abstimmung eingeschlossen, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Hat der Bürgermeister für den dargestellten Fall die Ermächtigung, über eine Weisung Einfluss auf das Abstimmungsverhalten seines Abwesenheits-/Verhinderungsvertreters zu nehmen, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Abwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters nach § 28 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung hat die Frage nach der persönlichen Beteiligung durch § 38 Thüringer Kommunalordnung besondere Relevanz. Nach übereinstimmender Auffassung in Literatur und Rechtsprechung ist hier stets eine persönliche Beteiligung des Betroffenen insofern anzunehmen, als es sich hier nicht um eine amtsbezogene Entscheidung als vielmehr um eine des unmittelbaren Personenbezugs handelt. Diese Abberufungsentscheidung, auch wenn sie nicht begründet werden muss, hat eindeutigen Sanktionscharakter, weil sie regelmäßig zum Ausdruck bringt, dass der Gemeinderat mit der bisherigen Amtswahrnehmung unzufrieden ist und deshalb die Ablösung wünscht. Der betroffene Bürgermeister darf an dieser Entscheidung daher gemäß § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung wegen persönlicher Betroffenheit nicht mitwirken. Die in diesen Fällen anzuwendende allgemeine Vertretungsregelung des Bürgermeisters folgt aus § 32 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung. Danach muss jede Gemeinde einen Beigeordneten haben, welcher Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung ist. Neben der tatsächlichen Verhinderung des Bürgermeisters, zum Beispiel durch urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheit, kann die Verhinderung auch auf Rechtsgründen beruhen. Als solcher kommt die persönliche Beteiligung nach § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung in Betracht. Bei Verhinderungen des Bürgermeisters ist der Beigeordnete sein Stellvertreter, geregelt in § 32 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung.

Zu Frage 2: Der Beigeordnete tritt im Vertretungsfall grundsätzlich ohne Einschränkungen in die volle Rechtsstellung des Bürgermeisters ein. Insoweit kann der Bürgermeister den Beigeordneten für die

(Staatssekretär Götze)

Wahrnehmung der Amtsgeschäfte im Zeitraum der Vertretung keine Weisungen erteilen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, also für den Fall des hauptamtlichen Beigeordneten – der ist ja nicht Mitglied im Gemeinderat – hieße das, er tritt an die Stelle des Bürgermeisters und muss dann bei der Beschlussfassung auch das Stimmrecht anstelle des Bürgermeisters wahrnehmen?

Götze, Staatssekretär:

Wenn er den Bürgermeister vertritt, nimmt er das Stimmrecht des Bürgermeisters wahr.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ist aber nicht an Weisungen des Bürgermeisters gebunden?

Götze, Staatssekretär:

Genau.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke.

Präsident Carius:

Gut. Weitere Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bitte auch hier Rundschreiben! Kommunale Praxis ist anders!)

War das jetzt noch eine Nachfrage? Nicht. Wir schließen damit die Fragestunde. Ich bedanke mich insbesondere bei Herrn Staatssekretär Götze.

(Beifall DIE LINKE)

Ich rufe damit auf die **Tagesordnungspunkte 6 a und b**

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportförderungsgesetzes und des Thüringer Glücksspielgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1101 -
ERSTE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1089 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Das ist der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter Kowalleck, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem Jahr 1994 besteht das Thüringer Sportförderungsgesetz nunmehr unverändert. Themen wie die Dopingprävention werden bisher im Gesetz nicht berücksichtigt. Einer neuen Betrachtung bedürfen ebenso die Zusammensetzung und die Rolle der Landessportkonferenz. Seit längerem wird auch vom Thüringer Landessportbund eine Beteiligung an der Sportwettsteuer gefordert. Die Sportwettsteuern fließen zurzeit dem allgemeinen Haushalt zu. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion greift die Forderung des Thüringer Landessportbunds auf, von den Steuereinnahmen zu profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unserer Fraktion soll die Sportförderung im Freistaat zukünftig neu geordnet werden. Dabei greifen wir die erwähnten zentralen Themenfelder wie die Stärkung der Landessportkonferenz sowie die Dopingprävention auf und beschreiben erstmals klare Fördervoraussetzungen von Sportorganisationen.

Weiterhin wird das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarung als Grundlage der zukünftigen Sportförderung eingeführt. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Freistaat und dem Landessportbund mit der Verankerung gemeinsamer Zielstellungen und Verpflichtungen und darauf aufbauend konkret messbarer Kriterien soll Grundlage der künftigen Sportförderung sein. Damit soll der großen sozialen gesundheits- und bildungspolitischen sowie der wirtschaftlichen Bedeutung des Thüringer Vereins- und Verbandssports für das gesellschaftliche Leben im Freistaat Rechnung getragen werden.

Außerdem wird die Regelung konkretisiert, dass Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger von anerkannten Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen in der Regel unentgeltlich für den Übungs- und Lehrbetrieb genutzt werden können. Denn die Benutzung funktionierender und moderner Sportstätten ist wesentlich für die Arbeit und die Zukunft unserer Sportvereine. Der Landessportbund Thürin-

(Abg. Kowalleck)

gen soll künftig jährlich ein Drittel der Ist-Einnahmen des Landes aus der Sportwettsteuer erhalten. Damit kann in unserem Freistaat die Finanzierungsgrundlage des selbst organisierten Sports verbreitert und ein angemessener Aufwuchs der Förderung gewährleistet werden.

Ebenso soll mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege an den Einnahmen beteiligt werden. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kowalleck. Jetzt frage ich: Gibt es den Wunsch aus den Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf zu begründen? Den gibt es nicht, sodass ich die gemeinsame Aussprache eröffne. Das Wort erhält zunächst Abgeordneter Korschewsky für Die Linke.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich bei der Landesregierung bedanken, ganz speziell beim Innenministerium, beim Finanzministerium und natürlich auch beim zuständigen Sportministerium, dass es gelungen ist, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der das Anliegen der Stärkung des Thüringer Sports, aber auch der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege innehat. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen genau dem folgt, was auch in der Koalitionsvereinbarung vereinbart ist, nämlich innerhalb der Legislaturperiode eine Verstärkung der Zuführungen an den Landessportbund Thüringen und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vorzunehmen. Dies ist besonders wichtig auch angesichts der sicherlich nicht einfachen Haushaltslage, die wir im Land Thüringen haben, denn trotz Tarif- und Preissteigerungen in den vergangenen zehn Jahren sind die bisherigen Höhen zehn Jahre lang gleich geblieben, sodass hier keinerlei Veränderungen auch bei Zuführungen für Sportverbände, für Kreissportbünde, für Trainer usw. vorgenommen werden konnten, unter anderem eben auch nicht für tarifliche Anpassungen der hauptamtlich Beschäftigten.

Bisher erhielt der Landessportbund eine Mindestsumme von 8,81 Millionen Euro und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege 4,92 Millionen Euro. Nach dem Entwurf der Koalitionsfraktionen soll der Landessportbund zukünftig eine Mindestsumme von 9,58 Millionen Euro und eine Höchstsumme von 10,22 Millionen Euro erhalten. Das ist eine Erhöhung von insgesamt 770.000 Euro pro Jahr. Ich denke, das ist eine gute Geschichte, die wir hier machen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege erhielt bisher eine Summe von 4,92 Millionen Euro

und soll zukünftig als Untergrenze eine Summe von 5,35 Millionen und als Obergrenze von 5,78 Millionen Euro erhalten. Das bedeutet eine Erhöhung in der Untergrenze von 430.000 Euro. Auch das, denke ich, wird dem Anliegen der Aufgaben der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege durchaus gerecht.

Im Gegensatz zu Artikel 2 des CDU-Gesetzes, der ja ebenfalls erhebliche Erhöhungen vorsieht, haben wir allerdings die Abhängigkeit einer Untergrenze nicht von der Erhöhung der jeweiligen Einnahmen durch die jeweiligen Wetterergebnisse abhängig gemacht, sondern wir haben eine Festfinanzierung von Mindestgrößen festgelegt. Ich denke, das ist doch durchaus auch eine gewisse Planungssicherheit, die hier der Landessportbund und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege erhalten können.

Gleichzeitig haben wir in dem Gesetzentwurf festgehalten, dass wir nicht wieder eine Befristung auf mehrere Jahre wollen, sondern dass wir gesagt haben, dass hier eine Dauerfinanzierung festgelegt werden soll.

Wofür können nun aus Sicht der Sportfamilie diese Gelder eingesetzt werden? Ich will nur einige Beispiele nennen, die, glaube ich, sehr wichtig sind. Hier geht es eben genau darum, dass dort, wo der Sport verankert ist, nämlich in den Vereinen und Verbänden, eine Erhöhung erfolgen soll. Ich denke hier an die Sportvereine selbst, ich denke aber auch an die Kreissportbünde und die Stadtsportbünde, ich denke an die allgemeine Vereinsarbeit, die durch diese Erhöhung gestärkt werden kann. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit – wie ich schon angedeutet habe –, natürlich im Bereich der Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landessportbunds, der Vereinsberater, aber gleichzeitig auch der Trainerinnen und Trainer tarifliche Anpassungen vorzunehmen, die aus unserer Sicht heraus durchaus richtig und wichtig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wollen wir deutlich machen, dass wir die Bedeutung des Sports als eine wichtige Geschichte im gesellschaftlichen Leben des Landes Thüringen betrachten und damit dem Grundsatz, dem wir auch in der letzten Legislaturperiode und darüber hinaus in den vorangegangenen Legislaturperioden gefolgt sind, „Thüringen als Sportland“ Rechnung tragen wollen.

Wir wissen, dass das auch nur ein kleiner Stein im großen Gefüge des Baus des Thüringer Sports ist. Viele andere Bundesländer haben hier bereits Veränderungen vorgenommen, haben Verstärkungen mit den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten vorgenommen. Ich denke hier an die Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen, die uns da schon einen Schritt voraus waren. Ich gehe aber davon aus, dass wir mit dieser Erhöhung ab dem Jahr 2016 vor allen Dingen die Planungssicherheit

(Abg. Korschewsky)

des Landessportbunds mit seinen Anschlussorganisationen, mit seinen Fachverbänden, aber auch mit den Kreis- und Stadtsportbünden hier auf ein festes Fundament stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch etwas zu § 1 des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion, Sportförderungsgesetz, sagen. Bei aller Notwendigkeit, die auch die Koalitionsfraktionen sehen, sind wir der Meinung und bin ich auch ganz persönlich der Meinung, dass ein Einbringen dieses Sportförderungsgesetzes, eine Evaluation des Sportförderungsgesetzes mit solchen umfangreichen Maßnahmen, wie sie tatsächlich hier vorgesehen werden, innerhalb der Haushaltsberatungen der falsche Zeitpunkt ist.

(Beifall SPD)

Ich gehe davon aus, dass wir uns darüber einig sind, dass wir auch mit dem Sportförderungsgesetz eine Maßnahme haben, die der Entwicklung des Sports in Thüringen positive Effekte und positive Erfolge bringen soll. Deshalb sind wir bereit, auch mit der Fraktion der CDU über eine Evaluation des Sportförderungsgesetzes zu reden. Allerdings wird es am 21. November 2015 einen Landessporttag in Bad Blankenburg geben, der allen bekannt sein dürfte, die mit dem Sport etwas zu tun haben, und es wird auch in diesem Jahr noch eine Landessportkonferenz geben, die ebenfalls in diesem Entwurf des Sportförderungsgesetzes der CDU-Fraktion eine gewisse, nicht unbedeutende Rolle spielt und die auch noch weiter gestärkt werden soll. Aus diesem Grund wären wir froh gewesen, wenn es gelungen wäre, gemeinsam einen Entwurf eines neuen Sportförderungsgesetzes bzw. die Evaluation des Sportförderungsgesetzes im Ergebnis des Landessporttags und der Landessportkonferenz mit den Vereinen, mit den Fachverbänden zu diskutieren, aber gleichzeitig natürlich auch mit den Spitzenverbänden wie Landessportbund, wie Gemeinde- und Städtebund oder Landkreistag. Leider liegt dieser Gesetzentwurf – ich sagte es bereits – aus unserer Sicht, aus meiner Sicht, zu einem falschen Zeitpunkt vor.

Ich will ausdrücklich noch einmal sagen, dieses Sportförderungsgesetz ist seit 2004 unverändert. Es bedarf also aus unserer Sicht einer Veränderung und wir laden ausdrücklich dazu ein, den jetzt vorliegenden Entwurf der CDU-Fraktion weiter zu diskutieren, vielleicht gemeinsam zu komplettieren oder auch zu verändern. Wir hoffen, dass es damit gelingt, der Thüringer Sportfamilie auch ein Signal zu setzen. Zum heutigen Zeitpunkt und an heutiger Stelle können wir allerdings diesem Entwurf des Sportförderungsgesetzes der CDU-Fraktion keine Zustimmung geben, in diesem Sinne auch nicht an den Ausschuss überweisen. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich heute sehr darüber, dass wir nunmehr darüber beraten, wie wir den Thüringer Sport und die Wohlfahrtsverbände stärken können. Seit 2007 warten die Verbände auf eine Anpassung. Wir freuen uns, dass die CDU mit ihrem Antrag jetzt nach immerhin acht Jahren Lethargie in diesem Bereich erkannt hat, dass Handlungsbedarf besteht. Die notwendige Änderung des Glücksspielgesetzes allerdings mit den vielen Detailanpassungen des Sportförderungsgesetzes zu verbinden, halten wir nicht für vernünftig. Grundsätzlich sehen auch wir in Teilbereichen des Sportförderungsgesetzes Änderungsbedarf. Die Aufnahme beispielsweise der Dopingprävention in das Gesetz halten wir durchaus für notwendig und richtig. Außerdem stehen in der Fassung von 1994 noch Begriffe wie zum Beispiel „Asylanten“ im bisherigen Paragraph „Landesförderung“. Das ist aus heutiger Sicht abwertend für Geflüchtete und gehört nicht mehr in ein Thüringer Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem vermissen wir im Sportförderungsgesetz die Verantwortung für Umwelt und Naturschutz als einen der Fördertatbestände, die immerhin von den Sportverbänden auch schon gepflegt werden. Allerdings wollen wir die Anpassung des Sportförderungsgesetzes nicht mit der finanziellen Förderung des Sports durch das Glücksspielgesetz vermischen. Sie bremsen mit dieser Verknüpfung damit indirekt frisches Geld in schnellen Entscheidungen für die Sportlerinnen und Sportler aus.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch!)

Ich bin mir deshalb mit meinen Kollegen Knut Korschewsky und Birgit Pelke einig, dass wir ein transparentes Verfahren zusammen mit den Sportverbänden schon im Vorhinein für die angedachten Änderungen wählen wollen. Dazu gehört erst einmal, diese grundsätzlichen Fragen auf die Tagesordnung der Sportverbände zu nehmen und dann die Notwendigkeiten und das Verfahren zu diskutieren, denn ich denke, das ist ein guter Gestus, wenn man mit dem Sport zusammen solche prinzipiellen Dinge bespricht und dann auch umsetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir kurz ein paar Worte noch zum Gesetzesantrag der Koalition: Ich sehe den gewählten Weg, bei dem die Finanzierung der Verbände über das Thüringer Glücksspielgesetz fortgesetzt wird, als notwendig

(Abg. Kobelt)

an, um so die Erhöhung um immerhin 770.000 Euro für den Thüringer Sport zu gewährleisten. Wir wollen, dass wir zügig zu einem positiven und tragfähigen Ergebnis für den Thüringer Sport und die Wohlfahrtsverbände kommen. Die Verbände brauchen schnell Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Wenn es um den Thüringer Sport geht, dann wollen wir weiterhin seine unbestrittenen Leistungen vor allem im Breitensport und sein Engagement für Kinder und Jugendliche stärken, aber auch einen Sport, der Gesicht zeigt gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, einen Sport, der täglich seine integrative Kraft unter Beweis stellt. An dieser Stelle brauchen wir schnelle Entscheidungen, brauchen wir zusätzliche Mittel.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist sicherlich nachvollziehbar, Spitzensport an wenigen Standorten in Thüringen zu fördern. Allerdings werden wir als Grüne besonderen Wert auf die Spiel- und Sportstätten im Breitensport legen und auf den Sport für Kinder und Jugendliche. Uns ist außerdem besonders wichtig, dass gerade Zielgruppen erreicht werden, die leicht ins Hintertreffen geraten, wie Mädchen und Frauen im Sport zu integrieren, Migrantinnen und Migranten sowie ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da müssen aber auch ein paar Turnhallen da sein!)

Daneben brauchen wir immer häufiger niedrigschwellige Angebote, mit denen wir die Spiel-, Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Breite ansprechen. Wir müssen auch gemeinsam mit den Sportverbänden Sorge tragen, dass zusätzliche Gelder bei der Basis, den Sportlerinnen und Sportlern, den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern sowie den Kindern und Jugendlichen spürbare Verbesserungen erzielen. Dabei ist eines klar: Ohne staatliche Garantien und öffentliche Zuwendungen gäbe es in Thüringen keinen organisierten Sport auf dem hohen Niveau. Die öffentliche Hand ist bei den Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen immer wieder gefordert, wie zum Beispiel bei der Infrastruktur oder der Bereitstellung der Sportstätten. Dazu gehört auch die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Spitzen- und Breitensport oder die Ausbildung von Betreuerinnen der Athletinnen und Athleten. Da sind die Sportorganisationen und öffentlichen Institutionen mit viel Engagement notwendig und dieser Verantwortung stellen wir uns auch als Koalition. Die Erhöhung für den Thüringer Sport um 770.000 Euro durch die Koalition von Linke, SPD und Bündnisgrünen ist ein erster Schritt. Daher bitte ich auch die CDU um Unterstützung bei der schnellen Verbesserung des Thüringer Glücksspielgesetzes zugunsten der Thüringer Sportlerinnen und Sportler und von der Verknüpfung mit dem Sportförderge-

setz abzusehen, damit wir gemeinsam schnell einen Erfolg erzielen und Planungssicherheit für den Thüringer Sport erreichen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Kobelt, vielen Dank. Nun kommt der Kollege Grob von der CDU-Fraktion zu Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Sportfreunde, das Thüringer Sportfördergesetz wurde 1994 verabschiedet, was Herr Kowalleck schon andeutete, und trägt noch die Unterschrift von Herrn Gottfried Müller; ich hoffe, dass einige ihn noch gut kennen, den ersten Landtagspräsidenten nach der Neugründung Thüringens. In den 21 Jahren seines Bestehens hat sich das Gesetz sehr bewährt, doch liegt es auf der Hand, dass von Zeit zu Zeit Anpassungen vorzunehmen sind. Im ersten Teil meiner Rede gehe ich auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes ein, im zweiten spreche ich dann zu den vorgeschlagenen Änderungen meiner Fraktion im Thüringer Glücksspielgesetz.

Bereits im Juni 2014 hat die CDU-Fraktion beim Sportforum mit Experten die Perspektiven des Thüringer Sports diskutiert. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion greift nun zentrale Themenfelder aus der damaligen Diskussion, aber auch aus der Diskussion zum Sportbericht der Landesregierung auf und gießt sie in Gesetzesform. Unser Gesetzentwurf beabsichtigt dazu Änderungen am Thüringer Glücksspielgesetz sowie am Thüringer Sportfördergesetz.

Durch eine angemessene Überarbeitung des Thüringer Sportfördergesetzes will die CDU-Fraktion den Thüringer Sport für die Zukunft ertüchtigen. Ich habe in den vorhergehenden Reden deutlich gehört, dass Sie da auch keiner anderen Meinung sind. Mit dem Kampf gegen Doping, den anstehenden und hoch aktuellen Integrationsaufgaben und einer zeitgemäßen Förderung des Leistungssports stehen wir voll in den Anforderungen der jetzigen Zeit, die bei der Verabschiedung des Sportfördergesetzes im Jahr 1994 noch gar nicht so im Blick waren. Im Sportfördergesetz möchte die CDU-Fraktion deshalb vor allem die Landessportkonferenz stärken. Die soll jeweils um einen Vertreter der Antidoping-Beratungsstelle, des Doping-Opfer-Hilfevereins und des Instituts für Sportwissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und des Kinderschutzbundes erweitert werden. Dieser Akzentsetzung entsprechend möchte die Union die jährlichen Berichte des Landessportbunds zu sei-

(Abg. Grob)

nen Anti-Doping-Aktivitäten und zum Kinderschutz an die Landessportkonferenz im Gesetz verankern.

Außerdem sollen Landesregierung und Landessportbund die Landessportkonferenz über die Umsetzung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen informieren. Das ist eigentlich die übliche Praxis auch vom Landessportbund, der seine Abteilungen dazu anregt und fordert, diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Landessportbund abzuschließen.

Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen Freistaat und dem Landessportbund soll Grundlage der künftigen Sportförderung sein. In dieser Leistungsvereinbarung sehen wir die Verankerung gemeinsamer Ziele und Verpflichtungen und darauf aufbauend konkret messbarer Kriterien vor. Damit soll der großen sozialen, gesundheits- und bildungspolitischen sowie wirtschaftlichen Bedeutung des Thüringer Vereins- und Verbandssports für das gesellschaftliche Leben im Freistaat Rechnung getragen werden. Im Weiteren wollen wir dadurch die fachliche Eigenverantwortung des Sports stärken und über mehr Transparenz eine erhöhte Akzeptanz sichern. Deshalb soll sich die Landessportkonferenz intensiver mit den Kernthemen des Sports, speziell des Breiten- und Leistungssports, befassen.

Ich komme nun zu den geplanten Änderungen des Thüringer Glücksspielgesetzes. Während der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen lediglich die Mindesteinnahmen und die Höchstbeiträge von Landessportbund und LIGA aus den Lottoeinnahmen neu regelt, geht der Gesetzentwurf meiner Fraktion hier etwas weiter. Wir wollen für den Sport und für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege neue und beständige Einnahmequellen schaffen. In der Summe sollen für den Sport gut 1 Million Euro jährlich mehr zur Verfügung stehen. Dazu soll nach Vorstellung meiner Fraktion erstens die im Thüringer Glücksspielgesetz fortgeschriebene Mindesteinnahme von 8,81 Millionen Euro auf 9 Millionen Euro pro Jahr für die Jahre 2016 bis 2019 angehoben werden, zweitens soll der Sport künftig bis zur Grenze von 1 Millionen Euro ein Drittel der Einnahmen aus der Sportwettensteuer zusätzlich erhalten. Dass diese Summe erreicht wird, steht außer Frage, da pro Jahr rund 4 Millionen Euro Steuern aus den Sportwetten anfallen. Es ist nur folgerichtig, wenn ein größerer Anteil aus den Sportwettensteuern in den Sport zurückfließt, denn es gäbe diese Einnahmen nicht ohne den Sport.

(Beifall CDU)

Mit den beiden soeben genannten Maßnahmen kann die Finanzierungsgrundlage des selbst organisierten Sports in Thüringen verbreitert und ein angemessener Aufwuchs der Förderung gewährleistet werden. Die CDU setzt damit ein Wahlversprechen um, denn der Landessportbund hat in seinen Wahl-

prüfsteinen zur Landtagswahl 2014 – Sie können sich erinnern – die Positionen aller damals im Landtag vertretenen Parteien zu einer solchen Beteiligung abgefragt. Im Übrigen signalisierten auch andere Parteien bei der Beantwortung der Wahlprüfsteine in diesem Punkt Offenheit für weitere Gespräche.

Deshalb hoffe ich sehr, dass wir bei der weiteren Beratung der beiden Gesetzentwürfe am Ende zu einer gemeinsamen Novelle kommen, denn die Sportpolitik in diesem Hohen Haus war in der Vergangenheit stets und ist hoffentlich auch jetzt von einem fraktionsübergreifenden Konsens getragen. Es wäre schön, wenn dieser Konsens im Interesse des Sports auch in dieser Wahlperiode weiter bestünde.

Ich möchte ganz kurz noch auf die Vorredner eingehen. Wir haben Artikel 1 des Sportfördergesetzes und weiter das Glücksspielgesetz: Jetzt sprechen Sie davon, dass das eine vom anderen getrennt werden sollte. Wir haben vor dieser Aussprache schon im Freundeskreis Sport zusammengesessen. Natürlich kamen dann auch Vorschläge, um das gemeinsam durchzuziehen und das sollten Sie sich noch mal überlegen. Wenn Sie vom Landessporttag reden und dass man dort erst die Grundlagen für dieses Sportfördergesetz schaffen sollte, dann kann ich Ihnen vielleicht entgegenhalten: Wir könnten das Glücksspielgesetz – und das ist rechtlich möglich – im Ausschuss auch weiterbehandeln, weil Sie das für nötig halten, und könnten das Sportfördergesetz parken. Es ist uns überlassen, ob wir die Anhörung vor oder nach dem Landessporttag machen. Wir könnten den Landessporttag zu einer Stellungnahme für das bis jetzt erarbeitete Papier auffordern und könnten daraus ein gemeinsames Papier nach dem Landessporttag erarbeiten – das ist alles möglich.

(Beifall CDU)

Ich kann keinen falschen Zeitpunkt erkennen, weil wir den Zeitpunkt bestimmen können. Es ist ganz wichtig, dass wir gemeinsam im Sport zusammenarbeiten, und ich hoffe, dass wir es auch diesmal hinbekommen. Ich will jetzt nur nicht sagen, dass dies ein kleiner Stein wäre. Wenn wir es uns richtig überlegen, reden wir jetzt nur vom Sportfördergesetz und vom Glücksspielgesetz. Aber wir haben im Sport noch viele andere Ausgaben – das wissen wir alle –, die vielleicht hier nicht direkt erkennbar sind, aber heute schon genannt wurden. Ob wir die Sporthallen nennen, die jetzt erweitert und verbessert werden, oder ob wir Oberhof nennen – das sind alles Gelder, die auch vom Land kommen. Deswegen sage ich mal, es ist nicht nur ein kleiner Satz.

Ich habe direkt in Ihren Reden keine inhaltliche Kritik zu den beiden Vorlagen gesehen, deshalb – das sage ich auch positiv – wäre es günstig, wenn wir

(Abg. Grob)

zu einer Weiterberatung finden würden. Es wäre sicherlich günstig, wenn wir die Ausschussberatung nicht nur im Haushalts- und Finanzausschuss, sondern auch im Fachausschuss für Sport durchführen. Da können wir auch Weichen stellen und Hilfestellung für den Haushalts- und Finanzausschuss geben, um dort eine richtige Entscheidung zu treffen. Deswegen, Sportfreunde, gehen Sie in sich! Ich beantrage hier die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und hoffe auf Ihr Einverständnis und Ihr Wohlwollen. Sport frei. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Grob. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Bitte, Frau Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Manfred Grob, die Bitte, dass wir als Sportfreunde des Freundeskreises Sport hier im Thüringer Landtag noch mal in uns gehen sollen, kann ich eigentlich zurückgeben. Wir haben wirklich versucht – und Knut Korschewsky hat das hier mehr als deutlich ausgeführt –, gemeinsam mit der CDU-Fraktion innerhalb des Freundeskreises Sport auf eine Variante zu kommen, wo ihr bitte das Problem Glücksspielgesetz auf der einen Seite und die Frage Sportfördergesetz auf der anderen Seite entkoppelt. Wir haben dringlichen Handlungsbedarf, was das Glücksspielgesetz angeht. Wir wissen, dass das Gesetz ausläuft. Wir brauchen eine Entscheidung hinsichtlich dieses Gesetzes auch im Hinblick auf die Haushaltsberatungen. Wir haben im Moment – und das will ich an dieser Stelle noch mal deutlich sagen – keinen akuten Handlungsbedarf, was das Sportfördergesetz angeht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deswegen noch mal die dringliche Bitte an euch: auseinanderdividieren, Sportfördergesetz unter anderen Aspekten – ich komme noch mal darauf zurück – zu diskutieren und die gemeinschaftliche Überlegung für die Änderung zu haben, für die Neuerung innerhalb des Glücksspielgesetzes. Dann sind wir gern bereit, wenn es darum geht, artikelmäßig abzustimmen, euren Artikel hinsichtlich Glücksspielgesetz mit unserem gemeinschaftlichen Antrag von SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen an den Ausschuss zu überweisen. An anderer Stelle sehen wir das eben nicht. Ich komme auch gleich noch mal auf die Einzelheiten.

Zunächst erst einmal zu unserem Antrag, dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen: Es ist hier

schon ausgeführt worden, die Sportvereine und natürlich auch der Dachverband Landessportbund Thüringen und auch die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Sozialverbände leisten Großartiges – großartige Leistungen im und für den Freistaat Thüringen. Das will ich an dieser Stelle noch mal sagen und dafür auch herzlichen Dank an alle, die dort in irgendeiner Form mit involviert sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ja, bei Sportvereinen, Sozialverbänden kann man ruhig auch mal klatschen.

Der soziale und gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land wird durch diese Vereine und Verbände maßgeblich zum einen gewährleistet, zum anderen auch geprägt. Es ist deshalb auch nur logisch in der Konsequenz, dass der Freistaat Thüringen seit vielen Jahren aus Mitteln der in Thüringen erzielten Glücksspielerlöse die finanzielle Regelausstattung sowohl des LSB als auch der LIGA sicherstellt. Aber immer – und viele Kolleginnen und Kollegen, das weiß Knut, das weiß Manfred Grob, wir wissen das – immer wieder haben wir um diese finanzielle Grundausstattung und auch um die zeitliche Ausgestaltung ringen müssen. Auch jetzt waren wir wieder dabei, in der zeitlichen Variante hier zu versuchen, im Interesse des Sports und der Sozialverbände etwas Vernünftiges auf die Beine zu stellen. Knut Korschewsky hat sich schon bei den zuständigen Ministerien bedankt. Ich glaube, das war eine hervorragende Gemeinschaftsaufgabe im Sinne derer, um die es hier geht.

Die im Glücksspielgesetz geregelten prozentualen Beteiligungssätze wurden vor einigen Jahren zusätzlich um Mindest- und Höchstbeträge ergänzt. Ich kann mich noch erinnern, dass auch das eine sehr umfassende Diskussion gewesen ist, dass wir gesagt haben, wenn es Höchstbeträge gibt, über die die finanzielle Ausstattung nicht hinausgehen kann, dann muss es auch einen Mindestbetrag geben, damit die Absicherung derer, die wir unterstützen wollen, auch gewährleistet ist. Deshalb waren die Mindestbeträge wegen der Arbeitsfähigkeit sehr wichtig, aber auch das Ziel einer dauerhaften Absicherung beider Verbände. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag noch mal als ganz wichtiges Ziel gesetzt.

Zum Bereich des Sports heißt es dort im Koalitionsvertrag – ich darf mit Genehmigung zitieren: „Sport hat nicht nur eine gesundheitspolitische, sondern auch eine soziale Aufgabe. Deshalb setzt sich die Koalition dafür ein, dass der Sport in Thüringen stabil finanziert [... wird].“ Die Kollegen aus der Grünen-Fraktion, Herr Kobelt hat es auch gesagt, haben noch mal ganz deutlich darauf hingewiesen, dass sich gerade in der jetzigen Zeit auch Sportvereine – und es sind mittlerweile rund 90 Sportvereine, die sich speziell auch der Begleitung und der

(Abg. Pelke)

Betreuung von Menschen, die zu uns gekommen sind, annehmen – Flüchtlingen widmen und damit eine großartige Aufgabe für diese Gesellschaft ableisten. Auch an dieser Stelle noch mal ganz herzlichen Dank für das, was Sportvereine da leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ein Baustein, um das umzusetzen, was im Koalitionsvertrag steht, ist unser vorgelegter Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes. Neben einigen redaktionellen Klarstellungen und Ergänzungen geht es in dem Gesetzentwurf im Wesentlichen um eine Erhöhung der laut Glücksspielgesetz an Landessportbund und LIGA abzuführenden Mindestbeteiligung aus den Spieleinsätzen der vom Land veranstalteten Lotterien. Knut Korschewsky hat schon ausgeführt, dass wir die Mindestgrößenordnung beim LSB von 8,81 Millionen Euro auf 9,58 angehoben haben, also rund 770.000 Euro, und bei der LIGA gehen wir von 4,92 auf 5,35 Millionen. Das bedeutet also eine zusätzliche Leistung von rund 430.000 Euro. Und – das halte ich für ganz wichtig und will es auch noch mal ausführen – gleichzeitig wird vorgeschlagen, dass die zeitliche Begrenzung der Mindestbetragsregelung aufzuheben ist, was beiden Verbänden eine zusätzliche Finanzierungssicherheit geben wird. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, trotz aller finanzpolitischen Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten einen solchen Gesetzentwurf für die Finanzierung der beiden hier einbringen zu können. Ich will es auch an der Stelle noch mal deutlich sagen: Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Entwurf für die Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes im Prinzip die offene Tür eingetreten, die wir immer offen gehalten haben. Das heißt, an dieser Stelle wäre ich für eine Gemeinsamkeit auch sehr dankbar gewesen. Nicht umsonst haben wir auch im letzten Freundeskreis Sport eine gemeinsame Erklärung diesbezüglich abgegeben, was die Veränderung des Glücksspielgesetzes angeht. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das gemeinsam auf die Reihe kriegen.

Letztendlich will ich noch zu den Bereichen kommen, die Sie mit angesprochen haben, und weshalb wir sagen, wir können Ihren Gesetzentwurf nicht weiter verweisen. Im Übrigen ist es eigentlich eine logische Konsequenz, dass der Gesetzentwurf, den wir hier vorgelegt haben, was die Änderung des Glücksspielgesetzes angeht, ausschließlich an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, parallel natürlich an den Justizausschuss zur rechtlichen Prüfung, gar keine Frage. Aber das ist eine fiskalische Entscheidung und keine politisch-inhaltliche Entscheidung. Das Geld, was weitergegeben wird an LIGA und LSB, wird zum Beispiel im Bereich des LSB von selbst verwaltetem und selbst organisiertem Sport verwendet. Da brauchen wir keine inhaltliche Diskussion zu führen, sondern es geht um eine finanzpolitische

Entscheidung hinsichtlich der Haushaltsgesetzgebung.

Sie haben darauf verwiesen, lieber Kollege Grob, dass das Sportfördergesetz seit 1994 in Kraft ist. Uns wurde heute in der Sitzung des Freundeskreises Sport noch mal bestätigt: Es gibt zurzeit keinen aktuellen und akuten Handlungsbedarf. Darüber reden, was verändert, evaluiert, verbessert werden sollte oder kann, das können wir gern zu einem anderen Zeitpunkt. Aber was gibt denn das für ein Bild, wenn wir einen fertigen Entwurf heute hier verabschieden, an den Ausschuss verweisen, parken oder wie auch immer und damit dem Landessporttag sagen, wir brauchen eigentlich mit euch vorher gar nicht mehr zu reden, wir haben ja schon einen Entwurf und wir wissen, worüber wir nachdenken?

Jetzt will ich Ihnen noch eins sagen: 20 Jahre lang, auch in einer anderen Konstellation, haben wir diesen Bedarf einer Evaluierung nicht gesehen, sondern immer gesagt, wir möchten das Sportfördergesetz so belassen wie es ist, insbesondere auch wegen des § 14, der unentgeltlichen Nutzung von Sportstätten und Anlagen. Wenn wir dieses diskutieren wollen, auch mit anderen Änderungen, dann bitte ich doch vorher, die, die im Sport Verantwortung tragen, also Landessportkonferenz, die Vereine innerhalb des Landessportbunds, zunächst erst einmal zu hören und möglicherweise gemeinsam eine Linie zu entwickeln. Langfristig, das hat Herr Korschewsky auch ausgeführt, sind wir gern bereit, mit Ihnen über Änderungen und über neue Wege zu diskutieren. Ich hoffe und wünsche aber sehr, dass von allen hier in diesem Haus – das erwarten die Sportvereine, Kreissportbünde, Fachverbände und auch der LSB von uns – am § 14 des Sportfördergesetzes nicht gerüttelt wird. Ich hoffe, dass Sie da auch immer noch an unserer Seite stehen.

Eine letzte Bemerkung auf die Frage einer Leistungsvereinbarung mit dem Landessportbund. Die würde ich auch gern erst noch mal untersetzt diskutieren wollen, in welche Richtung denn eine solche Variante geht, weil Sie den Wunsch nach einer Leistungsvereinbarung eigentlich nur bezogen haben auf den Landessportbund, auf den anderen Empfänger der Leistungen in diesen Gesetzentwürfen eben nicht. Auch darüber sollten wir noch mal in Ruhe reden.

Da wir mit all unseren Bitten und Wünschen auf Gemeinsamkeit, was das Glücksspielgesetz angeht, bei Ihnen nicht auf offene Ohren gestoßen sind, empfehlen wir die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Justizausschuss und können Ihren zusammengelegten Antrag Glücksspielgesetz und Sportfördergesetz nicht überweisen. In diesem Sinne

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich glaube es wohl nicht!)

(Abg. Pelke)

trotzdem vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ebenfalls „Sport frei“. Und Mike Mohring, darüber musst du nicht lachen: 20 Jahre haben Sie auch nicht am Sportfördergesetz rütteln wollen, waren immer sehr daran interessiert, dass der § 14 erhalten bleibt und jetzt auf einmal haben Sie einen ganz dringenden Handlungsbedarf. Das könnten Sie vielleicht bei irgendeiner Gelegenheit auch noch mal erklären. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Pelke. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Bitte, Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst mal was sagen zu dem Verfahren hier im Hause: Wir haben als Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt als Artikelgesetz, der sowohl das Glücksspiel aufgreift als auch das Sportfördergesetz. Es wäre aus meiner Sicht ein Unding, wenn jetzt ein Antrag zur Änderung des Glücksspielgesetzes überwiesen wird an den Ausschuss und unser Antrag nicht mal Berücksichtigung findet zur Beratung in den Ausschüssen, zu den Anhörungen etc. Das ist aus meiner Sicht ein ungeheuerlicher Vorgang und ich kann Sie nur bitten, vielleicht auch noch eine Auszeit zu nehmen und Ihre Haltung noch mal zu überdenken.

(Beifall CDU)

Denn das Angebot zu sagen, wir schreiben noch mal zwei getrennte Gesetzentwürfe, bringen Lotteriegesetz ein und hoffen dann darauf, dass Sie irgendwann nach dem Landessporttag, der für meine Begriffe damit gar keine Koppelung hat, dann vielleicht doch bereit sind, gemeinsam mit uns so ein Gesetz zu beraten, das kann so nicht sein. Wir haben das Angebot unterbreitet, es wird überwiesen, dort kann man den Gesetzentwurf trennen und dann geben wir alle Zeit der Welt, bis Sie so weit sind, und sagen: „Okay, wir haben jetzt die Idee, wie es aus unserer Sicht gehen kann.“ – und dann können wir die Sache ordentlich zu Ende beraten. Das ist unser Vorschlag und nur so kann es was werden.

(Beifall CDU)

Und, liebe Birgit Pelke, also 20 Jahre Thüringer Sportfördergesetz – bist du mit mir einer Meinung, die Zeit ist reif, dass wir mal darüber nachdenken, was wir noch besser machen können und wie wir weiterentwickeln können?

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Selbstverständlich!)

Siehst du! Und deswegen sagen wir: 20 Jahre Thüringer Sportfördergesetz – es ist novellierungsbedürftig.

Präsident Carius:

Herr Emde, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Blechschmidt. Erlauben Sie diese?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Kollege Emde. Sie haben gerade erläutert, dass man das innerhalb des Ausschusses dann, wenn überwiesen worden ist, trennen könnte. Ich stelle jetzt die Frage: Was soll das Glücksspielgesetz im Bildungsausschuss?

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Er ist auch der Sportausschuss!)

Abgeordneter Emde, CDU:

Also, Herr Kollege, wir können doch an den HuFA überweisen und an den Bildungs- und Sportausschuss und dann können wir das dort beraten, das ist doch gar kein Thema. Also rein technisch ist das kein Thema. Das wissen wir doch als erfahrene Parlamentarier und diese Praxis ist auch schon geübt worden in diesem Parlament.

Also nach 20 Jahren novellierungsbedürftig. Ich nehme nur mal das Thema, liebe Birgit, der Integration von Migranten. Du lobst die Vereine, aber zu dem Thema kein Wort im Sportfördergesetz. Da ist die Zeit eben einfach weitergegangen und wir sollten dort die Dinge entsprechend formulieren.

(Heiterkeit SPD)

Es geht uns auch um eine Stärkung und Aufwertung der Thüringer Sportkonferenz. Da kann doch wohl am Ende keiner was dagegen haben. Thema „Kinderschutz“ – spielt keine Rolle. Jeder von uns weiß, es ist eine große Aufgabe des Sports, also gehört es rein ins Sportfördergesetz. Oder das Thema „Doping“, eine immer wieder heiß geführte Diskussion – kein Wort dort –, gehört rein ins Sportfördergesetz.

(Zwischenruf Abg. Rosin, SPD: Wir haben doch gesehen, was dabei rauskommt!)

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Hat er aber gesagt!)

Und deswegen brauchen wir die Novellierung und wir möchten gern, dass wir dazu einen breiten Konsens in diesem Landtag erzielen. Dazu sind wir jederzeit bereit, das ist unser Wille.

(Abg. Emde)

Meine Damen und Herren, der selbstverantwortete Sport soll mit Vorschlägen unseres Gesetzentwurfs, aber auch denen der Koalition mehr Geld aus Lotterie und Sportwetten bekommen, das ist gut so. Im Gegenzug soll er aus unserer Auffassung heraus aber auch den Vertretern der Landessportkonferenz Rede und Antwort stehen, das heißt eine Ziel- und Leistungsvereinbarung. Das ist vielleicht ein kleines Instrument von Kontrolle, aber das steht überhaupt gar nicht im Vordergrund. Denn die Frage der Abrechnung, der Finanzierung etc. wird dort gar nicht aufgeworfen. Aber es geht doch darum, dass man gemeinsam Etappenziele bestimmt, dass man sich gemeinsam einigt über künftige Strategien und natürlich auch dass die Dinge des Sports transparent dargestellt werden und somit auch Vertrauen geschaffen wird zwischen dem Landessportbund, den Verbänden, den sportnahen Organisationen, den Kommunen und dem Land. Darum geht es. Mehr Demokratie – dagegen können Sie doch gar nicht sein. Ich glaube, diesen Vorschlag sollten Sie auch mit aufgreifen.

Nur mal ein Wort dazu, warum wir für die LIGA keine Ziel- und Leistungsvereinbarung hineingeschrieben haben. Ich meine, das liegt doch nun wohl auf der Hand. Zunächst einmal ist die komplette Finanzierung von LIGA und Sport eine ganz andere. Auch die Größenordnung, was hier verteilt wird, an LIGA und Sport, ist eine ganz unterschiedliche. Dann hat die LIGA eine völlig andere Aufgabe in dieser Gesellschaft als dem Sport zugebilligt wird, also völlig andere Themen. Es gibt auch kein LIGA-Fördergesetz. Also bitte, da müssen wir schon mal die Kirche im Dorf lassen. Das war jetzt ein dünnes Argument.

Präsident Carius:

Herr Kollege Emde, es gibt eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Grob. Lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, sicher.

Abgeordneter Grob, CDU:

Lieber Sportfreund Emde, wir haben eben in den Diskussionen gehört, dass dieses Sportfördergesetz einen Sinn gibt nach dem Landessporttag. Jetzt frage ich Sie als Experten: Kann man in so einem Gesetzentwurf, der sozusagen nach dem Landessporttag erarbeitet wird, den § 14 komplett ausklammern?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, unter Sportfreunden kannst du auch „du“ zu mir sagen.

(Heiterkeit im Hause)

Wir haben hier was vorgelegt – einer muss doch eine Vorlage bringen –, dass wir dann natürlich mit allen Beteiligten darüber reden müssen, ist doch gar keine Frage. Ob das nun vor oder nach dem Landessporttag ist, ist mir auch eigentlich völlig egal. Aber zu dem § 14 wollte ich gerade kommen. Das ist hier sicherlich einer der springenden Punkte. Ich will dir jetzt mal Folgendes sagen, liebe Birgit Pelke: Wir merken doch, dass die Kommunen einer zunehmenden Verknappung der Mittel unterliegen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ist nicht wahr?)

Ich will jetzt nicht sagen, warum und wieso, ich will niemanden reizen. Aber es ist ein Fakt. Da sind wir uns einig. Das heißt natürlich, mit zunehmend geringeren finanziellen Spielräumen der Kommunen erhöht sich der Druck, zusätzliche Ressourcen zu erschließen. Die Kommunalaufsicht tut dabei das ihre. Dann heißt es natürlich, es wird Druck ausgeübt, dass die Kommunen bei den Vereinen immer mehr an Gebühren und Entgelten für die Nutzung von Sportstätten erheben. Dagegen kann auch keiner sprechen. Ich selber hatte mit meinem Verein neulich eine Forderung des Landratsamts für ein Sportwochenende – die wollten 1.240 Euro dafür haben, dass meine Jugendmannschaft ein Turnier ausgerichtet hat. Das kann es wohl nicht sein. Deswegen glaube ich schon, dass wir darüber reden müssen, dass wir den § 14 ändern, aber doch nicht in seinem Grundanliegen. Unser gemeinsames Grundanliegen muss es sein, den Kinder- und Jugendsport kostenlos stattfinden zu lassen.

(Beifall CDU)

Aber dazu sage ich auch: Die Vereine brauchen mehr Sicherheit, dass das auch wirklich so ist. Ich sage auch: Die Kommunen brauchen ein bisschen mehr Klarheit, was denn nun gilt und was nicht. Diese Klarheit gibt das Gesetz bisher nicht.

(Beifall CDU)

Es gelten eben nur diese Hinweise zur Anwendung des Sportfördergesetzes und die werden unterlaufen und sind nicht wirklich rechtsfest. Deswegen kann ich einfach nur noch einmal darum bitten: Lasst uns die Dinge an den Ausschuss überweisen. Wir warten gern, bis die Koalition mit ihren Vorschlägen so weit ist und beraten dann ein gemeinsames, innovatives und zeitgerechtes Sportfördergesetz. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Emde. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht, sodass ich damit die Aussprache schließe. Doch, Herr Staatssekretär Götze.

(Präsident Carius)

Dann bitte, für die Landesregierung. Ich dachte schon, Sie hätten so viele Antworten gegeben.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Sportförderungsgesetz – Sie hatten es bereits gehört – ist seit 1994 in unveränderter Form in Kraft. Deshalb ist es durchaus nachvollziehbar, über Veränderungen und Novellierungen nachzudenken – insbesondere dann, wenn es aus der Praxis des sportlichen Lebens gravierenden Handlungsdruck gibt oder Regelungslücken für das Verwaltungshandeln sichtbar werden. Wenn sich diese die letzten Jahre herausgestellt haben, fragt man sich jedoch, weshalb die CDU-Fraktion, die die letzten 20 Jahre, so lange das Gesetz in Kraft ist, ununterbrochen in Regierungsverantwortung war, diese nicht schon lange angepackt und gelöst hat.

(Unruhe CDU)

Jetzt aber, kurz vor den Verhandlungen zum Landeshaushalt 2016/2017 gravierende Regelungen im Thüringer Sportförderungsgesetz im Gleichklang mit dem Thüringer Glücksspielgesetz in Hektik ändern zu wollen, kann nur als wenig zielführend eingeschätzt werden. Darüber hinaus hatte der Herr Abgeordnete Korschewsky zu Recht darauf hingewiesen, dass es hier einer umfassenden Beteiligung sowohl der LIGA, des Landessportbundes als auch der kommunalen Spitzenverbände bedarf.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie uns nun auf den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen blicken. Zentrales Anliegen des Gesetzentwurfs ist es, die finanzielle Förderung von Landessportbund und LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zu verstetigen und auskömmlich zu gestalten. Die finanzielle Regelausstattung des Landessportbunds und der LIGA ist im Thüringer Glücksspielgesetz nach einem gedeckelten Vorhundertssatz mit festgelegtem Mindestbetrag geregelt. Diese Festlegungen wurden in der Vergangenheit immer wieder fortgeschrieben – wir haben das bereits gehört –, wobei eine Erhöhung der Summen seit 2007 nicht erfolgt ist. Sieht man sich seit dieser Zeit die allgemeine Steigerung des Verbraucherindex sowie die allgemeine Lohnentwicklung an, war eine Anpassung der Beiträge angezeigt. Dies nimmt der Gesetzentwurf mit einer Steigerung von 8,75 Prozent maßvoll vor. Im Übrigen bleibt es bei der bewährten Regelungssystematik, die die Förderung direkt aus den Spieleinsätzen der staatlichen Lotterieveranstaltungen vornimmt. Damit werden keine Haushaltsmittel verwendet. Mit Blick auf die Geschäftsabschlüsse von LOTTO Thüringen aus den letzten Jahren kann auch ausgeschlossen werden, dass zur Zahlung der festgelegten Mindestsummen Haushaltsmittel hinzugenommen werden müssen. Die übrigen Erträge von LOTTO Thüringen werden

weiterhin an den Landeshaushalt abgeführt. Insgesamt wird so der Festlegung des Glücksspielstaatsvertrags aller 16 Bundesländer Rechnung getragen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen zur Förderung öffentlicher und gemeinnütziger Zwecke zu verwenden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es bedarf keiner weiteren Begründung, dass es gerade der Landessportbund und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sind, die auf ihren Gebieten Leistungen erbringen, die im Land unverzichtbar und von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Dabei fördern sie insbesondere ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in der Breite, sie integrieren und stabilisieren. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt ihnen die finanzielle Planungssicherheit, die dafür notwendig ist. Auch die übrigen redaktionellen Überarbeitungen und Anpassungen im Thüringer Glücksspielgesetz sind zu begrüßen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Götze. Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor, sodass ich die Aussprache nun schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung über die beantragten Ausschussüberweisungen zunächst zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1101. Hier ist die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Mit Mehrheit aus den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU; Abg. Fiedler, CDU: Auszählen!)

Wir haben ausgezählt.

(Unruhe CDU)

Wir können auch noch mal zählen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind 42. Gegenstimmen? 44. Damit abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Mit Mehrheit aus den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Wir kommen dann zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1089. Hier ist die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Abgeordneter Grob hat in seiner Rede auch die Ausschussüberweisung des Gesetz-

(Präsident Carius)

entwurfs der Koalitionsfraktionen an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Nein, stimmt nicht!)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Unser Gesetzentwurf!)

Für beide Gesetzentwürfe. Ich weiß genau, was Sie gesagt haben, und das haben wir notiert. Also, ich frage: Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Mit Mehrheit aus den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Das ist mit großer Mehrheit so angenommen worden.

Und wir kommen zur beantragten Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Auch das mit übergroßer Mehrheit angenommen. Gegenstimmen? Aus den Reihen der AfD-Fraktion. Vielen Dank.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Federführung. Ich vermute, die soll im Haushalts- und Finanzausschuss liegen? Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht, sodass die Federführung damit eindeutig beim Haushalts- und Finanzausschuss liegt.

Bitte, Herr Kollege Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Wir sind doch jetzt zu Ende mit der Abstimmung?

Präsident Carius:

Ja.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, wir haben hier einen Vorgang, dass ein Gesetzentwurf, der dieselbe Materie betrifft, nicht an den Ausschuss überwiesen wird. Wir denken, das ist ein Vorgang, der im Ältestenrat erörtert werden sollte. Wir bitten um Unterbrechung der Sitzung und um Einberufung des Ältestenrats.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Emde. Wir unterbrechen jetzt die Sitzung. Der Ältestenrat trifft sich um 17.20 Uhr, also in 5 Minuten, und wir setzen die Beratung dann nach dem Ältestenrat fort.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung um 17.50 Uhr fort.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Ältestenratssitzung bekannt. Entsprechend § 57 Abs. 5 der Geschäftsordnung kann der Ältestenrat selbstständige Vorlagen an einen Ausschuss überweisen. Der Ältestenrat hat den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 6 c**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Errichtung von Fonds zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1090 -
ERSTE BERATUNG

Herr Abgeordneter Dr. Pidde bringt das Gesetz für die Fraktionen ein.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Rahmen der Föderalismusreform I haben die Bundesländer unter anderem die Gesetzgebungskompetenz für die soziale Wohnraumförderung erhalten. Als finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Unterstützung des Bundes beim sozialen Wohnungsbau zahlt der Bund den Ländern seither jährlich 518,2 Millionen Euro, die nach einem im Entflechtungsgesetz festgelegten Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Thüringen erhält danach 29,1 Millionen Euro pro Jahr. Im Jahr 2011 hat sich die damalige Regierungskoalition auf ein sogenanntes Thüringer Förderfondsgesetz verständigt. In das damit gebildete Sondervermögen „Thüringer Wohnungsbauvermögen“ fließen seither unter anderem auch die genannten Entflechtungsmittel. Daraus wird schließlich die zukünftige Wohnraumförderung finanziert. So weit zum derzeit praktizierten Modell.

Meine Damen und Herren, was damals niemand wissen konnte, war die Entwicklung im Bereich der Kapitalmärkte. So hat die Niedrigzinspolitik der EZB dazu geführt, dass viele bestehende und aus dem Förderfonds finanzierte Wohnungsbauprogramme nicht mehr nachgefragt werden. Dieser Umstand führt dazu, dass dem Förderfonds Jahr für Jahr Finanzmittel zugeführt werden, aber nicht abfließen. Deshalb ist es aus Sicht der Koalitionsfraktionen

(Abg. Dr. Pidde)

sinnvoll, wenn diese Gelder flexibler eingesetzt werden könnten. Diese Intention greift der vorliegende Gesetzentwurf auf.

(Beifall SPD)

Für die Jahre 2016 und 2017 soll die Zuführung der Entflechtungsmittel des Bundes an das Wohnungsbauvermögen um jeweils 15 Millionen Euro verlängert werden. Diese nicht dem Wohnungsbauvermögen zufließenden Entflechtungsmittel müssen und sollen intensiv im Einzelplan des Infrastrukturministeriums eingesetzt werden. Im Gegenzug der geringeren Zuführung von Entflechtungsmitteln an dieses Vermögen sollen zukünftig auch Darlehensrückflüsse, die die Thüringer Aufbaubank aus früheren Förderprogrammen erhält, nicht dem Landeshaushalt zufließen, sondern dem Wohnungsbauvermögen zugeführt werden. Das wird durch den Wegfall des § 3 Abs. 3 Förderfondsgesetz ermöglicht.

Meine Damen und Herren, zudem wird im Gesetzentwurf festgelegt, dass Sonderzuweisungen des Bundes für die Zwecke der sozialen Wohnraumförderung auch dem Wohnungsbauvermögen zufließen sollen. Das beträfe dann die vorige Woche vereinbarten zusätzlichen 500 Millionen Euro Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau. Insgesamt könnten das in den Jahren 2016 bis 2019 ungefähr 28 Millionen Euro für Thüringen sein. Unter den genannten Voraussetzungen halten die Koalitionsfraktionen den vorgeschlagenen Weg für gangbar. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordnete Liebetrau zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Rot-Rot-Grün schlachtet mit diesem Gesetzentwurf das nächste Sparschwein. Was die Linksfraktion als Schaffung von Spielräumen für notwendige Investitionen bezeichnet, ist nämlich in Wahrheit nichts anderes als das Stopfen von Haushaltslöchern. Der Bund stellt uns, das heißt dem Freistaat Thüringen, jedes Jahr und auch weiterhin bis 2019 29,1 Millionen Euro Entflechtungsmittel zur Verfügung. Sie sind investiv einzusetzen und wir hatten uns in der letzten Legislatur entschieden – es wurde hier schon ausgeführt –, diese Mittel für die wichtige Aufgabe der Wohnungsbauförderung einzusetzen. Wir haben dazu ein Sondervermögen eingerichtet, dem diese Mittel zugeflossen sind. Ich glaube, ich muss nicht erklären, wie wichtig die Wohnraumfördermaßnahmen waren, sind und weiter bleiben. Die Asyl- und Flüchtlingsproblematik macht die Wohnraumsituation nicht einfacher, werte Damen und Herren. Was

liegt also näher, als die bewährten Wohnraumförderinstrumente fortzuführen, meinetwegen zu evaluieren und an aktuelle Gegebenheiten anzupassen, aber doch nicht zu reduzieren. Welche wohnungspolitischen Schwerpunkte wollen Sie denn mit einem derart verminderten Fördervolumen noch setzen, werte Damen und Herren?

Aber zurück zu Ihrer linken Trickserie mit dem Stopfen von Haushaltslöchern: Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, Sie wollten Spielräume gewinnen für notwendige Investitionen. Sie reden davon, die Entflechtungsmittel nach Bedarf und Priorität auch in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen. Werte Damen und Herren der rot-rot-grünen Koalition, wenn Sie das doch wenigstens getan hätten.

(Beifall CDU)

Stattdessen gehen Sie daher und splitten die 29,1 Millionen Euro Entflechtungsmittel auf, vereinbaren 15 Millionen Euro und geben diese dann an das Wohnungsbauvermögen. So weit, so gut. Die anderen restlichen 14,1 Millionen Euro buchen Sie auf einen weiteren Haushaltstitel und erläutern dort, das diese Mittel in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 für Investitionen bei den Titeln 883 04, 883 12, 883 21 und 883 23 verwendet werden. Bei diesen vier Ausgabetiteln geht es um städtebauliche Maßnahmen, um Anpassung an den demografischen Wandel. Alles wichtige und richtige Sachen, meine Damen und Herren.

Nun schauen wir uns die Ansätze bei diesen oben genannten Haushaltsstellen einmal an: Ich nehme der Einfachheit halber die Summen der Titel. Im Jahr 2015 waren das 13 Millionen Euro. Nun würde ich doch erwarten, wenn 14,1 Millionen Euro vom Bund kommen und nachdem von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplan für Investitionen bei den genannten Haushaltsstellen eingesetzt werden sollen, dass im besten Fall diese 14,1 Millionen Euro obendrauf gelegt werden. Schließlich brüstet sich die Links-Koalition in der Begründung ihres Gesetzentwurfs mit Parteitagssprüchen wie „Schaffung von Spielräumen“ und „Berücksichtigung von Bedarf und Priorität“. Aber nein, meine Damen und Herren, auch 2016 stehen bei den vier städtebaulichen Titeln wiederum nur 13 Millionen Euro zu Buche und 2017 gar nur 12 Millionen Euro. Mal ganz abgesehen davon, dass auf diese Weise 1 Million und im Jahr 2017 gar 2 Millionen Euro ganz und gar verschwunden sind.

(Beifall CDU)

Ergo: Lug und Betrug. Sie stopfen Haushaltslöcher und wollen uns glauben machen, Sie würden etwas gestalten wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie diese Landesregierung das Parlament veralbert, zeigt sich an dem hier vorgelegten Gesetz besonders gut.

(Abg. Liebetrau)

(Beifall CDU)

Mike Mohring hat die verfassungsrechtlich zumindest bedenkliche Problematik einer fehlenden Haushaltsbegleitgesetzgebung heute früh schon scharf kritisiert. Jetzt lassen Sie sich doch den ganzen Sachverhalt noch einmal auf der Zunge zergehen. Die Landesregierung legt ein Gesetz vor, das Haushaltsgesetz. Im Einzelplan 10 werden dem Wohnungsbausondervermögen ab 2016 nur noch 15 Millionen Euro zugeführt. Die restlichen 14,1 Millionen Euro Entflechtungsmittel substituieren Landesmittel in den Städtebautiteln, die ohnehin wie in den Vorjahren veranschlagt sind. Nur vergisst diese Landesregierung das dazugehörige haushaltsbegleitende Gesetz.

(Beifall CDU)

Schließlich muss das, was da im Haushaltsplan vorgesehen ist, selbstverständlich mit einer Gesetzesänderung, nämlich dem Wohnungsbaufondsgesetz, untermauert werden. Zwingend muss dieses Gesetz geändert werden, wenn der Haushaltsplan funktionieren soll, wie ihn die Landesregierung hier eingebracht hat. Aber dieses Änderungsgesetz wird einfach nicht mit vorgelegt. Diesen handwerklichen Fehler musste nun die Linksfraktion mit ihrem Gesetzentwurf korrigieren. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht rot-rot-grüne Haushaltswahrheit und -klarheit, so sieht rot-rot-grüne Arbeit aus. Schönen Dank auch.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Kobelt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Liebetrau, Sie stimmen doch bestimmt mit uns oder mit mir überein, dass man Steuer- und Fördermittel da einsetzen sollte, wo sie dringend gebraucht werden, dort, wo in der jetzigen Situation ein Notstand ist. Das sehen wir gerade im sozialen Mietwohnungsbau. Sie haben es selbst gesagt, bei dem Zuzug von Flüchtlingen brauchen wir mehr Wohnraum im Mietwohnungsbereich. Aber jetzt schauen wir uns doch einmal die Evaluationen von den Städtebaufördermitteln von Ihren Beschlüssen aus der letzten Regierung an. Ich habe eine Auswertung gesehen, in der geschaut wurde, welche Förderprogramme abgerufen wurden und wo weniger Geld geflossen ist. Da war eindeutig zu erkennen, dass Sie in der letzten Koalition einen Schwerpunkt gesetzt haben, dass Mittel hauptsächlich in Einfamilienhäuser in ländlichen Bereichen geflossen sind und zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau fast keine Mit-

tel abgeflossen sind. Das kann ich natürlich verstehen, aber es ist meiner Meinung nach nicht mehr zeitgemäß in Zeiten, wo wir dringend Wohnungen brauchen, wo wir Flüchtlingszuzug haben. Dort muss es eine Anpassung geben. Deswegen finde ich auch gut, dass wir als Koalition hier Änderungen vorschlagen und dass eine größere Flexibilität möglich ist mit Städtebaumitteln und Mitteln für den Wohnungsbau.

Was wollen wir als Grüne aber für einen Schwerpunkt setzen? Wir finden es wichtig, dass gerade für die Bereitstellung von Wohnungen für Flüchtlinge in den nächsten Zeiten die zur Verfügung gestellten Mittel optimal, auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen genutzt werden. Deswegen plädieren wir ganz stark dafür, dass kein Abriss mehr gefördert wird mit Städtebaufördermitteln, wenn die Sanierung von Wohnungen günstiger ist als Neubau, was in vielen Fällen auch der Fall ist. In dieser Situation müssen wir ehrlich sein und müssen vielleicht auch städtebauliche Planungen, die vielleicht vor drei, vier Jahren noch richtig waren, dahin gehend überprüfen, dass wir uns nicht ärgern, dass wir noch mit Steuermitteln etwas abreißen, was wir vielleicht in zwei, drei Jahren dringend gebrauchen können.

Der zweite Schwerpunkt, den wir setzen wollen, ist, das soziale Wohnungsbauprogramm attraktiver zu gestalten. Das heißt, dass wir von den von Ihnen festgesetzten Förderbedingungen ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Malsch?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Herr Kobelt, können Sie mir ganz kurz sagen, wo die 14 Millionen Euro hinfließen und ... ? Oder beantworten Sie erst einmal diese Frage.

Vizepräsidentin Jung:

Sie haben auch nur eine Frage.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Ich habe nur eine. Dann schließe ich das an: Wenn Sie mir sagen, wo die hinfließen, dann möchte ich gern die Veränderungen von 2015 zu 2016 in den Haushaltstiteln von Ihnen erklärt haben,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist keine Frage!)

(Abg. Malsch)

damit wir auch nachvollziehen können, dass die 14 Millionen Euro dementsprechend ordentlich verbucht sind.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die einzelnen Titel sind noch nicht bestimmt. Das ist ja die Idee des Gesetzes, dass man es flexibler gestalten kann und auch aktiv diskutieren kann, welche Schwerpunkte gesetzt werden können und dass das gerade nicht in dem Programm jetzt schon mit dem ersten Entwurf festgelegt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen sie mich bitte weiter ausführen, wo wir als Grüne auch einen Schwerpunkt setzen wollen. Ich war dabei zu erklären, dass wir im sozialen Wohnungsbau Schwerpunkte setzen wollen. Das heißt ganz konkret, dass wir von den Förderbedingungen, die Sie in der letzten Landesregierung gesetzt haben, also mit einer reinen Zinsförderung für den sozialen Wohnungsbau, die dazu geführt hat, dass in Zeiten von geringen Zinsniveaus diese Mittel kaum abgerufen worden sind, dass wir da eine Änderung brauchen. Wir brauchen attraktivere Bedingungen für Kommunen gerade mit angespannter Wohnungslage und es ist ganz klar, dass zum Beispiel auch in Städten wie in Erfurt, Weimar und Jena es auch weiterhin Wohnraum geben muss, den sich Familien auch mit geringem Einkommen leisten können.

Einen weiten Schwerpunkt sehen wir im Bereich Städtebaufördermittel auch darin, dass die energetische Sanierung wieder stärker gefördert wird, dass sie auch abgerufen wird.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, es gibt schon wieder den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt mache ich weiter, bitte.

Vizepräsidentin Jung:

Also nein.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Der dritte Schwerpunkt sollte sein, weiterhin eine energetische Sanierung im städtebaulichen Bereich zu fördern. Gerade um die Nebenkosten für die Bewohner zu senken, wollen wir auch einen Schwerpunkt setzen in Quartierskonzepten, wo mit erneuerbaren Energien und mit einer guten Energieeffizienz

entweder dort auch ein Schwerpunkt gesetzt wird. Insgesamt denken wir, dass in dem Bereich sozialer Wohnungsbau Wohnungsbaufördermittelgrundlinien gelten sollten, die wir als Koalition auch festgelegt haben, Thüringen nachhaltig und sozial zu gestalten. Dazu brauchen wir Flexibilität und brauchen vernünftige Entscheidungen und müssen auch auf aktuelle Situationen flexibel reagieren können. Deswegen unterstützen Sie bitte den Vorschlag der Koalition – das ist eine gute Sache – und da kommen wir weiter in dem Bereich. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich die Abgeordnete Lukasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, der Investitionsstau ist groß. Diesen Satz haben wir heute mehrfach fraktionsübergreifend gehört. Aus den Entflechtungsmitteln sollen dem Fonds für Förderung von Städte- und Wohnungsbau 15 Millionen Euro in dem Haushalt 2016/17 zugeführt werden. Die Zuführung ist eigentlich eine Absenkung, das ist uns allen klar. Dennoch ist sie notwendig, weil Investitionen notwendig sind.

Die Anträge allein im sozialen Wohnungsbau sind in den letzten Jahren gesunken. 2010 sprechen wir noch von 24 Anträgen mit 251 Wohnungen und 2014 wurde das Fördermittelprogramm für den sozialen Wohnungsbau gar nicht abgerufen, also null Anträge, null Wohnungen. Ursache ist zum einen die Finanzkrise, da die Zinsen auf dem freien Markt bequemer für die Wohnungsunternehmen sind als bei den Förderbanken. Da gibt es keine Belegbindung, keine komplizierten Antragsverfahren und Bauen ist hier auch mit Gewinnoptimierung vollführt worden.

Eine weitere Ursache ist der verschobene Markt. Während in Erfurt, Weimar und Jena die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum sehr hoch ist, stehen andere Kommunen vor ganz anderen Herausforderungen. Dort müssen Abriss, Neubau und Umbau miteinander verknüpft werden, um auch zukünftig Stadtentwicklung und Infrastruktur gestalten zu können.

Die Wohnungswirtschaft ist nicht nur maßgeblich an der Stadtentwicklung oder Infrastruktur beteiligt, sondern sie ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, insbesondere im Bau und auch in den nachfolgenden Gewerben. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Entflechtungsmittel in Höhe von 14 Millionen Euro für Investitionen ausgegeben und eingeplant und diese auch flexibel gestaltet werden. Allein die Thüringer Wohnungswirtschaft beziffert den Investi-

(Abg. Lukasch)

onsbedarf bis 2030 im Wohnungsbau und in der dazugehörigen Infrastruktur auf 90 Milliarden Euro, allein im Wohnungsbau – an den Gebäuden – von 56 Milliarden Euro.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft überarbeitet derzeit die Förderrichtlinien. Wir konnten das im letzten Ausschuss hören und wir werden da auch dranbleiben. Es werden zwei Programme neu aufgelegt. Ich bin optimistisch, dass diese schnellstens auf den Weg gebracht werden und somit wieder Voraussetzungen geschaffen werden, sozialen Wohnungsbau und auch die Stadtentwicklung voranzubringen. Ich sage aber auch ganz ehrlich, dass die Entflechtungsmittel auf 2016/2017 zeitlich begrenzt sind. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen – doch, der Abgeordnete Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Ramelow-Koalition kam sehr kurzfristig. Wir sind ja nun sehr viel Kummer mit Gesetzentwürfen aus dieser Ecke gewöhnt und sind da auch ein bisschen skeptisch, wenn so etwas holterdiepolter mit Tagesordnungsänderung und solchen Geschichten durchgeprügelt werden soll. Gleichwohl sehen wir das nicht ganz so dramatisch, wie die CDU das hier dargestellt hat. Da mag möglicherweise jetzt bei Ihnen gekränkte Eitelkeit wegen Ihres Glücksspielgesetzdesasters gerade eine Rolle gespielt haben. Also, wir gehen das etwas nüchterner an.

Es macht natürlich Sinn, darüber nachzudenken, was mit nicht abgerufenen Bundesgeldern geschieht. Da ist der Gesetzentwurf eine gute Vorlage. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass die Gelder nicht für Ramelow'sche Ideologie- oder In-schallah-Projekte verbraten werden. Darauf werden wir natürlich achten, dass genau das nicht passiert.

(Beifall AfD)

Das werden wir dann sowohl im Ausschuss, als auch hier bei der zweiten Lesung mit Änderungsanträgen entsprechend flankieren, damit sichergestellt ist, dass Sie das nicht auf den Kopf hauen für irgendwelche Gutmenschengeschichten. Also der Sache stimmen wir insoweit zu, dass sie in den Ausschuss überwiesen wird, und dann sehen wir in der zweiten Lesung weiter. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nazisprache, Herr Brandner! Nazisprache!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gedümpel!)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Errichtung von Fonds zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus eingebracht. Im Koalitionsvertrag bekennen sich die regierungstragenden Parteien trotz vielschichtiger Probleme zu einer nachhaltigen Finanzpolitik, die Spielräume für notwendige Investitionen lässt. Ein solcher Spielraum soll durch die flexible Verwendung mindestens eines Teils der bisher dem Wohnungsbauvermögen zugeführten Entflechtungsmittel nach Bedarf und Priorität auch für andere Aufgabenbereiche geschaffen werden. Dabei soll jedoch die nachhaltige Erfüllung der Aufgaben im Bereich der sozialen Wohnraumförderung nicht beeinträchtigt werden. Mit der vorgelegten Gesetzesänderung kann auf der einen Seite gewährleistet werden, dass die Aufgaben der sozialen Wohnraumförderung nachhaltig unter Berücksichtigung einer mittel- bis langfristigen Prognose wahrgenommen werden können. Andererseits können mit den flexibel einsetzbaren Entflechtungsmitteln notwendige Investitionen in anderen Infrastrukturbereichen vorgenommen werden, für die keine anderweitigen Mittel zur Verfügung stehen. Die Landesregierung hat sich im Vorfeld darauf verständigt, die Kompensationsmittel, die nicht dem Wohnungsbauvermögen zugeführt werden, als begleitende und investive Mittel im Rahmen der Städtebauförderung zur Aufwertung von Stadtquartieren vorzusehen. So sollen unter anderem die städtebaulichen Landesprogramme: Städtebauliches Sanierungsprogramm in Titel 883 04, Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels in Titel 883 12, Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen der Städte und Gemeinden in Titel 883 21 und Experimenteller Wohnungs- und Städtebau in Titel 883 23 unterstützt werden. Konkret wird das noch zu erarbeiten sein. Aber wichtig ist, die Entflechtungsmittel des Bundes verbleiben im Infrastrukturministerium und werden für Wohnungsmaßnahmen verwendet.

Im Zusammenhang mit der reduzierten Zuführung der Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2016 sollen dafür die Rückflüsse der Thüringer Aufbaubank

(Ministerin Keller)

dauerhaft zur Stabilisierung des Wohnungsbauvermögens dort verbleiben. Das heißt, dass unter anderem die bisherige Unterscheidung der Programmabrechnungen in solche bis 2006 und solche nach 2007 entfällt. Diese mit Planungsunsicherheit behaftete Ausnahmeregelung einer Entscheidung im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetze soll damit entfallen. Im Zuge des Bund-Länder-Flüchtlingsgipfels am 24. September 2014 wurde unter anderem beschlossen, dass der Bund den Ländern für die soziale Wohnraumförderung weitere 500 Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2016 bis 2019 zur Verfügung stellen wird. Die Landesregierung hat für derartige Sonderfinanzierungen des Bundes im Haushaltsentwurf 2016/2017 bereits Vorsorge getroffen und einen entsprechenden Einnahmetitel und Ausgabeermächtigung geschaffen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Ich gehe davon aus, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Bei 1 Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Gentele ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir stimmen nun über die Federführung ab.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Moment mal!)

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, wir hatten Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt.

Vizepräsidentin Jung:

Dann stimmen wir jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Mit einer Mehrheit an Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Federführung im Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz über die Trennung von Amt und Mandat)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1100 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Trennung von Amt und Mandat zielt auf eine Stärkung der Demokratie und Stärkung der Gewaltenteilung. Mehr Demokratie also. Dieser Antrag reiht sich damit ein in die vergangenen Initiativen der AfD-Fraktion wie die Abschaffung der Index-Regelung, der Diäten oder zuletzt der Vereinfachung der direkt-demokratischen Verfahren auf kommunaler und Landesebene. Viele andere Anträge in diese Richtung werden noch folgen.

Die Trennung von Amt und Mandat sorgt für eine stärkere Glaubwürdigkeit der Politik, mehr Transparenz und mehr Klarheit. Deshalb ist sie so wichtig für die Stärkung der Demokratie. Der Vertreter der reinen Lehre – Minister Lauinger hört gerade nicht zu –, der Vertreter der Lauinger-Lehre, also der reinen Lehre, würde begeistert davon sein, wenn er inzwischen von seinen Referenten auf den neuesten Stand gebracht wurde. Er hat sich ja in der letzten Plenarsitzung und auch heute ganz klar wieder für die Gewaltenteilung in Stellung gebracht. Es ist ja auch nicht einzusehen, warum für Minister etwas anderes gelten sollte als zum Beispiel für Staatssekretäre und Richter, die auch kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben dürfen. Wir freuen uns und hoffen auf eine lebhafte Debatte. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist mal wieder einer Ihrer Anträge, mit dem Sie versuchen, auf populistische Weise Punkte zu machen,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wobei die mutwillige Beantragung von Verfassungsänderungen wirklich das ungeeignetste Mittel für solchen Populismus ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wenig durchdacht der Antrag ist, zeigt schon, dass eine weitreichende Verfassungsänderung gerade mal mit drei Sätzen begründet wird. Vielleicht sind es auch vier, ich habe sie nicht so genau gezählt.

Sie von der AfD bezeichnen die anderen Fraktionen im Landtag hier gern als Altparteien.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja!)

Was Sie hier beantragen, zeigt, dass Sie eine Uraltpartei sind.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Jedenfalls eine rückwärtsgerichtete Partei, denn Sie haben immer noch nicht verinnerlicht, dass wir mittlerweile keine Gesellschaftsordnung mehr haben, bei der auf der einen Seite die Exekutive des Landesfürsten und auf der anderen Seite eine gewählte Volksvertretung steht. Die Zeiten sind schon lange vorbei.

(Beifall CDU)

Mittlerweile haben wir eine parlamentarische Demokratie und es ist in der wissenschaftlichen Bearbeitung gesetzt, dass unsere parlamentarische Demokratie auf dem Prinzip einer modifizierten Gewaltenteilung besteht.

(Beifall CDU)

Das Prinzip nennt sich Gewaltenschränkung. Den Ausdruck haben Sie zwar schon mal gehört, wie ich gesehen habe, aber offenbar nicht richtig verstanden. Es steht nicht mehr der Fürst als Souverän gegen das Volk als Legislative, sondern das Volk selbst ist das Souverän und wir haben eine strukturell beabsichtigte, funktionell enge Verknüpfung von einerseits Parlamentsmehrheit und Regierung auf der einen Seite und parlamentarischer Opposition auf der anderen Seite. Dazu gehören noch andere, wenn Sie richtig aufpassen. Die Grenze der Gewaltenteilung verläuft nicht mehr zwischen Regierung und Parlament, sondern zwischen Regie-

rung plus Regierungsfractionen einerseits und der Opposition andererseits.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: CDU!)

So ist das. Der Meinungsbildungsprozess findet am Ende in den Fraktionen statt. Deren Entscheidungen müssten oder müssen die Regierungsmitglieder, die auch Fraktionäre sind, mittragen. Das funktioniert nicht immer, gebe ich zu, aber es ist jedenfalls das Prinzip und das nennt sich neuer Dualismus. Das ist eine anerkannte Sache. In vielen europäischen Ländern ist dies genauso umgesetzt wie bei uns, nämlich Verbindung von Ministeramt und Mandat. In England, dem Hort der Demokratie, wie es gemeinhin heißt, muss der Premierminister einen Parlamentssitz haben, sonst kann er kein Premierminister sein.

Und zudem: Was geschieht denn eigentlich mit dem Wählerwillen beim Direktmandat, wenn ein direkt gewählter Abgeordneter Minister wird? Im Zweifel würde ein Listenkandidat nachrücken, der nicht das Geringste mit dem Wahlkreis zu tun hat und sich gegebenenfalls regional auch ganz anders ausrichtet. Das kann man dem Wähler, meine ich, nicht vermitteln, der gerade gewählt hat und dann vier Wochen später feststellen muss, dass seine Wahl für die Katz war.

(Beifall CDU)

Um es kurz zu machen: Eine Verfassungsänderung in dem Sinne ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Blechschmidt das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Scherer, den ersten Satz Ihrer Rede kann ich ausdrücklich nur bestätigen, was die Frage des Populismus angeht. Den Rest auch.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Der Grundsatz der Gewaltenteilung wird im deutschen Verfassungsgefüge nicht als so radikales Trennungs- und Abgrenzungsmodell aufgefasst – Kollege Scherer hat es eben beschrieben – und auch umgesetzt wie in anderen Ländern mit anderen Verfassungstraditionen oder geschichtlichen Entwicklungen wie zum Beispiel den USA. In Deutschland wie auch in anderen europäischen Staaten gilt eher ein Modell der gegenseitigen Kontrolle und Ausbalancierung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das haben wir gemerkt!)

(Abg. Blechschmidt)

Ich glaube kaum, dass Sie das gemerkt haben. Ihre Aussage ist ein bisschen zu mutig.

Wobei die Kontrolle der Regierung durch das Parlament auch dann noch gewährleistet ist, wenn einzelne seiner Mitglieder in der Regierung sind.

Selbst für den Bereich der normalen Exekutive und Verwaltung geht das Grundgesetz nicht von einer strikten Unvereinbarkeit aus, die automatisch zur Nichtwählbarkeit der Betroffenen führt. Vielmehr hält das Grundgesetz für solch eine Unvereinbarkeitsregelung eine ausdrücklich verfassungsrechtliche Ermächtigungsnorm für notwendig. Die findet sich in Artikel 137 Absatz 1 des Grundgesetzes. Die Notwendigkeit solcher Vorschriften – Unvereinbarkeitsregeln stellen einen Eingriff in das passive Wahlrecht des Betroffenen dar –, die Gleichheit des Wahlrechts, des aktiven und passiven, gehören zu den absoluten Grundwerten der Demokratie. Dieses demokratische Grundrecht muss dann mit dem Prinzip der Gewaltenteilung abgewogen werden. Diese Abwägung ist mit Artikel 137 des Grundgesetzes in der Weise erfolgt, dass die Betroffenen ihr Mandat wahrnehmen können, aber das Beamten- und Richterverhältnis ruht.

Meine Damen und Herren, nach rechtswissenschaftlicher Meinung müssen Bund und Länder bei den grundsätzlichen demokratischen Gestaltungsfragen einen vergleichbaren Umgang praktizieren – Stichwort „Homogenität“. Das heißt, im Prinzip gelten die Gestaltungsentscheidungen des Artikels 137 des Grundgesetzes auch für die Länder. Interessanterweise und bekanntermaßen sagt der Artikel 137 des Grundgesetzes nichts zum Verhältnis von Ministeramt und Mandat. Für diesen Bereich gibt es im Grundgesetz damit keine Ermächtigungsnorm für die Unvereinbarkeitsregelungen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist es daher verfassungsrechtlich höchstwahrscheinlich unzulässig, in Artikel 72 der Thüringer Verfassung eine Regelung festzuschreiben, die die Wirkung einer faktischen Unvereinbarkeitsregelung im Nachhinein hat und wegen des gesetzlichen Niederlegungszwangs zum Verlust des Abgeordnetenmandats führt.

Eine andere, meine Damen und Herren, allerdings nicht verfassungsrechtliche Frage ist, ob Mandatsinhaber so viel Kapazität haben, um gleichzeitig auch noch ein Regierungsamt ausüben zu können. Diese Entscheidung muss aber mit Blick auf den Verfassungsgrundsatz der Freiheit des Mandats in der Entscheidung des jeweiligen Betroffenen liegen. Daher gibt es zum Beispiel auch im Thüringer Abgeordnetengesetz die Möglichkeit der Doppelfunktion. Kommt eine Mandatsinhaberin oder ein Mandatsinhaber für sich zum Ergebnis, dass sie oder er nach der Berufung in ein Ministeramt vorsorglich sein Mandat abgeben möchte, um jeglichen Zweifel an Arbeitskapazität auch nur im An-

satz zu vermeiden, kann sie oder er jederzeit sein Mandat niederlegen. Die jetzige Rechtslage ist damit ausgewogen und ihre Interessenabwägung stellt genügend sicher, dass alle Regierungsmitglieder entsprechend agieren, sich der Ausfüllung ihrer Ministerfunktion widmen können. Die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Landesregierung ist auch mit der jetzigen Rechtslage in vollem Umfang gesichert. Meine Damen und Herren, diese Tatsachen und Argumente belegen: Dieser Gesetzentwurf ist politisch wie juristisch bei scheinbar so viel juristischem Sachverstand in der AfD-Fraktion ein unausgegorenes Machwerk.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So bleibt als verantwortungsvoller Umgang mit diesem Gesetzentwurf nur die klare Ablehnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Marx das Wort.

(Zuruf Abg. Marx, SPD: Wir hatten es zurückgezogen!)

Dann erhält Herr Abgeordneter Brandner, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Herr Scherer, Herr Blechschmidt, bei so viel Kritik, da gruselt es einem fast vor dem eigenen Gesetzentwurf, muss ich Ihnen sagen.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Zu Recht!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ziehen Sie es zurück!)

(Heiterkeit und Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich habe richtig Gänsehaut bekommen. Herr Scherer, bei Ihnen habe ich mich gewundert, wie schnell Sie – es war absehbar, zu welchem Ergebnis Sie kommen – bei Populismus waren. Es hat kaum drei Wörter gedauert, da war der Populismus da.

(Beifall AfD)

Dann haben Sie sich hier wie ein kleines Kind über Beifall von der falschen Seite gefreut. Da war ich auch, muss ich sagen, ein bisschen entsetzt. Das unterstreicht mal wieder das Kartell der Altparteien hier, die dann sofort mit der großen Keule auf uns draufhauen, sobald wir irgendwas beantragen, was vernünftig ist – was eigentlich durchweg der Fall ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Lieber alt als doof!)

(Abg. Brandner)

Da muss ich Ihnen sagen: Dass wir keinen Fürsten mehr haben, das mag formell so sein. Fürst Bodo ist gerade nicht hier, sage ich mal. Aber es entwickelt sich da was am Horizont, was sich durchaus zu einem übersteigerten Fürstentum, vielleicht sogar zu einem roten Zaren, entwickeln könnte.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Mit Prinzessin Hennig-Wellsow!)

Die kurze Begründung, Herr Scherer, ist auch darauf zurückzuführen, dass alle anderen Parteien außer Ihrer Partei genau wissen, worüber wir reden. Ich komme gleich dazu. Das betrifft nämlich auch so ein bisschen den Herrn Blechschmidt, der sich hier zu irgendwas geäußert hat. Da habe ich heute Äußerungen – genau so, wie ich gestern Äußerungen vermisst habe zur Pressefreiheit in der DDR, Herr Blechschmidt, dazu hätte ich auch gern was von Ihnen gehört – vermisst, was Ihre Parteitagebeschlüsse angeht. Ich zitiere mal die Grünen am 29.11.2014 in Apolda: „Wir halten das gleichzeitige Ausführen eines Regierungsamts und eines Abgeordnetenmandats für grundsätzlich unvereinbar.“ Jetzt waren die Grünen noch nicht mit Reden dran, ich vermute mal, Sie stimmen uns dann gleich zu,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, ganz bestimmt nicht!)

(Beifall AfD)

zumindest, wenn ich Ihnen dann Ihren Beschluss wieder ins Gedächtnis rufe. Die Linken, Beschluss 2. Tagung des 1. Landesparteitags 2008 in Sömmerda: „Der Landesparteitag Thüringen der Partei DIE LINKE verpflichtet InhaberInnen von Landtagsmandaten, die als VertreterIn der Partei ein Ministeramt übernehmen, ihr Landtagsmandat der Partei wieder zur Verfügung zu stellen.“ Herr Blechschmidt, haben Sie das genauso vergessen wie die Ausführung zur Pressefreiheit in der DDR?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Und? Und? Und?)

(Beifall AfD)

Wie sagt man? Lügen haben kurze Beine, Blechschmidt, zeig, wie lang sind deine, kann ich da nur sagen.

(Unruhe DIE LINKE)

Die SPD – wo ist das kümmerliche Häufchen da drüben – das Gleiche.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Der Landesparteitag im Oktober 2014: Der Landesverband Thüringen fordert künftige SPD-Ministerinnen und -Minister der Landesregierung auf, sofern sie ein Landtagsmandat haben – wann auch

sonst –, mit der Ernennung zum Regierungsamt das Landtagsmandat zurückzugeben. – Frau Taubert, ich weiß nicht, ob Sie das auch verinnerlicht haben.

Sie befinden sich hier, liebe CDU-Fraktion, auf ganz, ganz einsamem Posten. Wir haben mit den anderen recht und wir werden mit den anderen wahrscheinlich Sie heute niederstimmen. Freunden Sie sich jetzt schon mal mit diesem Gedanken an, was dann passiert.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit CDU)

Meine Damen und Herren, nach diesem kurzen Exkurs in die Gemeinsamkeiten von Ramelow-Block und der AfD zur Sache. Die Trennung steht im Mittelpunkt der Überlegungen zur Fortentwicklung der Demokratie. Das Parlament ist das einzig demokratisch legitimierte Verfassungsorgan. Vor diesem Hintergrund sollte es der Wille aller hier Hineingewählten sein, das Parlament und die Parlamentarier gegenüber der Regierung zu stärken und für eine saubere Trennung zu sorgen. Also, Herr Scherer, keine Verschränkung, sondern eine Trennung, genauso, wie es auch vorgesehen ist.

Abgeordnete auf der Regierungsbank fehlen für die parlamentarische Arbeit. Sehen Sie, bei der SPD klafft ein Loch und bei den Grünen klafft auch ein Loch. Da fehlen zwei Abgeordnete, die, was die Grünen betrifft, jetzt auch nicht auf der Regierungsbank sitzen, also scheinbar gibt es auch noch andere Aufgaben dann, wenn man sowohl Abgeordnete als auch Regierungsmitglied ist und weder das eine noch das andere macht.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, das Beispiel hatte ich hier jetzt nicht vorgesehen, ich dachte, Frau Siegesmund würde eins von beiden machen, sie macht heute gar nichts von beiden. Frau Siegesmund, schönen Feierabend! Ich rede trotzdem weiter. Die SPD und die Grünen können ein leidvolles Lied davon singen. Ich sage nur Taubert und Siegesmund, die eben gerade nicht bei ihren Fraktionen sind. Jeder Abgeordnete, der auf die Regierungsbank wechselt und sein Mandat behält, schwächt das Parlament und schwächt auch seine Fraktion. Das Parlament verfügt im Spannungsverhältnis zur Regierung aber bereits über weniger personelle und finanzielle Möglichkeiten. Das wissen insbesondere die Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind.

Es sind die Parlamentarier, die den Bürgern für ihre Fragen und Interessen zur Verfügung stehen. Dafür sollte das Parlament auch die nötigen Kräfte besitzen und sich nicht selber dadurch schwächen, dass es gestattet, dass Minister auch gleichzeitig Abgeordnete sind. Einzig die Trennung von Amt und Mandat gewährleistet die saubere Abgrenzung der

(Abg. Brandner)

Verantwortungsbereiche. Jene Abgeordnete, die die Gesetze beschließen, sollen sie nicht unmittelbar danach regierungsseitig, also in der Exekutive, ausführen. Und jene Regierungsmitglieder, die für die Vorlagen und Gesetzentwürfe verantwortlich sind, sollen nicht zugleich auch über ihre eigenen Vorlagen, also in eigener Sache, abstimmen. So, wie es zurzeit läuft, ist es keine Gewaltenteilung im wirklichen Sinne. Und eine solche Praxis läuft dem Gedanken der Gewaltenteilung auch so, wie er ja in den letzten Tagen von Herrn Lauinger vertreten wurde, grundsätzlich zuwider.

Es gilt für die Zukunft, den Dualismus zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit zu stärken. Jetzt hören Sie genau zu, vor allem von da und Sie auch teilweise! Das Parlament darf nicht Claqueur der Exekutive sein. Die Minister und Regierungschefs bringen als Abgeordnete ihre Hausmehrheiten mit und beschließen mit diesen Stimmen dann Regierungspolitik. Ein offener Dialog zwischen Regierung und Parlament kommt bei solchen Verhältnissen nicht zustande. Damit sich aber zwei starke Verfassungsorgane in Machtbalance gegenüberstehen, müssen die personellen Schnittmengen abgeschafft werden. Und das geschieht genau dann, wenn die Trennung von Amt und Mandat, so wie von fast allen Parteien, außer von der CDU, gewünscht, Wirklichkeit und Wahrheit wird.

(Beifall AfD)

Die Trennung von Amt und Mandat würde darüber hinaus die Stellung hier im Parlament viel deutlicher machen. Schade, dass Frau Siegesmund nicht da ist. Ich sage trotzdem was dazu. Angenommen, eine Abgeordnete, zum Beispiel der Grünen, und Mitglied der Landesregierung tätig im Plenum einen Zwischenruf. Welcher Funktion ist der Zwischenruf dann zuzurechnen? Ist es ein möglicherweise unerlaubter Zwischenruf der Landesregierung? Oder tätig die Dame den Zwischenruf als Abgeordnete?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ja Probleme!)

Dann darf sie aber nicht auf der Regierungsbank sitzen. Solche Vorfälle gab es schon in der vergangenen Zeit. Frau Siegesmund hat sich da immer so ein bisschen gewunden. Der Herr Hoff hat offenbar auch schon Feierabend. Der Herr Hoff hat sich da auch ziemlich gewunden. Aber das wäre natürlich eine klare Grenzziehung zwischen Abgeordneten und Regierung. Die Probleme, Herr Adams, habe ich, Gott sei Dank, noch nicht, aber möglicherweise in nicht allzu ferner Zukunft. Und ich würde mich dann genauso entscheiden, wie hier beantragt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben andere Probleme!)

(Beifall AfD)

Eine Trennung von Amt und Mandat tritt schließlich der Versorgungsmentalität hier entgegen. Bekanntlich haben wir Abgeordnete bereits nach sechs Jahren Anspruch auf eine Traumentente von zurzeit 1.300 Euro im Monat. Dafür müssen normale Menschen draußen jahrzehntelang arbeiten. Wenn diese Menschen das Gefühl bekommen, die Abgeordneten halten nur deshalb an ihrem Mandat fest, um sich die Pension zu sichern, ist das der Demokratie und ihrer Akzeptanz nicht gerade zuträglich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So wie Ihre Rede!)

Jetzt kann man sagen, das sind alles nur philosophische Überlegungen, die ich hier anstelle,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ein krasses Beispiel, ein ganz krasses Beispiel – Frau Rothe-Beinlich, Sie müssten jetzt eigentlich auch richtig rot werden im Gesicht, es geht nämlich um Ihre Fraktion –, ein krasses Beispiel für Mandatsmissbrauch, allein wegen der Sicherung von Rentenansprüchen, findet sich leider hier im Landtag – heute gerade nicht, dieses Beispiel ist unterwegs, aber grundsätzlich ist es, dieses Beispiel, dem Landtag zugehörig – ausgerechnet bei den sonst so uneigennützig Grünen. Diese Uneigennützigkeit, Frau Siegesmund, hören Sie zu, wo Sie auch immer sind, hört bei Ihnen offenbar da auf, wo sich das Portemonnaie befindet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ja überhaupt keine Ahnung!)

Das finde ich nicht gut und das finde ich auch unredlich. Deshalb fordere ich Frau Siegesmund auf – ich hoffe, Sie hört zu oder Sie richten es ihr aus –, ihr Mandat sofort abzugeben, und nicht wie angekündigt in zwei Wochen, wenn sie ihre sechs Jahre und einen Tag um hat. Frau Siegesmund, der Steuerzahler und der Wähler haben es verdient, dass Sie sofort Ihr Mandat niederlegen und hier ganz ehrlich Kante zeigen, dass es Ihnen nicht auf Pensionsansprüche ankommt.

(Beifall AfD)

Das heißt nichts anderes, als dass die Trennung von Amt und Mandat auch der Gier, Ihrer Gier liebe Grüne, nach den Rentenansprüchen entgegenwirken würde und somit auch einen positiven haushalterischen Aspekt hätte.

Meine Damen und Herren, ich sprach zu Beginn von Glaubwürdigkeit und bin gespannt – die Spannung, muss ich sagen, ist jetzt nach dem Scherer-, Blechschmidt- und geahnten Marx-Zwischenwurf schon etwas zurückgegangen –, ob bei den Parteien – ich schaue mal in Ihre Richtung –, die Sie alle die entsprechenden Beschlüsse gefällt haben, die Trennung von Amt und Mandat heute bejaht wird. Sie wird es bislang nicht, die Grünen kommen noch

(Abg. Brandner)

dran. Ich habe leider den Verdacht – und das stand tatsächlich hier schon in meinem Entwurf –, dass Sie sich inhaltlich damit nicht auseinandersetzen, sodass wieder Ihre üblichen abgedroschenen Phrasen kommen. Ich hatte mir hier aufgeschrieben „Populismus“ – der war schon –, ich vermisse noch den Sexismus, Frau Henfling, den Rassismus, Frau Rothe-Beinlich. Dann vermisse ich noch die umfassende Parlamentsreform, auf die Sie verweisen, Frau Rothe-Beinlich, und von der immer noch nur lediglich zwei Wasserspender zu sehen sind, die vor den Türen stehen. Auf der anderen Seite kann es natürlich auch sein, dass Sie nun durch meine Rede ein bisschen beseelt in sich gehen und auf dem Weg zum Rednerpult genau das machen, was Sie Ihren Wählern und Ihrem Klientel seit Jahren versprechen, nämlich genau das Gegenteil vom dem, was Sie nun offenbar vorhaben.

(Beifall AfD)

Guten Mutes bin ich schließlich vor allem nach der Ältestenratssitzung, die gerade stattgefunden hat, nach dem Glückspielgesetzdesaster der CDU. Guten Mutes bin ich, dass wir einer Tradition dieses Parlaments nun entsprechen werden und zumindest die Ausschussüberweisung beschließen. Ich beantrage diese an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, für das, was wir eben erlebt haben, gibt es zwei Worte: gnadenlose Selbstüberschätzung, Herr Brandner.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Klassische Betroffenheit!)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wie Sie es mit der Redlichkeit halten, Herr Brandner, hat uns Ihr Ex-Abgeordneter Krumpe einmal anschaulich dargestellt. Wer es nicht mehr weiß, kann im Plenarprotokoll nachlesen, wie Sie es so mit der Trennung beispielsweise Ihres ausgeübten Berufs und des Mandats hier im Thüringer Landtag halten. Aber das ist offenkundig die Freiheit, die Abgeordnete haben.

(Unruhe AfD)

Uns unterscheidet von Ihnen – da bin ich ganz nah bei Herrn Scherer, auch bei Herrn Blechschmidt und natürlich auch bei Frau Marx –, dass wir die Freiheit des Mandats sehr wohl zu schätzen und

auch zu bewahren wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, Herr Brandner, wer um 16.29 Uhr eine Pressemitteilung herausgibt unter der Überschrift „Siegmund muss Mandat zurückgeben“, hätte wenigstens mitbekommen können, dass Frau Siegmund ausgerechnet heute um 12.00 Uhr ihr Mandat zum 16. Oktober zurückgegeben hat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Anja Siegmund für ihre langjährige Arbeit in unserer Fraktion zu danken

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und freue mich sehr auf die künftige Zusammenarbeit mit unserem neuen Abgeordneten Olaf Müller, nicht zu verwechseln mit Olaf Möller.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, der Abgeordnete Brandner möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte Herrn Brandner jetzt aber nicht antworten.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Darf ich die Frage stellen? Sie will ja nur nicht antworten.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Setzen! Unhöflich hier!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich ausführen, wie wir zu diesem Gesetzentwurf der AfD stehen. Die Abgeordneten sind Vertreterinnen und Vertreter aller Bürger des Landes und sie sind frei gewählt, und das ist in manchen Fällen vielleicht auch schwer erträglich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Frau Rothe-Beinlich, Sie haben recht!)

Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur Ihrem Gewissen verantwortlich. Ob Sie eins haben, müssen Sie selbst entscheiden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit AfD)

Die Freiheit des Mandats wird ebenso in Artikel 38 vom Grundgesetz unserer Bundesrepublik garantiert, da heißt es nämlich: „Die Abgeordneten des

(Abg. Rothe-Beinlich)

Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, un-mittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“ Das ist also deckungsgleich mit den Ausführungen, die sich auch in unserer Verfassung wiederfinden. Entscheidend ist tatsächlich, dass ein freies Mandat, was jede und jeder auch hier von uns gewonnen hat, was ihn oder sie hier in den Thüringer Landtag geführt hat, tatsächlich an keinerlei konkrete Aufträge oder Weisungen bindet und die Freiheit des Einzelnen beinhaltet, Entscheidungen zu treffen. Und das ist nicht immer nur einfach. Was bedeutet denn eine Trennung? Eine Trennung bedeutet ganz klar eine Einschränkung der Handlungsfreiheit und auch der Freiheit des Mandatierten im Allgemeinen. Deshalb sagen wir ganz deutlich, in der Verfassung wäre eine solche Regelung, wie Sie sie vorschlagen, sogar abträglich für frei gewählte Abgeordnete, denn es muss jede und jeder selbst entscheiden, ob er oder sie neben dem Mandat oder mit dem Mandat gegebenenfalls auch noch eine andere Funktion übernimmt. Doch dann gibt es die Parteien. Die Parteien sind nicht zu verwechseln mit den Fraktionen. Das fällt Ihnen, glaube ich, manchmal ein bisschen schwer von der AfD, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Parteien können sich in der Tat Regularien geben und jede und jeder ist frei, sich in einer Partei zu engagieren, und ja, ich gehöre zu einer Partei, Bündnis 90/Die Grünen, wo die Trennung von Amt und Mandat schon immer eine große Rolle gespielt hat.

Auch ich war beispielsweise fast zehn Jahre lang Landessprecherin, Landesvorsitzende dieser Partei und habe immer gesagt, dass, wenn ich in den Thüringer Landtag einziehe, für mich beispielsweise selbstverständlich ist, dass ich nicht mehr als Landessprecherin der Partei kandidiere, sondern

(Beifall AfD)

dann das Mandat im Landtag wahrnehme. Das habe ich auch so gehalten. Unsere Partei hat im letzten Jahr einen Beschluss gefasst, der genau regelt, wie sich die Partei die Trennung von Amt und Mandat vorstellt, auch und gerade wenn es um Regierungämter geht, und wir haben das abgewogen, weil uns die Freiheit des Mandats eben auch sehr wichtig ist und deshalb eine Übergangsfrist eingeräumt und an die halten sich unsere Mitglieder, seien Sie unbesorgt. Das ist aber eine Sache der Partei, die die Partei regelt. Wie gesagt, Sie von der AfD sind da im wahrsten Sinne des Wortes zu spät gekommen. Ihre Aufforderung brauchen wir wahrlich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese unsere Regelung halten wir für richtig, aber trotzdem verlangen wir von keiner anderen Partei, ihre Satzung entsprechend zu gestalten, denn genau das ist auch Freiheit, dass Parteien sich selbst Regeln geben und dass Parteien entscheiden, ob ihre Vertreterinnen sowohl im Landtag als auch in einer Regierung gegebenenfalls solche Ämter vereinen können oder nicht. Kurzum, ich will es jetzt relativ schnell zum Schluss bringen, weil mein Kollege Blechschmidt beispielsweise schon sehr genau ausgeführt hat, aber auch Herr Scherer, aus welcher Geschichte quasi die gleichzeitige Mitgliedschaft im Parlament und der Regierung entstammt und auch als selbstverständlich betrachtet wird und dass sogar die gleichzeitige Mitgliedschaft in Parlament und Regierung mit der Notwendigkeit eines engen Kontakts zwischen Regierung und Regierungsparteien begründet sein kann. Wir halten Ihren Antrag für überflüssig. Wir lehnen diesen Gesetzesvorstoß ab, er ist in der Tat reiner Populismus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, ich melde mich öfter zu Wort, dafür rufe ich dann weniger dazwischen.

Frau Rothe-Beinlich, vielen Dank zunächst mal dafür, dass nicht Sexismus, Rassismus oder Parlamentsreform kam. Da habe ich mich so ein bisschen verschätzt bei Ihnen. Sie scheinen doch nicht so kalkulierbar zu sein, wie ich mir das gedacht habe. Allerdings, so ein paar Sachen muss ich richtigstellen. Sie haben sich vielleicht nicht den ganzen Antrag vorlesen lassen, so wie er gestellt wurde. Es geht um die Trennung von Amt und Mandat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Gegensatz zu Ihnen kann ich selber sehr gut lesen!)

Frau Rothe-Beinlich, dann haben Sie aber da vielleicht etwas Falsches gelesen. Es geht hier um die Trennung von Amt und Mandat und nicht, wie von Ihnen dargestellt, um die Trennung von Mandat und Beruf. Darüber können wir natürlich auch diskutieren und dann bringen Sie den entsprechenden Antrag ein oder den entsprechenden Änderungsantrag und dann reden wir über die Trennung von Mandat und Beruf. Aber darum geht es hier und heute nicht.

(Abg. Brandner)

Wenn Sie auf meinen Rechtsanwaltsberuf ansprechen, dann habe ich das so verstanden, der Rechtsanwalt ist ja nun weder Amt noch Mandat. Oder sehen Sie das anders? Also ich sehe das so.

Was den Herrn Krumpe angeht, man soll über Abwesende nicht reden – Sie haben damit angefangen –, aber ich kann Ihnen sagen, Sie sollten nicht alles glauben, was der Herr Krumpe erzählt. Zumindest insoweit sollten Sie sich vielleicht von Ihrer Kollegin Henfling abgrenzen, die ihm ja fast zu Füßen liegt,

(Beifall und Heiterkeit AfD)

sage ich immer mal, aber Sie sollten da möglichst kritischer rangehen und nicht alles glauben, was der Ihnen erzählt.

Glauben Sie mir, genau wie ich auch gelegentlich mal daneben liege,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wem von der AfD kann man denn glauben?)

bei Kollegen Krumpe ist das noch öfter der Fall.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sparen Sie sich Ihre Verächtlichkeiten!)

Einigkeit, Frau Rothe-Beinlich, können wir vielleicht dahin gehend erzielen, dass heute nicht der 15.10. ist. Und wenn ich gesagt habe: Frau Siegesmund, geben Sie Ihr Mandat heute zurück – sie sitzt ja tatsächlich bei Ihnen, das hat ja schon ein bisschen was genutzt –, dann heißt das natürlich heute und nicht in 14 Tagen. So einfach ist das.

(Beifall AfD)

Heute ist nicht der 15.10. und genau das ist doch die Frage. Frau Rothe-Beinlich, begründen Sie doch einfach mal, warum Frau Siegesmund heute ankündigt, am 15.10. das Mandat zurückzugeben, oder warum sie nicht heute ankündigt, heute das Mandat zurückzugeben. Das hat genau diese Gier nach Rentenansprüchen im Rücken und nichts anders. Frau Siegesmund möchte locker ein paar Steuergelder für die nächsten Jahre einsacken und das war's.

(Beifall AfD)

Und was Sie da zuletzt beschlossen haben mit der Einjahresübergangsfrist, das war nichts anders als die „Lex Siegesmund“, die Sie da beschlossen haben, um Frau Siegesmund einen gleitenden Übergang in Pensionsansprüche sicherzustellen. Das ist unredlich, was anderes habe ich gar nicht zu sagen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, ich beginne mit einer ersten Entschuldigung, dass ich mit meinem jetzigen zweiten Beitrag ein wenig Lebenszeit für einen Antrag sozusagen abringe, der es eigentlich, wie schon formuliert, nicht wert ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine zweite Entschuldigung möchte ich für den letzten Absatz meines Beitrags geben, der eine scheinbare juristische Sachkompetenz in der AfD vermutete. Auch dafür entschuldige ich mich, es ist gar keine vorhanden.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe AfD)

Weil, ich will es auch deutlich begründen, ich habe vom Kollegen Brandner hier kein einziges Wort zu verfassungsrechtlichen Fragen innerhalb seines Antrags gehört.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe wirklich, ich muss es sagen, nur populistischen Kram gehört, der versucht hat, deutlich zu machen, dass es politische Positionen gibt. Und diese politischen Positionen sollen zwingend in Verfassungsrecht umgesetzt werden. Wenn das Ihr Verständnis von Politik und von Gestaltung von Gewaltenteilung ist, dann wahre uns wirklich derjenige welche, der vielleicht über uns ist, dass Sie irgendwann einmal, wie Sie es angedeutet haben, hier Verantwortung bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da haben Sie selbst Angst davor.)

Ich wiederhole mich, es ist es nicht wert im Ausschuss weiter behandelt zu werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Aber es ist unredlich!)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Herr Gentele? Ja, dann bitte.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Werte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete – Besucher haben wir wieder nicht –, mit der Drucksache 6/1100 liegt uns mal wieder ein Gesetzentwurf der Höcke-AfD-Fraktion vor, der nur auf eines abzielt, aber ich sage es nicht, Sie wissen ja, worum es geht. Einmal mehr ein unnötiger Antrag einer Fraktion, die aufgrund ihrer Häufigkeit an sinnlosen Anträgen und ihrer unsachgemäßen Argumentation nicht ernst zu nehmen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thema „Trennung von Amt und Mandat“. Jedes Mitglied der Landesregierung muss doch für sich selbst entscheiden können, ob es sein Mandat behält oder nicht. So steht es im Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Deshalb, Sigg, wollen wir das ja ändern!)

Schließlich wurde ja der oder die Abgeordnete vom Wähler beauftragt. Die AfD-Fraktion will sich mal wieder beim besorgten Bürger ins rechte Licht rücken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei weiß man auch in dieser Fraktion um die Vorteile, die so ein Mandat mit sich bringt. Sie wissen genau, dass Sie im Thüringer Landtag keinen Antrag oder Gesetzentwurf dieser Art durchbringen werden. Nur das ist der Grund, warum Sie solche Anträge überhaupt einbringen.

Herr Brandner, ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen:

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nein, lass mal!)

Gehen Sie doch mal mit einem guten Beispiel voran.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geben Sie Ihr Mandat ab!)

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind Abgeordneter und arbeiten gleichzeitig als Rechtsanwalt. Ich weiß auch, was gleich kommt. Was sagen eigentlich Ihre besorgten Bürger dazu? Doppelte Einnahmen? Können Sie Ihrem Mandat eigentlich gerecht werden als Rechtsanwalt und als Parlamentarier? Schade, kommt doch nicht der Einwand. Ich habe für die Dauer des Mandats meinen Job niedergelegt – nur mal so.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD)

(Beifall AfD)

Ich hatte keinen? Ach, Herr Möller, wissen Sie, soll ich Ihnen die Lohnabrechnungen herbringen? Ich hatte keinen Job? Sie Spaßvogel. Sie sind doch ein Spaßvogel.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie nicht nötig!)

Auch ein Wort an Herrn Höcke: Auch Sie wussten gleich alle Vorteile, die Ihr Amt als Fraktionsvorsitzender mit sich bringt, zu nutzen. Ich denke, Sie wollten anders sein als alle anderen. Herr Brandner hat es ja vorhin auch gesagt, es kommen noch mehrere solche Vorschläge. Nein, Sie nutzen genauso den Dienstwagen. Es wäre doch ein richtiges Zeichen für den besorgten Bürger gewesen, auf diesen zu verzichten. Stattdessen kommen hier nur Sprüche. Man könnte aber auch sagen: Außer Spesen nichts gewesen. Ich lehne diesen Gesetzentwurf, den Sie da vorgelegt haben, ab. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das Beste zum Schluss!)

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sie sind in Parlamentsgeschichte und Recht und Verfassung eben nicht so bewandert. Es liegt Ihnen ja auch nicht so richtig wirklich am Herzen. Es ist schon viel gesagt worden, auch über die Verschränkung der Staatsgewalten. Wussten Sie schon, dass es Parlamentarische Staatssekretäre im Bundestag gibt? Die haben gleichzeitig die Funktion, Staatssekretäre zu sein und im Abgeordnetenmandat zu verharren. Das ist sozusagen die berufsmäßige Konstruktion. Daran sehen Sie schon, dass dieser alte Trennungsmechanismus eben so nicht mehr funktioniert. Es gibt noch viele andere Gründe dafür, warum man auch gegen eine Trennung von Amt und Mandat sein kann. Wir haben ja alle immer Spitzenkandidaten und wenn diese Spitzenkandidaten gewohnterweise, wenn die Parteien eine Mehrheit haben, ein Ministeramt bekommen und ihr Mandat niederlegen müssten, dann wäre das ein Wahlbetrug. Dann hätten sie als Abgeordnete kandidiert und würden sozusagen gesetzlich hinterher ausschließen können, das Mandat wahrzunehmen. Deswegen ist es eine höchstpersönliche Entscheidung jedes Abgeordneten – und die ist auch verfassungsrechtlich abgesichert –, selbst zu entscheiden, ob er sein Mandat neben dem Ministeramt noch ausüben möchte oder nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Marx, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Brandner?

Abgeordnete Marx, SPD:

Aber immer.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Da nehme ich Sie beim Wort, Frau Marx.

Jetzt nur einmal, ich hatte ja schon mal vor einigen Wochen ergebnislos den Kollegen Adams gefragt, wo wir genau die Ausführungen zum Wahlbetrug finden. Können Sie uns da auf die Sprünge helfen?

Abgeordnete Marx, SPD:

Es ist kein Wahlbetrug. Ein Wahlbetrug im Wortsinne wäre es nicht, das würde ja zur Anfechtung der Wahl berechtigen. Aber es ist möglicherweise eine Täuschung des Wählers, wenn man einem Abgeordneten vorschreibt, der ein Ministeramt übernimmt, dass er dann auf keinen Fall mehr Abgeordneter sein kann. Wenn das so wäre, dann wäre es ehrlicher, dass die Spitzenkandidaten oder die Minister oder Ministerpräsidentenkandidaten von vornherein gar nicht auf Listen stehen. Das hätte aber noch einen weiteren Nachteil, über den Sie sich sicherlich auch noch keine Gedanken gemacht haben: Das wären dann reine Parteisoldaten, die sozusagen ohne jedes Votum von Bürgerinnen und Bürgern in ein Amt kämen. Aber vielleicht ist Ihnen das ja sympathisch.

(Unruhe AfD)

Auch das kann nicht gewollt sein. Ein Minister, der zeitgleich Abgeordneter ist, hat neben einer stärkeren Anbindung an den Wähler möglicherweise auch eine relativ größere Selbstständigkeit gegenüber seinem Ministerpräsidenten oder seiner Ministerpräsidentin. Auch das muss ihm oder ihr gestattet sein. Wesentlich erscheint mir ein Irrtum, dem Sie immer mal erliegen und auf den der Kollege Blechschmidt schon hingewiesen hat: Wenn Sie irgendetwas politisch für sinnvoll oder für richtig halten, kann man dazu Beschlüsse oder Appelle fassen, aber das bedeutet nicht, dass man in der Verfassung das Recht von Abgeordneten einschränken müsste. Das ist das, was Sie irgendwie nicht begriffen haben. Ich meine, wenn man so ein totalitäres Staatsverständnis hat wie in Ihrem politischen Spektrum, dann kommt man natürlich auf solche Ideen, das vielleicht alles in die Verfassung zu schreiben. Das entspricht aber nicht den Grundsätzen einer freiheitlichen Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete werden durch freie, geheime Wahlen Abgeordnete. Sie sind – das ist schon zitiert wor-

den – nur ihrem Gewissen unterworfen. Es ist daher ihnen allein überlassen, ob sie die Entscheidung treffen, dass sie neben einem Minister- oder Ministerpräsidentenamts ihr Abgeordnetenmandat noch behalten wollen oder nicht. Diese Selbstverständlichkeit, diese selbstverständliche Freiheit per Verfassung einschränken zu wollen, ist absurd.

Es ist auch vollkommen unumstritten bei allen verfassungsrechtlichen und politischen Autorinnen und Autoren, dass auch die Parteitagsbeschlüsse, die Sie so schön vorgelesen haben, letztlich immer nur appellativen Charakter haben können. Sie dürfen keinerlei Verbindlichkeit gegenüber den Abgeordneten entfalten, und sie entfalten auch keine Verbindlichkeit gegenüber der Entscheidung des Abgeordneten. Deswegen haben wir jetzt mal wieder alle hier zusammen im Haus versucht – und das muss Ihnen doch zu denken geben – Ihnen die verfassungsrechtlichen Grundlagen mal so ein bisschen näherzubringen. Aber in einer Struktur, die vielleicht mehr auf Kadavergehorsam und auch auf Kadaverbürger ausgelegt ist, erscheint Ihnen vielleicht so ein Gedanke fremd. Aber Sie sollten sich damit vertraut machen, dass wir eine freiheitliche Demokratie sind und die kennt eben auch nur freie Abgeordnete, die sich nicht einer Parteibeschlussfassung zwingend unterwerfen müssen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie können jetzt aufhören, es ist schon 19.00 Uhr!)

Einen solchen Zwang in der Verfassung niederzuschreiben, das wäre dann ganz verfehlt. Herr Brandner, haben Sie noch eine Zwischenfrage?

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, gerade haben Sie der Kollegin von den Grünen unterstellt, Sie wäre schon nach Hause gegangen und jetzt wollen Sie heimgehen? Na gut, dann lassen wir Sie mal frei. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenstimmen? Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Mit einer Mehrheit der Gegenstimmen und den Jastimmen der AfD-Fraktion ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Damit schließe ich die Beratung des Tagesordnungspunkts für heute.

Bevor ich die Beratung am heutigen Tag insgesamt schließe, möchte ich noch bekanntgeben, dass der Haushalts- und Finanzausschuss 10 Minuten nach

(Vizepräsidentin Jung)

dem Ende der heutigen Plenarsitzung im Raum F 101 zusammentritt. Damit schließe ich die heutige Plenarsitzung.

Ende: 19.01 Uhr